

GESCHÄFTS BERICHT 2023

FINANZKALENDER

Datum	Veröffentlichung/Veranstaltung
29.04.2024	Jahresabschluss 2023
08.05.2024	Mitteilung 1. Quartal 2024
28.06.2024	Hauptversammlung
09.08.2024	Halbjahresfinanzbericht 30.06.2024
08.11.2024	Mitteilung 3. Quartal 2024

Diese Termine und eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf der Internet-Seite <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/finanzkalender>.

KENNZAHLEN

(in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Umsatz	139,4	131,0	6,4
Auftragseingang	190,6	166,3	14,7
EBITDA ¹⁾	47,4	-12,3	n/a
EBITDA-Quote (%)	34,0	-9,4	+43,4pp
EBITDA bereinigt ²⁾	8,9	5,0	+77,4
EBITDA-Quote bereinigt (%) ²⁾	6,4	3,8	+2,6pp
EBIT ³⁾	40,9	-24,5	n/a
EBIT-Quote (%)	29,4	-18,7	+48,1pp
EBIT bereinigt ²⁾	2,9	-1,4	n/a
EBIT-Quote bereinigt (%) ²⁾	2,1	-1,0	+3,1pp
Jahresergebnis	32,9	-33,5	n/a
EPS (EUR)	8,72	-7,85	n/a
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	9,9	-3,6	n/a
	31.12.2023	31.12.2022	
Auftragsbestand	251,3	234,4	+7,2
Bilanzsumme	106,1	160,3	-33,8
Investitionen ⁴⁾	1,1	11,7	-90,6
Eigenkapital	25,8	-8,8	n/a
Eigenkapitalquote (%)	24,3	-5,5	+29,8pp
Nettoverschuldungsgrad (%) ⁵⁾	64,2	n/a (neg.EK)	n/a
Working Capital	20,1	-1,6	n/a
Mitarbeiter (am Jahresende) ⁶⁾	583	934	-37,6

¹⁾ EBITDA: Gesamtleistung + Sonstige betriebliche Erträge ./ Materialaufwand ./ Personalaufwand ./ Sonstige betriebliche Aufwendungen

²⁾ bereinigt um das laufende Ergebnis von Januar bis April 2023 der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China und dem Entkonsolidierungseffekt

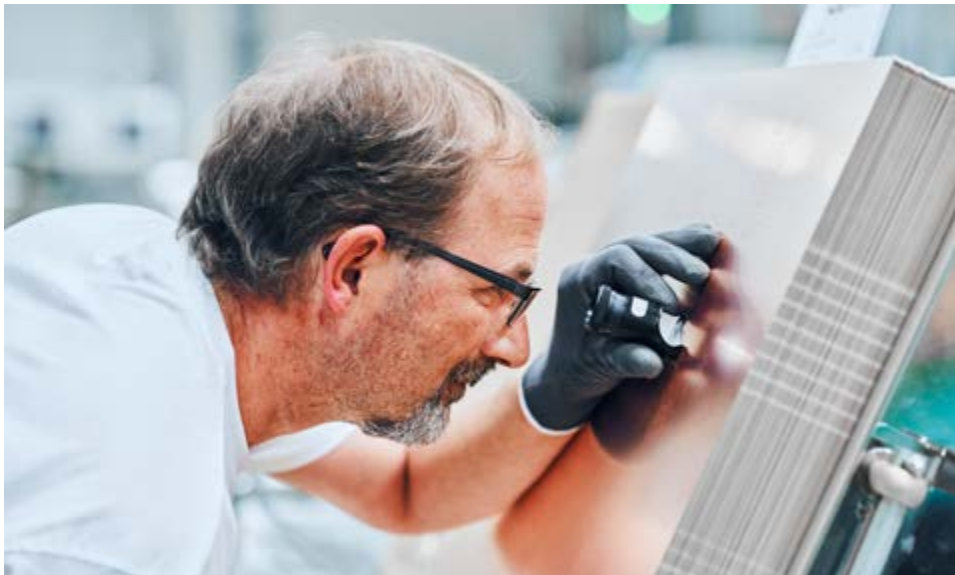
³⁾ EBIT: EBITDA ./ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

⁴⁾ Investitionszugang gemäß Anlagenspiegel

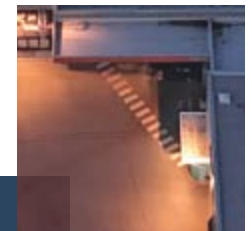
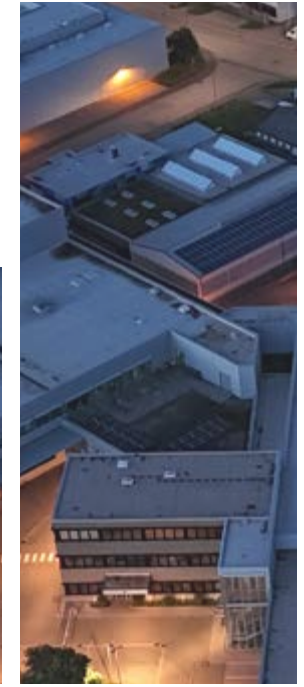
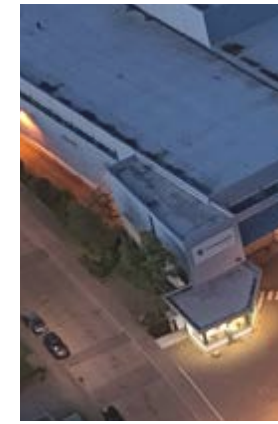
⁵⁾ Nettoverschuldungsgrad: (Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen) / Eigenkapital

⁶⁾ einschließlich Leiharbeitnehmer

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann.



INHALT GESAMT- ÜBERSICHT



INHALT

Unternehmen	6
Brief des Vorstands	14
Bericht des Aufsichtsrats	16
Die Aktie	22
Zusammengefasster Lagebericht	26
Zusammengefasster Lagebericht des SCHWEIZER-Konzerns und der Schweizer Electronic AG zum 31. Dezember 2023.....	28
Grundlagen des Konzerns.....	28
Geschäftsmodell	29
Geschäftsstrategie – Resilienz und Globalisierung.....	29
Geschäftsstrategie – Leiterplatten und Chip-Embedding.....	30
Geschäftsbereiche	31
Wirtschaftsbericht	33
Ertragslage (IFRS).....	37
Prognosebericht.....	50
Chancen- und Risikobericht.....	54
Übernahmerelevante Angaben.....	64
Erklärung zur Unternehmensführung	66
Nichtfinanzieller Bericht	68
Konzernabschluss	108
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	110
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	111
Konzernbilanz	112
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	113
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	114
Konzernanhang	115
Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers	164
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	173

Corporate Governance	174
Erklärung zur Unternehmensführung	176
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	176
Vergütungsbericht	190
Vergütungsbericht	192
Bestätigungsvermerk	208
Informationen	210
Finanzglossar.....	212
Technologieglossar.....	215
Impressum	216



Die Zukunft ist digital und elektrisch – und wir sind dabei

Die Zeichen der Zeit zeigen in eine Richtung. Der Elektrifizierung gehört die Zukunft. In vielen Bereichen unseres Privatlebens und der Industrie. So hat sich in nur vier Jahren der Anteil von E-Autos auf deutschen Straßen mehr als verzehnfacht. In Indien entsteht derzeit ein gigantischer Solarpark, der flächenmäßig dem fünffachen von Paris entspricht. Und in Südkorea kommen auf 10.000 Beschäftigte bereits über 1.000 Industrieroboter, die in der Produktion mithelfen. Elektrisch versteht sich.

Diese drei Beispiele von vielen zeigen: Unsere globale Gesellschaft wird digitaler, automatisierter, vernetzter. Wir befinden uns auf dem Weg zur All Electric Society. Ein Konzept, das der Branchenverband der deutschen Digital- und Elektronikindustrie ZVEI ausführlich beschreibt – und dem wir uns anschließen.

Und das zu Recht, denn die Elektrifizierung ist eine Antwort auf eine der Herausforderungen unserer Zeit. Gesellschaften müssen nachhaltiger werden, mehr aus vorhandenen Ressourcen herausholen. Dafür brauchen wir smarte Lösungen in allen Bereichen. Elektronische Bauteile, Chips und Leiterplatten sind die Möglichmacher dieser Entwicklung.

Ohne Leiterplatten keine Mikrochips, die rechnen; keine Roboter, die produzieren; keine elektrischen Geräte, die uns voranbringen. Um es mit einem Bild zu veranschaulichen: Wenn ein Mikrochip das Gehirn eines Produkts ist, Kondensatoren, Dioden, Transistoren die Organe, dann ist die Leiterplatte das Nervensystem eines smarten Produktes. Der Charme liegt in der intelligenten Kombination all dieser Bestandteile. Und damit kennen wir uns bestens aus. Seit 1958, dem Jahr in dem wir die Produktion von Leiterplatten gestartet haben. Dank unserer langen Erfahrung bieten wir Kunden heute immer wieder herausragende Technologie und unterstützen sie mit Leiterplatten

unter anderem “Made in Schwarzwald”, der Region, die bekannt ist für Maschinenbau, Feinmechanik und Medizintechnologie.

Um die anspruchsvollen Anforderungen unserer Kunden passgenau umsetzen zu können, ist uns der enge Kontakt wichtig. Unser zentrales Anliegen besteht darin, mit Hilfe unserer Leiterplatten mehr aus den Produkten und Systemen unserer Kunden herauszuholen. Mehr Leistung, mehr Effizienz, mehr Möglichkeiten. Apropos Möglichkeiten: Zehn hoch 27 Kombinationen – so viele Leiterplatten-Variationen können wir anbieten, um immer die passendste Lösung für unsere Kunden zu finden. Das bezieht sich auf das Design, die Materialzusammensetzung, die Produktionsprozesse und die finale Ausgestaltung. Wir liefern immer die passendste Leiterplatte – und helfen unseren Kunden energieeffizienter zu werden.

Zum Beispiel mit der Entwicklung unseres p²-Packs. Mithilfe unserer Chip-Embedding-Lösung konnte ein führender Tier-1-Automobilzulieferer die Energieeffizienz der neuesten Generation seiner E-Motoren um ganze zwei Prozent steigern. Das hört sich zunächst nach wenig an, summiert sich aber, wenn man sich folgende Skaleneffekte ansieht: In der Europäischen Union lag der Energiebedarf von E-Fahrzeugen in 2023 bei rund 15 TWh (Quelle: Fraunhofer ISI). Mit stark steigender Tendenz: 2040 soll der Bedarf auf 240 TWh steigen, wie das Fraunhofer ISI prognostiziert. Mit einem Effizienzniveau, das die Antriebe des erwähnten Tier-1-Zulieferer bereits jetzt mit unserer Technologie erreichen, ließen sich Energie- und Emissionssparpotentiale in Höhe von rund 5 TWh erreichen. Damit könnte man etwa alle Haushalte der Stadt Köln über zwei Jahre mit Strom versorgen. Ganz abgesehen davon: Mit einem niedrigeren Energieverbrauch steigt die verfügbare Kapazität jeder Batterieladung ein klein wenig. Den Autofahrer freut es, mehr Reichweite zu erhalten.

E-Mobilität – wichtiger Treiber der Elektrifizierung

Null Emissionen durch neuzugelassene Fahrzeuge 2035 – das ist das Ziel der EU für Europa. Gelingen soll das über das Ende von Verbrennungsmotoren, aber vor allem: durch die Förderung von E-Mobilität. Schon jetzt zwingen die CO₂-Flottenzielwerte die Automobilhersteller zur kontinuierlichen Absenkung ihrer Emissionen bis zum Zieldatum 2035. Der Boom von E-Fahrzeugen für die breite Masse wird so auch regulatorisch beschleunigt. Dazu kommen üppige staatliche Förderprogramme wie etwa in Frankreich und den Niederlanden sowie EU-Verordnungen wie die “60-Kilometer-Regel“, die das Netz an Schnellladestationen in Europa zum Wachsen bringen soll. So wird das Feld bereitet, um Europa zum zweitgrößten Markt für E-Autos zu machen. Prognostiziert wird für 2035 ein Absatz von 17 Millionen Fahrzeugen – und damit ein hoher Bedarf für energieeffiziente Leiterplattentechnologie.

Auch mit unserem Combi Board, einer Hochleistungsleiterplatte, setzten wir auf Sparsamkeit. Leistungsteile und Logikstrukturen werden hier clever kombiniert, teure Kupferteile nur in benötigten Bereichen eingesetzt – das vermeidet unnötigen Materialeinsatz und bringt raumoptimierende Kompaktheit. Zur Anwendung kommen die Combi Boards zum Beispiel in Industrierobotern, die ihrerseits die digital-elektrische Automatisierung in Fabriken beschleunigen.

Der Bedarf für material- und energieeffiziente Lösungen beschränkt sich dabei nicht nur auf Automotive und Industrie. Allein die Energieerzeugung, sei es durch Photovoltaik oder Windkraft, verzeichnet durch den rasanten Ausbau der Kapazitäten weltweit enorme Zuwächse. So betrug 2023 der Anteil an Erneuerbarer Energie in der EU bereits 44 Prozent – ein Rekord. Um die Klimaziele zu erreichen, wird es aber auch darauf ankommen, neue Anlagen so effizient, wie möglich zu gestalten. Die Elektronik kann ihren Anteil dazu leisten.

Genauso wie in der Datenwirtschaft, eine der energieintensivsten Branchen. Allein in Deutschland stieg der Strombedarf von Rechenzentren zwischen 2010 und 2020 um 70 Prozent auf 17,9 Milliarden kWh/a (Quelle: bitkom). Bei einer linearen Entwicklung beträgt der Verbrauch 2030 schon 27 Milliarden kWh/a. Werden hier Potentiale genutzt, könnte der Verbrauch geringer ausfallen – und damit die Kosten für die einzelnen Betreiber.

Das grundsätzliche Effizienzpotential zeigt sich beispielsweise in einer Schätzung von ON onductor. Der US-Halbleiterhersteller hat berechnet, dass in großen Datenzentren (Hyper Scale Data Center) Energieeffizienzsteigerungen von nur 0,5 % bereits eine deutliche Kostenersparnis von ca. 80 Millionen US-Dollar bringen kann (bei drei Millionen Servern über eine durchschnittliche Lebenszeit von 4,5 Jahren).

Und so lässt sich mit den richtigen elektronischen Bauteilen, allen voran den Leiterplatten, mehr rausholen. Mehr für das Klima und mehr für die Bilanz der Unternehmen. Was für die Umwelt gut ist, nutzt den Unternehmen und damit auch jedem einzelnen Kunden.



Vier Fragen an...



THOMAS GOTTWALD, VICE PRESIDENT TECHNOLOGY^{*)}

„UNSERE KUNDEN SCHÄTZEN, DASS SIE MIT UNSEREN LEITERPLATTEN NOCH MEHR AUS IHREN PRODUKTEN RAUSHOLEN KÖNNEN“

Herr Gottwald, der Trend ist eindeutig: die Wirtschaft geht Richtung Elektrifizierung und Digitalisierung. Welche Rolle spielen Leiterplatten dabei?

Autos, Smartphones, Roboter oder Windräder: Leiterplatten findet man als Träger für elektronische Bauteile in nahezu jedem elektronischen Gerät oder jeder Komponente. Und diese spielen bei der Wende hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eine große Rolle. Der Branchenverband ZVEI spricht in dem Zusammenhang von einer All Electric Society. Dazu kommt: Ohne Leiterplatten können keine Chips und Halbleiter verbaut werden. Wir können die Bedeutung der Leiterplatte im Ökosystem der Elektronik also kaum überschätzen.

Stichwort Nachhaltigkeit. Wie helfen Leiterplatten dabei Energie einzusparen?

In vielen Anwendungen oder Produkten geht es darum, Verluste zu minimieren. In E-Autos kommt es beispielsweise zu Wandlungsverlusten, wenn der Gleichstrom in der Batterie zu Wechselstrom für den Motor umgewandelt wird. Bei einem durchschnittlichen E-Fahrzeug kommt es dabei immerhin zu zehn Prozent Verlust! Um eine höhere Effizienz zu erreichen, können wir auf der Ebene der Leiterplatte dafür sorgen, dass diese so genannten Leitungsverluste verringert werden. Zum Beispiel, indem wir die Leitungen mit einem geringeren Widerstand designen. Das macht schon einen enormen Unterschied.

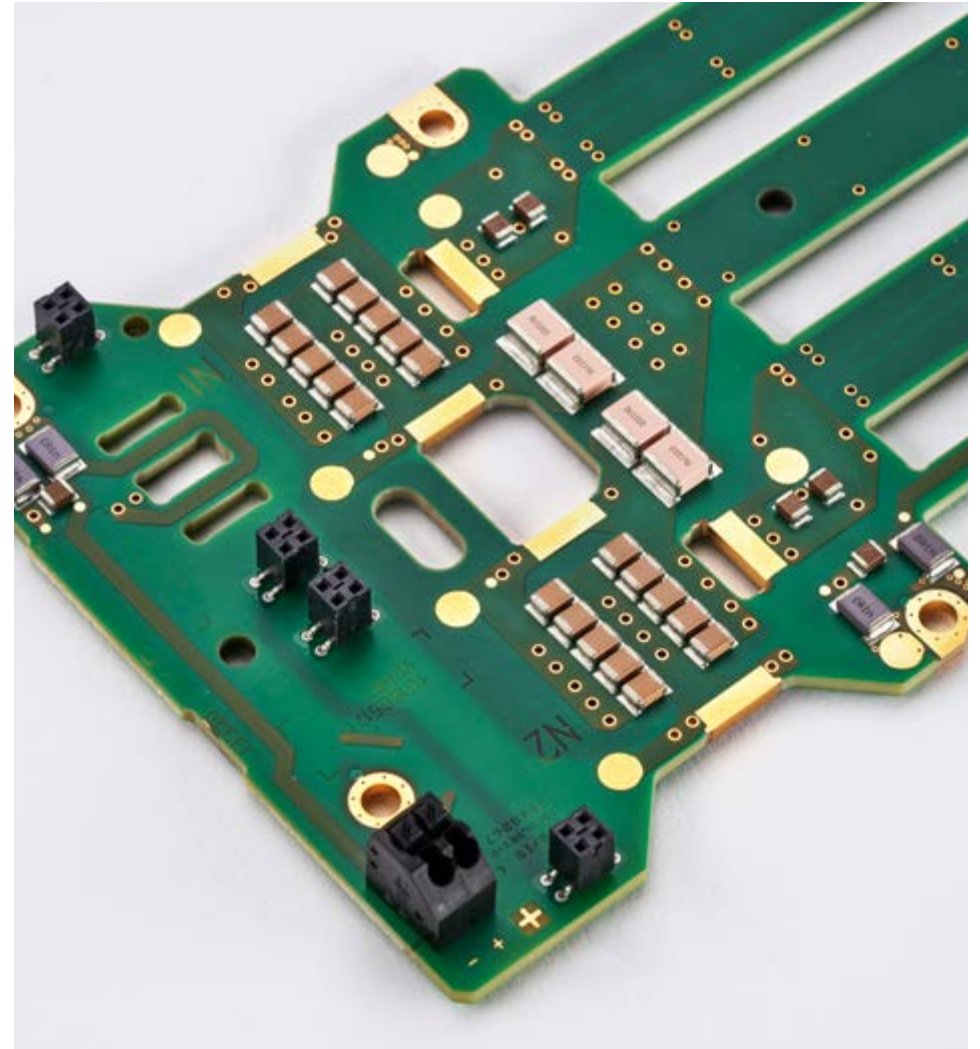
^{*)} Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG hat Herrn Thomas Gottwald mit Wirkung zum 1. Mai 2024 für die Dauer von 3 Jahren zum CTO (Chief Technology Officer) zur Verstärkung des Vorstandes ernannt.

Energiesparende Leiterplatten. Bieten Sie dazu ein eigenes Produkt an?

Wir haben dafür beispielsweise unsere Technologie p² Pack entwickelt, mit dem wir Leistungshalbleiter direkt in die Leiterplatte einbetten. Das vereinfacht den Aufbau eines Systems und bringt große Vorteile im Schaltverhalten. Unter dem Strich holen Anwender damit eine höhere Energieeffizienz aus ihren Produkten. Gerade was unsere p²-Technologie angeht, spüren wir ein zunehmendes Interesse, das sich auch in der Nachfrage niederschlägt. Viele unserer Kunden sind gezwungen, energiesparende Lösungen zu entwickeln. Einerseits regulatorisch, um Effizienz- und Emissionsvorgaben zu erfüllen. Andererseits, weil sie Kosten sparen wollen. Natürlich spielt es auch eine große Rolle, dass Endverbraucher energieeffiziente Produkte erwarten. Das ist ein riesiges Thema für die Hersteller.

Mehr rausholen lautet der Gedanke. Was bieten Sie dazu noch an?

Neben dem p² Pack haben wir auch viele weitere Lösungen im Angebot, wie zum Beispiel das Power Combi Board, einer intelligenten Leiterplatte, die auf besonders hohe Leistung ausgelegt ist. Damit können Kunden noch mehr aus ihren Produkten rausholen.





SCHWEIZER MORE THAN PCBS

BRIEF DES VORSTANDS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2023 war für die Schweizer Electronic AG ein ganz Besonderes. Nach vier Jahren mit unterschiedlichen, aber durchaus immer schwierigen Rahmenbedingungen und Herausforderungen ist es uns gelungen, den Turnaround des Unternehmens zu schaffen.

Die erfolgreiche Umsetzung des Anteilsverkaufs an unserem Produktions-Joint Venture in China sowie die operative Übergabe des Werkes an unseren Partner WUS ist erfolgreich vollzogen. Ebenso ist die Entkonsolidierung abgeschlossen, welche Sie eindrücklich in den Ihnen im folgenden Bericht vorgelegten Zahlen entnehmen können. Der von Beginn an geplante Anlauf der Produktion unserer Embedding-Produkte in Jintan ist erfolgreich geschehen, von welchem wir als Joint Venture positiv teilhaben.

Parallel erfolgte im Jahr 2023 die Anpassung unserer Strategie an die neue Unternehmensaufstellung und die sich veränderten Marktbedingungen. Die verstärkte Fokussierung auf Technologie, Diversifizierung der Kundengruppen sowie Adressierung neuer Marktregionen – hier im Besonderen Nordamerika – sind in vollem Gange und zeigten im Jahr 2023 bereits die ersten Erfolge. Diese Strategie werden wir stringent weiterentwickeln und das Unternehmen in seiner neuen Aufstellung in Kontinuität, Stabilität und vor allem in eine nachhaltige Profitabilität führen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ganz gleich ob in der Produktion oder der Verwaltung, haben in den vergangenen, sehr schwierigen Jahren gezeigt, was es heißt, ein SCHWEIZER zu sein. Mit Vertrauen in uns selbst, Beharrlichkeit, Fleiß und dem unbedingten Glauben, das vermeintlich Unmögliche möglich zu machen, haben wir

gemeinsam dafür gekämpft, das Unternehmen wieder zurück auf die Erfolgsspur zu bringen. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Unser Dank gilt auch allen Kunden, Partnern und Finanzierungspartnern, die uns im vergangenen Jahr zur Seite standen und wesentlich zum erfolgreichen Turnaround beitrugen. Unser gegenseitiges Vertrauen war und bleibt dabei die zentrale Säule der Zusammenarbeit.

Ganz besonders aber auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, wollen wir unseren Dank aussprechen. Ihre Treue zum Unternehmen, als dessen Eigentümer, hat nicht nur alle 600 SCHWEIZER auf dem gemeinsamen Weg bestärkt, sondern auch direkt positiv auf unsere Kunden, Partner und Finanzinstitute gewirkt.

Spannende und weiterhin sicher herausfordernde Zeiten liegen vor uns, denn die Welt ist unaufhörlich im schnellen Wandel begriffen, gesellschaftlich wie technologisch. Diesen Wandel sehen wir als Chance für unser und auch Ihr Unternehmen. Gerade die rasch voranschreitende Elektrifizierung und Digitalisierung stellen für uns spannende Marktchancen dar. Diese wollen und werden wir nutzen, um das nunmehr 175-jährige Unternehmen in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Wir freuen uns darauf, Sie schon in wenigen Wochen – am 28. Juni – in Schramberg zu unserer Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Herzlichst,

Ihr



Nicolas-Fabian Schweizer & Marc Bunz



Marc Bunz
Chief Financial Officer

Nicolas-Fabian Schweizer
Chief Executive Officer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Schweizer Electronic AG steht heute wieder robust und profitabel als einer der führenden europäischen Leiterplattenhersteller im Markt. Der erfolgreiche Umbau in einem schwierigen Umfeld ist gelungen. Nach mehreren Jahren von unterschiedlichen und exogenen negativen Einflüssen wurde das Unternehmen durch klare strategische Anpassungen und eine strukturelle Neuaufstellung zurück auf die Erfolgsspur geführt.

Grund hierfür war vor allem die konzentrierte und fokussierte Arbeit aller am Erfolg beteiligten Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter. Durch klare Konzentration auf das Notwendige und die konsequente Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gelang der Turnaround im Geschäftsjahr 2023.

Damit ist das Unternehmen nun gerüstet, sich positiv weiterzuentwickeln und den eingeschlagenen Pfad hin zum technologisch führenden Hersteller von Leiterplatten und Halbleiter-Embedding-Lösungen weiter auszubauen.

ZUSAMMENARBEIT VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Auch im Jahr 2023 fand ein enger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei allen strategischen Fragestellungen begleitet und beraten, sowie seine Geschäftsführung kontinuierlich überprüft und überwacht. Maßstab waren dabei die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend, sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form, über alle für die Gesellschaft und die Gruppe relevanten Fragen informiert. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden zwischen den Sitzungen detaillierte Monatsberichte zur Geschäftsentwicklung zugesandt. Unterschiedlichste Themen wurden sowohl in den Sitzungen als auch in einer Reihe von informellen Gesprächen ausführlich diskutiert.

Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung, die aufgrund regulatorischer Bestimmungen einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden fristgerecht vorgelegt, geprüft und die dazu notwendigen Beschlüsse gefasst. Sofern es erforderlich war, fand die Beschlussfassung im Umlaufverfahren statt.

Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Dabei hat er sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

In vier turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst und die entsprechenden Entscheidungen getroffen; hinzu kam ein im Umlaufverfahren gefasster Beschluss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tagte bei Bedarf auch ohne den Vorstand. Im Geschäftsjahr 2023 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats als Präsenzsitzungen statt, wobei die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme gegeben war. Telefonkonferenzen wurden nicht abgehalten.

Die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Plenumsitzungen und den Sitzungen des Prüfungsausschusses:

	Aufsichtsratsplenium			Prüfungsausschuss		
	Sitzungen Anzahl	Teilnahme Anzahl	Teilnahme in %	Sitzungen Anzahl	Teilnahme Anzahl	Teilnahme in %
Dr. Stefan Krauss Vorsitzender	4	4	100	2	2	100
Dr. Stephan Zizala stellv. Vorsitzender (bis 27. Juni 2023)	1	0 ¹⁾	0	1	0	0
Dr. Harald Marquardt	4	4	100	2	2	100
Dr. Andreas Schumacher (ab 27. Juni 2023)	3	3	100	1	1	100
Chris Wu	4	3	75			
Petra Gaiselmann	4	4	100			
Jürgen Kammerer	4	4	100			

¹⁾ Herr Dr. Zizala konnte an der Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen, jedoch wurde für die Beschlussfassungen schriftliche Stimmabgaben von ihm eingereicht.

FINANZ- UND INVESTITIONSPLANUNG; UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Sowohl in den Sitzungen als auch durch die zusätzlichen Berichte des Vorstands setzte sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der allgemeinen Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Risikosituation, der Entwicklung der verschiedenen Kundengruppen, des Partnernetzwerks und dem bestehenden Compliance Management System auseinander.

Weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die Beratungen und Diskussionen mit dem Management über die Auswirkungen multipler Krisen, anhaltender Lieferkettenproblematik, steigender Inflation und eine wachsende Bürokratie auf das Marktumfeld und deren Auswirkungen auf das Unternehmen.

In den Beratungen spielte regelmäßig die strategische Weiterentwicklung des Konzerns im Kontext der erfolgten Anpassung des Geschäftsmodells (Fab Light Concept) eine zentrale Rolle. Das Strategie-Update wurde ausführlich im Hinblick auf die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit erörtert und abgestimmt.

PERSONAL- UND VERGÜTUNGSTHEMEN

Die Personal- und Vergütungsthemen wurden im Aufsichtsrat offen und ausführlich diskutiert.

Unter anderem wurden die Zielerreichungsgrade der Kennzahlen des variablen Anteils der Vorstandsvergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr erörtert und beschlossen. Des Weiteren wurden die Zielvorgaben für das Geschäftsjahr 2023 diskutiert und festgelegt. Entsprechend § 162 AktG hat der Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand einen Vergütungsbericht erstellt und diesen dem Abschlussprüfer mit dem Auftrag einer formellen Prüfung vorgelegt. Die Einzelheiten zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung können diesem entnommen werden und steht sowohl im Geschäftsbericht als eigenständiges Kapitel als auch auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung.

NEBEN DEN ZUVOR GENANNTEN ZENTRALEN INHALTEN BEHANDELTE DER AUFSICHTSRAT IN SEINEN SITZUNGEN INSBESONDERE NOCH FOLGENDE THEMEN:

Am 24. bzw. 28. April 2023 (Bilanzsitzung) wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats über die erfolgten Zielerreichungsgespräche des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand informiert. Das Plenum folgte den Empfehlungen des Ausschusses und die entsprechende Beschlussfassung der variablen Vergütungsbestandteile MSTI bzw. LTI für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte. Die zu prüfenden Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Sitzung vom 24. bzw. 28. April 2023 zur Beschlussfassung vor und waren jedem Mitglied rechtzeitig zu Vorbereitung zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hatte sich mit den Jahresabschlussunterlagen sowie dem Bericht des Abschlussprüfers der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehend befasst. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahres- und Konzernabschlusses teil und berichteten ausführlich über die Prüfungen und deren Prüfungsschwerpunkte. Die Prüfungsergebnisse wurden mit dem Aufsichtsrat diskutiert und Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfungen zu.

Des Weiteren wurde der Vergütungsbericht, der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Nichtfinanzielle Bericht behandelt und vom Plenum verabschiedet. Ein weiteres Thema dieser Sitzung war die Form der bevorstehenden Hauptversammlung und deren Tagesordnung. Das Gremium war sich darüber einig, dass der persönliche Austausch mit den Aktionären sehr wichtig sei, weshalb die Form einer Präsenzversammlung gewählt wurde. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Wahlvorschlag für den zur Hauptversammlung frei werdenden Sitz eines Aufsichtsratsmitglieds. Das Plenum stimmte einstimmig dafür, Herrn Dr. Schumacher der Hauptversammlung als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung fand am 27. Juni 2023 die Aufsichtsratsitzung in der neuen Zusammenstellung statt. Das neu gewählte Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Dr. Andreas Schumacher wurde in dieser Sitzung von den Aufsichtsratsmitgliedern in den Prüfungsausschuss gewählt. Des Weiteren wurde Herr Dr. Harald Marquardt als Nachfolger von Dr. Stephan Zizala für das Amt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses benannt.

In der Sitzung vom 25. September 2023 lag der Schwerpunkt der Gespräche auf der wirtschaftlichen Entwicklung der SCHWEIZER-Gruppe sowie den Erkenntnissen und Aussichten aufgrund des angepassten Geschäftsmodells.

Am 1. Dezember 2023 stellte der Vorstand neben den Regelthemen die Budgetplanung für das Jahr 2024 sowie den Ausblick für die Jahre 2025 und 2026 vor. Der Aufsichtsrat genehmigte das Budget für das Jahr 2024 und nahm die Planung der Folgejahre zur Kenntnis. Ferner verabschiedete das Plenum die aktualisierte Entsprechenserklärung und nahm eine Konkretisierung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats vor.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überprüft und beurteilt seine Tätigkeit regelmäßig im Jahresrhythmus anhand eines Fragebogens. Die letzte Überprüfung fand im Herbst 2023 statt. Die Ergebnisse wurden anschließend im Aufsichtsrat erörtert. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur Steigerung seiner Effizienz hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse wird aufgrund der Größe und Ausrichtung des Unternehmens nicht für sinnvoll bzw. erforderlich erachtet. Die für weitere Ausschüsse vorgesehenen Aufgaben können problemlos in diesem Gremium behandelt werden, soweit sie nicht im Aufsichtsrat zu behandeln sind. Ferner wird der Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Ausschussberatungen informiert.

WESENTLICHE THEMEN IM PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Im Jahr 2023 fanden zwei ordentliche Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit waren die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Schweizer Electronic AG und den SCHWEIZER-Konzern sowie die Erörterung der Jahresabschlussprüfung mit den Abschlussprüfern. Bereits im Rahmen der Vorbereitung bzw. Durchführung der Prüfung tauschte sich der Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender regelmäßig, ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus und hatte so die Möglichkeit die Qualität der Abschlussprüfung zu überwachen.

Der Prüfungsausschuss bereitete für den Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Vergütungsbericht vor und hat sich mit der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung (inkl. EU-Taxonomie) befasst und die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen. Des Weiteren befasste er sich mit dem Halbjahresfinanzbericht vor dessen Veröffentlichung.

Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss über die Durchführung und die Erkenntnisse des Risikomanagements-Systems des Konzerns berichten und befasste sich mit dessen Wirksamkeit.

Ergänzend zu den Sitzungen gehört es zu den regelmäßigen Aufgaben des Ausschusses, die jährlichen Ziel- und Review-Gespräche mit dem Vorstand zu führen und vorbereitend über die Ziele und deren Erreichung zu beraten.

FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in eigener Verantwortung wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

PERSONELLE VERÄNDERUNG IM AUFSICHTSRAT

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. Juni 2023 legte Herr Dr. Stephan Zizala sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder. Herr Dr. Zizala war seit der Hauptversammlung im Jahr 2017 Mitglied des Aufsichtsrats und wurde im Folgejahr zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des damaligen Personal- und Finanzausschusses gewählt. Im Jahr 2019 erfolgte seine Wiederwahl in den Aufsichtsrat bis zur Hauptversammlung 2024. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Zizala für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit, seinen Einsatz für das Unternehmen und seine professionellen Beiträge. Als Nachfolger von Herrn Dr. Zizala wurde Herr Dr. Andreas Schumacher, Executive Vice President Strategy, Mergers & Acquisitions bei der Infineon Technologies AG, als Vertreter der Anteilseigner neu in den Aufsichtsrat gewählt.

CORPORATE GOVERNANCE

In seiner Dezember-Sitzung 2023 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und eine aktualisierte Erklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Weitere Informationen dazu und zum Corporate Governance allgemein enthält die Erklärung zur Unternehmensführung, die sowohl im Geschäftsbericht als eigenständiges Kapitel als auch auf der Internetseite des Unternehmens zur Verfügung steht.

PRÜFUNG MÖGLICHER INTERESSENKONFLIKTE

Die Prinzipien einer guten Corporate Governance haben für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund ist der professionelle Umgang mit Interessenskonflikten einzelner Aufsichtsratsmitglieder sehr wichtig. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden in Unternehmen mit denen SCHWEIZER in Geschäftsbeziehung steht hochrangige Positionen. Die Geschäfte von SCHWEIZER mit diesen Unternehmen erfolgen bzw. erfolgten zu Bedingungen entsprechend von Verträgen mit fremden Dritten. Weitere Ausführungen dazu finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance>.

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND BILLIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Schweizer Electronic AG und den Konzern für das Jahr 2023 geprüft. Die KPMG AG wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung am 27. Juni 2023 zum Abschlussprüfer gewählt. Die KPMG AG hatte, bevor der Aufsichtsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Wirtschaftsprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Herr Martin Armbruster und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Mathias Laubert seit dem Geschäftsjahr 2022.

Die Prüfungen des Jahresabschlusses, Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hatten keine Beanstandungen ergeben. Als Ergebnis dieser Prüfungen wurden am 19. April 2024 die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt. Die zu prüfenden Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Sitzung am 19. April 2024 zur Beschluss-

fassung vor und waren jedem Mitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahres- und Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer zu, schließt sich bei der Beurteilung der Lage des Konzerns und der Schweizer Electronic AG der Einschätzung des Vorstands an und billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der aufgrund des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz zu erstellende Nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat geprüft.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurde vom Gremium verabschiedet.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeitenden für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Den Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Schramberg, den 19. April 2024

Der Aufsichtsrat



Dr. Stefan Krauss
Vorsitzender



Dr. Stefan Krauss
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DIE AKTIE

DAS BÖRSENAHR

Das Jahr 2023 verlief an den Börsen besser als erwartet. Nach einem starken ersten Halbjahr sorgten weder der Stillstand der europäischen Konjunktur noch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten für eine Trendwende zum Negativen.

Es war regelrecht verblüffend, dass sich trotz stark gestiegener Zinsen die Aktienkurse vom Jahr 2022 erholten. Mit dem klaren Signal für voraussichtliche Zinssenkungen im Jahr 2024 hatte die US-Notenbank Fed dann die Hoffnungen der Finanzmarktakteure vor Weihnachten erfüllt. Der DAX reagierte entsprechend positiv und übersprang erstmals in seiner Geschichte Mitte Dezember die Marke von 17.000 Punkten. Mit der Hoffnung auf baldige Zinssenkungen der großen Notenbanken korrespondierte der Rückgang der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen, welche erstmals seit März unter die Marke von zwei Prozent gedrückt wurde.

Auch die Europäische Zentralbank (EZB) hatte den Leitzins unverändert gelassen und verhielt sich bereits auf ihrem Zinstreffen im Oktober angesichts einer rückläufigen Inflation und Konjunkturertrübung zurückhaltend.

Die Jahres-Performance im Dax beziffert sich auf ein Plus von 20,3 Prozent und schloss bei 16.751 Punkten. Augenfällig war, dass die Werte aus der zweiten und dritten Reihe weniger stark zulegen konnten. Der MDAX, der mittelgroßen Werte beinhaltet, verzeichnete einen Anstieg um 8 Prozent auf 27.137 Punkte. Der SDAX stieg um 17 Prozent auf 13.960 Punkte und der TecDAX erhöhte sich um 14 Prozent auf 3.337 Punkte. Die Anzahl der IPOs (Börsengänge) war in Deutschland im Jahr 2023 mit nur drei Unternehmen im Prime Standard geringer als in den Vorjahren.

Auch wenn die Konjunkturaussichten für 2024 eher durchwachsen sind, gibt es Marktteilnehmern zufolge insbesondere aus der zweiten und dritten Reihe Kandidaten, die künftig bzgl. ihrer Bewertung neu beurteilt und von Zinslockerungen profitieren sollten.



KURSENTWICKLUNG DER SCHWEIZER ELECTRONIC AG-AKTIE

Nachdem die Aktie der Schweizer Electronic AG das Jahr 2022 mit einem Kurs von 3,88 EUR beendet hatte, eröffnete sie das Jahr 2023 mit einem Kurs von 4,27 EUR. Mit positiver Tendenz überschritt sie am 16. Januar die 5 EUR-Marke, wobei die Handelsvolumina moderat blieben.

Am 31. März verzeichnete die Aktie ihr Quartaltief bei 4,08 EUR und erreichte am 5. April mit 3,98 EUR ihr Jahrestief. Anschließend setzte eine deutliche Erholung ein. Der Kurs erreichte unter teilweise überdurchschnittlichen Tagesumsätzen bis zum Ende des ersten Halbjahres das Niveau von 7,40 EUR.

Im 3. Quartal konsolidierte der Kurs in etwa auf diesem Niveau und erreichte am 13. September sein Hoch bei 8,30 EUR. Im Verlauf des 4. Quartals tendierte der Kurs zunächst wieder leichter und fiel Ende Oktober kurz unter die 6 EUR-Marke, um sich anschließend jedoch wieder zu erholen.

Der Jahresschlusskurs wurde bei 6,72 EUR festgestellt. Mit Blick auf das Gesamtjahr schloss der Kurs der Schweizer Electronic AG-Aktie mit einem deutlichen Plus von 57 Prozent, während der SDAX mit +17 Prozent deutlich weniger stark zulegte.

LIQUIDITÄT

Im Berichtsjahr war die Liquidität der Aktie knapp 10 Prozent niedriger als im Vorjahr. Durchschnittlich wurden im Geschäftsjahr nach den Statistiken der Deutschen Börse 2.422 Aktien pro Tag auf XETRA und an den deutschen Regionalbörsen gehandelt; 2022 waren es durchschnittlich 2.678 Aktien pro Tag.

DIVIDENDE

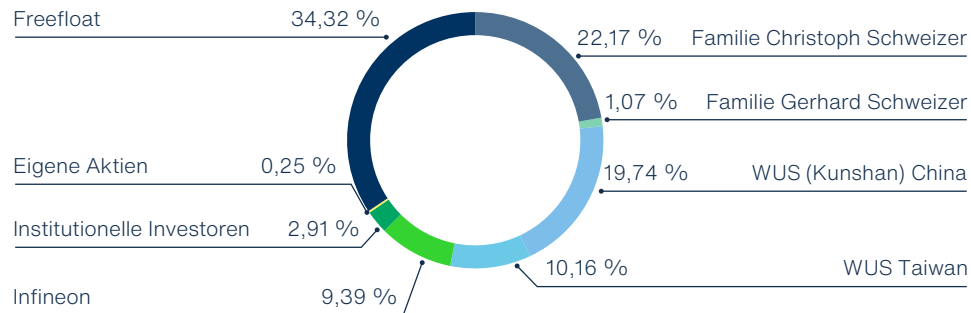
Trotz der erfreulichen Umsatz- und Ertragsentwicklung des SCHWEIZER-Konzerns war das Bilanzergebnis der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr negativ, wodurch eine Dividendenzahlung ausgeschlossen ist. Mit weiterem Wachstum und einer nachhaltigen Steigerung der Profitabilität wird perspektivisch eine Dividendenzahlung wieder möglich.

INVESTOR RELATIONS

Transparenz und Offenheit in einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Aktionären und Kapitalmarktteilnehmern sind unser Anspruch. Unsere Investor Relations-Arbeit ist darauf ausgerichtet, das Vertrauen in unsere Aktie langfristig zu stärken und eine faire Bewertung am Kapitalmarkt zu erreichen. Auch im Jahr 2023 hat SCHWEIZER im Rahmen der Finanzberichterstattung, bei Kapitalmarkt- und Telefonkonferenzen und in zahlreichen Einzelgesprächen alle interessierten Kapitalmarktteilnehmer umfassend informiert. So war es diesen stets möglich, die aktuelle Geschäftslage angemessen zu bewerten und die Perspektiven des Unternehmens einzuschätzen. Zentrales Forum für unsere Privataktionäre bildete die Hauptversammlung, die am 27. Juni 2023 wieder in Schramberg in Präsenz stattfand. Im Bestreben nach einer nachhaltigen und vertrauensvollen Beziehung zu allen Stakeholdern haben wir auf unserer Internetseite neben den gesetzlich geforderten Unterlagen, zahlreiche weitere Unternehmensinformationen zur Verfügung gestellt. Unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien> sind neben einem umfassenden Zahlenmaterial verschiedene Präsentationen und eine Analysteneinschätzung veröffentlicht.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Aktionärsstruktur der Schweizer Electronic AG stellt sich zum Jahresende 2023 wie folgt dar:



STAMMDATEN ZUR AKTIE

ISIN:	DE0005156236
WKN:	515623
Symbol:	SCE
Handelssegment:	Regulierter Markt (General Standard)
Art der Aktien	Auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien
Anzahl der Aktien	3.780.000
Grundkapital	9.664.054 EUR

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

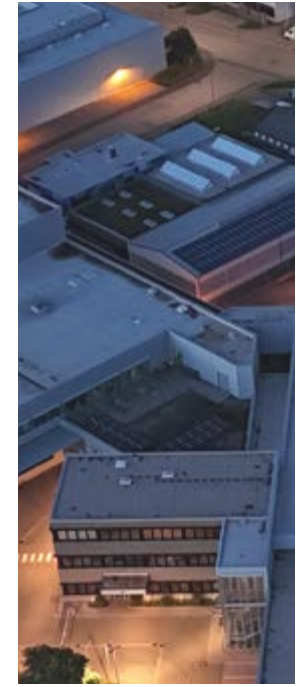
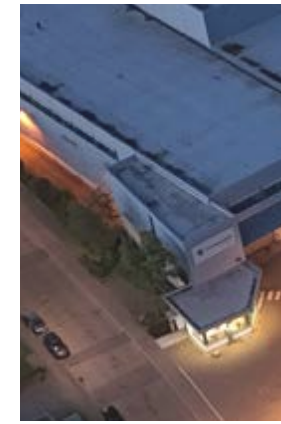
	2023	2022
Jahresschlusskurs ¹⁾	6,72 EUR	3,88 EUR
Jahreshoch	8,30 EUR	14,95 EUR
Jahrestief	3,98 EUR	3,80 EUR
Börsenkapitalisierung zum Jahresende	25,4 Mio. EUR	14,7 Mio. EUR
Dividende je Aktie	0,00 EUR	0,00 EUR

¹⁾ Schlusskurs XETRA Handelssystem der Deutsche Börse AG



SCHWEIZER (Schramberg) bei Nacht

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT



INHALT

Grundlagen des Konzerns.....	28
Geschäftsmodell.....	29
Geschäftsstrategie – Resilienz und Globalisierung	29
Geschäftsstrategie – Leiterplatten und Chip-Embedding	30
Geschäftsbereiche	31
Wirtschaftsbericht	33
Ertragslage (IFRS)	37
Prognosebericht.....	50
Chancen- und Risikobericht	54
Übernahmerelevante Angaben	64
Erklärung zur Unternehmensführung	66

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES SCHWEIZER-KONZERNS UND DER SCHWEIZER ELECTRONIC AG ZUM 31. DEZEMBER 2023

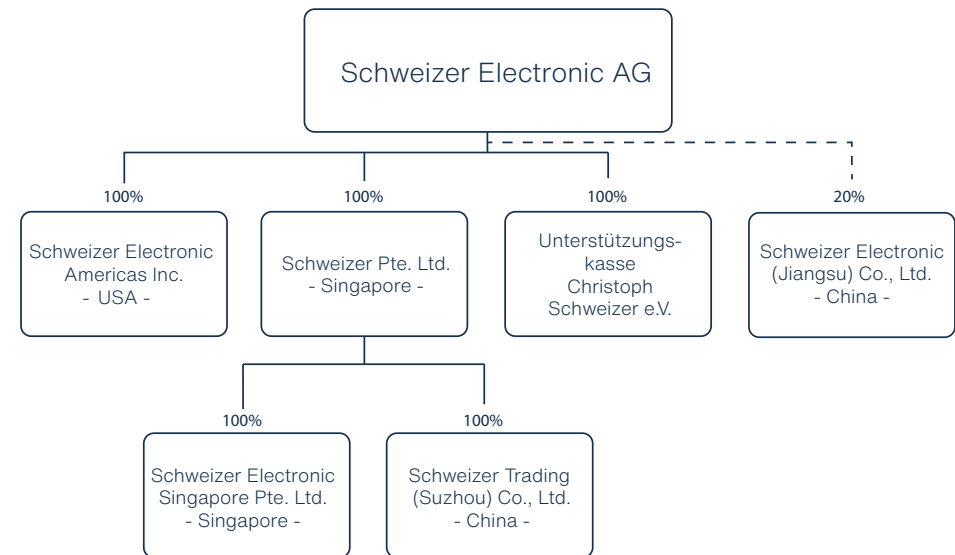
Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der SCHWEIZER-Gruppe („SCHWEIZER“ oder „Unternehmen“), bestehend aus der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft (im Folgenden: Schweizer Electronic AG) und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammen. Er sollte im Kontext mit dem Konzernabschluss einschließlich der Angaben des Konzernanhangs gelesen werden. Der Konzernabschluss basiert auf einer Reihe von Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die detailliert im Konzernanhang dargestellt sind. Entsprechend bezeichnete Passagen sollten darüber hinaus im Kontext mit dem Einzelabschluss einschließlich Anhang gelesen werden. Der zusammengefasste Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über den Geschäftsverlauf, die finanzielle Entwicklung und die Erträge von SCHWEIZER. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Diese sind mit Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. SCHWEIZER übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

RECHTLICHE UND ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg ist das Mutterunternehmen des Konzerns und steuert die von ihr unmittelbar und mittelbar gehaltenen Beteiligungen. Die Geschäftsentwicklung der Muttergesellschaft ist eng mit der Entwicklung der Tochtergesellschaften verbunden.

KONZERNSTRUKTUR



Mit Wirkung zum 25. April 2023 wurde der Verkauf der Mehrheit an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. (China) („SEC“) an die WUS Printed Circuits (Kunshan) Co., Ltd. (China) („WUS“) abgeschlossen. Entsprechend ihrer Anteilshöhe übernimmt WUS zu diesem Zeitpunkt sämtliche Rechte und Pflichten der SEC. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Anteil der Schweizer Electronic AG an der SEC auf 20 Pro-

zent. Zum Stichtag handelt es sich um ein assoziiertes Unternehmen (Beteiligung im Jahresabschluss), da ein maßgeblicher Einfluss auf die SEC ausgeübt werden kann.

Am 16. Mai 2023 wurde die Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd. mit Sitz in China gegründet.

GESCHÄFTSMODELL

SCHWEIZER ist ein international anerkannter Experte für die Entwicklung und Herstellung von Leiterplatten. Eine technologische Beratung über die optimale Leiterplattenlösung zur Optimierung des Gesamtsystems der Kunden differenziert SCHWEIZER zum Wettbewerb. Neben den konventionellen Leiterplatten-Technologien hat sich SCHWEIZER über viele Jahre eine etablierte Position in den Anwendungsbereichen Sensorik und Leistungselektronik erarbeitet. Mit ihren Produkten adressiert SCHWEIZER unterschiedliche Branchen und Märkte. Neben dem Schwerpunkt Automotive finden die Produkte verstärkt Einzug in die Luftfahrt und bei Industrieanwendungen.

SCHWEIZER ermöglicht die effiziente Umsetzung von nachhaltigen Innovationen der Kunden, wie die Elektromobilität oder erneuerbare Energien. Dabei legt SCHWEIZER großen Wert auf eine ressourcenschonende Produktion und verlangt auch von den Lieferanten vorbehaltlos die Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards.

Die hochmoderne Leiterplattenfertigung in Deutschland wird durch die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, die Produktionswerke von WUS Printed Circuit (Kunshan und Huangshi) und eine wachsende Anzahl von Produktionspartnerschaften auch außerhalb Chinas ergänzt.

GESCHÄFTSSTRATEGIE - RESILIENZ UND GLOBALISIERUNG

SCHWEIZERS kundenorientierte Struktur mit einer mittel- und großserienfähigen Produktion in Europa mit einem breiten Spektrum an Zertifizierungen, in Verbindung mit Produktionspartnern für Groß-, Mittel- und Kleinserien in Asien sowie verschiedenen Musterherstellern, ermöglicht es den Kunden ein zielgenaues und wettbewerbsfähiges Angebot für ein breites Spektrum an Leiterplatten-Technologien und Seriengrößen zu erhalten.

Bei den Produktionspartnern legt SCHWEIZER hohen Wert auf ein starkes Prozessmanagement, wettbewerbsfähige Preise sowie ein Höchstmaß an Zuverlässigkeit und Qualität. Partner außerhalb Chinas spielen dabei eine zunehmend herausragende Rolle. Durch eine intelligente Verknüpfung der deutschen und asiatischen Produktion bietet SCHWEIZER die Antwort auf die akuten Herausforderungen zur Sicherung einer zuverlässigen globalen Supply Chain und von Local-Content-Anforderungen der Kunden.

Fokus der globalen Ausrichtung sind die Absatzregionen Europa (EMEA), Nordamerika sowie Japan. SCHWEIZER hat sich hier als einer der führenden Hersteller von Leiterplatten für die Automobilindustrie etabliert und als Anbieter von Highend-Leiterplatten & Embedding-Lösungen in vielen weiteren Branchen weltweit einen Namen gemacht.

GESCHÄFTSSTRATEGIE – LEITERPLATTEN UND CHIP-EMBEDDING

Von einfachen 2-Lagen-Schaltungen bis hin zu komplexen Hochstrom-, Logik- oder Radaraufbauten bietet SCHWEIZER ein umfangreiches Technologie- und Lösungsspektrum für höchste Anforderungen an. Durch ausgewiesene Standardprozesse kann schnell und flexibel auf Kundenanfragen reagiert und diese umgesetzt werden. Für komplexe Problemstellungen stehen den Kunden Experten-Teams zur Verfügung, die kompetent beraten und in Kundenprojekten spezifische Lösungen erarbeiten und dies von der ersten Idee bis zur Großserie.

Technologiebereiche

Standard-Leiterplatten

Dem Bereich der Standard-Leiterplatten sind zum Beispiel einfache Multilayer-Aufbauten bis zu komplexen HDI-Schaltungen, die mit herkömmlicher Multilayertechnik nicht realisierbar sind, zugeordnet. Für alle diese Leiterplatten können zusätzlich Impedanz-Anforderungen erfüllt werden.

Innovative Leiterplatten-Technologien

Dem Bereich der Innovativen Leiterplatten-Technologien sind Lösungen für die Themen Hochstrom, Hochfrequenz, Hochtemperatur und Miniaturisierung zugeordnet. Modernste Leiterplatten-Technologien ermöglichen Highend-Lösungen. Das Inlay Board etwa bietet maximale Entwärmung und Stromtragfähigkeit. Radar-Leiterplatten ermöglichen die exakte Erfassung von Geschwindigkeiten, Abständen und Objekten. Biegbare FR4-Flex-Leiterplatten eignen sich für besonders kleine Einbauräume. Dickkupfer-Leiterplatten mit Stärken bis zu 400 µm ermöglichen eine Stromtragfähigkeit von mehreren Hundert Ampere und das Combi-Board verbindet die Funktionalität mehrerer Leiterplatten ohne Steckverbinder und Kabel.

Chip-Embedding & Systeme

Embedding Lösungen mit integrierten Leistungshalbleitern ermöglichen äußerst zuverlässige Hochleistungsmodul mit erheblich besserem Schaltverhalten und optimierter Erwärmung gegenüber SMT-Lösungen. Die Smart p² Pack Embedding-Lösungen erlauben zudem die Kombination mit der Logik-Beschaltung ohne zusätzliche Verbindungselemente.

GESCHÄFTSBEREICHE

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Prozessentwicklung

Im Rahmen des weiteren Ausbaus von technologisch höherwertigen Produkten wurde bereits im Jahr 2022 in eine weitere CO₂ Laserbohrmaschine investiert. Dadurch konnten die steigenden Bedarfe der Kunden an HDI Schaltungen im Berichtsjahr deutlich besser abgedeckt werden.

Zusätzlich wurden Investitionen im Bereich Handlingstechnik getätigt, um den Anforderungen hinsichtlich ESD und Taktzeiteinhaltung gerecht zu werden und die Ausfallzeiten deutlich zu reduzieren.

Serienentwicklung

Im Jahr 2023 konnte SCHWEIZER sehr gute Erfolge bei der Weiterentwicklung der geschäftlichen Aktivitäten im Luftfahrtsegment erzielen. Gewonnene Projekte sind in stabil laufende Serienartikel überführt worden. Die Sourcing-Aktivitäten auch mit neuen Geschäftspartnern wurden verstärkt und wir erwarten auch im Jahr 2024 weiter ansteigende Projektaktivitäten sowie neue Entwicklungen mit neuen Kunden.

Die Kooperation mit unserem Partner WUS auf dem Gebiet der Hochfrequenz Lösungen lief auch 2023 sehr erfolgreich. Wir erwarten hier nach weitreichenden Anstrengungen im Jahr 2023 weitere Nominierungen als Volumenfertiger für unsere Kunden im ADAS-Segment.

Vermehrte Anstrengungen mit unseren Kunden auf dem Gebiet der Quasi-Inlay-Technologie (QiT) im Jahr 2023 lassen uns erwarten, im Jahr 2024 erste Serienprojekte in den Hochlauf bringen zu können. In der Entwicklung der weiteren Power Technologien konnte SCHWEIZER seine Lieferantenbasis für gestanzte Inlays mit fortgeschrittenen technologischen Eigenschaften und auch Fertigungskapazitäten in-

klusive des Partnernetzwerks stark erweitern. Hier konnten auch gleich zwei neue Serienprojekte realisiert werden, von denen das erste noch im Jahr 2023 bereits in großes Volumen hochgefahren wurde. Das zweite Projekt wird im Jahr 2024 ebenfalls in Volumenfertigung übergehen. Beide Projekte wären mit der bisherigen Lieferkette nicht realisierbar gewesen. Diese technologisch herausfordernden Lösungen helfen SCHWEIZER dabei die Kundenbindung zu erhöhen und unsere Stellung als Technologieführer weiter auszubauen.

Wie in der gemeinsamen Pressemitteilung mit Infineon Technologies mitgeteilt hat SCHWEIZER im Jahr 2023 alle notwendigen Ressourcen allokiert, um die Serienentwicklung der p² Pack Technologie im Zusammenhang mit dem Einbetten von Silizium-Karbid Halbleitern (SiC) voranzutreiben und eine Markteinführung voraussichtlich im Jahr 2026 nach Automobilstandards für alle interessierten Kunden zu ermöglichen. Der Technologietransfer der FR4-Flex Technologie in unser strategisches Partnerwerk, die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. (China), wurde erfolgreich gemeistert, mit dem Resultat, dass im Jahr 2023 für das erste Serienprodukt der Volumenhochlauf abgeschlossen werden konnte. Wir rechnen mit weiteren Projekten in dieser Technologie, die das Fertigungsvolumen im Partnerwerk SEC in China weiter anwachsen lassen werden.

Der Serienhochlauf der p² Pack Technologie im Jahr 2023 im Werk Schramberg ist gelungen. Die Produktionsvolumen werden im Jahr 2024 weiter steigen, unterstützt durch den Fertigungshochlauf im Partnerwerk in China.

Innovation

Das zurückliegende Jahr war geprägt von einem weiter anhaltenden starken Interesse an der SCHWEIZER Hochvolt p² Pack Technologie, bei welcher Leistungshalbleiter in die Leiterplatte eingebettet werden. Im Bereich der Hochvolt p² Pack Technik (800-900V) ist das Isolationsmaterial der Leiterplatte von essenzieller Bedeutung für die Langzeitzuverlässigkeit unserer Kundenanwendungen.

Deshalb hat SCHWEIZER frühzeitig mit einer Reihe von Materialuntersuchungen begonnen und zur Absicherung der Isolationsfestigkeit dieser Technologie die Aktivitäten für einen zweiten Technologiezweig im Bereich der Hochvolt p² Pack Technologie verstärkt.

In diesem zweiten Technologiezweig konnte SCHWEIZER zwei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Projekte platzieren und starten. Im Rahmen dieser Förderprojekte HoGaN und trustAE kann SCHWEIZER die Kooperationen mit industriellen Partnern, sowie Universitäten und Forschungsinstituten die Hochvolt p² Pack Technologie weiterentwickeln. Diese Projekte adressieren Arbeiten im Bereich Hochvolt-Leistungshalbleiter wie GaN (Gallium Nitrid) bei gleichzeitiger Skalierbarkeit der Technologie für unterschiedliche Leistungsbereiche mit einem industriellen Fokus.

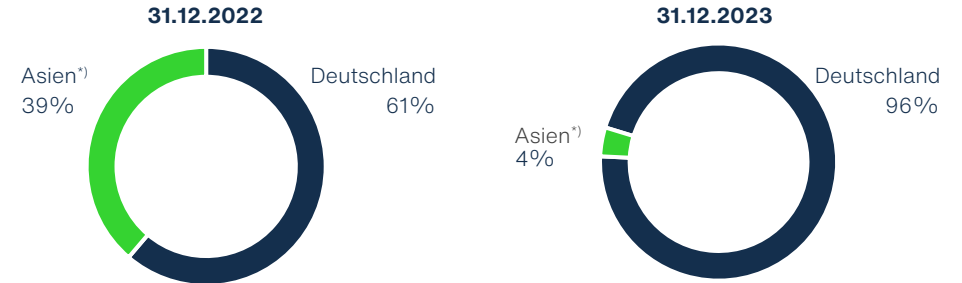
Grundlagenuntersuchungen im Bereich der eingebetteten Komponenten wurden im Jahr 2023 gestartet. Adressiert werden hier Anwendungen für den Industriebereich, die eine flexiblere Komponententechnologie erfordern, mit geringeren Stückzahlen und vielfältigeren Anwendungen. Ziel ist eine Übergabe dieser Technologie an die Serienentwicklung in 2024/25.

Das Team im Bereich Innovations wurde personell verstärkt. Im Jahr 2024 wird beabsichtigt das Team weiter auszubauen, um den wachsenden Bedarf für die Weiterentwicklung der Technologie mit den erforderlichen Ressourcen zu decken.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betragen im Jahr 2023 3,1 Mio. EUR (2022: 3,1 Mio. EUR). SCHWEIZERS Forschungs- und Entwicklungsabteilung liegt in Deutschland. Diesem Bereich waren 34 Mitarbeiter zugeordnet.

Die Gesamtzahl erteilter Patente hat sich zum 31. Dezember 2023 auf 67 (31.12.2022: 63) erhöht.

MITARBEITENDE^{*)} / STANDORTE



Mitarbeitende

Bedingt durch die Abgabe der Mehrheitsbeteiligung an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. veränderte sich die Anzahl der Mitarbeitenden und die prozentuale Aufteilung nach deren Standorten wesentlich. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Anzahl der Mitarbeitenden^{*)} 583 (31.12.2022: 934).

^{*)} einschließlich Leiharbeiter

QUALITÄTSMANAGEMENT

Im Jahr 2023 erfolgte die Re-Zertifizierungen gemäß IATF 16949. Bei den Überprüfungen der EN 9100, der ISO 50001, der ISO 14001 und der Nadcap AC 7119 wurde sowohl die Systemkonformität an verschiedenen Kundenaufträgen als auch den Produktions- und Geschäftsprozessen bestätigt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Re-Zertifizierungsaudits im Jahr 2023, laufen die Vorbereitungen für die im Jahr 2024 anstehende Re-Zertifizierung der ISO 14001 und der Abgleich des Systems mit dem aktualisierten Audittkatalog der Nadcap AC 7119.

UMWELT- UND ENERGIEMANAGEMENT

Obgleich die Produkte und damit die für die Herstellung erforderlichen Prozesse und Arbeitsgänge immer komplexer und vielschichtiger werden, ist es ein hohes Ziel von SCHWEIZER, durch geeignete Produkt- und Prozessentwicklungen die Auswirkungen auf die Umwelt bestmöglich zu begrenzen. Dies ist auch Bestandteil unseres Leitbildes. Die konsequente Anwendung von Umwelt- und Gefährdungsanalysen zum Schutze der Umwelt, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der an der Produktherstellung/Nutzung beteiligten Geschäftspartner steht an erster Stelle.

Die Effektivität unserer Systeme wird unter anderem durch interne Audits regelmäßig überprüft und wurde auch für das Jahr 2023 durch die Zertifizierungsgesellschaft im Rahmen der ISO 14001 und ISO 50001 Zertifizierungen bestätigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

KONJUNKTUR UND ABSATZMÄRKTE

Welt

Das Weltwirtschaftswachstum war im Jahr 2023 moderat und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +2,8 Prozent. Damit lag das globale Wachstum des Brutto-Inlandsprodukt (BIP) deutlich hinter den Wachstumsraten des Vorjahres, waren aber infolge des Inflationsschocks und der daraufhin erfolgten geldpolitischen Reaktionen nicht so stark rückläufig wie befürchtet.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war im Jahr 2023 erstmals seit drei Jahren nicht mehr wesentlich von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie beeinflusst. Auch in China wurde die strikte Coronapolitik aufgegeben. Die Lieferketten entspannten sich allerdings nur zeitverzögert. Belastenden Einfluss hatte auch im Jahr 2023 der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Weitere geopolitische Spannungen und militärische Auseinandersetzungen wie der Überfall der Hamas Organisation auf Israel sorgten für Unsicherheit und Zurückhaltung.

Die Expansion in den Schwellenländern bleibt insgesamt robust und profitiert von einer sinkenden Inflation und niedrigeren Preisen insbesondere bei Nahrungsmitteln. Eine besonders dynamische Expansion war in Indien zu verzeichnen, wohingegen in China insbesondere Strukturprobleme, die Krise im Bausektor und eine erhöhte Jugendarbeitslosigkeit ein stärkeres Wachstum verhinderten.

Die Inflation war im Jahr 2023 rückläufig und lag mit durchschnittlich 4,7 Prozent deutlich unter den historischen Höchstständen des Vorjahres. In den G7-Ländern lag die Inflationsrate im Oktober durchschnittlich bei +3,2 Prozent. Entlastend auf die Inflationsrate haben sich die stark gesunkenen Energiepreise ausgewirkt. Dennoch war insbesondere in den OECD-Ländern die Kernrate der Inflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) mit 6,5 Prozent recht hoch. In den USA war die erhöhte Kern-

inflation die Folge eines angespannten Arbeitsmarktes. Die insgesamt nachlassende Inflation sowie ein Anstieg bei den Vergütungen resultierten in höheren Reallöhnen und führten zu einer Aufhellung des privaten Konsums. Weiterhin haben die rückläufigen Inflationsraten eine entsprechende Wirkung auf die Zinspolitik der Zentralbanken. Diese haben die Anhebungen der korrespondierenden Leitzinsen nach anfänglichen Erhöhungen im Frühjahr und Sommer 2023 aufgegeben. Das Auslaufen expansiver krisenbedingter finanzpolitischer Maßnahmen, stark gestiegene Staatsverschuldungen und höhere Finanzierungskosten im Zinsumfeld wirkten sich hingegen negativ auf das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 aus.

Der weltweite Warenhandel blieb mit einem Wachstum von +0,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr deutlich hinter den Erwartungen zurück und ist im Wesentlichen aufsteigenden Protektionismus und einer Regionalisierung der Lieferketten zurückzuführen.

Die Lage an den Rohstoffmärkten entspannte sich im Laufe des Jahres. Die Preise für nichtenergetische Rohstoffe sind weiter gesunken und befinden sich auf dem Niveau von Ende 2020. Nach einem kurzfristigen Anstieg des Ölpreises im Sommer, bedingt durch die Förderkürzung von Saudi-Arabien, ist der Ölpreis gegen Ende des Jahres wieder deutlich gesunken.

China

Die Volkswirtschaft in China wuchs gegenüber dem Vorjahr um +5,0 Prozent und übertraf nach einem schwachen Jahr 2022 die Erwartungen und lag damit erstmals wieder entsprechend seinem langjährigen Wachstumstrend über der weltweiten Zuwachsrate in Höhe von +3,5 Prozent. Strukturelle Probleme, wie die Krise im Bau-sektor, finanzielle Turbulenzen und verschlechterte Beschäftigungsaussichten sowie eine hohe Jugendarbeitslosigkeit dämpften das Konsumklima. Im Verhältnis zu den globalen Trends lagen die Verbraucherpreise mit +0,4 Prozent deutlich unter den Werten von Mitteleuropa.

USA

Die konjunkturelle Situation erwies sich im Jahr 2023 als robust. Die US-Wirtschaft wuchs gegenüber dem Vorjahr mit einer BIP-Rate von +2,4 Prozent und lag damit etwas über der Wachstumsrate des Vorjahres. Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 war vor allem durch anhaltende konsumbedingte Nachholeffekte aus der Corona-Pandemie, umfangreiche staatliche Förderprogramme und gestiegene Real-löhne sowie eine anhaltend gute Arbeitsmarktsituation geprägt. Diese wirkte sich entsprechend positiv mit einer Arbeitslosen-Stellen-Relation auf sehr niedrigem Niveau aus. Der Leitzins der FED stieg im ersten Halbjahr in mehreren Schritten von +0,25 Prozent auf +5,5 Prozent an und wurde seit August 2023 unverändert belassen und trägt der gesunkenen Inflation Rechnung. Die Verbraucherpreisinflation lag mit 3,1 Prozent deutlich unter den Höchstständen des Vorjahres.

Euro-Raum

Im Euro-Raum war im Jahr 2023 eine schwache konjunkturelle Entwicklung mit einem geringen BIP-Wachstum von +0,5 Prozent zu verzeichnen. Insbesondere haben die gestiegenen Zinsen die Finanzierungskosten in die Höhe getrieben und die Investitionstätigkeit spürbar gebremst. Auch eine schwache Auslandsnachfrage dämpfte die Exporte. In den einzelnen europäischen Ländern wirkten sich die hohen Inflationsraten mit bis zu +11,0 Prozent und die damit verbundenen Anhebungen der Leitzinssätze dämpfend auf die Konjunktur aus. Letztmalig im September 2023 erhöhte die Europäische Zentralbank die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf +4,75 Prozent.

Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt schrumpfte im Jahr 2023 preisbereinigt um -0,3 Prozent und ist somit Schlusslicht aller Volkswirtschaften im Euro-Raum. Hohe Energiekosten, die teilweise ein Vielfaches über dem internationalen Niveau liegen sowie gestiegene Kosten trugen maßgeblich zu dieser Entwicklung bei.

Im Vorjahresvergleich sanken im Jahr 2023 die privaten Konsumausgaben mit -0,8 Prozent (2022: +4,6 Prozent). Auch die öffentlichen Haushalte reduzierten ihre preisbereinigten Konsumausgaben im Jahr 2023 um -1,7 Prozent zum ersten Mal seit 20 Jahren. Grund sind die hohen Verbraucherpreise, das hohe Zinsniveau und ein eingetretener Kaufkraftverlust. Private Investitionen in Ausrüstungen stiegen um +0,4 Prozent (2022: +2,5 Prozent) und die Konsumausgaben des Staates mit +9,9 Prozent (2022: +1,1 Prozent). Begründet ist dies mit dem Abbau der Auftragsbestände der Investitionsgüterhersteller, die infolge der Pandemie und den Lieferengpässen entsprechend aufgebaut wurden. Der Außenhandel ging in Folge eines schwachen Welthandels in den letzten Quartalen im Jahr 2023 zurück, wobei die Exporte mit -0,8 Prozent rückläufig waren. Fallende Importe wirkten mit -1,3 Prozent insgesamt stabilisierend auf den Außenbeitrag.

Die ersten Quartalswachstumsraten bewegten sich eng um die Nulllinie. Im dritten Quartal schrumpfte die Wirtschaftsleistung um -0,1 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Hierfür verantwortlich war zum Großteil die private Konsumzurückhaltung, getrieben durch eine hohe Inflationsrate insbesondere spürbar bei den Energiepreisen. Staatlicher Rückgang der Konsumausgaben beeinflusste die schwache Konjunktorentwicklung gleichermaßen wie die private Konsumzurückhaltung als auch das eingetrübte außenwirtschaftliche Umfeld mit geringeren Exporten. Die fortwährend starken Preissteigerungen im Warenkorb und die gestiegenen Energiekosten belasteten die deutsche Wirtschaft mit einer Inflationsrate von 6,1 Prozent. Gegenläufig sind im Jahresverlauf die Unternehmensinvestitionen gestiegen, die im Wesentlichen auf Aufholeffekte nach dem starken Rückgang in der Corona-Pandemie und Investitionen in den Fuhrpark vor dem Auslaufen der staatlichen Förderung für den Kauf von Elektroautos zurückzuführen sind. Die Arbeitsmarktlage war mit 46,0 Millionen Erwerbstätigen trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds auf einem Höchststand. Die Arbeitslosenquote lag zum Jahresende bei 5,7 Prozent.

(Quellen: KfW Konjunkturkompass November 2023, RWI-Konjunkturbericht 74 (4), Kieler Konjunkturberichte Nr. 109 und 110 (2023/Q4), Jahresgutachten des Sachverständigenrats 2023/24, wvib Whitepaper Geschäftsbericht 2023, eigene Quellen)

BRANCHENUMFELD

Automobilbranche

Die für SCHWEIZER wichtigste Kundengruppe – die Automobilindustrie –, welche rund 71 Prozent des Umsatzes ausmacht, verkaufte nach ersten Schätzungen weltweit 85,7 Millionen Neu-Fahrzeuge, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von rd. +4 Prozent entspricht (2022: 82,3 Mio. verkaufte Einheiten). Damit lag das weltweite Absatzniveau immer noch unter dem Volumen vor der Corona-Pandemie. Der Rückgang an Fahrzeugen mit Verbrenner-Motor wurde im Jahr 2023 mit 14,5 Millionen produzierten Elektrofahrzeugen (2022: 11 Millionen Einheiten) überkompensiert. Die sukzessiven Krisen der vergangenen Jahre nach der Corona-Pandemie wie Lockdowns in China, Lieferengpässe bei Chips, der russische Angriff auf die Ukraine und zuletzt der Krieg in Nahost sowie die allgemeine geopolitische Verunsicherung spiegeln sich in einem verzögerten Aufholeffekt wider. Allerdings verzeichneten die weltweiten Fahrzeugmärkte seit dem Jahr 2020 ein kontinuierliches Wachstum.

Vom weltweiten Autobestand in Höhe von rd. 1,3 Mrd. Fahrzeugen entfielen 52 Prozent auf Industrieländer, 40 Prozent auf Länder mit fortgeschrittenen Volkswirtschaften und 8 Prozent auf Entwicklungsländer.

In Europa stiegen die Produktionsstückzahlen von 15,8 auf 17,1 Millionen produzierte PKW an. Deutschland war dabei der größte Markt, führte aber das Wachstum nicht an. Nicht zuletzt wirkte sich der Wegfall der Förderung der Elektromobilität im August 2023 durch die Regierung dämpfend auf die Dynamik aus. Der größte Teil der Entwicklung ist auf die gestiegene Nachfrage vorwiegend in den westeuropäischen Ländern zurückzuführen. Die Wachstumstreiber für den Neuwagenmarkt in Europa bildeten Elektrofahrzeuge. Die Elektroautos erreichten mit einem Marktanteil in Höhe von 15,7 Prozent ein Rekordniveau. Europa entwickelte sich nach China weltweit zum zweitgrößten Markt an Elektrofahrzeugen.

Die Fahrzeugproduktion in Nordamerika stieg im Jahr 2023 auf 15,0 Millionen Neufahrzeuge an, was einem Wachstum von rd. 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Allerdings waren die Wachstumsraten von Elektroautos zum Jahresende rückläufig. Trotz der Aufgeschlossenheit der Verbraucher für die elektrischen Antriebe überwogen die Bedenken hinsichtlich fehlender Herstelleralternativen, Ladeinfrastruktur und Reichweite.

In China wurden im Jahr 2023 26,4 Millionen neue Fahrzeuge produziert. Davon entsprachen neu hergestellte Elektro-Autos einem Anteil von 29 Prozent. Angesichts der zunehmenden Luftverschmutzung und Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wurde in China seit Jahren der Wandel zur Elektromobilität stark gefördert. Die Nachfrage erstreckte sich auch in starkem Maße auf Hybridfahrzeuge (PHEVs), die eine Übergangstechnologie zwischen den Verbrenner-Antrieben und reinen Elektrofahrzeugen (BEVs) darstellen. Damit blieb China weltweit nicht nur der größte Markt für die Elektromobilität, sondern bildete auch ein Binnen- und Exportumfeld für aufstrebende inländische Hersteller. Das Produktionsvolumen von Elektroautos chinesischer Herkunft entsprach 60 Prozent des weltweiten Ausstoßes.

Leiterplattenbranche

Das weltweite Leiterplatten-Produktionsvolumen in Höhe von ca. 90 Mrd. USD ging im Jahr 2023 um rund -8 Prozent zurück. Ursächlich für diese Entwicklung waren die niedrigeren Bedarfe bei den PC-, Smart Device- und Server-Herstellern, welche in den letzten Jahren von der gestiegenen Nachfrage während und noch nach der Corona-Pandemie profitierten. Stagnierend zum Vorjahr war die Nachfrage in den Bereichen Luftfahrt und Verteidigung sowie in der industriellen Regel- und Messtechnik. Eine Marktbelebung war hingegen in der Automobilindustrie, insbesondere durch die steigende Produktion von Elektrofahrzeugen bedingt, und bei Hardwarekomponenten für den Einsatz in KI-Rechenzentren zu verzeichnen. Die weltweiten Bedarfe für Leiterplatten im Jahr 2023 entfielen mit einem Anteil von 64 Prozent auf Computer und Telekommunikationsanwendungen, gefolgt von 14 Prozent auf

Consumer-Produkte, 11 Prozent auf den Automotive-Sektor und 11 Prozent auf übrige technologische Einsatzbereiche. Die marktbeherrschende Stellung der Leiterplattenbranche von asiatischen Produzenten blieb mit einem Marktanteil von 94 Prozent gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. 4 Prozent der Weltproduktion entfielen auf Nord- und Südamerika sowie 2 Prozent auf Europa, den Mittleren Osten und Afrika.

(Quellen: N.T. Information Ltd., LAZARD Roland Berger, all electronics, Umwelt Bundesamt, Motor1, ZVEI, eigene Quellen)

ERTRAGSLAGE (IFRS)

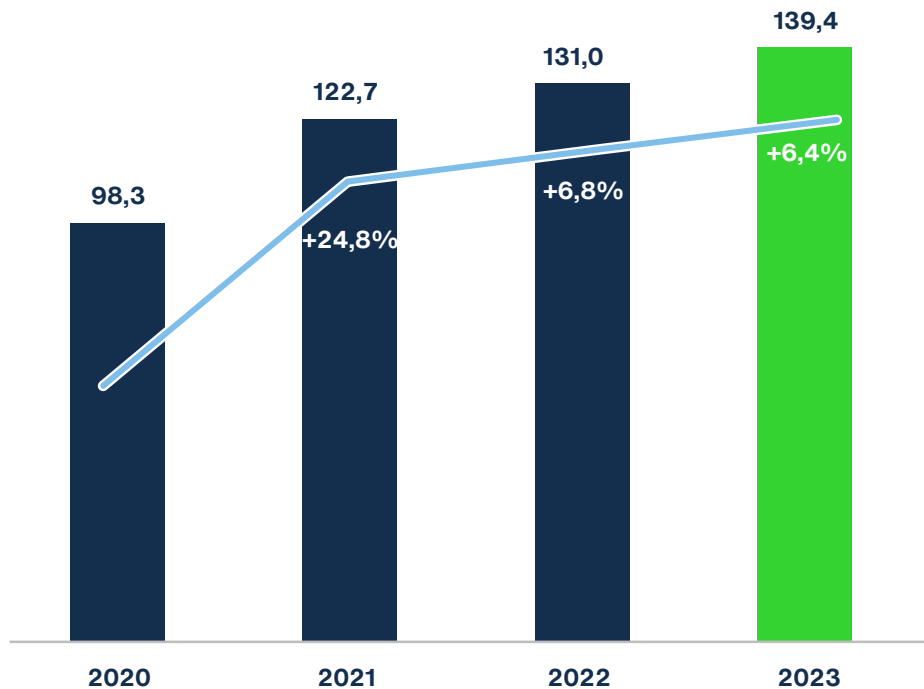
Im folgenden Abschnitt berichten wir über die Ertragslage des Konzerns nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS).

Umsatzentwicklung und Auftragsbestände

Der Konzernumsatz belief sich auf 139,4 Mio. EUR (2022: 131,0 Mio. EUR). Dies entspricht einer Erhöhung von +6,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Umsatzerlöse

in Mio. EUR / Veränderung zum Vorjahr



Die Umsatzsteigerung des ersten Halbjahres gegenüber dem Vorjahreshalbjahr betrug +6,4 Prozent. Im dritten Quartal war hingegen ein Rückgang um -5,1 Prozent gegenüber dem gleichen Quartal des Jahres 2022 zu verzeichnen. Eine deutliche Zunahme der Abrufdynamik der Automobil-Kunden führte im vierten Quartal zu einem Wachstum von +19,3 Prozent im Vergleich zum vierten Quartal des Vorjahres. Aufgrund dieser Dynamik verzeichnete das zweite Halbjahr 2023 eine zur ersten Jahreshälfte vergleichbare Wachstumsrate. Die Zuwachsrate in der zweiten Jahreshälfte betrug +6,4 Prozent gegenüber dem zweiten Halbjahr 2022.

Der Umsatz von in Schramberg produzierten Leiterplatten stieg gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Prozent auf 91,5 Mio. EUR (2022: 79,5 Mio. EUR). Das Produktionsvolumen beim ehemaligen chinesischen Tochterunternehmen der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. (SEC), dessen Geschäftszahlen nur bis zum 30. April des Geschäftsjahres vollkonsolidiert wurden, lag für die SCHWEIZER-Gruppe deshalb -82,5 Prozent unter dem Niveau des gesamten Jahresumsatz 2022. Dennoch konnte der Umsatz aus Eigenproduktion auf 93,8 Mio. EUR gesteigert werden, was eine Wachstumsrate von +1,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2022: 92,4 Mio. EUR).

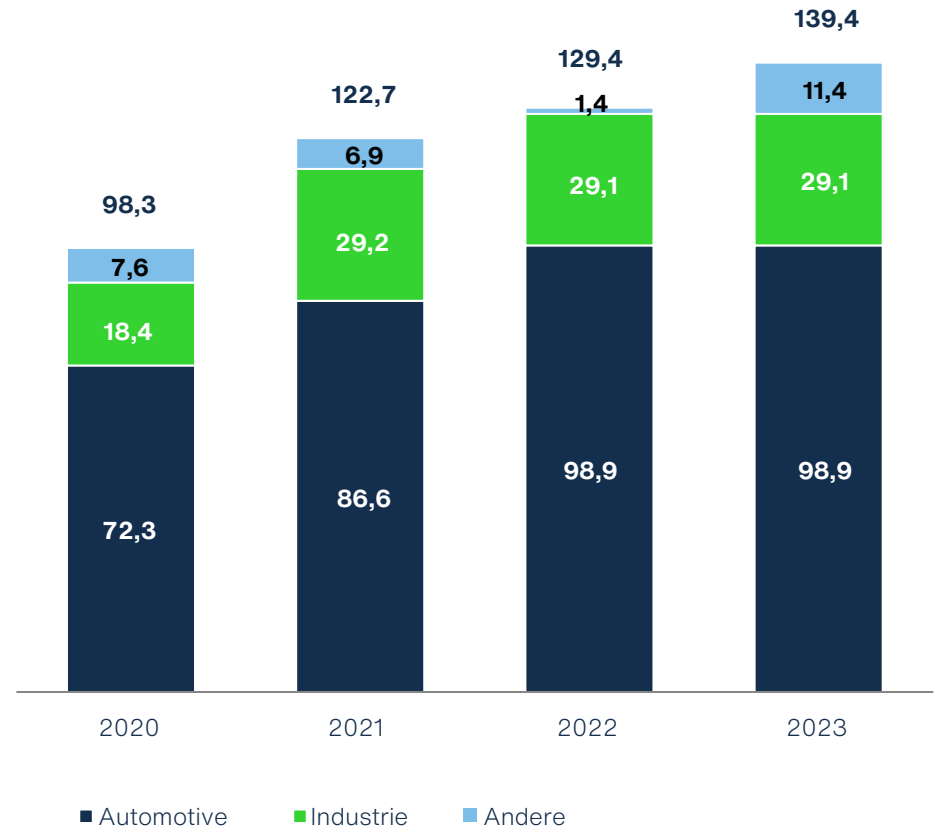
Mit Handelsprodukten, welche bei WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. am Standort Kunshan oder bei Meiko Electronics Co., Ltd. an den Standorten China und Vietnam hergestellt wurden, erzielte die SCHWEIZER-Gruppe einen Umsatz von 45,6 Mio. EUR (2022: 38,6 Mio. EUR). Der Umsatzanteil der Handelsware erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 32,7 Prozent (2022: 29,5 Prozent).

Mit Automobil-Kunden wurde ein Umsatzvolumen von 98,9 Mio. EUR erzielt, was einer Erhöhung zum Vorjahr von +12,6 Prozent entspricht. Der Umsatzanteil mit Automotive-Kunden beträgt 71,0 Prozent (2022: 67,1 Prozent). Diese Entwicklung spiegelt die zunehmende Dynamik im Automobilumfeld wider, nachdem die Branche im Vorjahr noch stark von Versorgungsengpässen bei elektronischen Bauteilen beeinträchtigt

wurde. Mit Industrie-Kunden wurde im Geschäftsjahr ein Umsatz von 29,1 Mio. EUR erzielt. Dies entspricht einem Rückgang von -15,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese Kundengruppe, deren Anwendungsgebiete vor allem in der Sensorik und Anlagensteuerung liegen, repräsentiert 20,9 Prozent des Konzernumsatzes (2022: 26,3 Prozent). Die Umsätze mit sonstigen Kunden aus den Bereichen Communication, Consumer und Computer stiegen um +30,8 Prozent auf 11,4 Mio. EUR. Dieser Kundenbereich entspricht 8,2 Prozent (2022: 6,7 Prozent) des Konzernumsatzes. Somit ergab sich gegenüber dem zweistelligen Zuwachs bei Mobility-Kunden eine Verringerung des Umsatzes mit Non-Mobility-Kunden in Höhe von -6,2 Prozent. Die rückläufige Umsatzentwicklung bei Industriekunden war insbesondere im zweiten Halbjahr festzustellen und entsprach der zunehmenden Eintrübung der Konjunktur und nachlassenden Exportaktivitäten in Deutschland.

Umsatz nach Kundengruppe

in Mio. EUR

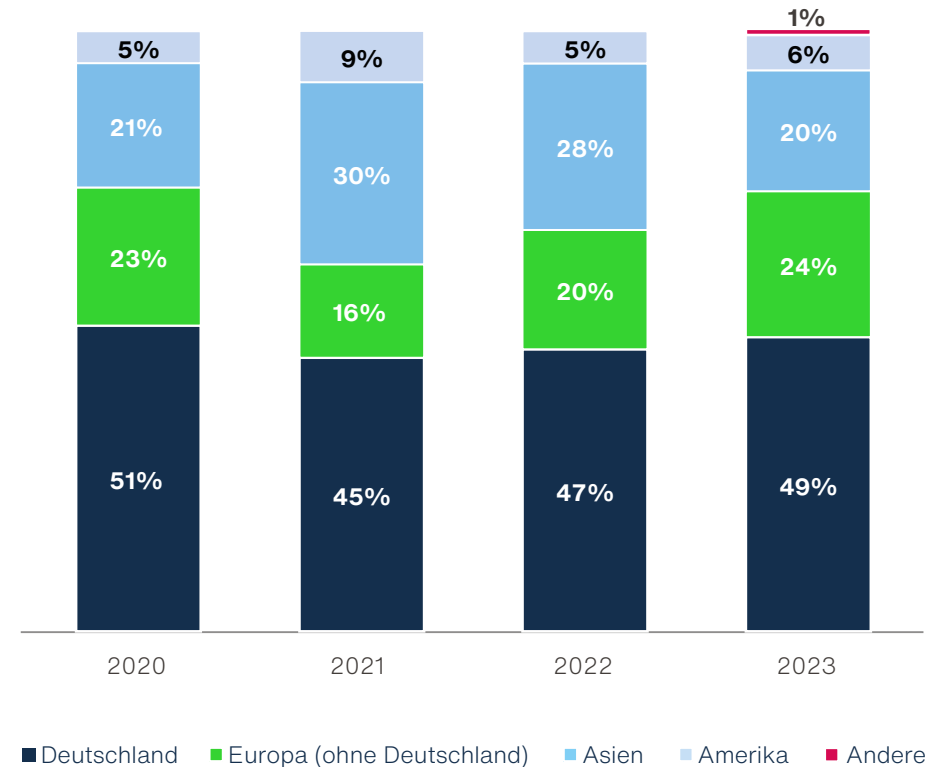


Bei den Absatzregionen ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verschiebung zugunsten der Regionen Deutschland und Europa. Im Markt Deutschland betrug die Umsatzsteigerung +10,9 Prozent und in den europäischen Märkten war eine Steigerung in Höhe von +29,6 Prozent zu verzeichnen. Das Wachstum in diesen Regionen war insbesondere auf die Umsätze mit Automotive-Kunden zurückzuführen. Auch die Ausfuhr nach Amerika und in übrige Exportländer stieg insgesamt mit +29,5 Prozent stark dynamisch an. Der Umsatz in den asiatischen Ländern ging um -22,6 Prozent zurück, was maßgeblich auf den Umsatzrückgang in China zurückzuführen ist. Dem Vorjahresumsatz stehen nur die bis Ende April 2023 vollkonsolidierten Umsätze gegenüber.

Auf Deutschland und Europa entfielen 73,0 Prozent der Umsätze (2022: 66,6 Prozent), 20,1 Prozent auf Asien (2022: 27,7 Prozent) und 6,9 Prozent auf Amerika/Übrige Länder (2022: 5,7 Prozent). Insgesamt nahm der Umsatzanteil in den Marktregionen außerhalb Deutschlands leicht um 2,0 Prozent-Punkte auf 51,2 Prozent ab (2022: 53,2 Prozent).

Umsatz nach Regionen

in %



in Mio. EUR	2023	2022
Deutschland	68,0	61,3
Europa (ohne Deutschland)	33,7	26,0
Asien	28,1	36,2
Amerika	8,2	7,0
Andere	1,4	0,5
	139,4	131,0

Der Auftragseingang im Jahr 2023 verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum in Höhe von +14,7 Prozent und beträgt 190,6 Mio. EUR (2022: 166,3 Mio. EUR). Damit stieg das Book to Bill-Verhältnis (Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz) leicht auf 1,4 (2022: 1,3), was insbesondere auf die Dynamik im vierten Quartal zurückzuführen ist. Hier zeigte sich unter anderem der gestiegene Bedarf unserer Automotive-Kunden an Leiterplatten mit integrierten Leistungshalbleitern (Embedded Technologie), welche bereits im dritten Quartal für die Produktion in Schramberg die Serienreife erlangte. Der Auftragseingang für Leiterplatten aus eigener Produktion erhöhte sich gegenüber Vorjahr um +5,5 Prozent. Für die bezogenen Leiterplatten von unseren strategischen Handelspartnern ergab sich zudem ein Anstieg der eingegangenen Bestellungen um +66,4 Prozent.

Der Auftragsbestand betrug Ende des Berichtsjahres 251,3 Mio. EUR (31.12.2022: 234,4 Mio. EUR). Davon steht ein Auftragsbestand in Höhe von 152,0 Mio. EUR für das Jahr 2024 zur Auslieferung an (31.12.2022: 132,6 Mio. EUR für 2023). Der Auftragsbestand für 2025 und Folgejahre beträgt zum Bilanzstichtag 99,3 Mio. EUR (31.12.2022: 101,8 Mio. EUR für 2024ff).

Operative Marge und Betriebsergebnis

Das Bruttoergebnis vom Umsatz belief sich auf +15,6 Mio. EUR (2022: -6,4 Mio. EUR), was einer Bruttomarge von +11,2 Prozent entspricht (2022: -4,9 Prozent). In diesem Ergebnis sind im Berichtsjahr weniger negative Bruttoergebnisse des Werkes in China mit -6,0 Mio. EUR enthalten als im Vorjahr mit -17,7 Mio. EUR. Grund hierfür ist die Veräußerung der Mehrheitsanteile der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China an den strategischen Partner WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., China mit Wirkung im April 2023. Zudem konnten durch Volumensteigerungen der Wegfall des Umsatzes des Werkes in China mit 31,6 Mio. EUR überkompensiert und entsprechende Skaleneffekte insbesondere in Schramberg realisiert werden. Positiv ausgewirkt hatten sich neben der Erhöhung der Verkaufspreise auch die Effekte der im Jahr 2023 geltenden Energiepreisbremse. Der Rückgang der Inflation hatte sich

zudem bei den Rohstoffeinkäufen positiv niedergeschlagen. Das Brutto-Ergebnis der Gruppe jeweils ohne China belief sich auf +21,6 Mio. EUR, was einer Steigerung des Bruttoergebnisses in Höhe von +10,3 Mio. EUR zum Vorjahr entspricht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen +48,2 Mio. EUR und entsprachen einer Erhöhung um +43,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2022: +4,7 Mio. EUR). Der wesentliche Anteil betraf mit +44,6 Mio. EUR Erlöse aus der Entkonsolidierung der Mehrheitsanteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China. Diese setzen sich zusammen aus dem Verkaufserlös in Höhe von +4,4 Mio. EUR und dem Abgang der korrespondierenden negativen Net Assets in Höhe von -30,4 Mio. EUR. Zusätzlich ergab sich aus den verbleibenden 20 Prozent Anteile an assoziierten Unternehmen ein Beteiligungsansatz in Höhe von +13,7 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres enthielten neben Währungsgewinnen in Höhe von +1,6 Mio. EUR auch +1,1 Mio. EUR aus Abfallverwertungen.

Die Funktionskosten des Vertriebes und der Verwaltung erhöhten sich um +1,1 Mio. EUR oder um +5,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Darin enthalten sind einmalige Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um -1,1 Mio. EUR bzw. -35 Prozent, was im Wesentlichen durch geringere Währungsverluste mit +1,1 Mio. EUR zu begründen ist.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) betrug +47,4 Mio. EUR (2022: -12,3 Mio. EUR). Die EBITDA-Quote entsprach +34,0 Prozent (2022: -9,4 Prozent). Bereinigt um das Ergebnis in China und um das positive Entkonsolidierungsergebnis der Beteiligung an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd., China wurde ein EBITDA in Höhe von +8,9 Mio. EUR erzielt (2022: +5,0 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich auf +40,9 Mio. EUR (2022: -24,5 Mio. EUR) und ist insbesondere getrieben durch das Entkonsolidierungsergebnis resultierend aus der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd., China gegenüber

dem Vorjahr um +65,4 Mio. EUR angestiegen. Die Abschreibungen betragen -6,5 Mio. EUR (2022: -12,2 Mio. EUR). Wesentlicher Grund für die Verringerung der Abschreibungen ist die Entkonsolidierung der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd, China im April 2023. Die Gruppe ohne China und bereinigt um Entkonsolidierungseffekte erzielte im Geschäftsjahr ein EBIT in Höhe von +2,9 Mio. EUR (2022: -1,4 Mio. EUR).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug -3,7 Mio. EUR (2022: -4,5 Mio. EUR). Wesentlicher Bestandteil waren die Verlustzuweisungen der ab Mai als assoziiertem Unternehmen bilanzierten Beteiligung an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China in Höhe von -2,7 Mio. EUR. Die zahlungswirksamen Zinsaufwendungen für kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf -3,0 Mio. EUR (2022: -4,7 Mio. EUR).

Konzernergebnis und Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich von -33,5 Mio. EUR um +66,4 Mio. EUR auf +32,9 Mio. EUR verbessert werden. Bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag betrug der steuerliche Aufwand im Geschäftsjahr -0,7 Mio. EUR (2022: -4,5 Mio. EUR).

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf +8,72 EUR (2022: -7,85 EUR).

Im Sinne der besseren Vergleichbarkeit beziehen sich die Angaben auf Veränderungen in der Finanz-, Liquiditäts- und Vermögenslage im Vorjahr auf Werte nach Umgliederung der entsprechenden Posten der Abgangsgruppe in „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ und „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“.

Finanzlage (IFRS)

Am Bilanzstichtag bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 24,3 Mio. EUR (2022: 29,2 Mio. EUR). Sämtliche planmäßigen Tilgungen wurden im Berichtszeitraum geleistet. Die langfristigen Finanzierungen betragen 21,7 Mio. EUR, was einer Reduktion um -2,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Laufzeit der langfristigen Finanzierungen endet zum 31.12.2028.

Die Betriebsmittel-Kreditlinien betragen zum 31.12. des Berichtsjahres 5,7 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag wurden keine Linien in Anspruch genommen.

Im Gegensatz zu den langfristigen Kreditlinien sind alle kurzfristigen Kreditlinien unbefristet und nicht besichert.

Im Geschäftsjahr wurden verschiedene Forderungsabtretungen in Höhe von kumuliert 52,2 Mio. EUR als Finanzierungsinstrumente verwendet. Zum Stichtag waren Forderungen in Höhe von insgesamt 7,6 Mio. EUR abgetreten.

Liquiditätslage (IFRS)

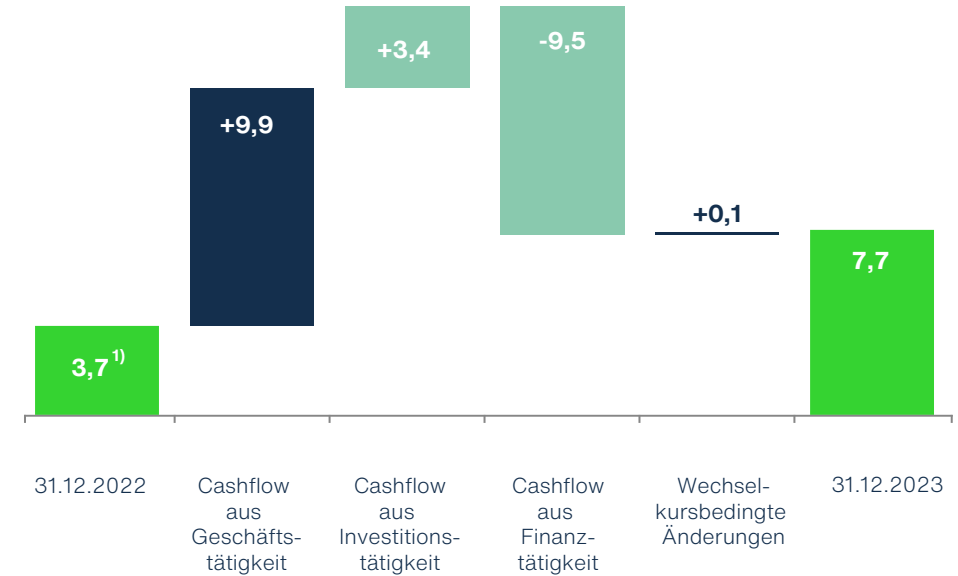
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 7,7 Mio. EUR. Dies entspricht einer Zunahme um +5,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Die frei verfügbaren Mittel einschließlich nicht in Anspruch genommener Kontokorrent-, Forfaitierungs- und Leasinglinien betragen insgesamt 12,3 Mio. EUR. Die Forfaitierungslinie entsprach dem maximalen Betrag für abgetretene Forderungen zum jeweiligen Stand.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf +9,9 Mio. EUR und stieg im Vergleich zum Vorjahr um +13,5 Mio. EUR (2022: -3,6 Mio. EUR). Maßgeblich für den starken Anstieg des operativen Cashflows war das um die Sondereffekte der Entkonsolidierung bereinigte EBIT, welches im Vergleich zum Vorjahr um +15,1 Mio. EUR von -12,2 Mio. EUR auf +2,9 Mio. EUR anstieg. Die Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten fielen saldiert im Berichtsjahr

nur unwesentlich mit +0,6 Mio. EUR ins Gewicht. Im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit war ein aus einer Forderungsabtretung resultierender Effekt zum Stichtag in Höhe von +7,6 Mio. EUR (2022: +10,6 Mio. EUR) enthalten. Die zahlungswirksamen Investitionen betrafen hauptsächlich den zahlungswirksamen Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten für den Standort in Schramberg in Höhe von -0,9 Mio. EUR. Erhöhend wirkte sich der Kaufpreis für die verkauften Mehrheitsanteile der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co. Ltd., China mit 4,4 Mio. EUR aus. Insgesamt betrachtet saldierte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit auf +3,4 Mio. EUR (2022: -10,0 Mio. EUR). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war im Wesentlichen beeinflusst von Tilgungen für bestehende Darlehen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -6,5 Mio. EUR sowie von gezahlten Zinsen in Höhe von 3,0 Mio. EUR und saldierte sich somit auf -9,5 Mio. EUR (2022: 2,9 Mio. EUR). Insgesamt betrug die wechselkursbereinigte Veränderung des Finanzmittelfonds +4,0 Mio. EUR (2022: -10,7 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten der Schweizer Electronic AG wurden jederzeit zum Fälligkeitstermin und unter Ausnutzung von Skontoabzügen ausgeglichen. Unterjährig wurden zur Deckung von Finanzbedarfsspitzen Kontokorrentlinien in Anspruch genommen bzw. Forderungen abgetreten.

Cashflow

in Mio. EUR



¹⁾ davon umgliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte 1.751 TEUR

in Mio. EUR	2023	2022
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	+9,9	-3,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	+3,4	-10,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9,5	2,9

Vermögenslage (IFRS)

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Gesamtvermögen um -54,2 Mio. EUR auf 106,1 Mio. EUR. Das langfristige Vermögen erhöhte sich um +3,3 Mio. EUR auf 48,3 Mio. EUR. Die hauptsächlichen Ursachen waren die Aktivierung der Anteile an assoziierten Unternehmen mit einem Wert zum 31. Dezember 2023 von 10,1 Mio. EUR sowie die durch planmäßige Abschreibungen reduzierten Positionen im Sachanlagevermögen.

Die Aktiva im kurzfristigen Bereich stiegen gegenüber dem Stand am Jahresende des Vorjahres um 21,3 Mio. EUR auf 57,8 Mio. EUR (2022: 36,5 Mio. EUR) an. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich um 5,8 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR. Zusätzlich sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 14,1 Mio. EUR angestiegen, was insbesondere mit dem höheren Umsatzvolumen und den nicht mehr konsolidierten Forderungen gegen die SEC zu begründen ist.

Das Eigenkapital konnte deutlich – hauptsächlich getrieben durch den Verkauf der Mehrheitsanteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China – erhöht werden von -8,8 Mio. EUR im Vorjahr um +34,6 Mio. EUR auf 25,8 Mio. EUR im Berichtsjahr 2023. Die Eigenkapitalquote betrug dementsprechend 24,3 Prozent (31.12.2022: -5,5 Prozent).

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um +5,0 Mio. EUR auf 24,2 Mio. EUR (31.12.2022: 29,2 Mio. EUR) reduziert werden. Sowohl die langfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich infolge regelmäßiger Tilgung um 2,6 Mio. EUR auf 21,7 Mio. EUR als auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die um 2,4 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR verringert werden konnten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um +5,8 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR an (31.12.2022: 13,4 Mio. EUR).

KENNZAHLEN ZUR UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die finanziellen Steuerungsgrößen des Unternehmens beziehen sich auf vier Kategorien:

- Wirtschaftlichkeit
- Wachstum und Investitionen
- Kapitalbindung
- Finanzierung

Die Erreichung der Kategorie-Ziele wird anhand von verschiedenen Kennzahlen gemessen und gegen die gesetzten Ziele verglichen. Nachfolgender Vergleich bezieht sich auf die Zielerreichung im Vergleich zur der am 22. April 2023 veröffentlichten Prognose des Geschäftsberichts 2023 bzw. deren letzten Anpassungen vom 28. Juli / 03. November 2023.

1. Wirtschaftlichkeit

SCHWEIZER beurteilt die Wirtschaftlichkeit durch die Profitabilitätskennzahlen EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern) in EUR und EBITDA-Quote. Die EBITDA-Quote zeigt das EBITDA im Verhältnis zum Umsatz in Prozent. Das EBITDA in EUR repräsentiert innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung eine Rentabilitätskennzahl, die auch eine hohe Korrelation zum Cashflow aufweist. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, zusätzliche Umsatzpotenziale mit Handelswaren zu erschließen, obwohl die entsprechende Marge unterhalb der bisherigen Durchschnittsmargen liegt. Dadurch kann beispielsweise das Potenzial einer Innen- und Fremdfinanzierung für Investitionen und Entwicklungsleistungen des Unternehmens steigen. Die EBITDA-Quote misst hingegen die Qualität des Umsatzes in Bezug auf die Profitabilität. Zur Sicherstellung der Ausgewogenheit von quantitativem und qualitativem Wachstum haben beide Kennzahlen bei SCHWEIZER eine gleichhohe Bedeutung.

SCHWEIZER prognostizierte am 28. April 2023 im Geschäftsbericht 2022 eine bereinigte EBITDA-Quote von +4 bis +6 Prozent für das Geschäftsjahr 2023. Als signifikante Faktoren für die Prognose der bereinigten Bandbreite wurden die nicht mehr konsolidierten Ramp-Up-Verluste der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., („SEC“) ab Mai des Geschäftsjahres und Gewinne aus der Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft nicht berücksichtigt. Mit der neuen Aufstellung des SCHWEIZER-Konzerns wurde von einem profitablen Umsatzwachstum ausgegangen. Dabei wurde auch angenommen, dass die zwischenzeitlich gesunkenen Energiekosten weiterhin auf hohem Niveau verblieben und vor dem Hintergrund des Wettbewerbs mit Herstellern in Asien einen wichtigen Einfluss auf die Profitabilität hätten.

In einer Kapitalmarktmitteilung vom 28. Juli 2023 wurde ergänzend eine EBITDA-Quote, welche die bis zum 30. April 2023 vollkonsolidierten Ergebnisse der ehemaligen Tochtergesellschaft Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China sowie die Entkonsolidierungsgewinne enthielt, zwischen +35 bis +40 Prozent prognostiziert. Im selben Zuge wurde die Erreichung einer bereinigten EBITDA-Quote zwischen +6 und +9 Prozent erwartet. In der Quartalsmitteilung vom 03. November 2023 wurden die erwarteten Bandbreiten für die EBITDA-Quote zwischen +37 bis +40 Prozent bzw. für die bereinigte EBITDA-Quote zwischen +7 bis +9 Prozent neu eingeschätzt.

Ausschlaggebend für die Aktualisierung der Prognose war die sich im vierten Quartal ergebende Umsatzdynamik bei gleichzeitig verbesserter Profitabilität.

Das tatsächlich erreichte EBITDA des Geschäftsjahres betrug +47,7 Mio. EUR, was einer EBITDA-Quote von +34,2 Prozent entspricht. Das bereinigte EBITDA belief sich auf +9,1 Mio. EUR entsprechend einer bereinigten Quote von +6,5 Prozent.

2. Wachstum und Investition

SCHWEIZER misst die Kategorie Wachstum und Investition anhand der Kennzahlen Wachstumsquote und Investitionsquote. Die Wachstumsquote zeigt die Veränderung

des Umsatzes im Vergleich zur Vorperiode in Prozent. Für das Jahr 2023 setzte sich SCHWEIZER im Geschäftsbericht 2022 ein Wachstumsziel zwischen +5 bis +10 Prozent, was in etwa einem Zielumsatz von ca. 137 bzw. 144 Mio. EUR entsprach. Im Zuge der Erstellung des Halbjahres-Finanzberichts wurde eine Wachstumserwartung zwischen 0 bis 5 Prozent angenommen, weil neben der rezessiven Entwicklung und den noch nicht vollständig gelösten Problemen in der Lieferkette der Automobilhersteller eine abnehmende Umsatzdynamik erwartet wurde. In der Quartalsmitteilung vom 03. November wurde die Umsatzsteigerung zu Vorjahr auf einen Erwartungswert zwischen 2 und 3 Prozent angenommen. Die wieder zunehmende Umsatzdynamik im vierten Quartal begründete diese Einschätzung.

Im Geschäftsjahr wurde ein tatsächlicher Umsatz in Höhe von 139,4 Mio. EUR erwirtschaftet. Dies entspricht einer Steigerung von +6,4 Prozent zum Vorjahr.

Das Verhältnis von Cashflow aus Investitionstätigkeit (ohne Desinvestitionen) in EUR und dem EBITDA in EUR repräsentiert die Investitionsquote. Aufgrund des den EBITDA stark beeinflussenden Konsolidierungsgewinn im Geschäftsjahr war eine Berechnung der Investitionsquote für 2023 nicht zielführend (2,0 Prozent ohne Desinvestition).

3. Kapitalbindung

Ein wichtiger Faktor des Liquiditätsmanagements ist die Optimierung der Kapitalbindung. Die Kapitalbindung wird anhand des Working Capital gemessen. Das Working Capital ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel). Seitens der Kunden wächst der Druck zu längeren Zahlungszielen und zur Einrichtung von Konsignationslagern. Längere Zahlungsziele kombiniert mit einem höheren Umsatzvolumen führen zu einem Anstieg der Forderungsbestände und somit des Vorfinanzierungsbedarfs. Ein weiterer wichtiger Faktor ist das Bestandsmanagement. Im Rahmen des Working

Capital Management wird angestrebt, die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, an Halbfertigfabrikaten sowie an Fertigwarenbeständen zu reduzieren. Die Aufgabe des Working Capital Management ist es, die Lieferantenverbindlichkeiten durch Management der Zahlungsziele beziehungsweise der Einrichtung von Konsignationslagern zu optimieren. SCHWEIZER zieht aus Rentabilitätsoptimierungsgründen wo immer möglich die Nutzung potenzieller Skontoerträge konsequent vor. Dies stellt sich auch noch bei dem aktuellen Zinsniveau als attraktive Alternative dar, selbst wenn das Working Capital dadurch nicht minimiert werden kann.

SCHWEIZER hatte im Geschäftsbericht des letzten Jahres ein etwa zur Umsatzerhöhung proportional ansteigendes Working Capital prognostiziert. In der Prognoseanpassung vom 28. Juli / 03. November wurde ein Wert zwischen 18 Mio. EUR bis 22 Mio. EUR eingeschätzt. Das Working Capital betrug im Geschäftsjahr 20,1 Mio. EUR. Dieser Wert enthält zu Vergleichszwecken nicht die Forderungen gegen bzw. die Verbindlichkeiten gegenüber der ehemaligen Tochtergesellschaft Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China zum Stichtag. Diese Positionen wurden im Vorjahr im Rahmen der Schuldenkonsolidierung des Konzernkreises noch eliminiert. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Working Capital um +10,4 Mio. EUR. Maßgeblich für den bereinigten Kapitalbindungseffekt waren eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um +14,1 Mio. EUR, ein Anstieg der Vertragsvermögenswerte um +3,7 Mio. EUR und gegenläufig eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um +5,8 Mio. EUR.

4. Finanzierung

SCHWEIZER konzentrierte sich in den Jahren vor der Direktinvestition in China auf sehr stabile Bilanzstrukturen, hohe Eigenkapitalquoten und eine sehr geringe Verschuldung. Die Kennzahlen, anhand derer die Zielkategorie „Finanzierung“ gemessen wird, sind die Eigenkapitalquote und der Nettoverschuldungsgrad. Im Zuge der Entkonsolidierung infolge des Mehrheitsverkaufs der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China wurde die Passivseite der Bilanz signifikant entlastet. Für

das Jahr 2023 wurde deshalb im Geschäftsbericht 2022 eine Eigenkapitalquote in einer Bandbreite zwischen 25 bis 30 Prozent prognostiziert. Aufgrund der gestiegenen Umsatzdynamik im vierten Quartal, den positiven Ergebnisbeiträgen der Konzerngesellschaften aus dem operativen Geschäft und den gegenläufig anteilig zu tragenden Verlusten des assoziierten Unternehmens Schweizer Electronic China wurde in der Quartalsmitteilung vom 03. November 2023 eine Eigenkapitalquote von 27 bis 29 Prozent erwartet. Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres +24,3 Prozent. Gegenüber den vorläufigen Ermittlungen reduzierte sich der Gewinn aus der Entkonsolidierung von 46,9 Mio. EUR auf 44,7 Mio. EUR.

Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich aus den verzinslichen Verbindlichkeiten abzüglich der Liquiditätsbestände im Verhältnis zum Eigenkapital. Für das Jahr 2023 wurde im Geschäftsbericht infolge der Effekte aus der Entkonsolidierung eine gegenüber dem Vorjahr wesentlich reduzierte Nettoverschuldung erwartet. Der Nettoverschuldungsgrad wurde in den Prognosen zum Zwischenabschluss am 28. Juli und zuletzt anlässlich der Quartalsmitteilung zum 03. November des Geschäftsjahres auf eine Bandbreite zwischen 50 bis 70 Prozent angepasst. Die Nettoverschuldungsquote beträgt im Geschäftsjahr 64,1 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Erreichung der Zielwerte im Geschäftsjahr 2023:

Zielerreichung des SCHWEIZER-Konzerns

	Ist 2022	Ziel 2023		Ist 2023
		Prognose Geschäftsbericht am 28. April 2023	Prognoseanpassung am 28. Juli / 3. Nov. 2023	
Umsatz / im Vgl. zu Vj.	131,0 Mio. EUR / +6,8%	+5% bis +10%	+2% bis +3%	139,4 Mio. EUR / +6,4%
EBITDA-Quote	-9,4%			
bereinigte ¹ EBITDA-Quote		+4% bis +6%	+7% bis +9%	+6,4%
unbereinigte EBITDA-Quote			+37% bis +40%	+34,0%
Working Capital	-1,6 Mio. EUR	proportional zur Umsatzentwicklung	18 bis 22 Mio. EUR	20,1 Mio. EUR
Nettoverschuldungsgrad	n/a (neg. EK)	rund 150%	50% bis 70%	64,2%
Eigenkapitalquote	-5,5%	25% bis 30%	27% bis 29%	24,3%

¹⁾ bereinigt um das laufende Ergebnis von Januar bis April 2023 der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China und dem Entkonsolidierungseffekt.

SCHWEIZER ELECTRONIC AG

Erläuterungen nach HGB

Die Schweizer Electronic AG mit Sitz in Schramberg ist die Muttergesellschaft des fünf Tochterunternehmen umfassenden SCHWEIZER-Konzerns. In Schramberg befindet sich eine Produktionsstätte für Leiterplatten, die Forschung- und Entwicklung, der zentrale Vertrieb und die zentralen Verwaltungsfunktionen der Gruppe. Der Abschluss der Schweizer Electronic AG wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (Kurzfassung)

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	110.805	94.804
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-93.383	-84.049
Bruttoergebnis vom Umsatz	17.422	10.755
Vertriebskosten	-4.535	-4.128
Allgemeine Verwaltungskosten	-13.535	-11.080
Sonstige betriebliche Erträge	2.993	20.051
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.272	-1.936
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	214
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.657	-32.980
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.305	-1.355
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-262	-4.430
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-3.137	-24.888
Verlustvortrag	-27.945	-3.057
Bilanzverlust	-31.082	-27.945

Die Schweizer Electronic AG erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz in Höhe von 110,8 Mio. EUR (2022: 94,8 Mio. EUR). Damit wurde das im Vorjahr prognostizierte Umsatzwachstum in der Bandbreite zwischen +5 und +10 Prozent mit einer tatsächlichen Umsatzsteigerung von +16,9 Prozent deutlich überschritten. Sowohl der Umsatz mit eigengefertigten Produkten am Standort Schramberg in Höhe von 90,6 Mio. EUR (2022: 79,5 Mio. EUR) konnte um +11,1 Mio. EUR als auch der Umsatz aus dem Bezug von Handelsware von strategischen Partnerunternehmen konnte von 15,3 Mio. EUR um +4,9 Mio. EUR auf 20,2 Mio. EUR gesteigert werden. Der Anteil des Umsatzes mit Handelsware betrug 18,2 Prozent des Gesamtumsatzes (2022: 16,2 Prozent).

Bei den Auftragseingängen des Geschäftsjahrs zum Vorjahr war eine Steigerung um +22,6 Prozent auf 167,7 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +22,9 Prozent auf 218,9 Mio. EUR. Von diesem Gesamtbestand sind Leiterplatten im Wert von 142,9 Mio. EUR zur Auslieferung im Jahr 2024 terminiert.

Die Bruttomarge konnte um +6,7 Mio. EUR auf 17,4 Mio. EUR gesteigert werden und entsprach 15,7 Prozent vom Umsatz (2022: 11,3 Prozent). Realisierte volumenbedingte Skaleneffekte, Preiserhöhungen sowie eine reduzierte Inflation und die im Jahr 2023 geltende Energiepreisbremse hatten einen korrespondierend positiven Einfluss auf die Bruttomarge im Jahr 2023.

Die Vertriebskosten lagen mit 4,5 Mio. EUR volumen- und inflationsbedingt auf leicht höherem Niveau als im Vorjahr (2022: 4,1 Mio. EUR). Die Verwaltungskosten stiegen um +2,4 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR (2022: 11,1 Mio. EUR). Hierin sind einmalige Aufwendungen von 1,2 Mio. EUR enthalten.

Das Betriebsergebnis / EBIT im Geschäftsjahr betrug 1,1 Mio. EUR (2022: +13,7 Mio. EUR). Die EBIT-Quote lag somit bei +1,0 Prozent (2022: +14,4 Prozent). Das Ergeb-

nis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf +5,2 Mio. EUR (2022: +18,0 Mio. EUR). Dies entspricht einer EBITDA-Quote von +4,7 Prozent (2022: +19,0 Prozent) und liegt somit im Korridor der für das Jahr 2023 getroffene Prognose in Höhe von +4 bis +6 Prozent. Das EBIT wie auch das EBITDA enthielten im Vorjahr einen außergewöhnlichen Ertrag in Höhe von +15,2 Mio. EUR aus einem wertgutachterlich ermittelten Patentwert, welcher als Sacheinlage in das gezeichnete Eigenkapital der damaligen Tochtergesellschaft in China, der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China fungierte.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz nach HGB (Kurzfassung)

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	611	661
Sachanlagen	21.220	24.160
Finanzanlagen	17.770	23.342
	39.601	48.162
Umlaufvermögen		
Vorräte	16.458	16.458
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.075	17.651
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.064	1.103
	41.597	35.212
Rechnungsabgrenzungsposten	548	573
Aktive latente Steuer	880	928
Summe Aktiva	82.626	84.875
Passiva		
Eigenkapital	21.093	24.230
Rückstellungen	14.408	13.102
Verbindlichkeiten	47.125	47.543
Summe Passiva	82.626	84.875

Zum 31. Dezember 2023 hat sich die Bilanzsumme der Schweizer Electronic AG um -2,2 Mio. EUR auf 82,6 Mio. EUR reduziert, was im Wesentlichen durch die Wertberichtigung in Höhe von 1,7 Mio. EUR an der Beteiligung Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China begründet ist. Die weitere Reduktion liegt in der planmäßigen Abschreibung des Anlagevermögens begründet. Dies wurde teilweise kompensiert durch den Aufbau von Forderungen, der insbesondere aus dem Umklassifizieren von Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China) resultiert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen reduzierten sich im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um -2,9 Mio. EUR auf 21,8 Mio. EUR. Die Investitionen im Geschäftsjahr beliefen sich netto auf 0,9 Mio. EUR.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um +6,4 Mio. EUR auf 41,6 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf einen reduzierten Umfang der Forfaitierung mit 7,6 Mio. EUR im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr mit 10,6 Mio. EUR und somit auf die Erhöhung des Forderungsbestands. Des Weiteren erhöhten sich die liquiden Mittel um 2,0 Mio. EUR.

Die aktiven latenten Steuern reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich, was sich ausschließlich aus der Reduzierung des steuerlichen Verlustvortrages ergab.

Das Eigenkapital reduzierte sich zum Bilanzstichtag infolge des Jahresfehlbetrages um -3,1 Mio. EUR auf 21,1 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 25,5 Prozent (31.12.2022: 28,5 Prozent). In der Prognose wurde von einem weiteren moderaten Anstieg der Eigenkapitalquote ausgegangen.

Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung (HGB)

Aufgrund der engen Verflechtung und ihres Gewichts in der Konzerngruppe spiegelt sich die Zielerreichung der Schweizer Electronic AG in der Zielerreichung des Konzerns wider. Die im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres prognostizierte Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 resultiert wesentlich aus der Entwicklung der Zielgrößen der Muttergesellschaft. Das Umsatzziel der Schweizer Electronic AG und die prognostizierte Wachstumsrate zwischen +5 und +10 Prozent wurden mit einer erzielten Wachstumsquote in Höhe von +16,9 Prozent übererfüllt. Hier trug ebenfalls das expandierende Geschäft mit gehandelten Leiterplatten von unseren strategischen Partnern bei. Aufgrund des außergewöhnlichen Ertrags in Höhe von +15,2 Mio. EUR im Jahr 2022 aus einem wertgutachtlich ermittelten Patentwerts ging das EBITDA im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um -12,7 Mio. EUR zurück. Das Patent wurde als Sacheinlage in das gezeichnete Eigenkapital der Tochtergesellschaft in China, der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., (SEC), geleistet. Das um diesen Effekt bereinigte EBITDA des Vorjahres belief sich auf +2,8 Mio. EUR. Somit wurde – verglichen zum bereinigten Vorjahreswert – ein um +2,4 Mio. EUR höheres EBITDA erwirtschaftet. Die entsprechende Quote in Höhe von +4,7 Prozent (2022 bereinigt: +2,9 Prozent) liegt im Zielkorridor zwischen +4 und +6 Prozent.

Das Working Capital belief sich auf 8,1 Mio. EUR und nahm gegenüber dem Vorjahr um -1,3 Mio. EUR ab. In der Prognose vom 28. April 2023 wurde mit einem dem Geschäftsvolumen einhergehenden Anstieg gerechnet. Die Eigenkapitalquote wurde in der Prognose mit 29 bis 30 Prozent eingeschätzt. Die Eigenkapitalquote im Geschäftsjahr beträgt 25,5 Prozent. Die Netto-Verschuldung sank um 7,0 Mio. EUR auf 21,2 Mio. EUR und entsprach einem Verhältnis zum Eigenkapital in Höhe 100,4 Prozent. Die Prognose lautete auf eine Kennzahl in Höhe von rund 110 Prozent.

Prognosebericht (HGB)

Die im Prognosebericht des SCHWEIZER-Konzerns aufgeführte Einschätzung der Geschäftsentwicklung gilt auch als Prämisse für die Prognose der Kennzahlen der Schweizer Electronic AG.

Für die Schweizer Electronic AG wird im Jahr 2024 ein Umsatzwachstum zwischen +2 und +9 Prozent erwartet. Für das EBITDA wird eine Bandbreite zwischen +9 Mio. EUR und +10 Mio. EUR prognostiziert. Beim Working Capital wird eine zur Umsatzsteigerung proportionale Entwicklung erwartet. Es wird ferner damit gerechnet, dass sich die Eigenkapitalquote moderat erhöht und der Netto-Verschuldungsgrad deutlich abnimmt.

Prognose Schweizer Electronic AG

	Ist 2023	Prognose 2024
Umsatz / Wachstumsquote	110,8 Mio. EUR / +16,9%	+2% bis +9% ¹⁾
EBITDA / EBITDA-Quote	+5,2 Mio. EUR / +4,7%	+9 bis +10 Mio. EUR
Working Capital	8,1 Mio. EUR	proportional zur Umsatzentwicklung
Eigenkapitalquote	25,5%	25% bis 28%
Nettoverschuldungsgrad	100,4%	rund 50% bis 80%

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr

PROGNOSEBERICHT

MARKTUMFELD

Die Weltwirtschaft wird auch im Jahr 2024 durch die Herausforderungen der Inflation und niedriger Wachstumsraten geprägt sein. Insgesamt haben die globalen Handelsaktivitäten im Jahr 2023 abgenommen und das Konsumverhalten der Bevölkerung war zurückhaltend. Diese Themen könnten auch für das Jahr 2024 von Relevanz sein. Auf dieser Basis erwartet die OECD ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (GDP) um +2,7 Prozent. Dies würde eine leichte Abschwächung zum Jahr 2023 bedeuten.

Die Kernmärkte von SCHWEIZER sind Europa mit Schwerpunkt Deutschland, sowie perspektivisch die USA.

Das Wachstum im Euroraum wird mit 0,9 Prozent erwartet. Schlusslicht im Euroraum wird voraussichtlich Deutschland sein. Mit einem erwarteten Wachstumsplus von 0,6 Prozent könnte Deutschland vor Argentinien das G20-Land mit dem schwächsten Wachstum werden. Hohe Energiepreise und ein immer noch schwaches Konsumentenvertrauen werden als Belastungsfaktoren angeführt. Auch die schwache Auftragslage im Investitionsgüterbereich wirkt sich negativ auf das Wachstum aus. Dennoch wird für Deutschland eine Verbesserung im Vergleich zum Jahr 2023 erwartet. Hohe Lohnabschlüsse und eine geringere Inflation dürften die Binnennachfrage anregen.

In den USA wird ein Wachstum von 1,5 Prozent prognostiziert. Falls die amerikanische Notenbank in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 in einem ersten Schritt zu einer etwas lockeren Geldpolitik zurückkehrt, könnte dies zu einer Trendwende im Konsumverhalten führen.

Strategisch relevant für SCHWEIZER ist die weitere Entwicklung der internationalen Handelsströme und die damit in Verbindung stehende Tendenz, resilientere und lokalere Elektronik-Lieferketten aufzubauen. Im Vorjahr reduzierte sich die Summe der internationalen Handelsströme im Bereich Güter und Produkte um 1,5 Prozent. Dies könnte auf Störungen der Lieferketten durch externe Einflüsse (z.B. Angriffe auf Handelsschiffe) und bereits eine stärkere lokale Versorgung zurückzuführen sein.

Für 2024 wird ein weltweiter Anstieg der Verkäufe von Personenkraftwagen auf 88,3 Mio. Stück erwartet, was eine Steigerung von 2,8 Prozent bedeutet. Dieses Wachstum entspricht etwa dem für das Jahr 2024 allgemeinen globalen Wirtschaftswachstum. Das Wachstum wird insbesondere beeinflusst durch die Preispolitik der Hersteller, die Zinsentwicklung, das Funktionieren der Lieferketten und den fortgesetzten Erfolg der Elektromobilität.

In Europa wird mit einem Absatz von 15,1 Mio. Einheiten gerechnet – eine Steigerung von 2,9 Prozent. Somit wird das Automobilsegment deutlich stärker wachsen als die europäische Gesamtwirtschaft. In den USA erwarten die Experten von S&P Global Inc. ein Wachstum von 2,0 Prozent auf 15,9 Mio. Fahrzeuge.

Der Siegeszug der Elektromobilität wird sich fortsetzen. Die Wachstumsraten von BEV (Battery Electric Vehicles) sind signifikant höher als der Marktdurchschnitt. An die Wachstumsspitze wird sich im Jahr 2024 voraussichtlich die USA setzen. Mit einer Steigerung der BEV-Verkäufe um 66,4 Prozent entwickelt sich die USA noch stärker als Europa, welches sich mit einer Steigerung von 41 Prozent ebenfalls auf einem beeindruckenden Wachstumspfad befindet. Damit werden auf unseren Fokusmärkten Europa und USA die größten Wachstumssprünge in der Elektromobilität erwartet. Die Durchdringung der Märkte ist noch sehr unterschiedlich. Während in Europa im Jahr 2024 bereits ein Marktanteil von 22,2 Prozent für BEV erwartet wird, ist diese Zahl für die USA mit 13,2 Prozent noch spürbar geringer und hat entsprechendes Aufholpotenzial. Die höchste BEV-Durchdringung wird voraussichtlich China mit 28,6 Prozent aufweisen.

Im Bereich der Industriekunden ist der Maschinenbau ein wichtiges Absatzsegment. Nach den deutlichen Einbußen bei den Auftragseingängen in 2023, sind auch die Aussichten für das Jahr 2024 düster. Es wird mit einem weiteren Rückgang des deutschen Maschinenbaus um -2,4 Prozent gerechnet. Ähnlich ist die Entwicklung im Bausektor. Gebäudesteuerung und Gebäudeautomation sind wichtige Segmente der Elektronik. Im Bausektor wird ein weiterer Umsatzrückgang von 3 Prozent im Vergleich zu 2023 erwartet.

Insgesamt zeigt sich im Jahr 2024 der Automobilssektor, insbesondere im Bereich des elektrifizierten Antriebs, weitaus vielversprechender als der Industriesektor.

(Quellen: OECD Economic Outlook Global und Germany, S&P Global Mobility forecast auto sales in 2024, PWC Maschinenbau-Barometer Ausblick 2024, VDMD Maschinenbau Press Release, eigene Quellen)

AUSBLICK FÜR SCHWEIZER-GRUPPE

Nachdem das Jahr 2023 stark durch den Mehrheitsverkauf der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China („SEC“) geprägt war, wird das Jahr 2024 nur noch gering von Sondereffekten aus dieser Transaktion beeinflusst werden.

Um die Prognose 2024 mit den Werten aus 2023 vergleichbar zu machen, haben wir die Vergleichsbasis 2023 um die Effekte aus dem Mehrheitsverkauf der SEC an WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. bereinigt. Beim Umsatz 2023 wird der anteilige Umsatz aus der Eigenproduktion, der in den Monaten Januar bis April 2023 in der SEC erwirtschaftet wurde, herausgerechnet. Bei der Kennzahl EBITDA werden für das Jahr 2023 die Sondereffekte aus der Entkonsolidierung sowie die Ergebnisbeiträge der SEC aus den Monaten Januar bis April bereinigt. Da es sich bei den Bilanzkennzahlen (Nettoverschuldung, Eigenkapitalquote und Working Capital) um Stichtagswerte zum 31.12.2023 handelt, müssen hier keine Bereinigungen der Vergleichskennzahl des Jahres 2023 durchgeführt werden.

Die nachfolgenden Prognosen sind abhängig von verschiedenen exogenen Faktoren. Keine nachhaltigen Störungen der Lieferketten, eine schrittweise Lockerung der Geldpolitik unterstützt von einer sinkenden Inflationsrate, eine Steigerung der Konsumneigung und eine erste Trendumkehr bei den Investitionsgütern im zweiten Halbjahr stehen hier als wichtige Beispiele.

Umsatzprognose – weiteres Rekordjahr erwartet

Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse erwarten wir einen Umsatz in Höhe von 140 bis 150 Mio. EUR für das Jahr 2024 (2023: 139,4 Mio. EUR). Damit ist eine Umsatzsteigerung um bis zu knapp +10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr möglich. Folglich erwarten wir, das Rekordjahr 2023 nochmals zu übertreffen.

Wachstumstreiber wird der Hochlauf größerer Projekte im Bereich Automotive sein. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Embedding-Technologie, welche aktuell für hybride Antriebstechnologien im 48 Volt-Bereich eingesetzt wird, später aber auch im Bereich der Hochvoltanwendungen für die bessere Energieausbeute bei BEVs. Trotz vielversprechender Projekte mit Industriekunden werden diese wegen der anhaltenden Herausforderungen des Maschinenbau- und des Bausektors jedoch nicht die Steigerungsraten des Automobilbereichs erreichen können. Somit erwarten wir im Jahr 2024 eine moderate Umsatzverschiebung Richtung Automotive.

Das kräftigste Wachstum erwarten wir in Europa aufgrund des Hochlaufs wichtiger Projekte. Auch in Nordamerika wollen wir wachsen. Hier spielen die Akquise von Neukunden und ein steigendes Geschäftsvolumen mit Bestandskunden eine entscheidende Rolle. Die Voraussetzung hierfür haben wir im vergangenen Jahr durch den Aufbau einer leistungsstarken Vertriebsstruktur in den USA geschaffen.

Ergebnisprognose – EBITDA wieder über 10 Mio. EUR erwartet

Die Prognose für das EBITDA liegt zwischen +10 und +11 Mio. EUR (2023: +9,1 Mio. EUR). Damit sehen wir es als realistisch an, das EBITDA gegenüber dem Vergleichsjahr 2023 auf bereinigter Basis um rund 10 Prozent zu steigern. Aufgrund des zunehmenden Handel-Anteils von Leiterplatten in unserem Vertriebsprogramm und den damit einhergehenden Verwässerungseffekte auf eine EBITDA-Quote wird diese Kennzahl als nicht mehr zielführend erachtet und deshalb zukünftig nicht mehr berichtet.

Wesentliche Faktoren, die diese Prognose berücksichtigt, sind der zunehmende Preisdruck, die zusätzlichen Belastungen durch steigende Energiekosten sowie die Umsatzstruktur.

Aktuell sind die durchschnittlichen Kapazitäten zur Produktion von Leiterplatten in Asien und in Europa bei den Wettbewerbern nicht voll ausgelastet. Die Produzenten begegnen dieser Situation entweder mit einer Kapazitätsreduktion, insbesondere in Deutschland mit Kurzarbeit, oder mit Preisreduzierungen, um zusätzliche Produktionsauslastung zu gewinnen. Letzteres führt bei Standardleiterplattentechnologien zu einem spürbaren Preisdruck. Diesem muss zum Teil nachgegeben werden, obgleich sich die Kostenschere zwischen Europa und China weiter vergrößert. China kämpft mit einer Deflation, Europa mit einer Inflation.

Gründe für steigende Kosten in Deutschland sind die höheren Belastungen durch steigende CO₂-Abgaben, die Erhöhung der Netzentgelte und der Wegfall der Energiepreisbremse. Ferner verteuern sich die Personalkosten durch inflationsinduzierte Erhöhungen und den anhaltenden Wettbewerb um Talente.

All diese Themen machen das wettbewerbsfähige Produzieren in Deutschland anspruchsvoller. Obwohl SCHWEIZER, in Deutschland über eine etablierte Wettbewerbspositionierung innehat, wird der Großteil unseres künftigen Wachstums durch in Asien

produzierte Leiterplatten realisiert (Partnermodell). Diese Tatsache verbessert das Risikoprofil für SCHWEIZER, die prozentuale Gewinnmarge für nicht selbst produzierte Leiterplatten ist jedoch bedingt durch das Geschäftsmodell geringer.

Großer Vorteil ist, dass im Partnermodell signifikante Umsatzsteigerungen und Portfolioerweiterungen auch ohne Erweiterungsinvestitionen in Maschinen und Anlagen realisiert werden können. Zusätzliche Gewinnbeiträge entstehen durch unseren hervorragenden Marktzugang und unser technologisches Know-how.

Bilanzkennzahlen verbessern sich weiter

Zur Messung der Solidität der Bilanz- und Finanzierungsstrukturen verfolgen wir intensiv die Kennzahlen Eigenkapitalquote, Nettoverschuldungsgrad und das kurzfristig gebundene Kapital (Working Capital).

Eigenkapitalquote

Wir erwarten, das Jahr 2024 mit einer Eigenkapitalquote von 25 bis 28 Prozent abzuschließen.

Die leichte Verbesserung basiert auf der Ergebnisprognose und unter Berücksichtigung der Entwicklung des Fremdkapitals. Die bestehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden durch die Regeltilgungen von 2,6 Mio. EUR reduziert. Die derzeitige Planung sieht keinen Bedarf an neuen langfristigen Bankdarlehen im Jahr 2024. Durch steigende Geschäftsvolumen werden jedoch auch höhere Lieferantenverbindlichkeiten erwartet, was eine Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals zur Folge haben könnte. Insgesamt wird somit die Summe aus lang- und kurzfristigem Fremdkapital kaum verändert erwartet.

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad wird zwischen 50 und 80 Prozent prognostiziert.

Die erwartete Stabilität der Kennzahl beruht auf der Annahme, dass das Verhältnis zwischen den verzinslichen Verbindlichkeiten und der Liquidität kaum verändert ist. Trotz eines leicht steigenden Eigenkapitals erwarten wir nur eine untergeordnete Veränderung der Kennzahl. Das Niveau der Nettoverschuldung entspricht unseren strategischen Zielwerten.

Working-Capital

Das Working Capital erwarten wir in einer Spanne von 20 bis 24 Mio. EUR.

Zur Steigerung des Working-Capital wird besonders die Ausweitung des Handelsgeschäftes und des Großvolumenanlaufs der Halbleiter-Embedding Technologie beitragen. Die Embedding-Produkte sind besonders werthaltig, da neben der Leiterplatte auch die eingebetteten Halbleiter zum gebundenen kurzfristigen Kapital beitragen. Ebenso sind zeitweise erhöhte Sicherheitsbestände zur Absicherung des Volumenhochlaufs nicht auszuschließen.

Gegenläufig, aber unterproportional, erwarten wir eine Verbesserung der Zahlungskonditionen mit den Lieferanten durch eine Ausweitung der Kreditlimits für SCHWEIZER. Diese Erwartung basiert auf der signifikant verbesserten Finanzsituation von SCHWEIZER im Vergleich zum Jahr 2022.

GESAMTAUSSAGE

Durch die strategische Neuausrichtung erzielte SCHWEIZER im Jahr 2023 einen bemerkenswerten Turnaround im Ergebnis und in den Cash- und Bilanzkennziffern. Die angepasste Strategie kann ab 2024 konsequent verfolgt und realisiert werden. Diese führt zu einer nachhaltigen Erhöhung der Umsätze und der Profitabilität. Die Fab-Light Strategie führt zu einem reduzierten Einsatz von Finanzmitteln für Kapazitätsinvestitionen. Die Investitionen werden sich auf den Standort Schramberg fokussieren, wohingegen mit den Partnerschaften in Asien ein breites Wachstum ohne eigene Anlageninvestitionen erzielt werden kann.

Prognose SCHWEIZER-Konzern

	Ist 2023	Prognose 2024
Umsatz	137,2 Mio. EUR ¹⁾	140 bis 150 Mio. EUR
EBITDA	8,9 Mio. EUR ²⁾	10 bis 11 Mio. EUR
Working Capital	20,1 Mio. EUR	20 bis 24 Mio. EUR
Eigenkapitalquote	24,3%	25% bis 28%
Nettoverschuldungsgrad	64,2%	50% bis 80%

¹⁾ exklusive SEC-Umsatz Jan bis Apr 2023.

²⁾ exklusive SEC-Werte Jan bis Apr 2023 und Entkonsolidierungsgewinne.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für SCHWEIZER als Lieferant für technologisch hochwertige und sicherheitsrelevante Produkte ist die strukturierte und transparente Beurteilung von Chancen und Risiken ein wichtiger Baustein für die Geschäftstätigkeit und das Konzernziel, einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen. Die Chancen zur Realisierung von Wachstum und die Einführung neuer Technologien sind stets mit einhergehenden Risiken abzuwägen. Vor diesem Hintergrund ist unsere Risikostrategie darauf ausgerichtet, einerseits die sich ergebenden Chancen zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren und insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Hierzu ist das Risikomanagement eng mit der Unternehmensplanung und der Umsetzung unserer Konzernstrategie verknüpft. SCHWEIZER definiert Risiken und Chancen als Eintritt zukünftiger Abweichungen negativer wie positiver Art von der Geschäftsplanung.

Das Risikomanagement der SCHWEIZER-Gruppe umfasst die Muttergesellschaft Schweizer Electronic AG und die einzelnen eingebundenen geschäftsrelevanten Konzerngesellschaften. Die sich aus dem Risikoinventar ergebenden Risiken oder Risikofelder werden den ernannten Risk-Ownern in den jeweiligen Gesellschaften zugeordnet. Die Risk-Owner sind verantwortlich für die Steuerung und Berichterstattung der Risiken und im selben Zuge für die Meldung von Ad-hoc-Risiken. Die Überprüfung der Bewertung und berichteten Maßnahmen durch die Risk-Owner sowie die Risikoberichterstattung auf Ebene des Konzerns obliegen dem Corporate-Risk-Manager.

Die Struktur unserer Risikopolitik beruht auf verschiedenen, aufeinander abgestimmten Risikomanagement- und Kontrollsystembausteinen. Im Rahmen eines internen Berichterstattungsprozesses werden funktionsbezogene Themen und zugehörige Chancen und Risiken an den Aufsichtsrat und den Vorstand berichtet. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt mittels regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand.

Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt zum einen durch einen jährlichen Risikobericht, der neben dem Einzelrisikostatus und risikobegrenzenden Maßnahmen die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Bewertung der Risiken und Chancen sowie das aggregierte Gesamtrisiko beinhaltet.

Darüber hinaus wird zur Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung in einem Top-Down-Ansatz ein jährlicher Workshop mit dem Vorstand durchgeführt. Als weitere Informationsquellen dienen die 14-tägigen Managementmeetings des Vorstandes mit der ersten Führungsebene, eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung und das regelmäßige Management-Reporting. In 14-tägig stattfindenden Sitzungen zwischen Vorstand und dem Führungskreis werden mögliche materielle Risiken und Chancen besprochen, Ad-hoc-Meldungen zu Risiken eingeordnet und bewertet sowie notwendige Maßnahmen festgelegt. Die Risikobeurteilung erfolgt auf Basis aller Informationen, die dem Management zur Verfügung stehen. Ein weiterer Baustein ist das interne Kontrollsystem im Hinblick auf das Rechnungswesen (IKS).

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Im Vergleich zum Risikomanagementsystem liegt der Schwerpunkt des internen Kontrollsystems (IKS) auf dem Rechnungslegungsprozess mit dem Ziel der Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Finanzberichterstattung. Das interne Kontrollsystem zielt darauf ab, das Risiko der Falschaussage in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung zu minimieren und einen mit hinreichender Sicherheit regelkonformen Abschluss zu erstellen.

Die unternehmensweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften muss dafür gewährleistet werden. Den Prozessen sind jeweils eindeutige Verantwortlichkeiten zugeordnet. Die grundlegende Ausgestaltung des Kontrollsystems hat zum Ziel, Effektivität zu gewährleisten und dabei alle bedeutenden rechtlichen Einheiten und Zentralfunktionen zu umfassen. Das System überwacht die Grundsätze und Verfahren anhand von präventiven und aufdeckenden Kontrollen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet das Unternehmen solche Merkmale des internen Kontroll- und Risiko-Management-Systems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess,
- Reporting zu den Ergebnissen der Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands,
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in allen operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten, die Datenintegrität und die Cyber-Sicherheit sicherstellen,
- Einbindung von externen Sachverständigen bei komplexen Bilanzierungs- fragestellungen im Rechnungslegungsprozess sowie ein mehrstufiger Beurteilungsprozess zwischen dem Finanz- und Rechnungswesen und Vorstand,
- Implementierung eines Risiko-Management-Systems, welches Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses sicherzustellen.

Beurteilung der Wirksamkeit

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird systematisch bewertet. Zunächst erfolgt eine jährliche Risikoanalyse und bei Bedarf die Überarbeitung der definierten Kontrollen. Dabei identifizieren und aktualisieren wir bedeutende Risiken im Hinblick auf die Rechnungslegung und

Finanzberichterstattung. Die für die Identifizierung der Risiken definierten Kontrollen werden gemäß unternehmensweiten Vorgaben dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu beurteilen, führen wir regelmäßig Tests auf Basis von Stichproben durch. Diese bilden die Grundlage für eine Selbsteinschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind. Die Ergebnisse dieser Selbsteinschätzung werden in einem einheitlichen System dokumentiert und berichtet.

Erkannte Kontrollschwächen werden unter Beachtung ihrer potenziellen Auswirkungen behoben. Darüber hinaus werden im Zuge des monatlichen Reportings der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage sowie von prozessbezogenen Kennzahlen an den Aufsichtsrat auftretende Risiken systematisch identifiziert und geeignete Korrekturmaßnahmen initiiert.

Am Ende des jährlichen Zyklus wird die Effektivität des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess geprüft und bestätigt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über festgestellte wesentliche Kontrollschwächen sowie die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und in erforderlichem Fall ad hoc mündlich informiert. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den internen und externen Anforderungen zu entsprechen. Die Verbesserung des Systems dient der fortlaufenden Überwachung der relevanten Risikofelder.

Im Berichtsjahr wurden von den verantwortlichen Personen die zugewiesenen Kontrollaufgaben mit der vorgegebenen Frequenz, dem erforderlichen Stichprobenumfang sowie permanenten automatisierten Kontrollen in der Art und Weise durchgeführt, dass eine Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des übergreifenden internen Kontrollsystems^{*)} gewährleistet war. Erkannte Schwächen im Kontrollsystem wurden aufgegriffen und zeitnah umgesetzt.

^{*)} ungeprüfte Angaben

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Die für den SCHWEIZER-Konzern maßgeblichen Risiken lassen sich wie folgt kategorisieren:

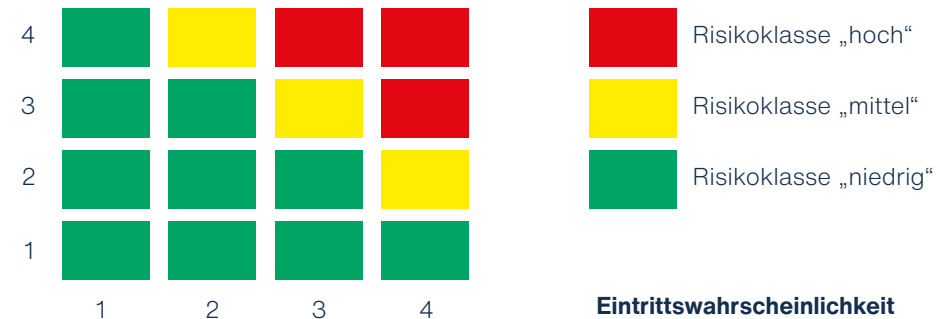
Strategische Risiken	Finanzrisiken	Operative Risiken	Compliance Risiken
Markt und Wettbewerb, Kunden, Technologie, Auslastung, Erweiterungsinvestitionen, Kooperationen / strategische Lieferanten	Liquidität, Margen, Kostenstrukturen, Rohstoffpreise, Zinsen, Wechselkurse, Covenants	Cyberangriffe, Firmengeheimnisse, Betriebsunterbrechung, Beschaffung, (IT)-Prozess, Fluktuation	Umweltschäden, Gesetzgebung, Meldepflichten, Patentverletzungen

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand beurteilt einmal jährlich das Unternehmens-Chancen- und Risiko-Profil für die Kategorien Strategie, Finanzen, Operative Themen und Compliance. Die wichtigsten Informationsquellen sind das SCHWEIZER Risikomanagement-System der einzelnen einbezogenen Konzerngesellschaften, Ad-hoc Meldungen sowie weitere interne und externe Analysen und Berichte.

Alle für den SCHWEIZER-Konzern bedeutsamen Risiken und Chancen werden einheitlich aus quantitativer und qualitativer Sicht in den Dimensionen Grad der Auswirkung (Relevanz) und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Entsprechend der Ausprägung der Grade für die Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß der unten aufgeführten Risikoklassifizierungsmatrix wird das Risiko als „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ klassifiziert:

Grad der Auswirkung (Relevanz)



Relevanz

1	< 1 Mio. EUR	verkraftbare Auswirkung auf Unternehmensziel
2	< 6 Mio. EUR	deutliche Auswirkung auf Unternehmensziel
3	< 10 Mio. EUR	überragende Auswirkung auf Unternehmensziel
4	> 10 Mio. EUR	katastrophal, existenzgefährdend

Eintrittswahrscheinlichkeit

1	< 10%	alle 10 Jahre oder mehr	sehr gering wahrscheinlich
2	< 33%	alle 3 Jahre	weniger wahrscheinlich
3	< 50%	alle 2 Jahre	wahrscheinlich
4	> 90%	jährlich	sicher oder fast sicher

Das mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtete Schadensausmaß in EUR definiert die rechenbare Obergrenze eines Brutto-Maximalschadens eines Einzelrisikos. Die Bewertung der Risiken folgt dem Nettoprinzip, indem die bewerteten Einflüsse der Steuerungs- und Absicherungsmaßnahmen vom Brutto-Wert abgesetzt werden. Der sich daraus ergebende Netto-Schaden ist der Basiswert für die in der Risikoaggregation berücksichtigten Einzelrisiken. Mit Hilfe einer mathematischen Monte-Carlo-Simulation werden mittels risikoangepasster Wahrscheinlichkeitsverteilungen

umfangreiche Szenarien einer Ergebnisabweichung zum Plan-Erwartungswert berechnet. Die errechneten Werte führen zu einer angenäherten Normalverteilung von Ergebnisabweichungen, welche mit bestimmten Wahrscheinlichkeitsaussagen – darunter dem Value at Risk – zur Ermittlung des Gesamtrisikos der Schweizer Electronic AG führt. Die sich aus der jährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse ergebende maximale Risikotragfähigkeitsschwelle wird mit einem zu 95 Prozent wahrscheinlichen Gesamtrisiko aus der Risikoaggregation abgeglichen. Damit wird erkennbar, inwieweit die maximale Risikotragfähigkeit von verfügbarer Liquidität bzw. Eigenkapital ausgelastet ist.

Im Folgenden werden die Risiken beschrieben, die wesentliche bis erhebliche Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage haben können und den Risikoklassen „hoch“ und „mittel“ zuzuordnen sind.

STRATEGISCHE RISIKEN

Markt und Wettbewerb / Kunden (Risiko: hoch – Chance: mittel)

Während sich die Lieferkettenproblematik der letzten Jahre entspannt hat, bleiben geopolitische Spannungen und das makroökonomische Umfeld wesentliche Faktoren für die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der einzelnen Regionen und Branchen.

Der Bereich Non-Mobility hatte im Jahr 2023 einen Anteil am Gesamtumsatz in Höhe von 29 Prozent. Mit einem Umsatzanteil von 71 Prozent im Bereich Mobility besteht für SCHWEIZER weiterhin eine große Abhängigkeit von der Entwicklung der Automobilbranche. Trotz der weiteren Aufhellung im globalen PKW-Absatz konnte das Niveau von 2019 auch im Jahr 2023 noch nicht wieder erreicht werden. Gestiegene Fahrzeugpreise, eine sich abschwächende Konsumzuversicht der Verbraucher, und eine uneinheitliche Entwicklung in der zunehmenden Fahrzeugelektrifizierung prägen die Marktentwicklung.

So liegt für das Jahr 2024 die Wachstumsprognose für den weltweiten PKW-Absatz laut S&P Global Mobility bei +2,8 Prozent. Mit einem erwarteten Absatz von lediglich 88,3 Millionen Fahrzeugen weltweit bleibt auch im Jahr 2024 das Erreichen des Vor-Corona-Niveau wenig wahrscheinlich. SCHWEIZER rechnet daher trotz einer weiterhin schrittweisen Verbesserung der Lieferketten für das Jahr 2024 nur mit einer leichten Verbesserung in diesem Markt. Sollte die schwache Absatzentwicklung bei PKWs weiter andauern oder sich diese durch einen gesamtwirtschaftlichen Abschwung weiter verstärken, hätte dies Auswirkungen auf das Umsatzwachstum und die Profitabilität von SCHWEIZER.

Ein weiteres Risiko ist die Wettbewerbssituation im Automobilsegment, die sich im internationalen Kontext signifikant verstärkt. Insbesondere asiatische Leiterplattenunternehmen versuchen nachdrücklich, sich in diesem Kundensegment zu etablieren, um von den mittelfristigen Wachstumschancen zu profitieren und ihr Kundenportfolio besser zu diversifizieren.

SCHWEIZER begegnet diesem Trend mit seinem asiatischen Partnernetzwerk, seinem strategischen Partnerwerk (SEC) in Jintan (China) und dessen erfolgreicher Qualifizierung bei namhaften Kunden. SCHWEIZER eröffnet sich hierdurch die Chance, ein größeres Umsatzpotenzial bei neuen und bestehenden Kunden zu erschließen und durch ein breiteres Portfolio an Technologie-Produkten zusätzliche Marktpotenziale zu gewinnen.

Dem generellen Risiko des geringeren PKW-Absatzes steht die Transformation der Automobilindustrie hin zu mehr Hybrid- und Elektrofahrzeugen (also mehr Elektronik pro Fahrzeug) und somit ein höherer Bedarf an Leiterplatten als Chance entgegen.

Durch die hohe Qualität und technologische Kompetenz sowie die örtliche Nähe zu vielen der weltweit größten Tier-1s, bietet sich für SCHWEIZER die Chance, als zuverlässiger Partner in diesem Markt erfolgreich zu sein. Chancen auf eine sehr gute

Marktposition im E-Mobility-Bereich sieht SCHWEIZER durch seine Embedding Technology im Bereich der 48Volt-Applikationen. Die Gewinnung von Großprojekten in den letzten Jahren bestätigt dies. Der Bereich Hochvolt-Embedding ist ein weiterer Meilenstein in dieser Entwicklung.

Ein Umsatzanteil von 71 Prozent im Bereich Automotive und einem Anteil der fünf größten Kunden von 56 Prozent am Gesamtumsatz birgt für das Unternehmen im Falle von signifikanten Änderungen in deren Markt, Profitabilität bzw. finanziellen Lage wesentliche Risiken für SCHWEIZER.

Durch den weiteren Ausbau des USA-Geschäfts durch eine Partnerschaft mit einem namhaften Handelspartner verbessern sich die Kundenpräsenz von SCHWEIZER in Nordamerika und die weltweiten Chancen in den Fokusbereichen Automotive, Industry, Medical und Aviation weiter.

Weiterhin können durch die globale Aufstellung mit einer eigenen Produktionsstätte in Deutschland, einem strategischen Partnerwerk in China und dem Ausbau weiterer Produktionspartner in Asien in den Absatzmärkten neue Kunden besser erschlossen werden. Mit unserem technologischen Know-how, der Flexibilität, sowie dem Qualitätsstandard des Stammwerks in Deutschland und deren Transfer in unser Partnerwerk in China steigen die Chancen, unseren Marktanteil auszubauen.

SCHWEIZER konnte sich als zuverlässiger Technologiepartner für die europäischen sowie in Zukunft auch amerikanische und asiatische Automobilzulieferer etablieren. Dies eröffnet gute Chance von der Innovationskraft dieser Kunden zu profitieren. Die wichtigsten Kunden von SCHWEIZER sind Weltmarktführer in ihren Segmenten. Die Markteintrittsbarrieren sind aufgrund des hohen technologischen Know-hows und dem geforderten Qualitätseinsatz für neue Wettbewerber in der Regel hoch.

Leistungsstörungen (Risiko: hoch– Chance: mittel)

Der Bereich Technology beinhaltet die Bereiche Front-End/ Arbeitsplanung, Product Management / Serienentwicklung sowie Innovations-/Vorentwicklung. Im Bereich Front-End werden Serienaufträge geplant, die innerhalb unserer Fertigungsmöglichkeiten liegen, die im Leiterplattenstandard dokumentiert sind. Bei der Planung prüft der Sachbearbeiter die Anforderungen des Kunden gegen unsere Möglichkeiten. Der Auftrag wird im Standard geplant, wenn alle Anforderungen des Kunden innerhalb unserer Fertigungsmöglichkeiten liegen. Daher wird jeder Auftrag, der neu angelegt wird, gemäß intern festgelegter Abläufe geprüft und das Ergebnis in einem sog. Feasibility Commitment nach intern und extern zum Kunden dokumentiert. Teilweise wird diese Überprüfung Software-gestützt vollzogen, zum Teil muss aber die Prüfung ohne Systemunterstützung durchgeführt werden. Dabei besteht das grundsätzliche Problem, dass Anforderungen außerhalb unserer Spezifikation übersehen werden und damit potenziell die Kundenspezifikation verletzt wird.

Diesem Problem wird mit etablierten Qualitätsstandards begegnet, wie der Verwendung von Checklisten und der Überprüfung von Fertigungsplänen im 4-Augen-Prinzip.

Risiken, die nicht über Design-Anpassungen verringert werden können und vom Kunden dennoch gewünscht werden, werden vertraglich aus der Gewährleistung ausgeschlossen. Für dennoch auftretende Schäden, die sich ergeben könnten, wurden Produkt-Haftpflichtversicherungen und Rückrufversicherungen abgeschlossen.

Product-Management

Produkte, die Merkmale außerhalb des Standards aufweisen, aber dennoch für Kunden in Serie gefertigt werden sollen, werden im Rahmen von Kunden-Projekte in der Serienentwicklung entwickelt und über verschiedene Freigabestufen in einen beherrschten Zustand überführt. Als Entwicklungsmethode wird der sog. Stage-Gate-Prozess angewendet. Diese Entwicklungsarbeit beginnt bei Einführung neuer

Technologien bereits im Bereich der Vorentwicklung, wo die Grundlagen der Technologie gelegt werden, auf denen dann Produkte entwickelt werden können.

Die neue Technologie p² Pack, also das Einbetten von leistungselektronischen Komponenten in die Leiterplatte wurde im Jahr 2023 an den Fertigungsstandort Jintan, China transferiert. Aus diesem Standort sollen auch 90 Prozent der Mengen, die SCHWEIZER liefern muss gefertigt werden. Neuanläufe sind immer mit Risiken verbunden, die erst in Erscheinung treten, wenn ein Produkt in hohen Stückzahlen gefertigt wird. Um dieses Risiko zu minimieren hat SCHWEIZER speziell ausgebildetes Personal nach Jintan entsandt, um die Qualifikation und den Fertigungshochlauf zu begleiten und abzusichern. Der aktuelle Stand des Hochlaufs wird in wöchentlichen online Meetings besprochen.

Innovation / Vorentwicklung

Im Bereich der Entwicklung besteht bezüglich Musterterminen ein Risiko in Verspätungen, die dazu führen könnten, dass die Zeitfenster, in denen eine Technologieentscheidung getroffen wird, verpasst werden. Dies kann dazu führen, dass Umsätze später als geplant, oder gar nicht erzielt werden. Dadurch kann ggf. das Umsatzziel des Unternehmens gesamtheitlich gefährdet werden. Diesem Risiko wird durch eine Projektmanagement Systematik begegnet, die auch ein Termincontrolling umfasst. Termine, die nicht eingehalten werden, führen zu einer Projekt-Eskalation, die im Rahmen von regelmäßigen Projektbesprechungen diskutiert und entschieden wird.

Technologie (Risiko: mittel – Chance: hoch)

Die Energiewende, die immer mehr Fahrt aufnimmt, zeigt immer deutlichere Auswirkungen auf die Elektronikindustrie. Der Wegfall von Atomkraftwerken in Deutschland und die Reduzierung der Verwendung von fossilen Energieträgern führt zu einem wachsenden Bedarf an Ersatztechnologien in der Stromerzeugung und in der Mobilitätsindustrie. Die Umstellung vom Verbrenner zum Elektrofahrzeug in der Automobilindustrie eröffnet neue Chancen für die Elektronikindustrie und damit auch für die Leiterplattenherstellung.

Für die Energiewende wird die Leistungselektronik – also die Wandlung von elektrischer Energie – immer wichtiger. Im Industriebereich verzeichnen Anwendungen wie Solar-Wechselrichter sowie Ladestationen für Elektrofahrzeuge deutliche Zuwächse. In der Automobilindustrie zeichnet sich ein – Trend weg vom Verbrenner, zwischenzeitlich auch weg von Hybrid-Fahrzeugen, hin zu vollelektrisch betriebenen Fahrzeugen ab, der auch mit der veränderten politischen Förderlandschaft zusammenhängt.

Das automatisierte Fahren stellt einen weiteren Megatrend im Bereich der Automobilindustrie dar. Dieser Trend führt zu einem wachsenden Bedarf an Sensoren und Kameras pro Fahrzeug und dadurch zu einem stark wachsenden Markt. Daraus ergeben sich für SCHWEIZER gute Chancen, den Markt der Radar-Systeme und Kamera-Anwendungen weiterhin zu bedienen und zusätzliche Projekte zu gewinnen. Dabei zeichnet sich ein hoher Kostendruck auf einfache Systeme ab. Radar- und Kamerasysteme, die eine höhere Auflösung erfordern sind deutlich komplexer. Für SCHWEIZER ergeben sich dadurch Chancen, Projekte im Bereich hochauflösender Radar- und Kamerasysteme zu gewinnen. Die Beherrschung der gesteigerten Komplexität stellt dabei gleichzeitig ein Risiko dar, das jedoch als beherrschbar eingestuft werden kann.

SCHWEIZER hat hohe Erfolgsaussichten, Projekte aus dem Bereich Elektromobilität zu gewinnen und in eine Serienfertigung zu überführen. Durch das breite Technologieportfolio für leistungselektronische Anwendungen kann SCHWEIZER für viele Kundenanforderungen eine Vielzahl von Lösungen anbieten.

Vollelektrisch betriebene Fahrzeuge, sog. BEV/NEV (Battery Electric Vehicle, New Energy Vehicle) werden mit Hochspannung-Bordnetzen betrieben. Die Spannungen sind heute überwiegend bei 400V und werden sich zukünftig stärker in Richtung 800V steigern. Dieser Trend erfordert die Qualifikation von Basismaterial, das unter diesen Spannungen und den erforderlichen rauen Automobil-Umgebungsbedingungen eine hohe Langzeitverlässlichkeit hat. Die Verfügbarkeit und die Qualifikation der Verarbeitung solcher Materialien stellt ein mittleres Risiko dar, da die erforderlichen Prüfmethoden teils neu sind und erst entsprechend etabliert werden müssen.

Im Bereich der Antriebsinverter ergeben sich hohe Chancen für unsere Embedding Technologie p² Pack sowie für unsere sog. Inlay-Technologie, bei der massive Kupfer-Stromschienen in die Leiterplatten einlaminiert werden. In diesem Anwendungsbereich ist jedoch auch ein erheblicher Innovationsdruck auf bereits eingeführte Wettbewerbstechnologien und -lieferanten zu erkennen, die den Einstieg in dieses für SCHWEIZER neue Marktsegment erschweren. In bereits gewonnenen Projekten bestehen Risiken, dass unsere Kunden aufgrund des ständigen Kostendrucks billigere Alternativlösungen entwickeln und einsetzen.

Die Verfügbarkeit geeigneter Leistungshalbleiter stellt nach wie vor ein Risiko für die Embedding Technologie dar. Durch die hohe Marktnachfrage, insbesondere im Bereich SiC Halbleiter, befinden sich alle Halbleiter-Hersteller im Allokationsmodus. Da sich die Embedding Technologie für Hochspannungsanwendungen (400/800V) noch in Serienentwicklung befindet, ist die Versorgung mit speziell für die Embedding Technologie angepassten Halbleitern noch kein Selbstläufer. Des Weiteren werden verbesserte Basismaterialien benötigt, die für die Anforderungen der Hochspannungsanwendungen geeignet sind. Solche Materialien befinden sich in interner Qualifikation. Das Risiko, dass diese Materialien nicht qualifiziert werden können, wird als mittel bewertet.

Auch im Bereich der Stromwandlungs- und Antriebsanwendungen in industriellen Anwendungen besteht ein hoher Druck, die Energieeffizienz zu erhöhen. Aufgrund nachgewiesener Effizienzsteigerung mit unseren Embedding Lösungen ergeben sich auch hier gute Möglichkeiten, in neue Anwendungsgebiete vorzudringen.

In unserem strategischen Partnerwerk in China (SEC) ist die Qualifikation der Embedding Technologie für Automotive Produkte erfolgreich verlaufen. Dadurch kann das Produktionsvolumen an den steigenden Bedarf bei geringeren Herstellkosten angepasst werden. Durch die in China grundsätzlich höhere Personalfuktuation entstehen Risiken dadurch, dass speziell ausgebildetes Personal das Unternehmen ver-

lassen könnte. Die Entsendung von Personal aus dem Standort Schramberg zur Unterstützung im Bereich Engineering hat sich durch die geänderte Visa-Politik Chinas deutlich erleichtert. Somit wurde die Möglichkeit zur Unterstützung im Fertigungshochlauf gegenüber der Corona-Phase signifikant vereinfacht. Änderungen der politischen Lage und der Visa Bestimmungen sind in dieser Hinsicht ein grundsätzliches, nicht kontrollierbares Risiko.

Lieferketten (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Auch im Jahr 2024 besteht für SCHWEIZER das Risiko, dass gewisse Rohstoffe und Produktionsmaterialien nicht verfügbar sein könnten. Die globalen Konfliktregionen in Europa (Ukrainekrieg), Asien (Konflikt China/Taiwan), Rotes Meer (Angriffe von Rebellengruppen), wetterbedingte Ausnahmesituationen, Streiks und Protestaktionen in Deutschland und Europa bergen im Jahr 2024 unverändert das Risiko, dass sich Engpässe ergeben könnten bzw. Lieferzeiten verlängern. Die Probleme und Risiken in der Transportlogistik sind unverändert vorhanden (u.a. Bahnfracht aus China, Streiks der Gewerkschaften). SCHWEIZER könnte diesbezüglich bei Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffen und bei der Handelsware betroffen sein. SCHWEIZER hat im Jahr 2023 Materialqualifikationen vorangetrieben, um das Multiple-Sourcing zu unterstützen. Die Ergebnisse dieser Qualifikationen werden im Jahr 2024 die Beschaffungsrisiken verringern aber nicht komplett eliminieren können. Etliche Rohstoffe, die unmittelbare, aber auch mittelbare Auswirkungen auf die Versorgung von SCHWEIZER haben, werden in den genannten Konfliktregionen oder auch Afrika, Südamerika abgebaut. Hilfs-/Betriebsstoffe und Halbfertigerzeugnisse sind ebenfalls betroffen. Für die europäischen Lieferanten und damit auch für SCHWEIZER bleiben die Energiepreissteigerungen der letzten Jahre weiterhin ein Risiko.

Gesetzliche Vorgaben wie das LKSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism), CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive), Conflict Minerals Abwicklung erschweren die Beschaffungsmöglichkeiten bzw. schränken diese strategisch weiter ein.

Trotz aller Herausforderungen hat sich die Beschaffungssituation insgesamt im Jahr 2023 weiter verbessert. Die Lieferzeiten vor allem bei der für SCHWEIZER wichtigsten Warengruppe – dem Basismaterial – sind massiv gesunken und haben sich nahezu wieder in den Bereich vor der Corona-Pandemie eingependelt. Die Gas- und Strompreise haben sich stabilisiert – wenn auch auf hohem Niveau. Die Planbarkeit der Materialien und Kosten wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2024 verbessern.

VERLUST DES CONTROLLING INTEREST AN DER SCHWEIZER ELECTRONIC CHINA

(Risiko: hoch – Chance: hoch)

Im April 2023 hat SCHWEIZER die Mehrheit der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) an die WUS Printed Circuit (Kunshan) abgegeben. Unabhängig von den Beteiligungsverhältnissen spielt die Schweizer Electronic (Jiangsu) eine unvermindert bedeutende Rolle bei der Erreichung der strategischen Ziele des SCHWEIZER-Konzerns. Trotz des erfolgten Kontrollverlustes hat SCHWEIZER einen Sitz im Board der Schweizer Electronic (Jiangsu) erhalten, um einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmensstrategie nehmen zu können.

FINANZRISIKEN

Going Concern der Schweizer Electronic AG (Risiko: mittel – Chance: hoch)

Mit den Direktinvestitionen in die ehemalige Tochtergesellschaft in China (SEC) in den Jahren 2018 und 2019 erhöhte sich die Verschuldung der Schweizer Electronic AG (SEAG). Der höhere Verschuldungsgrad macht SEAG gegenüber einem konjunkturellen Einbruch anfälliger. Ein stark rückläufiger Geschäftsverlauf könnte dazu führen, dass die geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge von SCHWEIZER nicht erreicht werden und sich damit auch der Liquiditätsspielraum reduziert. Infolge einer Beteiligungswertabschreibung der von der SEAG gehaltenen Anteile an der SEC ging die Eigenkapitalquote im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf 25,5 Prozent zurück.

Die Gegenüberstellung der Risikotragfähigkeit der Schweizer Electronic AG und einem Worst-Case-Szenario aus der Risiko-Aggregation mit einer errechneten Eintrittswahrscheinlichkeit von maximal fünf Prozent ergab für das Jahr 2023 ein mehr als ausreichendes Risikodeckungskapital.

Die Marktentwicklung wird mittels eines umfangreichen und aktuellen Reporting laufend überwacht und entsprechende Mitigierungsmaßnahmen werden konsequent eingeleitet. Dazu zählen beispielsweise die frühzeitige Anpassung von Kapazitäten und Beständen sowie die Durchführung von Kosteneinsparungsprogrammen.

Die Entkonsolidierung der ehemaligen Tochtergesellschaft in China (SEC) Ende April des Jahres 2023 hatte eine positive Auswirkung auf die finanziellen Kennziffern der Gruppe und ermöglichte einen weiteren Schub für die Handels-Strategieumsetzung über das Partner-Geschäftsmodell.

Infolge der soliden Eigenkapitalquote der SCHWEIZER-Gruppe in Höhe von 24,3 Prozent ergibt sich eine bessere Ausgangslage für neue Finanzierungen oder verlängerte Zahlungsziele von Lieferanten. Diese Entwicklung trägt zu einer finanziell stabilen SEAG bei und eröffnet zusätzliche Chancen an den Märkten. Das Partner-Modell sieht vor, dass SCHWEIZER weiter auf die Kapazitäten der SEC zugreifen kann. Damit ist auch insbesondere die erfolgreiche Verwirklichung der Embedding-Technologie in Jintan in Zusammenarbeit mit der SEAG sichergestellt. Ferner eröffnet WUS die Möglichkeit, dass SEAG auch auf die Technologien der anderen WUS-Werke zugreifen kann. Dies ermöglicht es SEAG, weitere bisher nicht bearbeitete Produkt- und Marktsegmente zu adressieren. Damit steigt sogar die Chance, die bisherigen Prognosen aufgrund eines zusätzlichen Wachstumspotenzials zu übertreffen.

Die Überprüfung der verfügbaren Liquidität für die nächsten 12 Monate ergibt im angenommenen Planszenario zu keinem Zeitpunkt einen Hinweis auf eine Unterdeckung des Finanzierungsbedarfs der SEAG und deshalb geht der Vorstand von einer Unternehmensfortführung aus.

Mittels weiterer Instrumente der Kapitalbeschaffung, zum Beispiel durch Ausgabe neuer Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen, können das Wachstum und die hierfür erforderlichen Investitionen auch in Zukunft unterstützt werden.

OPERATIVE RISIKEN

Prozesse IT (Risiko: mittel – Chance: mittel)

Die Geschäfts- und Produktionsprozesse, sowie die interne und externe Kommunikation bei SCHWEIZER sind in hohem Maße von IT-Systemen und zugehöriger IT-Infrastruktur abhängig. Diese sind potenziell verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen Störungen oder Ausfällen, die durch eine Vielzahl von Ursachen ausgelöst werden können, sind vor allem die allgemein beobachtbare Dynamik im Bereich Cyber-Angriffe und Cyber-Kriminalität als wesentliche Risiken zu nennen. Dazu gehören unter anderem Versuche unberechtigter Dritter, Zugriff auf vertrauliche Informationen oder Daten zu erlangen, die Kontrolle über Systeme zu übernehmen, Daten zu veröffentlichen oder IT-Systeme großflächig inklusive Datensicherungen unbrauchbar zu machen, z. B. durch Verschlüsselung.

SCHWEIZER ergreift regelmäßig technische und organisatorische Maßnahmen, um das Risiko von Beeinträchtigungen, Ausfälle von IT-Systemen, Cyber-Angriffe oder ähnlichen Ereignissen, die den Betrieb des Unternehmens wesentlich einschränken oder sogar längerfristig unterbrechen können zu mitigieren. Die ergriffenen Maßnahmen umfassen unter anderem Regeln und Verfahren zum IT-Betrieb und zur IT-Sicherheit auf Basis eines Information Security Management System, eine IT-Architektur die den Schutz und Verfügbarkeit von geschäftskritischen, operativen Verfahren sicherstellt, aber auch die Ausweitung von Schulungsmaßnahmen, vor allem für die Steigerung des Bewusstseins der Belegschaft für die Bedrohung durch Cyber-Angriffe. Um die Verfügbarkeit, die Integrität und die Vertraulichkeit unserer Daten und die unserer Kunden sicherzustellen, orientiert sich SCHWEIZER an anerkannten Standards, wie bspw. den Normen der ISO27001 und TISAX. Sollten die Maßnahmen nicht ausreichen, um die genannten Risiken wirksam zu begrenzen, könnten SCHWEIZER durch

Ausfälle oder die Kenntnis und Nutzung ihrer Informationen durch Dritte erhebliche Schäden und Nachteile entstehen.

Weitere Risiken erwachsen aus der zunehmenden Komplexität der organisatorischen und technischen Vernetzung von Lieferanten und Kunden. Trotz umfangreicher Abwehrmechanismen und den kontinuierlichen Maßnahmen und Investitionen in die IT-Sicherheit im Jahr 2023 kann sich ein produzierendes Industrieunternehmen nicht vollumfänglich vor Risiken der Cyberkriminalität schützen. Die finanziellen Folgen daraus sind schwer kalkulierbar. Zur Schadensvermeidung stehen die Fachabteilungen regelmäßig mit den Experten der Versicherungsgesellschaft in Kontakt. Eine entsprechende Cyberversicherung wurde verlängert.

Chancen sieht SCHWEIZER vor allem in Konzepten der Industrie 4.0 und im Bereich des maschinellen Lernens, um die Software- und Produktionslandschaft weiter zu automatisieren und sich neue Effizienzpotenziale zu erschließen.

COMPLIANCE-RISIKEN

Verletzung von Patenten und Urheberrechten (Risiko: mittel – Chance: niedrig)

Im Bereich der Elektronik und Leiterplatte gibt es eine immer größere Anzahl von Patenten und Schutzrechten. Durch eine unbewusste Verletzung von Schutzrechten in einem Serienprodukt entsteht das Risiko, dass Produkte nicht mehr gefertigt werden dürfen oder Lizenzgebühren an den Inhaber des Schutzrechtes zu leisten sind. Um dieses Risiko zu minimieren, beinhaltet der interne Stage-Gate-Prozess bei der Produktneuentwicklung die Prüfung einer potenziellen Schutzrechtsverletzung. Dennoch ist aufgrund der oft schwierigen Interpretation von Patenten eine mögliche Kollision nicht immer auszuschließen.

SCHWEIZER investiert in den letzten Jahren verstärkt in den Schutz seines geistigen Eigentums. Dadurch steigt die Chance, diesbezügliche Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten zu entdecken beziehungsweise zu vermeiden.

GESAMTBETRACHTUNG

Obwohl die Prognoseinstitute derzeit von einer steigenden globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 ausgehen, besteht weiterhin eine nicht unerhebliche Unsicherheit insbesondere wegen der fortgesetzten kriegerischen Konflikte in der Ukraine und den Spannungen in Nahost. Auch die weitere Entwicklung der Inflation und der Zinspolitik der Zentralbanken, eine nachhaltige Störung der Lieferketten sowie eine ausbleibende Wiederbelegung des privaten Konsums könnten die weltwirtschaftliche Entwicklungsdynamik dämpfen. Zudem könnte eine zunehmende Verschärfung der politischen Situation zwischen China und den USA zu zusätzlichen Wachstumshemmnissen führen. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Präsidentschaftswahlen in den USA im Herbst des Jahres 2024 zu sehen.

Das Wachstum der Automobilbranche entspricht etwa dem für das Jahr 2024 erwarteten allgemeinen globalen Wirtschaftswachstum. Diese Annahme der Hersteller basiert auf einem Rückgang der Zinsen, dem Funktionieren der Lieferketten und dem fortgesetzten Erfolg der Elektromobilität.

Sowohl in den USA aber auch zunehmend in Europa streben die Automobilhersteller eine Absicherung der globalen Wertschöpfungsketten an. Ziel ist eine geringere Abhängigkeit von China mit der Absicht, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Lieferketten zu erhöhen. Dies eröffnet Chancen für SCHWEIZER, im Rahmen des sogenannten Re-Shoring eine wichtigere Rolle in der globalen Elektronik-Wertschöpfungskette westlicher Volkswirtschaften zu spielen.

Nach dem erfolgten Mehrheitsverkauf der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) an WUS verbesserte sich das Chancen-/Risiko-Verhältnis des Geschäftsmodells. Durch das Partnerschaftskonzept, also einer Mischung zwischen Eigenproduktion in Schramberg zur Sicherstellung der Supply-Chain-Resilienz und lokaler Produktion, und Wachstum durch Zugriff auf Produktionskapazitäten im strategischen Partnernetzwerk mit WUS sowie anderer asiatischer Produktionswerke,

kann SCHWEIZER trotz geringerem gebundenem Kapital das Angebot für die Kunden ausweiten und das Wachstum dynamisch fortsetzen. Durch die Entkonsolidierung der Schweizer Electronic (Jiangsu) ergab sich eine drastische Verbesserung der Bilanzkennziffern in der SCHWEIZER-Gruppe, wodurch die Möglichkeiten der Eigenkapitalbeschaffung oder weiterer Fremdfinanzierungen wie Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen geschaffen werden. Sowohl aus der Beurteilung von Einzelrisiken und als auch der Aggregationsanalyse des Risikoinventars ist keine bestandsgefährdende Entwicklung für SCHWEIZER im Prognosezeitraum erkennbar.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

(nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 9.664.053,86 EUR ist in 3.780.000 nennwertlose Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt. Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ergeben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am gezeichneten Kapital sind Herr Christoph Schweizer, wohnhaft in Schramberg/Deutschland, Herr LK Wu, wohnhaft in Kunshan/China, dem die Stimmrechte der WUS International Company Limited mit Sitz in Tsuen Wan, New Territories/Hong Kong, sowie die WUS Printed Circuit Co., Ltd., mit Sitz in Kaohsiung/Taiwan, der die Stimmrechte der WUS Group Holding Co., Ltd., mit Sitz in Tortola/British Virgin Island, zuzurechnen sind, mit jeweils mehr als zehn Prozent beteiligt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Mitarbeiterbeteiligung

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme oder vergleichbare Gestaltungen, bei denen Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, ohne ihre Kontrollrechte unmittelbar auszuüben, liegen nicht vor.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Die Regelungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sind in den §§ 84 und 85 des Aktiengesetzes und in § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft wie folgt festgelegt: Die Bestimmung der Anzahl und die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Voraussetzungen einer Änderung der Satzung sind in §§ 179 bis 181 Aktiengesetz und in § 17 Abs. 2 der Satzung geregelt. Die Befugnis zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, hat die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen (vgl. § 12 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2026 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter den Bedingungen des Beschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 auszuschließen.

Von den vorstehend genannten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand insgesamt nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der

anteilige Betrag, der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet (20 Prozent-Grenze), und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze anzurechnen.

Wandelschuldverschreibungen u. a., Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juni 2026 auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen") mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag bis zu 35.000.000 EUR zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Ausgabe kann auch gegen Sacheinlagen erfolgen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen das Bezugsrecht auszuschließen.

Jede Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf unter der vorgenannten Ermächtigung nur erfolgen, wenn der auf die Summe der neuen Aktien, die aufgrund einer solchen Schuldverschreibung auszugeben sind, entfallende rechnerische Anteil des Grundkapitals 20 Prozent des Grundkapitals

nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Grenze werden Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden oder auszugeben sind, angerechnet.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 4.832.026,93 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.890.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 bis zum 24. Juni 2026 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ausgegebener Schuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit nicht eigene Aktien oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs-/ Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder durch die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 24. Juni 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals von 9.664.053,86 EUR oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71 ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden; im Übrigen liegt die Bestimmung des Erwerbszwecks im Ermessen des Vorstands. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an sämtliche Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Weitere Einzelheiten sind in der öffentlich zugänglichen Einladung zur Hauptversammlung 2021 unter:

<https://schweizer.ag/investoren-und-medien/hauptversammlung/archiv> beschrieben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft

Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels haben die Vorstandsmitglieder einen dienstvertraglichen Anspruch auf Zahlung einer Abgeltungs- und Abfindungsleistung, die auf drei Jahresvergütungen begrenzt ist. Bei der Berechnung der maßgeblichen Jahresvergütung wird auf den Durchschnitt der Gesamtvergütung der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden abgestellt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und steht als Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter:

<https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> zur Verfügung.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNES

Die nichtfinanzielle Erklärung steht in Form eines nichtfinanziellen Berichts der Gesellschaft und des Konzerns als separates Kapitel im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter: <https://schweizer.ag/unternehmen/csr> zur Verfügung.

Schramberg, 12. April 2024

Schweizer Electronic AG
Der Vorstand

(N. F. Schweizer)

(M. Bunz)

NICHT- FINANZIELLER BERICHT



INHALT

1. Einleitung.....	70
2. Unsere Grundlagen.....	72
3. Umweltbelange.....	76
4. Arbeitnehmerbelange.....	84
5. Sozialbelange.....	88
6. EU-Taxonomie.....	89
8. GRI Content Index.....	103

NICHTFINANZIELLER BERICHT

1. EINLEITUNG

SCHWEIZER ist ein Hersteller von Leiterplatten für jede Anforderung in unterschiedlichsten Branchen und Märkten. Unsere innovativen Leiterplatten-Technologien kommen in Fahrzeugen, Luft- und Raumfahrt, Industrie- und Medizintechnik sowie Communications und Computing-Anwendungen zum Einsatz. Weltweit branchenführende Unternehmen setzen auf SCHWEIZERS Innovationskraft, jahrzehntelange Erfahrung sowie die ausgezeichnete Produkt- und Service-Qualität unserer Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Zudem finden Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER Verwendung in energie- und umweltschonenden Anwendungen unserer Kunden.

Mit diesem Nichtfinanziellen Bericht kommen wir unserer Verpflichtung (§ 289 b, Abs. 1 HGB, bzw. § 315 b HGB) nach, die im Rahmen des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes festgelegten „Nichtfinanziellen Informationen“ offenzulegen. Diese Veröffentlichung wurde in Anlehnung zu den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und die für die SCHWEIZER wesentlichen Kennziffern identifiziert. Welche konkreten Inhalte aus dem GRI-Standard angewandt wurden, sind den Index Angaben am Ende des Nichtfinanziellen Berichts zu entnehmen. Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten berichten wir in diesem Nichtfinanziellen Bericht über deren Anwendung. Die EU-Taxonomie-Verordnung umfasst Regelungen und Angaben für Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf insgesamt sechs Umweltziele. Mit der endgültigen Verabschiedung des entsprechenden Rechtsaktes am 27. Juni 2023 hat die EU-Kommission das Regelwerk zur Berichterstattung von den bisher zwei Umweltzielen auf sechs Umweltziele erweitert. Näheres dazu können dem Kapitel 6 entnommen werden.

NACHHALTIGKEIT

Um die Komplexität von Nachhaltigkeit greifbar zu machen und diese konsequent in unser Tun zu integrieren, haben wir die Verpflichtung zum nachhaltigen Handeln und die sich daraus ergebenden Tätigkeitsfelder in unserem SCHWEIZER Management System festgehalten. Dieses wird laufend nach neuesten Maßgaben und Erfordernissen aktualisiert und erweitert.

WESENTLICHE ASPEKTE & STAKEHOLDER

Im SCHWEIZER Management System sind die nachhaltige Entwicklung von Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit im Verbund mit anderen Unternehmenszielen als Inhalte der Unternehmensführung festgelegt und für die Umsetzung mit Zielen, Maßnahmen, Ablaufplänen und Vorgaben versehen. Aus den im Management System beschriebenen Geschäftsprozessen und Themenfeldern sowie unserer Organisationsform ergeben sich für SCHWEIZER folgende relevante Anspruchsgruppen bzw. Stakeholder:

- Mitarbeiter,
- Kunden,
- Investoren,
- Lieferanten,
- Behörden.

Das SCHWEIZER Management System beinhaltet eine umfassende Analyse der Stakeholder und Wesentlichkeitsfelder.

Der nachfolgende Teil des Nichtfinanziellen Berichts konzentriert sich auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der zukünftig anzuwendenden gesetzlichen Anforderungen aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist SCHWEIZER verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. Diese befindet sich aktuell im Aufbau.

Informationen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SCHWEIZER-Gruppe sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die vorher genannten Aspekte erforderlich sind, sind bereits Teil des Zusammengefassten Lageberichts oder der Erklärung zur Unternehmensführung und werden deshalb in diesem Teil des Geschäftsberichts nicht erneut wiedergegeben. Diese können über den GRI-Index ab Seite 103 nachvollzogen werden.

UNSER BEITRAG ZUR ERREICHUNG DER SDGS

Unser Handeln orientiert sich auch an den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die von den Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 festgelegt wurden.

Neben den wesentlichen Themenbereichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung tragen wir zu nachfolgend genannten SDGs in den für uns beeinflussbaren Bereichen bei.

- SDG 4 Hochwertige Bildung
- SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen
- SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- SDG 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

SDG 4 Hochwertige Bildung

Lebenslanges Lernen ist die Grundvoraussetzung für eine gesicherte Beschäftigungsfähigkeit unserer eigenen Mitarbeitenden und auf dem Arbeitsmarkt im Allgemeinen. Wir bieten Zugang zu Bildung auf verschiedene Weise. Unser Ausbildungsprogramm umfasst sowohl die kaufmännische als auch die technische Berufsausbildung und nach Bedarf Ausbildungsplätze für Studenten der dualen Hochschule.



SDG 6 Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen

Die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wasserressourcen sind von eminenter Bedeutung und durchaus keine Selbstverständlichkeit. Durch nachhaltiges Wassermanagement, Wasserrecycling-Maßnahmen und die Abwasserbehandlung übernehmen wir Verantwortung für diesen Bereich.



SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber verpflichten wir uns dazu, mit unserem unternehmerischen Handeln menschenwürdige Arbeit inklusive der Einhaltung von Arbeitsrechten zu gewährleisten sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit und eine sichere Arbeitsumgebung zu fördern. Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir bieten unseren Mitarbeitenden, wo dies möglich ist, die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.



SDG 9 Industrie, Innovation

Als innovatives Technologieunternehmen unterstützen wir unsere Kunden bei der Entwicklung nachhaltiger Produkte. Unsere Lösungen in Bereichen der nachhaltigen Mobilität, erneuerbaren Energien und energieeffizienten Energiewandlung tragen zu effizienterem Ressourceneinsatz und umweltverträglichen Technologien bei.



SGD 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Wir verpflichten uns, Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen, und erkennen den hohen Mehrwert der Kreislaufwirtschaft für die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft an. Durch die Etablierung der ISO 14001:2015 und ISO 9001:2015 verpflichten wir uns zur kontinuierlichen Verbesserung in den Bereichen Umwelt und Qualität. Mit unseren Maßnahmen in den Bereichen Wasser, Abfall, Kupfer und Gold leisten wir einen Beitrag zur Schonung von Ressourcen und Umwelt.



SGD 13 Massnahmen zum Klimaschutz

Mit unserem Produktportfolio helfen wir unseren Kunden, energieeffizientere Produkte zu entwickeln, insbesondere im Bereich der Mobilität. Auch intern hat das Energiemanagement bei SCHWEIZER eine bedeutende Rolle, und wir sind uns unserer Verantwortung bewusst.



2. UNSERE GRUNDLAGEN

CODE OF CONDUCT

Als Grundlage der gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen unserer weltweiten Tätigkeiten dient uns der "ZVEI-Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung" (CoC). Dieser Leitfaden des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) hält fest, was unternehmerische Verantwortung bedeutet, für Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog.

All das machen wir aus tiefster Überzeugung, denn wir wissen, dass sich verantwortliches Handeln auszahlt für eine lebenswerte Welt, mehr Vertrauen und immer bessere Produkte.

UNSER LEITBILD

Vision

Wir sind ein globales „best-in-class“ Technologieunternehmen. Unsere Produkte schonen Ressourcen für die Zukunft unserer Kinder. Wir sind führender Hersteller von hochwertigen Leiterplatten und anerkannter Hersteller von energie- und umweltschonenden Produkten und Dienstleistungen.

Mission

Unsere Mission ist es, unsere Kunden – und dadurch auch uns – erfolgreich zu machen! Die Ziele unserer Kunden, ihr Vertrauen und unsere Freude daran, die Grenzen des Möglichen immer wieder zu erweitern, sind der Motor unseres Erfolgs. Um dies zu erreichen, setzen wir unsere langjährige Erfahrung, modernste Technologien, Produktionsmethoden und Verfahren sowie unser exzellentes Know-how über unsere Zielmärkte ein. Wir fokussieren uns auf attraktive und erfolgsversprechende Geschäftschancen. Unser Handeln als Familienunternehmen mit langer Tradition ist auf nachhaltigen und langfristigen Erfolg ausgerichtet. Unsere Mitarbeitenden bilden die Basis für diesen Erfolg.

Werte

Werte, die uns wichtig sind und unser Verhalten bestimmen, sind: Qualität, Geschwindigkeit, Kreativität, Offenheit. Diese bilden das Fundament für Vergangenes, Heutiges und für unsere Zukunft.

Qualitäts- und Umweltbewusstsein

Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Leistungen, was sowohl die Qualität der Produkte und Dienstleistungen als auch den Umweltschutz sowie das Energiemanagement umfasst. Relevante, bindende Verpflichtungen aus unseren Tätigkeiten sind ebenso unabdingbare Grundlagen unseres Handelns wie die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen. Der Umweltschutz umfasst für uns u.a. die Bereiche Reduzierung der Umweltbelastung, Optimierung des Energiebedarfs sowie die stetige Verbesserung der Prozesse und deren Sicherheit. Wir arbeiten mit Behörden und der Öffentlichkeit in allen Fragen zum Umweltschutz und Störfallmanagement zusammen. Wir stehen für höchste Qualität und Sorgfalt in allen Bereichen. So arbeiten wir auch an der Reduzierung unseres Ausschusses (Null-Fehler-Ziel) um unseren Kunden höchstmögliche Qualität zu bieten. Mit dieser Einstellung und Vorgehensweise bleiben wir zukunftsfähig und sind für kommende Herausforderungen bestmöglich aufgestellt.



Aus unserem Leitbild ergeben sich folgende Leitmotive, die unser Handeln bestimmen und auf unseren Werten basieren: Wir sind kundenorientiert, kreativ erfolgreich, weltweit abgestimmt, vielfältig, kompetent und kollegial, freundlich und einladend, fit für den Wettkampf und bewusst verantwortungsvoll.

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir das Competency Framework entwickelt. Es definiert die Leitlinien der Zusammenarbeit und der Führung und soll Mitarbeitenden und Führungskräften eine Orientierung für das tägliche Handeln geben.

COMPLIANCE

Prävention	Aufdeckung	Reaktion
SCHWEIZER Unternehmensleitlinien	Untersuchung von Hinweisen	Rechtliche Würdigung des Sachverhalts
Code of Conduct	Audits	Disziplinarmaßnahmen
CSR-Policy	Datenschutz	Maßnahmen z.B. zur Prozessverbesserung
Conflict Minerals Policy (CMRT)	Conflict Mineral Report Template, Kunden-/Lieferantenabfragen	Einzelmaßnahmen
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ¹⁾	Prüfung Länderrisiken, Produkt-/Warengruppenrisiken, Vorfälle, Nachweise	
Richtlinie zur Vermeidung von Korruption		
Datenschutz		
Hinweisgebersystem (Hintbox)		

¹⁾ Im Jahr 2023 wurde mit der Bearbeitung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) gestartet, obwohl SCHWEIZER nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt und nur mittelbar davon betroffen ist.

Durch unser Compliance-System stellen wir sicher, dass Gesetzesverstöße vermieden, sowie Verhaltensstandards und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden. Die Compliance Verantwortung liegt beim Gesamtvorstand.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Baustein unserer Unternehmensführung und im Detail in unserem Ethikkodex bzw. unserer CSR-Policy und unserer Conflict Minerals Policy festgelegt, die jedem Mitarbeitenden und Lieferanten kommuniziert wird. Gleichzeitig erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Vorlage für den Bericht über Konfliktmineralien (CMRT) ausfüllen und an uns unterschrieben zurücksenden, um eine umfassende Überprüfung zu ermöglichen.

Der Bekämpfung von Korruption messen wir ebenfalls eine große Bedeutung bei. Wir lehnen jede Form von Korruption ab und erwarten daher auch von unseren Mitarbeitenden und autorisierten Vertretern, dass sie alle Verdachtsfälle von Korruption dem Vorstand melden. Sämtliche Details zur Vermeidung von Korruption haben wir daher in einer separaten Richtlinie zur Vermeidung von Korruption festgelegt und unseren Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Bei Verdacht auf Verstöße gegen unsere Richtlinien können und sollen diese über unser Hinweisgeber-System gemeldet werden. Es sind keine solche Meldungen eingegangen.

Wir haben im Jahr 2023 mit der Bearbeitung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) gestartet, obwohl SCHWEIZER nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt und nur mittelbar davon betroffen ist. Wir überprüfen unsere Lieferanten zusätzlich zu den Themen Umweltschutz, Menschenrechte und Korruption. Hierbei bewertet SCHWEIZER neben den Länderrisiken, den Zertifizierungsgrad und die entsprechenden Audits. Zusätzlich neben dem Länderisiko wird eine Produkt- und Warengruppenrisiko-Bewertung durchgeführt und anschließend werden bei hohen Risiken Maßnahmen zur Gegensteuerung definiert und umgesetzt.

Hinweisgeber-System

Da wir ein starkes Interesse daran haben, dass Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen und interne Regeln gemeldet werden, um rechtswidrige Verhaltensweisen

im Unternehmen aufdecken und aufklären zu können, haben wir im Jahr 2018 ein Hinweisgeber-System bei SCHWEIZER eingeführt und eine entsprechende Betriebsvereinbarung dazu abgeschlossen. Frühzeitige Hinweise von Mitarbeitenden, ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, Kunden und Dritten können dabei helfen, eine präventive Strategie zu ergreifen, um materielle und immaterielle Schäden sowie rechtliche Folgen und Reputationsschäden vom Unternehmen und seinen Mitarbeitenden abzuwenden.

Das Hinweisgeber-System eröffnet einen vertraulichen Kommunikationskanal, in dem Mitarbeitende und andere Personen die Möglichkeit haben, Rechtsverstöße bzw. Verstöße gegen interne Richtlinien im Zusammenhang mit dem Unternehmen elektronisch an einen zentralen Bearbeiter zu melden. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Persönlichkeitsrechte, das informelle Selbstbestimmungsrecht und der Datenschutz der Beteiligten gewahrt werden. Im Jahr 2023 sind keine Hinweise nach dem sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes eingegangen.

RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENT

Die Identifikation, Bewertung, Minimierung bzw. Vermeidung von unternehmensinternen wie exogenen Risiken ist ein wichtiger Bestandteil unserer Managementorganisation und unterstützt die Umsetzung unserer strategischen Vorhaben.

Der implementierte Prozessorganisation des Risikomanagements hat zur Aufgabe, unternehmensweit alle relevanten Risiken zu erkennen und daraus entsprechende mitigierende Maßnahmen abzuleiten. Dabei werden über Regel-Prozesse wie auch im Wege von Ad-hoc-Meldungen Risiken frühzeitig erfasst und priorisiert, bewertet sowie entsprechende Aktionsprogramme geplant und umgesetzt. Diese Maßnahmen versetzen uns in die Lage, unsere strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-Zielsetzungen umfassend erreichen zu können.

Der Prozess des Risikomanagements umfasst die Risikobeurteilung, Risikobewertung, die Gegenüberstellung von Risikotragfähigkeit und aggregierter Gesamtrisikoposition, Kontrollaktivitäten im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung und eine risikoadäquate Kommunikation an unsere Kontrollorgane und Führungskräfte.

Die Systemverantwortung obliegt der im Finanzressort angesiedelten Funktion für das Risikomanagement sowie den Risikobeauftragten der Schweizer Electronic AG und den Geschäftsführern der einzelnen Tochtergesellschaften.

Der Vorstand informiert regelmäßig den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates zu den Entwicklungen und Ergebnissen im Risikofrüherkennungssystem. Der Regelprozess wird im gegebenen Fall durch Ad-hoc-Meldungen von wesentlichen neu aufgetretenen Risiken zwischen den regulären Berichtszeitpunkte ergänzt.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Risikofrüherkennungssystems werden künftig die Aktivitäten in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) in die Systematik des Risikomanagement-Prozesses integriert. Hierbei werden die Risiken in der Umsetzung der ESG-Strategie und der entsprechenden Initiativen einschließlich der ökologischen, sozialen, gesellschaftlichen, ethischen und kreislaufwirtschaftlichen Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette definiert, überwacht und durch Steuerungsmaßnahmen beeinflusst.

ZERTIFIZIERUNGEN

Durch zahlreiche Zertifizierungen des SCHWEIZER Managementsystems ist unser unternehmerisches Handeln messbar. Die folgenden erfolgreichen Zertifizierungen und Re-Zertifizierungen bestätigen, dass unsere Aktivitäten den anerkannten Standards entsprechen und kontinuierlich aufrechterhalten werden.

Das Fundament unseres SCHWEIZER Managementsystems bildet die **ISO 9001:2015**, eine international anerkannte Norm für die Einführung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems in einer Organisation.

Die Serienfertigung von Leiterplatten für die Automobilindustrie stellt zusätzliche Anforderungen an unser Managementsystem, die durch die Erfüllung der Anforderungen gemäß **IATF 16949:2016** berücksichtigt werden.

Kunden der Luft- und Raumfahrt benötigen eine umfassende Produktdokumentation über die langfristige Produkterhaltung und Nachhaltigkeit. Diese und weitere Anforderungen sind in der **EN 9100:2018** definiert. Für die Kunden der Luft- und Raumfahrt sind zusätzlich die benötigten Fertigungs- und Prüfprozesse für die Herstellung der Leiterplatten durch **Nadcap** (National Aerospace and Defence Contractors Accreditation Program) zu akkreditieren und zertifizieren. Durch diese Zertifizierung ist SCHWEIZER als qualifizierter Hersteller von Leiterplatten bei Nadcap gelistet.

Die Integration der Anforderungen der **ISO 14001:2015** in das SCHWEIZER Managementsystem unterstützt bei der Berücksichtigung der Umweltbelange, um die Auswirkungen der Leiterplattenherstellung auf die Umwelt, auf Gewässer und die Luft möglichst gering zu halten.

Die Energie, die für die Herstellung der Leiterplatten benötigt wird, wird überwacht und nach Kriterien ausgewertet, um auch in diesem Bereich den verantwortlichen Umgang mit vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Das Energiemanagementsystem nach **ISO 50001:2018** ist Bestandteil des SCHWEIZER Managementsystems.

3. UMWELTBELANGE

Vorbeugende Qualitätssicherung und Umweltschutz, ergänzt durch sorgfältigen Umgang mit Energie, bewirken eine ökologische Entlastung und bieten Potenzial zur Senkung der Produktionskosten. Auch der Wille unserer kontinuierlichen Verbesserung, durch regelmäßiges Überprüfen, Definieren und Nachjustieren von Umwelt- und Energiemaßnahmen trägt zur Entlastung bei.

Eine sorgfältige Planung, regelmäßig wiederkehrende Wartungen, Prüfungen und Schulungen verhindern, dass die Umwelt durch unvorhergesehene Vorfälle geschädigt wird. Beispielsweise stehen für flüssige Gefahrstoffe große Rückhalteflächen zur Verfügung, die verhindern, dass Flüssigkeiten unkontrolliert aus den Gebäuden gelangen. Über unvorhersehbare Ereignisse und Maßnahmen zu deren Verhinderung wurde die Bevölkerung in großem Umkreis präventiv informiert.

CARBON DISCLOSURE PROJECT

Das CDP (Carbon Disclosure Project) ist eine Non-Profit-Organisation, deren Ziel es ist, mehr Transparenz über klimaschädliche Emissionen und den Wasserverbrauch und die entsprechenden Strategien von Unternehmen zu schaffen. Über einen jährlichen Fragebogen werden für Investoren und Unternehmen Daten von Unternehmen zu deren Klimaschutz und -strategie erhoben.



Mehr als 23.000 Unternehmen haben im Jahr 2023 am CDP-Rating teilgenommen. Der globale Durchschnitt aller teilnehmenden Unternehmen ergab ein C-Rating. SCHWEIZER konnte das C-Rating trotz verschärfter Kriterien halten und sich in einzelnen Punkten sogar verbessern. SCHWEIZER entspricht somit dem durchschnittlichen globalen sowie dem durchschnittlichen Rating von Unternehmen für Electronical & Electronic Equipment.

UMWELTBELANGE – KERNTHEMEN UND INDIKATOREN

Für das Geschäftsfeld von SCHWEIZER ergeben sich in Bezug auf Umweltbelange folgende wesentliche Kernthemen und Leistungsindikatoren:

Energieverbrauch,
CO₂-Fußabdruck,
Wasserverbrauch,
Abfall,
Einsatz und Verbrauch von Ressourcen (Rohstoffen).

Bei SCHWEIZER wird der Umweltschutz durch die Mitarbeitenden aktiv gelebt. Dies zeigt sich ganz besonders beim Energiemanagement, der hohen Sortierbereitschaft des Abfalls und dem pfleglichen Umgang mit Wasser. Die relevanten Nachhaltigkeitskennziffern beziehen sich jeweils auf die Produktionsstunden, um so der zunehmenden Komplexität von Leiterplatten gerecht zu werden.

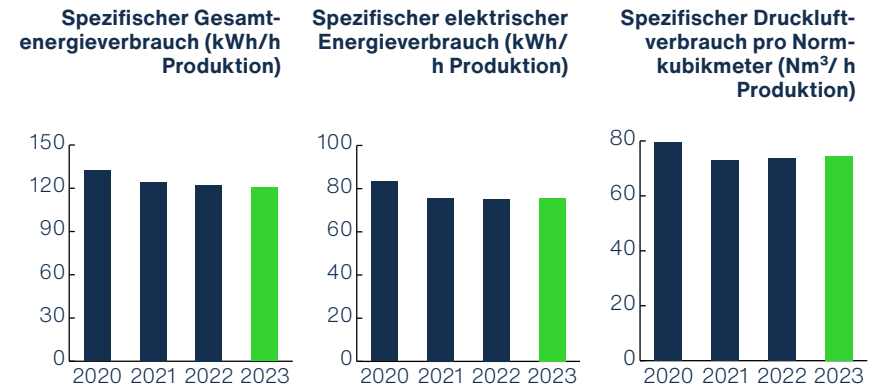
ENERGIEVERBRAUCH & MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DES ENERGIE- VERBRAUCHS

Energieeffizienz ist einer der bedeutenden Markttreiber unseres Leiterplatten-geschäfts. Unsere Leiterplatten helfen unseren Kunden im Automotive-Bereich die Kraftstoffeffizienz ihrer Fahrzeuge zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu verringern. Dass bei SCHWEIZER das Energiemanagement eine bedeutende Rolle einnimmt, ist daher eine logische Konsequenz, die sich aus unserem Produkt- und Leistungsan-gebot ergibt. Das Thema Energieeffizienz ist für ein energieintensives Unternehmen wie SCHWEIZER nicht nur in Bezug auf Ressourcenschonung, sondern auch im Hin-blick auf das Kostenmanagement von besonderer Bedeutung. Beispielsweise erhöhte sich im Jahr 2023 der Anteil an Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge nochmals und belief sich zum 31.12.2023 auf 60 Prozent (31.12.2022: 51 Prozent) des gesamten Unter-nehmensfuhrparks. Das Thema Elektromobilität im eigenen Fuhrpark wird auch zu-künftig gezielt vorangetrieben.

Ziel für das Geschäftsjahr 2023 war es, den Stromverbrauch während der produktions-freien Zeit um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verringern. Beim spezifischen elektrischen Energieverbrauch lag die Zielsetzung bei <75,17 kWh/h. Der spezi-fische elektrische Energieverbrauch steht in Abhängigkeit zur Produktionsauslastung des Unternehmens, d.h. bei geringeren Prozesszeiten wirken sich die relativ hohen Energiegrundlasten von Produktionsanlagen und Klimatisierung überproportional auf die Kennzahlen der Energieeffizienz aus.

Als wesentliche Kennzahlen für die Berichterstattung sind bei der Schweizer Electronic AG neben dem spezifischen Gesamtenergieverbrauch und dem spezi-fischen elektrischen Energieverbrauch pro Produktionsstunde (kWh/h) noch der Druckluftverbrauch in Normkubikmeter in Relation zur Produktionsstunde (Nm³/h) identifiziert worden. Durch die erfolgreiche Umsetzung von Energiesparmaßnahmen im Jahr 2023 konnte der spezifische Gesamtenergieverbrauch nochmals gesenkt werden. Das Ziel den Stromverbrauch während der produktionsfreien Zeit um zwei

Prozent zu senken, wurde mit -2,4 Prozent erreicht. Aufgrund von Verschiebungen innerhalb der Produktpalette hat sich allerdings der spezifische elektrische Energie-verbrauch im Jahr 2023 erhöht.



	Spezifischer Gesamtenergieverbrauch (kWh/h Produktion)	Spezifischer elektrischer Energieverbrauch (kWh/h Produktion)	Spezifischer Druckluftverbrauch pro Normkubikmeter (Nm ³ /h Produktion)
2023	120,61	75,7	74,6
2022	122,3	75,2	73,8
2021	124,2	75,6	72,9
2020	132,2	83,3	79,7

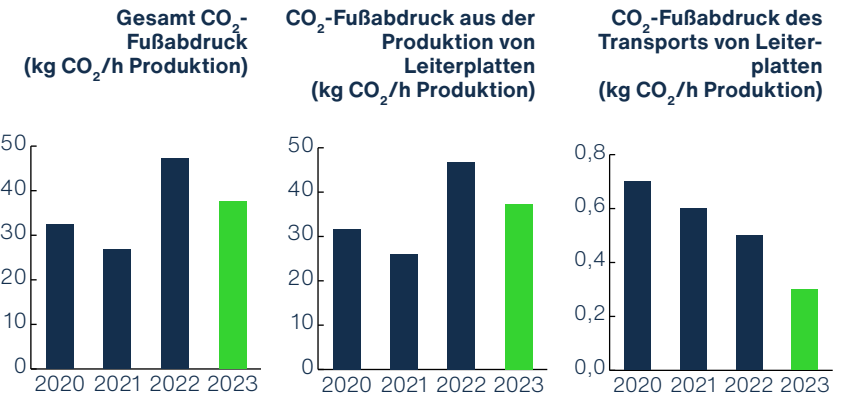
CO₂-FUSSABDRUCK UND MASSNAHMEN ZUR REDUZIERUNG DER CO₂-EMISSIONEN

Der Gesamt-CO₂-Fußabdruck¹⁾ wird errechnet aus dem CO₂-Fußabdruck Produktion und dem CO₂-Fußabdruck Transport. Für die Produktion werden die Daten der Versorgungswerke für den Standort Schramberg herangezogen, für den Transport die CO₂-Verbrauchsangaben des Umweltbundesamts (UBA) je Tonne Ware und zurückgelegtem Kilometer mit den jeweiligen Transportmitteln. Der CO₂-Fußabdruck Produktion beinhaltet alle indirekten CO₂-Emissionen durch den Stromverbrauch sowie direkte CO₂-Emissionen durch die Verbrennung von Gas. Der CO₂-Fußabdruck Transport umfasst die CO₂-Emissionen, die durch den Transport der fertig produzierten Leiterplatten zu den Kunden erzeugt werden.

Der CO₂-Fußabdruck konnte durch einen Strommix mit geringerem CO₂-Ausstoß im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20 Prozent verringert werden. SCHWEIZER ist sich bewusst, dass die Verwendung erneuerbarer Energien wichtig ist und ist, bemüht den Anteil erneuerbarer Energien, am Strommix kontinuierlich zu erhöhen, um den CO₂-Ausstoß langfristig zu reduzieren. Dabei wird jedoch darauf geachtet, dass auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu erhalten.

Alle dargestellten Kennzahlen für den CO₂-Fußabdruck beziehen sich auf die Produktion und den Transport ab Werk. Umsätze der Schweizer Electronic AG, die direkt von unseren Partnerunternehmen (zum Beispiel WUS und Meiko) abgehen, betragen im Jahr 2023 rund 33 Prozent (2022: rd. 30 Prozent) vom Gesamtumsatz und sind nicht im Ausweis enthalten. Insgesamt macht der CO₂-Fußabdruck Transport weniger als ein Prozent des gesamten CO₂-Fußabdrucks aus.

¹⁾Erläuterung zur Berechnung siehe GRI-Index, GRI 305-Emission



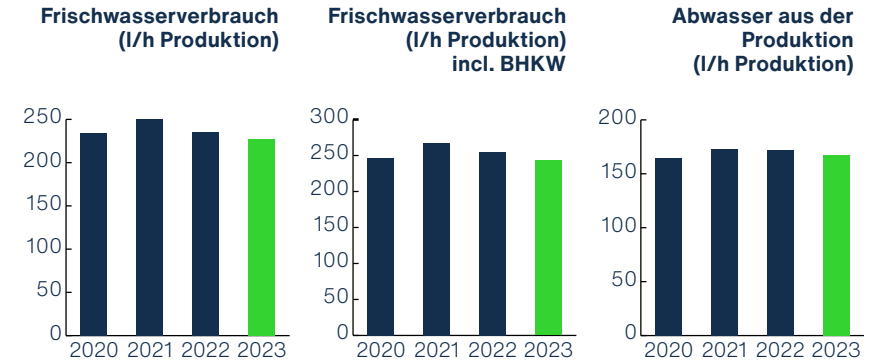
Jahr	Gesamt CO ₂ -Fußabdruck (kg CO ₂ /h Produktion)	CO ₂ -Fußabdruck aus der Produktion (kg CO ₂ /h Produktion)	CO ₂ -Fußabdruck des Transports von Leiterplatten (kg CO ₂ /h Produktion)
2023	37,6	37,3	0,3
2022	47,3	46,8	0,5
2021	26,8	26,1	0,6
2020	32,4	31,7	0,7

WASSER

Die Herstellung einer Leiterplatte beinhaltet viele wasserintensive Prozesse, so dass der Verbrauch an Frischwasser und der Anfall von produktionsbedingtem Abwasser wichtige Indikatoren sind, um die Beeinflussung der Umwelt durch SCHWEIZER zu beurteilen. Deshalb gehört es im Bereich Umweltschutz zu unseren wesentlichen Aufgaben, den Frischwasserverbrauch und den Produktionsabwasseranfall kontinuierlich zu optimieren. Beispielsweise wird am Standort Schramberg Überschusswasser aus den Klimaanlage wieder in die Frischwasseraufbereitung rückgeführt und nicht in die Kanalisation abgegeben. Durch die Verwendung von Regenwasser spart das Unternehmen jährlich zwischen 10.000 und 20.000 Kubikmeter Trinkwasser ein. Zusätzlich wird durch den Einsatz großer Regenwasserspeicher, welche das Ablaufwasser der Dachflächen auffangen, die Kanalisation bei Starkregen entlastet. Es ist für uns selbstverständlich, umweltschonende Aspekte bei der Planung und beim Kauf neuer Anlagen in Betracht zu ziehen.

Als relevante Kennzahlen für die Berichterstattung über den Standort Schramberg wurde der Frischwasserverbrauch (inkl. Verbrauch durch das BHKW) und der Abwasseranfall aus der Produktion identifiziert, jeweils in Relation zur Produktionsstunde. Ziel für das Jahr 2023 war es, 180 l/h Abwasser aus der Produktion am Standort zu unterschreiten. Der Frischwasserverbrauch setzt sich aus dem von der Stadt bezogenen Wasser, dem Regenwasser und dem Klimaanlage rücklaufwasser zusammen.

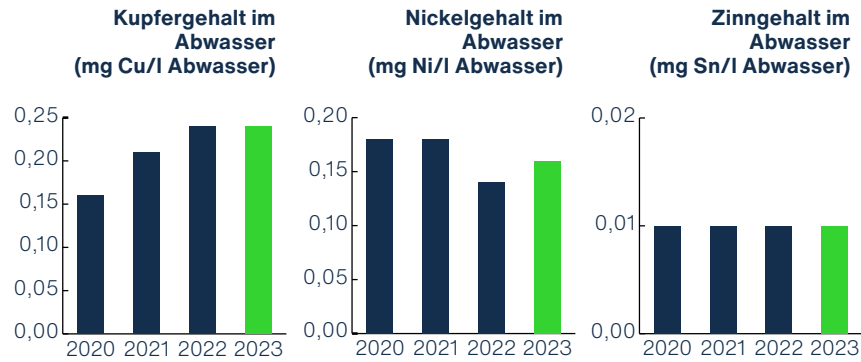
Analog zum spezifischen Energieverbrauch ist der Frischwasserverbrauch nicht nur vom Verbrauch durch die Produktion abhängig, sondern auch von einer auslastungsunabhängigen Nutzung. Dieser von den Prozesszeiten unabhängige Verbrauch wird zum Beispiel durch Klimaanlage verursacht oder durch Wartungsarbeiten.



2023	227	243	167
2022	235	255	172
2021	250	267	173
2020	234	247	165

METALLGEHALTE KUPFER, NICKEL UND ZINN IM ABWASSER

Zu den relevanten Metallgehalten im Abwasser am Standort Schramberg gehören insbesondere Kupfer und Nickel. Beide haben einen zulässigen Grenzwert von 0,5 mg/l Abwasser. Zur Vollständigkeit bilden wir den Zinngehalt mit ab, dessen Grenzwert mit 2 mg/l Abwasser weitaus höher liegt.



Jahr	Kupfergehalt (mg Cu/l)	Nickelgehalt (mg Ni/l)	Zinngehalt (mg Sn/l)
2023	0,24	0,16	0,01
2022	0,24	0,14	0,01
2021	0,21	0,18	0,01
2020	0,16	0,18	0,01

ABFALL

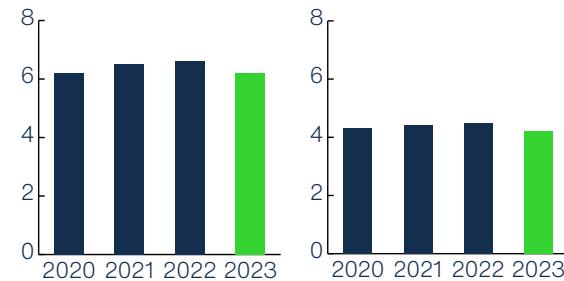
Bereits seit der ersten Einführung des Umweltmanagementsystems ISO 14001 sind die Themen Abfall und insbesondere die saubere Abfalltrennung einer unserer Schwerpunkte. Das Ziel der konsequenten Trennung der im Hause anfallenden Abfallarten ist, neben einer korrekten Entsorgung, die bestmögliche und hochwertigste Verwertung des Abfalls zu erreichen. Wir sind bestrebt, Abfall zu vermeiden, wo immer dies qualitativ und organisatorisch möglich ist. Dieses Bestreben der hochwertigen Entsorgung wird daran erkennbar, dass am Standort Schramberg fast 90 Prozent unseres gesamten Abfalls in die Verwertung (z.B. in Rückgewinnung von Metallen und ggf. von Säuren oder Herstellung von Vorprodukten für neue Waren, energetische Nutzung) gehen. Der hohe Anteil an gefährlichem Abfall (im Jahr 2023: knapp 70 Prozent des angefallenen Abfalls) ist bei der Herstellung von Leiterplatten üblich.

Als relevante Kennzahlen für die Berichterstattung wurde die Gesamtabfallmenge, die Menge an gefährlichem Abfall und die Menge an nicht gefährlichem Abfall jeweils in Relation zur Produktionsstunde identifiziert. Ziel für das Geschäftsjahr 2023 war ein spezifischer Gesamtabfall von $\leq 6,2$ kg/h und ein spezifischer gefährlicher Abfall von $\leq 4,25$ kg/h.

Um die hohen Qualitätsanforderungen unserer Produkte zu gewährleisten, ist in allen Fertigungsphasen, vom Einkauf bis zum Versand, eine Verringerung des Abfallaufkommens nicht immer möglich. In Fällen in welchen SCHWEIZER das Abfallaufkommen sinnvoll minimieren kann, wird dies aktiv umgesetzt und vorangetrieben. Dies ist zum Beispiel bei eingesetzten Produktionshilfsmitteln der Fall, die mehrfach oder dauerhaft genutzt werden.

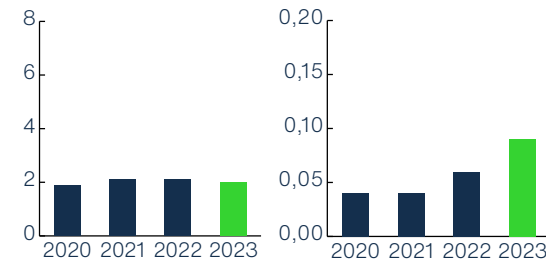
¹⁾ Aufgrund des Wechsels von Biofiltermaterial fiel im Jahr 2023 eine Sonderposition nicht gefährlichen Abfalls in Höhe von etwas über 100 Tonnen an. Diese Sonderposition wurde nicht in die Berechnung mit einbezogen.

Spezifische Gesamtabfallmenge (kg/h Produktion) **Spezifischer gefährlicher Abfall (kg/h Produktion)**



2023	6,2	4,2
2022	6,6	4,5
2021	6,5	4,4
2020	6,2	4,3

Spezifischer nicht gefährlicher Abfall (kg/h Produktion) **Spezifische saubere stoffliche verwertbare Kunststoffe (kg/h Produktion)**



2023¹⁾	2,0	0,09
2022	2,1	0,06
2021	2,1	0,04
2020	1,9	0,04

RESSOURCEN

Die Versorgung mit Ressourcen bei der Herstellung von Leiterplatten bleibt weiterhin ein unsicherer Faktor. Der Leiterplattenmarkt zeigt sich sehr volatil, was teilweise globale Knappheit und Verfügbarkeit von Rohstoffen und entsprechend massive Preissprünge erzeugt. Unterauslastung führt teilweise dazu, dass Mitarbeitende bei Herstellern und Lieferanten abgebaut werden, was bei Erholung der Märkte zu einer weiteren Verschärfung der Situation führt.

Unsere Mission verpflichtet uns zum schonenden Umgang mit Ressourcen. Darüber hinaus ist der ökonomische Faktor für uns relevant, sowohl im Sinne der Verfügbarkeit, um die Produktion sicherzustellen, als auch im Sinne der Kostenoptimierung bei der Beschaffung.

Im Zusammenhang mit dieser Berichterstattung bezeichnen wir als Ressourcen vorrangig die in der Produktion verwendeten Materialien, angefangen beim Basismaterial Laminate, einer kunstharzgetränkten Fasermatte, verschiedenste Metalle zur Herstellung der Leiterbahnen oder Veredelung von Oberflächen, bis hin zu den Chemikalien der Nassprozesse.

Wir erwarten von unseren Lieferanten generell, dass sie ein QM-System in Anlehnung an die DIN EN ISO 9000ff und eine Weiterentwicklung zur IATF 16949 sowie ein Umwelt-Managementsystem nach ISO 14001 und ein Energie-Managementsystem nach ISO 50001/EMAS betreiben.

Noch stärkere Bedeutung als in der Vergangenheit haben wir im Jahr 2022 dem Thema Energie gewidmet. Neue flexible Beschaffungsmodelle für Strom und Gas helfen die Flexibilität bei der Beschaffung, die optimale Preisgestaltung und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Eine intensive Beschäftigung mit dem Gas- und Strommarkt und die permanente Verfolgung der gesetzlichen Rahmenbedingungen war und ist essenziell.

Die globalen Konfliktregionen beobachten wir permanent und adaptieren unsere Beschaffungsstrategien für die einzelnen Warengruppen, um durch eine ausgewogene Auswahl der Hersteller und Lieferanten die Versorgungssicherheit für unsere Produktion zu gewährleisten.

KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Kreislaufwirtschaft gilt als eine Lösung für das globale Müllproblem, bremst den Ressourcenverbrauch und reduziert klimaschädliche Treibhausgase. Deshalb sollte die Rückführung aller Stoffe unser langfristiges Ziel sein. Mit unseren Maßnahmen in den Bereichen: Wasser, Abfall, Kupfer und Gold leisten wir unseren Beitrag, diesem Ziel näher zu kommen. Neben den im Abschnitt „Wasser“ genannten Maßnahmen zur Optimierung von Frischwasser und Abwasser, im Abschnitt „Abfall“ beschriebenen Maßnahmen der Abfalltrennung, Entsorgung und der stofflichen Verwertung unserer Kupfer- und Goldabfälle trägt auch unsere Beschaffungsseite zur Kreislaufwirtschaft bei.

KONFLIKTMATERIALIEN

Konfliktmaterialien sind natürliche Ressourcen, deren Abbau oder Handel direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte finanzieren oder unterstützen können. Zu den bekanntesten Konfliktmaterialien gehören Gold, Zinn, Tantal, Wolfram und deren Derivate, die in einer Vielzahl von Produkten wie Elektronik, Schmuck, Automobilen und anderen Industriegütern Verwendung finden.

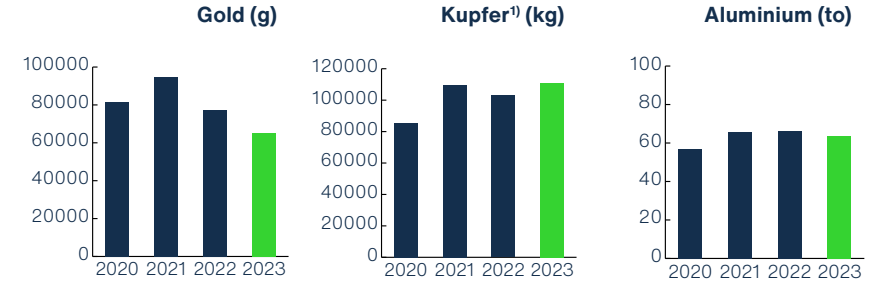
Als Familienunternehmen mit einer langen Tradition verpflichten wir uns zur Einhaltung höchster Standards hinsichtlich ethischen Verhaltens und Nachhaltigkeit. SCHWEIZER glaubt fest daran, dass es die Verantwortung des Unternehmens ist, sicherzustellen, dass die Lieferketten frei von Konfliktmaterialien sind und dass es so positive Auswirkungen in dem Umfeld erzielen kann, in dem das Unternehmen operiert.

Um sicherzustellen, dass SCHWEIZER nicht indirekt an der Finanzierung oder Unterstützung von bewaffneten Konflikten beteiligt ist, wurden umfassende Maßnahmen implementiert. Lieferantenüberprüfung – es werden regelmäßige Überprüfungen der Lieferanten durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den Richtlinien zur Vermeidung von Konfliktmaterialien entsprechen. Transparenz und Rückverfolgbarkeit – eine vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Lieferketten wird angestrebt, um sicherzustellen, dass potenzielle Risiken identifiziert und wirksame Maßnahmen ergriffen werden können. Zusammenarbeit mit Interessengruppen – SCHWEIZER engagiert sich aktiv in der Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessengruppen, um bewährte Verfahren zu teilen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Auch zukünftig setzt SCHWEIZER die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Konfliktmaterialien weiter fort und strebt danach, die Lieferketten weiter zu stärken, indem innovative Technologien genutzt werden, um Transparenz zu gewährleisten und soziale und Umweltverantwortung zu fördern.

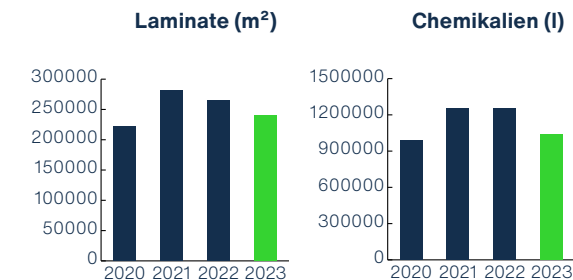
Die Lieferzeiten reduzierten sich im Jahr 2023 bei allen Warengruppen nochmals drastisch und haben sich auf das Vor-Covid-Niveau entwickelt.

EINGESETZTE MATERIALIEN NACH GEWICHT



Jahr	Gold (g)	Kupfer ¹⁾ (kg)	Aluminium (to)
2023	64.974	111.000	63,8
2022	77.219	103.000	66,2
2021	94.679	109.822	65,9
2020	81.367	85.611	56,7

¹⁾Die Mengenangaben für Kupfer beziehen sich auf die Cu-Anoden; sonstige Kupfer-Produkte (Folie oder Lamine bzw. Chemie) befinden sich in den Laminaten und werden nicht separat aufgeführt.



Jahr	Lamine (m²)	Chemikalien (l)
2023	241.000	1.037.015
2022	265.000	1.234.695
2021	282.000	1.253.521
2020	222.000	985.486

4. ARBEITNEHMERBELANGE

Die wichtigste Ressource und treibende Kraft hinter SCHWEIZER sind seine Mitarbeitenden. Innerhalb der SCHWEIZER-Familie agieren wir als ein Team und bilden so gemeinsam das Fundament für unseren Erfolg. Unsere Kultur ist von Vielfalt, Verantwortung und dem Vertrauen geprägt. Das Engagement aller Mitarbeitenden zu den Werten und Zielen bei SCHWEIZER sichert unsere Wirtschaftlichkeit. Angesichts multipler Krisen und Herausforderungen liegt unser Fokus neben der **Zufriedenheit** unserer Mitarbeitenden und der **Aus- und Weiterbildung** insbesondere auf dem Thema **Gesundheit und Sicherheit**.

SCHWEIZER verpflichtet sich im Code of Conduct zu ethisch korrektem Handeln und damit dazu, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, die zur Vermeidung von Diskriminierung und zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte dienen. Alle Mitarbeitenden genießen gleiche Chancen und gleiche Behandlung, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnissen, sexueller Orientierung, politischer Meinung, sozialem Status oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale. Die Einbindung unserer Mitarbeitenden ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Die Unternehmensleitung legt großen Wert auf Transparenz und die Meinung des Einzelnen, deshalb steht grundsätzlich allen Mitarbeitenden die Tür zum Vorstand und zur Personalleitung offen. Als weitere Feedbackmöglichkeiten stehen anonymisierte Mitarbeiterbefragungen, das Ideenmanagement und unser Hinweisgebersystem zur Verfügung.

Die Zahl der Mitarbeitenden des SCHWEIZER-Konzerns betrug zum Jahresende 583 (davon in Deutschland 560). Die Fluktuationsrate¹⁾ lag in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 7,0 Prozent (2022: 6,4 Prozent). Über 35 Prozent unserer Mitarbeitenden in Deutschland sind bereits seit mehr als 25 Jahren bei uns tätig. In Asien und den USA beschäftigte SCHWEIZER zum Jahresende 23 Mitarbeitende. Infolge der Mehrheitsabgabe am chinesischen Werk, der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.

Ende April 2023 wurde auf die Angabe von Daten für dieses Werk auch für das Geschäftsjahr 2022 verzichtet, um so eine bessere Vergleichbarkeit der Informationen zu schaffen.

¹⁾ Die Fluktuationsrate: Eigenkündigung /durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (ohne Zeitarbeitnehmer).

Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie war es in der Vergangenheit und ist es auch in der Zukunft für SCHWEIZER wichtig, unsere Mitarbeitenden zu schützen. Hierfür sind **Arbeitssicherheits- und Schutzmaßnahmen** weiterentwickelt worden. Generell verfolgen wir bei SCHWEIZER einen proaktiven und präventiven Ansatz, um Krankheiten, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeitsaufgabe stehen könnten, sowie Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 17 Prozent zurückgegangen, was wir auf eine gestiegene Sensibilität zum Thema Arbeitssicherheit im Allgemeinen zurückführen.

Neben den regelmäßigen Schulungen zur Arbeitssicherheit werden unsere Mitarbeitenden fortlaufend über aktuelle Regelungen in Form von digitalen Informationen und Aushängen informiert. SCHWEIZER bietet zudem in regelmäßigen zeitlichen Abständen Erste-Hilfe-Kurse und Kurse zum richtigen Verhalten im Brandfall für alle Mitarbeitenden an. Unter Einbeziehung der Betriebsärztin, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Mitarbeitenden werden für die jeweiligen Tätigkeiten und Arbeitsplätze regelmäßige Sicherheitsbegehungen durchgeführt, bei denen verstärkt Gesichtspunkte wie Lärmeinwirkung und Ergonomie betrachtet werden. Der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden nimmt einen sehr hohen Stellenwert ein. SCHWEIZER bietet deshalb jährlich zwei Termine für alle Mitarbeitenden für eine Grippeimpfung an. In Verbindung mit der Krankenkasse wurde auch für alle Mitarbeitenden eine kostenlose Darmkrebsvorsorge angeboten.

SCHWEIZER hat eine Mitarbeiter-App als Informations- und Kommunikationsplattform implementiert. Hintergrund hierfür war der Wunsch der Mitarbeitenden zu mehr und

zeitnaher Information und Kommunikation. Dieses Medium hat zu mehr Transparenz beigetragen und einen entscheidenden Beitrag zur schnellen Informationsverteilung geleistet, aber auch zur **Förderung der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden und zur Unterstützung der interkulturellen Zusammenarbeit**. Aufgrund einer automatischen Übersetzungsfunktion in der App ist die Kommunikation mit den Kolleginnen und Kollegen global einfacher geworden.

Darüber hinaus bietet das Unternehmen sowohl ein Fahrradleasing Modell für E-Bikes, als auch für normale Fahrräder an. Dieses Programm ist auf eine sehr positive Resonanz gestoßen und ist ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität sowie ein Angebot an die Mitarbeitenden sich an Aktionen des **Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)** zu beteiligen. Durch Aktionen wie verschiedene Stadt- bzw. Firmenläufe oder „STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima“ möchte SCHWEIZER auch für Klimaschutz sensibilisieren und mögliche Angebote für die Gesundheitsförderung für unsere Mitarbeitenden schaffen. Im Kreis Rottweil belegte das SCHWEIZER-Team beim Stadtradeln „Platz 1“ mit den meistgefahrenen Kilometern und beim Rottweiler Volkslauf „Firmenstaffel“ ebenfalls den 1. Platz. Durch die Kooperation mit einem örtlichen Fitnessstudio wird das Angebot der Gesundheitsförderung erweitert. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement, als ein wichtiger Baustein des BGM, ist aktiv weitergeführt worden. Mit Unterstützung des Betriebsarztes konnten – auch teilweise in Remote – Impulse bezüglich der Wiedereingliederung von Mitarbeitenden unterstützt und arbeitsmedizinisch begleitet werden. Unser Anliegen ist es, mit dem BGM den Gesundheitszustand der Mitarbeitenden nachhaltig zu verbessern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und die gesundheitlichen Risiken zu senken. Zudem ist es das Ziel, die Motivation durch gute Arbeitsbedingungen zu steigern, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen und das Betriebsklima zu verbessern. Für das Unternehmen bedeutet dies weniger Krankheitstage, eine gesteigerte Produktivität und Leistungsfähigkeit sowie eine Qualitätsverbesserung der Produkte und Dienstleistungen. SCHWEIZER hat auch die Möglichkeit, Mitarbeitenden, welche kurz vor dem Ruhestand sind, das Modell der Altersteilzeit anzubieten.

Die **Ausbildung** bei SCHWEIZER ist ein wichtiger Bestandteil im Bereich der Nachfolgeplanung und um die zusätzlichen Bedarfe für die Zukunft auszubilden. Im Durchschnitt befinden sich pro Jahr 10 Auszubildende im Unternehmen. Wir bilden aus, mit dem Ziel unsere Auszubildenden in den jeweiligen Fachbereichen einzusetzen, langfristig zu übernehmen und im Unternehmen weiterzuentwickeln.

Das Ausbildungsprogramm der Schweizer Electronic AG umfasst sowohl kaufmännische als auch technische Berufe. So bildet das Unternehmen Industriekaufleute ebenso wie Fachkraft für Lagerlogistik, Mechatroniker, Maschinen- und Anlagenführer und Oberflächenbeschichter aus. Je nach Bedarf werden Ausbildungsplätze für Elektroniker und Fachinformatiker sowie für Studenten der Dualen Hochschule aus den Bereichen BWL-Industrie oder Wirtschaftsinformatik angeboten.

SCHWEIZER steht für eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Neben der fachlichen Ausbildung in den Abteilungen bzw. Lehrwerkstätten betreuen unsere Auszubildenden und Dualen Studenten eigenverantwortliche Projekte. Diese fördern die Motivation und Selbstständigkeit im beruflichen Alltag sehr.

Neben dem Punkt Ausbildung für Berufseinsteiger steht bei den berufserfahrenen Mitarbeitenden die **interne und externe Weiterbildung im Mittelpunkt**. Der Fokus im Jahr 2023 lag auf einem verbesserten Onboarding, Intensivierung und Ausweitung der Schulungen, Führungskräfte trainings und spezifischer Fachtrainings, u. a. zum Thema Digitalisierung und Prozesse.

PERFORMANCE REVIEWS UND UNTERWEISUNG ZU ARBEITSSICHERHEIT, UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEMANAGEMENT

Die Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird jährlich durchgeführt. Das System ist ein transparentes und für alle Mitarbeitende nachvollziehbares Beurteilungsinstrument. Die beurteilte Leistung bestimmt die jährliche Leistungszulage, die als variabler Entgeltbestandteil zur Grundvergütung bezahlt wird und mit einem jährlichen Beurteilungsgespräch verbunden ist.

Im Jahr 2023 wurde auch eine Vorgesetztenbeurteilung durchgeführt. Anhand dieser Beurteilung bietet SCHWEIZER den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Vorgesetzten gezielt Feedback zu geben.

Des Weiteren erfolgen jährlich wiederkehrende Unterweisungen zu Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energiemanagement. Für Neueinstellungen findet diese Unterweisung am ersten Arbeitstag statt. Ziel ist es, den Mitarbeitenden vor erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit Kenntnisse in der Arbeitssicherheit, im Umweltschutz und im Energiemanagement zu vermitteln, sie durch ein regelmäßiges Wiederholen der Unterweisung und die interne Kommunikation von Kennzahlen zu informieren und zu entsprechender Handlung zu motivieren.

Zu den relevanten Kennziffern in Bezug auf Beschäftigung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehören die Gesamtzahl der eingestellten Mitarbeitenden, die Personalfuktuation sowie Arbeitsunfälle und die daraus resultierenden Fehltage.

ANZAHL DER ARBEITS- UND WEGEUNFÄLLE UND DARAUS RESULTIERENDE FEHLTAGE AM STANDORT SCHRAMBERG

Geschäftsjahr	Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle ¹⁾	daraus resultierende Fehltage
2023	10	211
2022	12	175
2021	8	97
2020	4	42

¹⁾ Hierbei handelt es sich um meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle.

Bei den insgesamt 10 Arbeits- und Wegeunfälle im Jahr 2023 handelt es sich bei drei Fällen um meldepflichtige Wegeunfälle. Die Erhöhung der Fehltage ist überwiegend auf die Fehltage aufgrund der Wegeunfälle (128 Tage) zurückzuführen.

**Personalstand (31.12.)
in Personen**

		2023			2022		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
in Deutschland¹⁾							
Kategorie	Angestellte	140	69	209	147	62	209
	Arbeiter	242	109	351	248	115	363
	Vollzeit	376	153	529	393	154	547
	Teilzeit	6	25	31	2	23	25
		382	178	560	395	177	572
in Asien und USA							
Kategorie	Angestellte	11	12	23	1	2	3
	Arbeiter	0	0	0	0	0	0
	Vollzeit	11	12	23	1	2	3
	Teilzeit	0	0	0	0	0	0
		11	12	23	1	2	3
Konzern		393	190	583	396	179	575

¹⁾ Inklusive 14 Zeitarbeitnehmer (2022: 6)

**Diversität unter Mitarbeitenden
in Prozent**

		2023		2022	
Konzern		Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Geschlecht	Frauen	32%	31%	30%	32%
	Männer	68%	69%	70%	68%
Altersgruppe	< 30 Jahre	10%	9%	8%	11%
	30-50 Jahre	41%	35%	37%	32%
	> 50 Jahre	49%	56%	55%	57%
davon in Deutschland					
Geschlecht	Frauen	33%	31%	30%	32%
	Männer	67%	69%	70%	68%
Altersgruppe	< 30 Jahre	10%	9%	8%	11%
	30-50 Jahre	38%	35%	37%	32%
	> 50 Jahre	52%	56%	55%	57%
davon in Asien und USA					
Geschlecht	Frauen	52%	0%	67%	0%
	Männer	48%	0%	33%	0%
Altersgruppe	< 30 Jahre	4%	0%	0%	0%
	30-50 Jahre	70%	0%	0%	0%
	> 50 Jahre	26%	0%	100%	0%

5. SOZIALBELANGE

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Seit über 174 Jahren sind wir dem Standort Schramberg sehr verbunden und ein bedeutender Arbeitgeber der Region. Es ist unser Anliegen, nicht nur Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, sondern darüber hinaus soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten in der Stadt und der Region zu fördern und dafür zu sorgen, dass der Standort attraktiv und lebenswert für die heutigen und die zukünftigen Generationen von Mitarbeitenden und ihren Familien ist. So unterstützt SCHWEIZER beispielsweise den in Schramberg ansässigen Triathlon Verein Tria Schramberg e.V. Mit Tria besteht eine langfristige und vertrauensvolle Kooperation, in der nicht nur SCHWEIZER den Verein unterstützt, sondern auch der Verein Mitarbeitende von SCHWEIZER sportlich motiviert, z.B. durch Angebote zum Lauftraining.

Unsere Unterstützung für lokale soziale Einrichtungen erfolgt durch den Kauf ihrer Dienstleistungen und Waren. Dadurch unterstützt SCHWEIZER aktiv ihre wertvolle Arbeit und ihr Engagement.

Im kulturellen Bereich unterstützt SCHWEIZER das Forum Kunst in Rottweil mit einer finanziellen Zuwendung im Rahmen eines „Gönner“-Vertrags. Das Forum Kunst wurde im Jahr 1970 als Kunstverein gegründet mit dem Anliegen, die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst zu fördern. Seit Gründung ist man darauf bedacht, ein Forum nicht (nur) für regionale Kunstschaaffende zu bieten, sondern Künstler von nationalem bzw. internationalem Rang in die Region zu holen und so den Austausch zu fördern. Gleichzeitig erhöht dies die Attraktivität der Region als Lebensraum für Arbeitnehmende und ihre Familien.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurden erfolgreich Kooperationen mit Schulen im Landkreis etabliert. Durch diese Schulk Kooperationen können Schülerinnen und Schüler früh angesprochen werden und sie für eine Ausbildung oder ein Praktikum

begeistern. Die Schulen wiederum profitieren durch eine Kooperation vom Expertenwissen aus der Praxis.

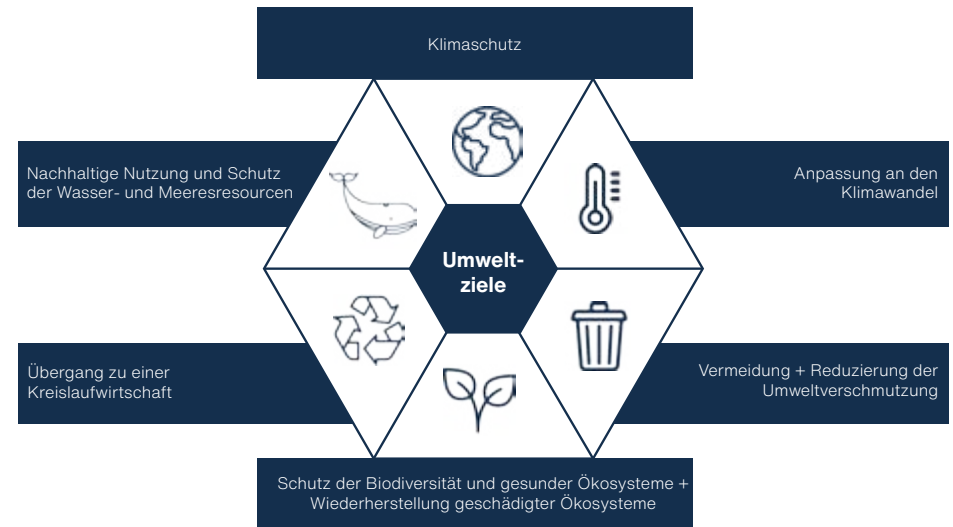
6. EU-TAXONOMIE

Die am 12. Juli 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie zielt darauf ab, Kapitalströme in nachhaltige Projekte und Aktivitäten zu lenken, um die Dekarbonisierungs- und Umweltziele der EU für 2030 zu erreichen und der erste klimaneutrale Kontinent bis 2050 zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 (im Folgenden Taxonomie-VO) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 in Kraft getreten. Als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem legt sie fest, welche Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umsatz, Investitions- (CapEx) bzw. Betriebsausgaben (OpEx) führen, als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- 1) Klimaschutz;
- 2) Anpassung an den Klimawandel;
- 3) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- 4) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- 6) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.



Die EU-Kommission hat mit der endgültigen Verabschiedung des entsprechenden Rechtsakts am 27. Juni 2023 die Berichtsvorgaben der bisher zwei Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gemäß Delegierter VO (EU) 2021/2139 und deren Änderung gemäß Delegierter VO (EU) 2022/1214) um die vier verbleibenden Umweltziele (Delegierte VO (EU) 2023/2486) erweitert.

Zusätzlich zur Ergänzung der Umweltziele wurden den ersten beiden Klimazielen weitere Wirtschaftsaktivitäten hinzugefügt, die wesentlich zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen (Delegierte VO (EU) 2023/2485). Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten oder Aktivitäten im Bereich Luftfahrt. Weiterhin wurden punktuelle Anpassungen der technischen Bewertungskriterien bereits bestehender Aktivitäten vorgenommen. Die Geschäftstätigkeit von SCHWEIZER, das Herstellen von Leiterplatten, war bis letztes Jahr nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt, d.h. dass sie in keinem der delegierten Rechtsakte beschrieben war. Mit der genannten Er-

gänzung von Wirtschaftsaktivitäten und der Veröffentlichung aller Ziele ist erstmalig ein kleiner Teil von SCHWEIZERS Kernaktivität abgedeckt (siehe Abschnitt Umsatz). Die Produkte von SCHWEIZER finden Anwendung im Bereich der erneuerbaren Energie und energieeffizienten Energiewandlung und leisten hierdurch auch außerhalb des Rahmens der EU-Taxonomie einen Beitrag zu nachhaltigen Themenfeldern.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit in den Delegierten Rechtsakten beschrieben ist und somit taxonomiefähig, also potenziell „ökologisch nachhaltig“ ist. Bei SCHWEIZER haben wir dafür einen Workshop mit relevanten Verantwortlichen u.a. aus den Bereichen Finanzen, Produktion und Vertrieb durchgeführt um mögliche relevante Wirtschaftsaktivitäten herauszufiltern. Anhand der tatsächlichen Umsätze bzw. Kosten wurden diese dann verifiziert. Folgende Wirtschaftstätigkeiten haben wir als taxonomiefähig eingestuft:

Tätigkeit	Nummer	Umweltziel	Kurzbeschreibung
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	3.18	Klimaschutz	Produktion von sog. p ² Pack (Embedding-Technologie), einer Leiterplatte, die den elektrischen Wirkungsgrad erhöht und aktuell bei Hybrid- und E-Fahrzeugen verbaut wird. Durch die Erhöhung der Reichweite im Elektrobetrieb wird der CO ₂ -Ausstoß vermindert
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.29	Klimaschutz	Wartungskosten für den Betrieb eines BHKW
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	5.3	Klimaschutz	Wartung einer Abwasseranlage
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	Klimaschutz	Leasing von Firmenwagen
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4	Klimaschutz	Installation einer Wallbox
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	7.5	Klimaschutz	Investitionen in eine Prozesskältemaschine
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	Klimaschutz	Investitionen in eine Wärmepumpe
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	2.3	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Sammlung und Verkauf von Materialien, die bei der Produktion abfallen
Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete	2.4	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Betriebsausgaben für Schadstoffmessungen am ehemaligen Standort in Dunningen

Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als tatsächlich „ökologisch nachhaltig“, also taxonomiekonform gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die genannten technischen Bewertungskriterien (Wesentlicher Beitrag und Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (engl. Do No Significant Harm (DNSH)) erfüllt sind, sowie der Mindestschutz eingehalten wird, um als taxonomiekonform klassifiziert zu werden. Für diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, für die SCHWEIZER die Konformität berichten soll, haben wir die technischen Bewertungskriterien untersucht. Da für alle Wirtschaftsaktivitäten eine Klimarisikoanalyse zu den Konformitätsanforderungen gehört und wir bislang für keinen unserer Standorte diese durchgeführt wurde, liegt unsere Konformitätsquote für alle KPIs bei null.

Während für die bestehenden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ sowohl die Taxonomiefähigkeit und, falls sie erreicht werden kann, die -konformität offengelegt werden muss, gilt es für die neuen Umweltziele und die Ergänzungen der bestehenden nur die Taxonomiefähigkeit zu berichten. Die vollständige Offenlegung der Taxonomiekonformität aller sechs Umweltziele erfolgt im Geschäftsjahr 2024.

Umweltziele	Berichtsanforderungen		
	GJ 2022	GJ 2023	ab GJ 2024
Klimaziele (1-2) Vermeidung des Klimawandels Anpassung an den Klimawandel	Taxonomiefähigkeit und (erstmalig) Taxonomiekonformität	Taxonomiefähigkeit und -konformität für bestehende Tätigkeiten Taxonomiefähigkeit für neu hinzukommende Tätigkeiten	Taxonomiefähigkeit und -konformität
Weitere Umweltziele (3-6) Nachhaltige Nutzung & Schutz von Wasser- & Meeresressourcen Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft Vermeidung & Verminderung der Umweltverschmutzung Schutz & Wiederherstellung der Biodiversität & des Ökosystems	Keine Berichterstattung erforderlich	Taxonomiefähigkeit	Taxonomiefähigkeit und -konformität

Aufgrund von § 289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-VO ist SCHWEIZER dazu verpflichtet die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der Schweizer Electronic AG zum 31.12.2023 nach den IFRS aufgestellt worden. Der IFRS-Konzernabschluss dient damit als Basis für die Ermittlung der nachfolgenden Zahlen.

UMSATZ

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres (Zähler) zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres (Nenner).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 von 139.439 TEUR bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe S. 110).

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse von SCHWEIZER werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit Wirtschaftstätigkeiten aus allen Umweltzielen erzielt wurden.

Für SCHWEIZER konnten durch diese Anpassung der Regulatorik erstmals relevante Wirtschaftstätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten identifiziert werden:

- 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (Umweltziel 1)
- 2.3 Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle (Umweltziel 4)

Aufgrund ihrer Erstanwendung sind diese nach ihrer Taxonomiefähigkeit zu bewerten. Der taxonomiefähige Umsatz beträgt 5,45 %, der taxonomiekonforme Umsatz 0 %.

INVESTITIONEN (CAPEX)

Der Nenner der Investitionsausgaben ergibt sich bei SCHWEIZER aus den Zugängen an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie aus Nutzungsrechten nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die gesamten Investitionsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.1 betragen 1.107 TEUR (siehe jeweilige Angaben auf S. 136 des Konzernanlagenspiegels).

Der CapEx Zähler gibt gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.2 den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht, mit einem Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Um den Zähler für SCHWEIZER zu ermitteln, wurden die Zugänge anhand der Beschreibung der Wirtschaftstätigkeiten untersucht. Im Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 501 TEUR im Zusammenhang mit folgenden Wirtschaftsaktivitäten angefallen (VO (EU) 2021/2139, Anhang I, Nr. 1.1.2.2 Kategorie a) und c)):

- 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (Umweltziel 1)
- 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Umweltziel 1)
- 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) (Umweltziel 1)
- 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Umweltziel 1)
- 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Umweltziel 1)

Für das CapEx KPI ergibt sich eine Taxonomiefähigkeit in Höhe von 45,29 % und eine Taxonomiekonformität von 0 %.

BETRIEBSAUSGABEN (OPEX)

Der Nenner für die Betriebsausgaben bildet die Summe der Aufwendungen für direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die gesamten Betriebsausgaben von SCHWEIZER gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.1 betragen 7.557 TEUR und berücksichtigen Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges Leasing und Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Der OpEx Zähler gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.2. gibt den Anteil der Betriebsausgaben an, der mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist.

Der Zähler der OpEx Kennzahl ergibt sich bei SCHWEIZER aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Daher werden 637 TEUR in Zusammenhang mit folgenden Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig eingestuft:

- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (Umweltziel 1)
- 5.3 Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen (Umweltziel 1)
- 2.4 Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete (Umweltziel 5)

Die Taxonomiefähigkeit für das OpEx KPI beträgt 8,34 %, für die Taxonomiekonformität 0 %.

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der

Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

MELDEBOGEN: ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

Geschäftsjahr 2023	Wirtschaftstätigkeiten	Code (a)	Umsatz in TEUR	Umsatzanteil, 2023 %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung*)										
					Klimaschutz J; N; N/EL (b) (c)	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL (b) (c)	Wasser J; N; N/EL (b) (c)	Umweltverschmutzung J; N; N/EL (b) (c)	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL (b) (c)	Biologische Vielfalt J; N; N/EL (b) (c)	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N	Anteil taxonomiekon- former (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 %	Kategorie ermöglichte Tätigkeit E	Kategorie Übergangs- tätigkeit T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
	Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%			
	Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%	E		
	Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						N	N	N	N	N	N	N	0%		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
					EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)											
	Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	6.178	4,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0%	
	Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	CE 2.3	1.426	1,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL										0%	
	Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		7.604	5,45%	4,43%	0%	0%	0%	1,02%	0%										0%	
	A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		7.604	5,45%	4,43%	0%	0%	0%	1,02%	0%											
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
	Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		131.835	94,55%																	
	GESAMT		139.439	100%																	

(a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

(b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

(c)

	Umsatz/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	4,43%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	1,02%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

(d) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
 N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

MELDEBOGEN: CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

Geschäftsjahr 2023				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten	Code (a)	CapEx in TEUR	CapEx-Anteil, 2023 %	Klimaschutz J; N; N/EL (b) (c)	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL (b) (c)	Wasser J; N; N/EL (b) (c)	Umweltverschmutzung J; N; N/EL (b) (c)	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL (b) (c)	Biologische Vielfalt J; N; N/EL (b) (c)	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N	Anteil taxonomiekon- former (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 %	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit E	Kategorie Übergangs- tätigkeit T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						N	N	N	N	N	N	N	0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)										
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	249	22,45%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,00%			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	172	15,57%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							2,64%			
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4 / CCA 7.4	1	0,06%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,00%			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5 / CCA 7.5	50	4,51%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,17%			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	30	2,71%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,01%			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		501	45,29%	45,29%	0%	0%	0%	0%	0%							2,82%			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		501	45,29%	45,29%	0%	0%	0%	0%	0%										
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		606	54,71%																
GESAMT		1.107	100%																

(a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

(b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

(c)

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	45,29%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

(d) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
 N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

MELDEBOGEN: OPEX-ANTEIL VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2023

Geschäftsjahr 2023	Wirtschaftstätigkeiten	Code (a)	OpEx in TEUR	OpEx-Anteil, 2023 %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung ¹)										
					Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
					J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
	OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%		
	Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%	E	
	Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						N	N	N	N	N	N	N	0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
					EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)										
	Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29 / CCA 4.29	162	2,14%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
	Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / CCA 5.3	469	6,21%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
	Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete	PPC 2.4	6	0,08%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL										
	OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		637	8,43%	8,43%	0%	0%	0%	0%	0%										
	A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		637	8,43%	8,43%	0%	0%	0%	0%	0%										
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
	OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		6.920	91,57%																
	GESAMT		7.557	100%																

(a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

(b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

(c)

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	8,43%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

(d) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
 N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

KENNZAHLEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE – TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Für Wirtschaftstätigkeiten aus dem Bereich Kernenergie und Energiegewinnung aus fossilem Gas (Delegierten VO (EU) 2022/1214) für die Umweltziele 1 und 2 sind zusätzliche Informationen offenzulegen. SCHWEIZER hat taxonomiefähige Betriebsausgaben für Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen und legt daher folgende Meldebögen offen:

Meldebogen 1

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

	Tätigkeit im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Warmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebogen 2

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner): OPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in der Zeile 4 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OPEX KPI	0	0%	0	0%	0	0%
8.	OPEX KPI insgesamt	7.557	100%				

Meldebogen 3

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler): OPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0%	0	0%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in der Zeile 4 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OPEX KPI	0	0%	0	0%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OPEX KPI	0	0%				

Meldebogen 4

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten: OPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	162	25,37%	162	25,37%	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeile 4 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OPEX KPI	475	74,63%	475	74,63%	0	0%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OPEX KPI	637	100%				

Meldebogen 5

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten: OPEX

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in TEUR	Prozentsatz
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in der Zeile 4 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OPEX KPI	6.920	100%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OPEX KPI	6.920	100%

8. GRI CONTENT INDEX

Die Nichtfinanzielle Erklärung enthält Standardangaben aus den GRI-Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

ALLGEMEINE STANDARDANGABEN

GRI-Standard	Angaben	Seite im Bericht bzw. Auslassungsgrund
GRI 1: Grundlagen (2021)		
GRI 2: Allgemeine Angaben (2021)		
Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken		
2-1 Organisationsprofil		Geschäftsbericht 2023, Kapitel zusammengefasster Lagebericht, Abschnitt Grundlagen des Konzerns
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden		Die Nachhaltigkeitsberichterstattung in diesem Bericht bezieht sich auf die Schweizer Electronic AG, mit Ausnahme der Arbeitnehmerbelange und die Angaben zur EU-Taxonomie. Nichtfinanzieller Bericht 2023. Angaben zur Konzernstruktur sind im Geschäftsbericht 2023, Kapitel Zusammengefasster Lagebericht, Abschnitt Grundlagen des Konzerns
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle		01.01.2023 – 31.12.2023; jährlich Kontakt: Elisabeth Trik Veröffentlichungsdatum: 29.04.2024
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen		Im Nichtfinanziellen Bericht 2022 wurden im Kapitel Arbeitnehmerbelange Angaben zu den Mitarbeitern der chinesischen Tochtergesellschaft der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., gemacht. Infolge der Mehrheitsabgabe der chinesischen Tochtergesellschaft Ende April 2023 wurde auf die Angabe von Daten für dieses Werk für das Geschäftsjahr 2022 verzichtet, um so eine bessere Vergleichbarkeit der Informationen zu schaffen.

2-5 Externe Prüfung

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht-extern geprüft. Die Datenqualität wurde durch den Aufsichtsrat geprüft.

Tätigkeiten und Mitarbeiter:innen

2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen

Geschäftsbericht 2023, Kapitel zusammengefasster Lagebericht, Abschnitt Grundlagen des Konzerns

2-7 Angestellte

Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Arbeitnehmerbelange.

Jahresabschluss der Schweizer Electronic AG zum 31.12.2023, Kapitel: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit.

Unternehmensführung

2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung

Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats, Erklärung der Unternehmensführung

2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans

Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats, Erklärung der Unternehmensführung

2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans

Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats, Erklärung der Unternehmensführung

2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen

Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats, Erklärung der Unternehmensführung

2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen

Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats, Erklärung der Unternehmensführung

2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats

2-15 Interessenkonflikte

Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats

2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Grundsätzlich lebt SCHWEIZER eine offene Kommunikationsstruktur auch über die Hierarchiestrukturen hinweg. Bei kritischen Anliegen, die anonym kommuniziert werden möchten, können sich sowohl externe als auch interne Stakeholder über das Hinweisgebersystem Hintbox an die zuständigen Stellen wenden.	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Grundsätzlich lebt SCHWEIZER eine offene Kommunikationsstruktur auch über die Hierarchiestrukturen hinweg. Bei kritischen Anliegen, die anonym kommuniziert werden möchten, können sich sowohl externe als auch interne Stakeholder über das Hinweisgebersystem Hintbox an die zuständigen Stellen wenden.
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht 2023 – Bericht des Aufsichtsrats, Erklärung der Unternehmensführung	2-28 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen	Informationen zu den Organen: https://schweizer.ag/unternehmen/organe
2-19 Vergütungspolitik	Geschäftsbericht 2023 – Vergütungsbericht. Die Beschreibung des Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sind abrufbar unter: https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance	Einbindung von Stakeholdern	
2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Die Beschreibung des Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sind abrufbar unter: https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Wesentliche Aspekte & Stakeholder
2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Geschäftsbericht 2023 – Vergütungsbericht, Erklärung der Unternehmensführung, Entsprechenserklärung	2-30 Tarifverträge	Die Vergütung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Weitere Aussagen zur Vergütung Nichtfinanziellen Bericht 2023, Kapitel Arbeitnehmerbelange, Abschnitt Performance Review und Jahresabschluss der Schweizer Electronic AG zum 31.12.2023, Kapitel: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit.

Strategie, Richtlinien und Praktiken

2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Unsere Grundlagen
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Unsere Grundlagen, Abschnitt Compliance
2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Intern erfolgt die Übermittlung der SCHWEIZER Grundsätze für neue Mitarbeiter im Rahmen eines Onboardings. Die Mitarbeiter werden laufend digital oder über Aushänge über Neuerungen informiert bzw. haben einen permanenten Zugang zu Grundlagen, Handlungsanweisungen, Leitlinien über das Intranet und das SCHWEIZER Management-Informationen-System.

GRI 3: wesentliche Themen (2021)

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Das Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen weicht von den Vorgaben des GRI ab. Das von SCHWEIZER angewandte Verfahren ist im Nichtfinanziellen Bericht Abschnitt 1, Kapitel Wesentliche Aspekte & Stakeholder beschrieben.
3-2 Liste wesentlicher Themen	Die wesentlichen Themen sind unverändert. Der Bericht konzentriert sich auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
3-3 Management von wesentlichen Themen	Das Management der wesentlichen Themen wird im Kapitel Unsere Grundlagen beschrieben, insbesondere im Abschnitt Compliance.

GRI 205: Antikorrupktion (2016)

205-2 Kommunikation und Schulung von Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Die Verfahren zur Vermeidung bzw. Offenlegung von Korruption und Bestechung sind im Kapitel Unsere Grundlagen beschrieben.

205-3 Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen

Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

303-5 Wasserverbrauch

Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Umweltbelange, Abschnitt Wasser. Die Darstellung erfolgt nicht in Absolutwerten, sondern in Relation zur Produktionsstunde

GRI 305: Emission (2016)

305-x

Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel CO₂ Fußabdruck und Maßnahmen zur Reduzierung.

GRI 301: Materialien (2016)

301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Umweltbelange. Hierbei handelt es sich um eine quantitative Aufstellung der wichtigsten Produktionsmaterialien. Eine Aufteilung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Materialien ist aufgrund der Komplexität derzeit nicht möglich. Verpackungsmaterialien sind nicht enthalten.

Die Darstellung enthält den gesamten CO₂-Fußabdruck, der sowohl direkte CO₂-Emissionen (Verbrennung von Gas) als auch indirekte CO₂-Emissionen durch den von den Versorgungswerken bezogenen Strom enthält. Unterschieden wird zusätzlich in den CO₂-Fußabdruck, der durch die Produktion verursacht wird, auch dieser setzt sich aus direkter Emission zusammen, und dem CO₂-Fußabdruck, welcher durch den Transport unserer Ware verursacht wird (nur direkte Emissionen). Zur CO₂-Ermittlung herangezogen wurden der Gas-, Benzin- und Stromverbrauch. Öl wurde keines verbraucht. Da die Verbrauchswerte der Versorgungswerke (Strom) erst im Herbst des Folgejahres geliefert werden, wird mithilfe der Vorjahreswerte der Wert per Schätzung ermittelt. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Produktionsstunde.

GRI 302: Energie (2016)

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Umweltbelange

302-3 Energieintensität

Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Umweltbelange. Hierbei handelt es sich um eine quantitative Aufstellung der wichtigsten Produktionsmaterialien. Eine Aufteilung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Materialien ist aufgrund der Komplexität derzeit nicht möglich. Verpackungsmaterialien sind nicht enthalten.

302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Umweltbelange, Abschnitt Energieverbrauch & Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs

GRI 306: Abwasser (2020)

306-3 Angefallener Abfall

Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Umweltbelange, Abschnitt Abfall. Die Darstellung umfasst die Gesamtabfallmenge sowie die Aufteilung in gefährlichen, ungefährlichen Abfall und saubere verwertbare Kunststoffstoffe jeweils in Relation zur Produktionsstunde.

GRI 303: Wasser und Abwasser (2018)

303-3 Wasserentnahme

Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Umweltbelange, Abschnitt Wasser

303-4 Wasserrückführung

Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Umweltbelange, Abschnitt Wasser

GRI 401: Beschäftigte (2016)

401-1 Neu eingestellte Angestellte und -fluktuation Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Arbeitnehmerbelange.

GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (2018)

403-5 Mitarbeiterschulung zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Arbeitnehmerbelange. Regelmäßige Schulungen zur Arbeitssicherheit in digitaler Form und mit Aushängen.

403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Arbeitnehmerbelange. Angebot Grippe-schutzimpfungen, Darmkrebsvorsorge, Kooperation mit Fitnessstudio, Teilnahme an Sportevents als SCHWEIZER-Team.

403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Arbeitnehmerbelange. Auflistung der meldepflichtigen Unfälle und daraus resultierende Fehltage. Todesfälle gab es keine.

GRI 404: Aus- und Weiterbildung (2016)

404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Arbeitnehmerbelange. GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (2016)

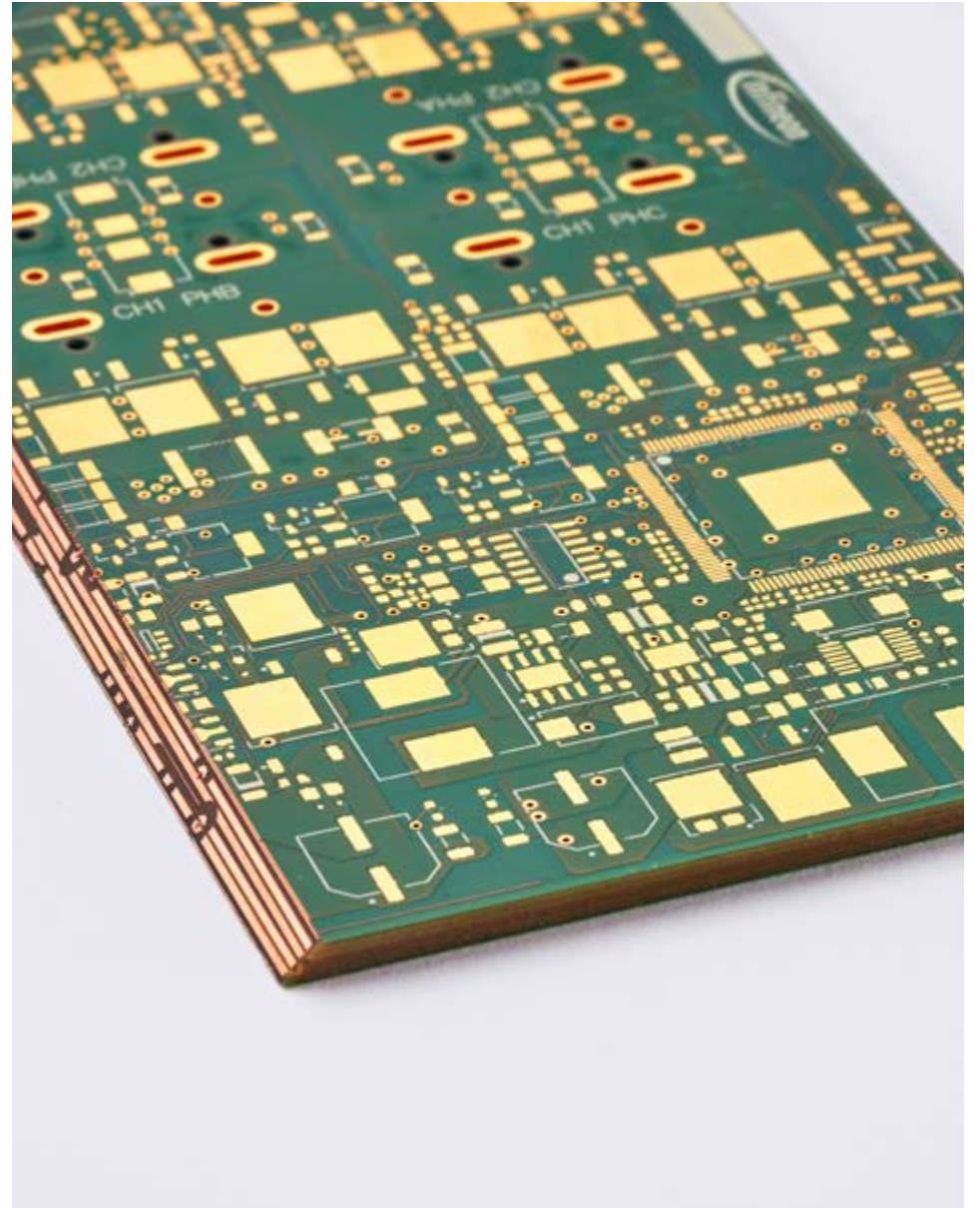
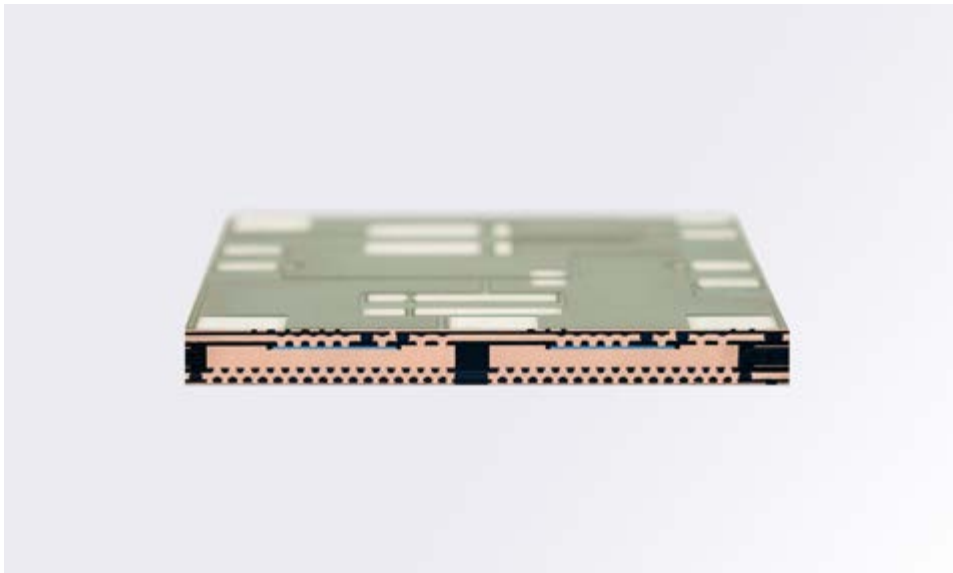
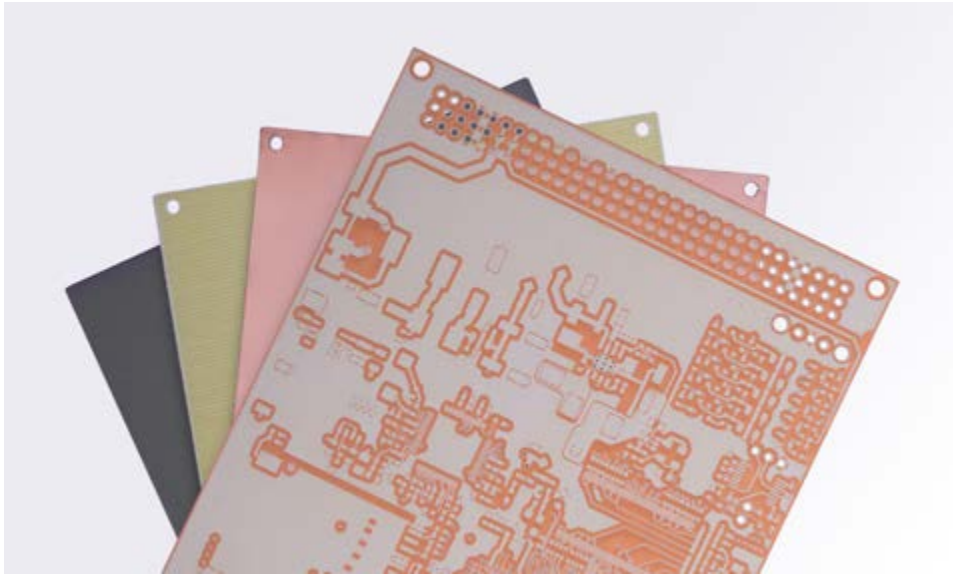
405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Arbeitnehmerbelange. Geschäftsbericht 2023, Kapitel Corporate Governance, Erklärung zur Unternehmensführung.

405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern Jahresabschluss der Schweizer Electronic AG zum 31.12.2023, Anhang: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit. GRI 406: Nichtdiskriminierung (2016)

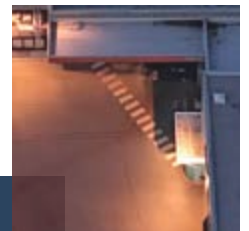
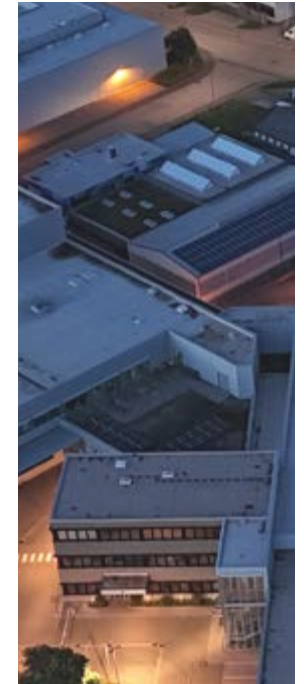
406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Unsere Grundlagen, Abschnitt Werte, Leitlinien, Code of Conduct, Hinweisgebersystem. Jahresabschluss der Schweizer Electronic AG zum 31.12.2023, Anhang: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit.

GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten (2016)

414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen Nichtfinanzieller Bericht 2023, Kapitel Unsere Grundlagen, Compliance.



KONZERN- ABSCHLUSS



INHALT

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	110
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	111
Konzernbilanz	112
Konzern-Kapitalflussrechnung	113
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	114
Konzernanhang	115

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
	Angabe	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.1	139.439	131.047
Umsatzkosten Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-123.873	-137.413
Bruttoergebnis vom Umsatz		15.566	-6.366
Vertriebskosten		-5.697	-5.348
Verwaltungskosten		-15.028	-14.281
Sonstige betriebliche Erträge	3.2	48.172	4.700
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.3	-2.081	-3.200
Betriebsergebnis		40.932	-24.495
Finanzerträge	3.4	22	410
Finanzaufwendungen	3.5	-3.732	-4.930
Finanzergebnis		-3.710	-4.520
Ergebnis nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	3.6	-3.592	0
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag		33.630	-29.015
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.9	-743	-4.504
Konzernergebnis		32.887	-33.519
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		32.887	-29.589
Nicht beherrschende Anteile		0	-3.930
Ergebnis je Aktie			
unverwässerter (= verwässerter) Aktienbestand (in Stk.)		3.770.713	3.770.713
unverwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (in EUR)	3.10	8,72	-7,85
verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis (in EUR)	3.10	8,72	-7,85

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
	Angabe	TEUR	TEUR
Konzernergebnis		32.887	-33.519
Sonstiges Ergebnis			
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		-1.370	1.791
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	4.10	-1.370	1.791
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		-1.393	4.394
Gewinne/(Verluste) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	4.14	-1.956	6.197
Steuereffekt	3.9	563	-1.803
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-2.763	6.185
Gesamtergebnis nach Steuern		30.124	-27.334
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		30.124	-23.356
Nicht beherrschende Anteile		0	-3.978

KONZERNBILANZ

		31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	Angabe	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Aktiva				Passiva		
Langfristige Vermögenswerte		48.297	44.961	Eigenkapital	4.10	25.794
Sachanlagen	4.2	32.958	37.983	Gezeichnetes Kapital	4.10	9.664
Immaterielle Vermögenswerte	4.2	523	629	Eigene Anteile	4.10	-24
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.4	10.065	0	Kapitalrücklage	4.10	21.727
Sonstige Beteiligungen		12	12	Gewinnrücklagen	4.10	-5.573
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.5	5	5	davon: auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	4.10	25.794
Sonstige Vermögenswerte	4.5	550	642	Nicht beherrschende Anteile		0
Latente Steueransprüche	3.9	880	928			-2.240
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	4.2	3.304	4.762			
				Langfristige Schulden		46.758
Kurzfristige Vermögenswerte		57.823	115.328	Finanzverbindlichkeiten	4.12	21.700
Vorräte	4.6	10.975	12.258	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13	2.575
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7	25.766	11.630	Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne	4.14	16.481
Vertragsvermögenswerte	4.8	10.773	7.055	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.15	0
Forderungen aus Steuern	4.5	2	3	Sonstige Verbindlichkeiten	4.15	2.913
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.5	1.146	1.323	Sonstige Rückstellungen	4.16	1.070
Sonstige Vermögenswerte	4.5	1.476	2.291	Latente Steuerschulden	3.9	2.019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9	7.685	1.954			
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		0	78.814	Kurzfristige Schulden		33.568
Bilanzsumme		106.120	160.289	Finanzverbindlichkeiten	4.12	2.550
				Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13	1.348
				Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne	4.14	993
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.15	19.179
				Sonstige Verbindlichkeiten	4.15	2.687
				Verbindlichkeiten aus Steuern	3.9	1.789
				Sonstige Rückstellungen	4.16	5.022
				Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		0
				Summe Schulden		80.326
				Bilanzsumme		106.120
						169.080
						160.289

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Angabe	2023 TEUR	2022 TEUR
Betriebliche Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		33.630	-29.015
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:			
Finanzerträge	3.4	-17	-344
Finanzaufwendungen	3.5	3.732	4.930
Ergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	3.6	3.592	0
Abschreibungen und Wertminderung aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	4.2	6.512	12.205
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge/Aufwendungen		-76	360
Entkonsolidierungseffekt	4.1.2	-44.665	0
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus dem Abgang von Sachanlagen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten		-6	13
Veränderungen Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne (ohne ergebnisneutral verbuchte Veränderungen)	4.14	3.653	-482
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	4.16	1.299	2.294
Erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.18	-35	236
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Vermögenswerte	4.5/4.7	-11.893	687
Veränderung der Vorräte	4.6	-1.405	3.155
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	4.15	15.365	2.171
Erhaltene Zinsen	3.4	-5	-12
Gezahlte / erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.9	220	223
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit		9.901	-3.579

	Angabe	2023 TEUR	2022 TEUR
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	4.2	-930	-11.323
Zahlungseingänge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand		0	1.294
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	4.1	4.363	0
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		3.433	-10.029
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern		0	10.586
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen		0	13.296
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	4.12	-4.994	-14.744
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	4.3	-1.429	-1.541
Gezahlte Zinsen	3.5	-3.035	-4.677
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		-9.458	2.921
Nettoänderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		3.876	-10.687
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		105	-30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		3.705	14.422
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		7.685	3.705 ^{*)}

^{*)} davon in 2022 umgegliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte 1.751 TEUR

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Anhang	Auf das Mutterunternehmen entfallend				in Gewinnrücklagen enthalten			Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
		Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Gewinne/(Verluste) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	Rücklage aus Zeitwertänderungen	Währungs-umrechnungsdifferenz			
Stand 1. Januar 2022	4.10	9.664	-24	21.779	-23.084	-5.641	-274	-379	8.335	0	8.335
Konzernergebnis					-29.589				-29.589	-3.930	-33.519
Sonstiges Ergebnis					6.235	4.395		1.839	6.235	-48	6.187
Gesamtergebnis					-23.354	4.395	0	1.839	-23.354	-3.978	-27.332
Nicht beherrschende Anteile					8.179				8.179	1.738	9.918
Übrige Veränderungen					288			379	288		288
Stand 31. Dezember 2022		9.664	-24	21.779	-37.970	-1.246	-274	1.839	-6.551	-2.240	-8.791
Stand 1. Januar 2023		9.664	-24	21.779	-37.970	-1.246	-274	1.839	-6.551	-2.240	-8.791
Konzernergebnis					32.887				32.887		32.887
Sonstiges Ergebnis					-2.763	-1.393		-1.119	-2.763		-2.763
Gesamtergebnis					30.124	-1.393	0	-1.119	30.124	0	30.124
Änderungen in nicht beherrschenden Anteilen					2.240				2.240	2.240	4.480
Übrige Veränderungen					-52	-1	274		-19		-19
Stand 31. Dezember 2023		9.664	-24	21.727	-5.573	-2.639	0	720	25.794	0	25.794

KONZERNANHANG

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die SCHWEIZER-Gruppe, bestehend aus der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen, ist ein globaler Technologiekonzern für die Herstellung von hochwertigen Leiterplatten und innovativen Lösungen für Automobil-, Industrie- und Luftfahrtelektronik. Basierend auf anerkannter Technologie- und Beratungskompetenz adressieren Produkte und Lösungen von SCHWEIZER zentrale Herausforderungen im Bereich Leistungselektronik, Einbett-Technologie („Embedding-Technologie“) und Kostenreduktion und zeichnen sich durch energie- und umweltschonende Eigenschaften aus.

Das Mutterunternehmen der SCHWEIZER-Gruppe ist die Schweizer Electronic Aktiengesellschaft (nachfolgend als das Unternehmen, Schweizer Electronic AG oder SCHWEIZER bezeichnet). Der eingetragene Firmensitz der Schweizer Electronic AG befindet sich in der Einsteinstraße 10, 78713 Schramberg, Deutschland. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Handelsregisternummer HRB 480540 eingetragen. Die Schweizer Electronic AG ist seit dem 5. Juli 1989 an der Börse notiert. Die Aktien (ISIN DE0005156236) sind an den Börsenplätzen Frankfurt/Main und Stuttgart zugelassen (Regulierter Markt).

Der Konzernabschluss der SCHWEIZER-Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wurde am 12.04.2024 durch den Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e HGB im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des

Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Daneben wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

Der Konzernabschluss wird in der Berichtswährung Euro, der funktionalen Währung der Schweizer Electronic AG aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet, so dass sich geringfügige Abweichungen bei der Addition ergeben können.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente sowie bestimmte Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Diverse Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden für eine anschaulichere Darstellung zusammengefasst und entsprechend im Anhang erläutert. Die Erstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung erfolgt hinsichtlich des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode und hinsichtlich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode.

Dieser Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

ERSTMALIG ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die folgenden für die SCHWEIZER-Gruppe relevanten Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) sind für das Geschäftsjahr 2023 verpflichtend anzuwenden:

		Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 17	Änderung an IFRS 17 Versicherungsverträge sowie erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	keine Anwendungsfälle
IAS 1	Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen	keine wesentlichen
IAS 8	Änderung an IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern – Definition von Schätzungen	keine wesentlichen
IAS 12	Änderung an IAS 12 Ertragsteuern – Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus einer einzelnen Transaktion entstehen	keine wesentlichen
IAS 12	Änderung an IAS 12 Internationale Steuerreform – Modellvorschriften der Säule Zwei	keine Anwendung, da Umsatz < 750 Mio. EUR

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Verlautbarungen resultierten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SCHWEIZER-Gruppe.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die nachstehend aufgeführten Verlautbarungen des IASB sind bereits veröffentlicht, wobei die Anwendung noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in EU-Recht („Endorsement“) erfordert. Die SCHWEIZER-Gruppe wird diese nicht vorzeitig freiwillig anwenden.

Aus der erstmaligen Anwendung werden gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Standards/Interpretationen		Anwendungspflicht	Übernahme in EU-Recht	Voraussichtliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IAS 1	Änderung an IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig; langfristige Verbindlichkeiten mit vertraglicher Vereinbarung	1. Januar 2024	ja	keine wesentlichen
IFRS 16	Änderung an IFRS 16 Leasingverhältnisse – Leasingverbindlichkeit bei Sale und Leaseback	1. Januar 2024	ja	keine – Monitoring zukünftiger Geschäftsvorfälle
IFRS 7	Änderung an IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024	nein	keine wesentlichen
IFRS 10	Änderung an IFRS 10 Konzernabschlüsse – Verkauf oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben	nein	keine wesentlichen
IAS 7	Änderung an IAS 7 Kapitalflussrechnung – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Januar 2024	nein	keine wesentlichen
IAS 21	Änderung an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse – Mangelnde Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	nein	keine wesentlichen
IAS 28	Änderung an IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – Verkauf oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben	nein	keine wesentlichen

2. ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE

KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

In den Konsolidierungskreis werden alle Unternehmen einbezogen, die von der Schweizer Electronic AG beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Schweizer Electronic AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, die Renditen dieser zu beeinflussen.

Basis für den Konzernabschluss sind die Jahresabschlüsse der Schweizer Electronic AG und ihrer Tochterunternehmen. Alle Abschlüsse sind auf den Stichtag 31. Dezember 2023 aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ferner werden assoziierte Unternehmen im Konzernabschluss der Schweizer Electronic AG als nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen berücksichtigt. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Der Verkauf der Mehrheit der Anteile an der SEC an WUS wurde mit Eingang des vollständigen vereinbarten Kaufpreises am 25.04.2023 abgeschlossen („closing date“).

Die Schweizer Electronic AG beurteilt und bilanziert die Veränderung der Stimmrechte durch den Vollzug des Share Transfer Agreements abweichend vom obigen Wirksamkeitsdatum des 25. April 2023 vereinfachend zum 30. April 2023, da sich keine wesentlichen Veränderungen innerhalb des Zeitraums zwischen dem 25. und 30. April 2023 ergaben.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften sind eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge – soweit es sich um steuerwirksame Vorgänge handelt – werden latente Steuern angesetzt. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

Neben der Schweizer Electronic AG als Mutterunternehmen setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

	Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen		
	Inland	Ausland	Gesamt
31. Dezember 2021	1	5	6
Erstmals einbezogen im Geschäftsjahr 2022	-	-	-
Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2022	-	1	1
31. Dezember 2022	1	4	5
Erstmals einbezogen im Geschäftsjahr 2023	-	1	1
Ausgeschieden im Geschäftsjahr 2023	-	1	1
31. Dezember 2023	1	4	5

Eine vollständige Übersicht der Beteiligungen der Schweizer Electronic AG kann der Anteilsbesitzliste in Abschnitt 7.5 entnommen werden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Die funktionale Währung ausländischer Tochterunternehmen entspricht der jeweiligen Landeswährung. Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt jeweils mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Auf fremde Währung lautende monetäre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die Effekte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt:

Devisen	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
USD (USA)	1,1050	1,0666	1,0816	1,0539
CNY (China)	7,8509	7,3582	7,6591	7,0801
SGD (Singapore)	1,4591	1,4300	1,4523	1,4520

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Immaterielle Vermögenswerte

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und etwaige Wertminderungen, bewertet. Für die lineare Abschreibung der Software wird eine Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren zugrunde gelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer bestehen nicht.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Aufwendungen im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam erfasst. Bei SCHWEIZER handelt es sich bei den aktivierten Entwicklungskosten um eine Technologie, die in zukünftigen Leiterplatten angewendet wird und für welche bereits zukünftige Kundenaufträge vorliegen. Die aktivierten Kosten umfassen alle direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Der Vermögenswert wird ab dem Zeitpunkt, ab dem er verwendet werden kann, linear über eine Nutzungsdauer von sechs Jahren abgeschrieben. Dies ist gegeben, wenn er sich an seinem Standort befindet und sich in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet.

Die Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und etwaige Wertminderungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Anteile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Kosten für die Durchführung von größeren Wartungen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind, aktiviert.

Grundstücke und Anlagen im Bau unterliegen nicht einer planmäßigen Abschreibung. Den übrigen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens liegen die folgenden Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung zugrunde:

- Gebäude: zehn bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: fünf bis 20 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: drei bis 20 Jahre

Die planmäßige Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode.

Leasing

SCHWEIZER beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 begründet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, aktiviert die SCHWEIZER-Gruppe ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und zeigt die Verpflichtung zur Leasingzahlung als Verbindlichkeit.

Die SCHWEIZER-Gruppe erfasst als Leasingnehmer Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Nutzungsrechte abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände von geringem Wert und kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden von der SCHWEIZER-Gruppe in Anspruch genommen. In Bezug auf Kraftfahrzeuge macht die SCHWEIZER-Gruppe von dem Wahlrecht in Bezug auf die Aufhebung der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten Gebrauch und bilanziert die entsprechenden Leasingkomponenten und damit verbundene Nichtleasingkomponenten als eine Leasingkomponente.

SCHWEIZER bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Gesellschaft diese Option nicht ausüben wird. Das heißt im Rahmen der Betrachtung aller relevanten Faktoren wird Ermessen ausgeübt.

Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt SCHWEIZER die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob SCHWEIZER die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. geplante Umstrukturierungen bzgl. des Standorts oder seiner Größe).

Der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz ist in der Regel nicht ohne Weiteres zu bestimmen, so dass zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten regelmäßig der Grenzfremdkapitalzinssatz zum Einsatz kommt. Der Grenzfremdkapital-

zinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Die SCHWEIZER-Gruppe ermittelt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind.

Im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion prüft die SCHWEIZER-Gruppe zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15, ob die Übertragung eines Vermögenswerts als Verkauf zu bilanzieren ist. Wenn die Übertragung eines Vermögenswerts die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung als Verkauf nicht erfüllt, wird der Vermögenswert weiterhin bilanziert, und die erhaltenen Erlöse werden als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst.

Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten

Für langfristige Vermögenswerte, einschließlich immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen sowie Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Vermögenswerte vorliegen. Beim Vorliegen solcher Anhaltspunkte wird ein Wertminderungstest durchgeführt.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) sind.

Unabhängig davon, ob irgendein Anhaltspunkt für eine Wertminderung besteht, wird bei noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt. Hierbei wird der erzielbare Betrag des betroffenen Ver-

mögenswerts ermittelt und im Anschluss dessen Buchwert gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder ZGEs sind.

Eine Wertminderung des Vermögenswerts liegt vor, sofern und soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts übersteigt. In diesem Fall erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung des Wertminderungsaufwands.

Sofern eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung aufgrund von Änderungen der zugrunde liegenden Schätzungen nicht mehr bzw. nicht mehr in dem Ausmaß vorliegt, erfolgt eine ergebniswirksame Wertaufholung. Die Wertaufholung ist dabei auf den Buchwert begrenzt, der sich ohne die Wertminderung ergeben hätte.

Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungszeitpunkt, das heißt bei Lieferung eines Vermögenswerts. Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission zurechenbar sind, werden einbezogen, sofern das Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Folgebewertung richtet sich nach der jeweiligen Kategorisierung der Finanzinstrumente.

IFRS 9 enthält drei Kategorien zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Klassifizierung erfolgt anhand des Geschäftsmodells von SCHWEIZER zur Steuerung von finanziellen Vermögenswerten (Ge-

schäftsmodellbedingung) und der Ausgestaltung der vertraglichen Zahlungsströme (Zahlungsstrombedingung).

Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch Verkäufe zu tätigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

In dieser Kategorie sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von etwaigen Wertminderungen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden unabhängig von ihrer Laufzeit der vereinfachte Ansatz für die Ermittlung von Wertberichtigungen nach IFRS 9 angewendet. Entsprechend wird immer der über die Gesamtlaufzeit erwartete Verlust als Risikovorsorge erfasst. Die erwarteten Verlustquoten werden auf Basis von kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Berücksichtigung externer Bonitätsauskünfte (soweit verfügbar) ermittelt. Ausbuchungen von Forderungen erfolgen grundsätzlich nur, wenn eine Forderung als uneinbringlich gilt. Faktoren für Uneinbringlichkeit sind unter anderem der Abschluss eines Insolvenzverfahrens oder die Ablehnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse. Der Ausweis des Wertminderungsaufwands erfolgt im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Hinsichtlich der übrigen finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie findet der allgemeine Wertminderungsansatz Anwendung. Danach wird eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle in zwei Schritten ermittelt. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der Kreditausfälle zu berücksichtigen, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Der Bestimmung zur Veränderung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz liegen Bonitätsauskünfte zugrunde. Sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz basierend auf Kreditauskünften oder Informationen zu drohenden Zahlungsausfällen signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe zu erwartenden Kreditausfälle gebildet. Gewinne bzw. Verluste dieser finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam erfasst, wenn diese Vermögenswerte wertgemindert, modifiziert oder ausgebucht werden.

Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Anpassungen oder Ausbuchungen vorzunehmen. Die IBOR-Reform hat auf die SCHWEIZER-Gruppe keine Auswirkungen.

Derivative Finanzinstrumente

In der SCHWEIZER-Gruppe werden fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Währungsrisiken- und Rohstoffpreisrisiken entgegenzuwirken. Die derivativen Finanzinstrumente der SCHWEIZER-Gruppe werden der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bilanzielle Sicherungsbeziehungen (sog. Hedge Accounting) bestehen in der SCHWEIZER-Gruppe nicht.

In der SCHWEIZER-Gruppe gibt es zum Bilanzstichtag nur Commodity Derivate, für die Kaufpreisvereinbarungen bestehen, welche durch die IBOR-Reform nicht beeinflusst werden.

Bestimmung beizulegender Zeitwerte

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Verwendung von notierten (nicht berichtigten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Schulden in aktiven, am Bewertungsstichtag zugänglichen Märkten.
- Stufe 2: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Inputfaktoren für ähnliche Vermögenswerte und Schulden in aktiven Märkten beziehungsweise für identische Vermögenswerte und Schulden in nicht aktiven Märkten.
- Stufe 3: Bemessung von Vermögenswerten und Schulden mittels Bewertungsmethoden auf Basis entwickelter, nicht beobachtbarer Inputfaktoren, da für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine ausreichenden beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert angesetzt. Für die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren wird dabei die Durchschnittsmethode angewandt. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Herstellungskosten bestimmt. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten, die auch Abschreibungen enthalten, einbezogen.

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte bestehen aufgrund der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung von kundenspezifischen Produkten, die keinen alternativen Nutzen aufweisen und für die ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch in Höhe der bereits entstandenen Kosten zuzüglich einer angemessenen Gewinnmarge besteht. Eine Umgliederung der Vertragsvermögenswerte in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt, sobald ein unbedingter Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung vorliegt. Dieser Zeitpunkt entspricht dem Fakturierungszeitpunkt an den Kunden.

Für die Wertminderung der Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, so dass eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Gesamtlaufzeit berücksichtigt wird.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden Barmittel, Sichteinlagen sowie alle Finanzmittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen, die unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne

Die Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne wird auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Rentenanpassungen errechnet. Dabei werden der Dienstzeitaufwand und der Nettozinsaufwand auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ergebniswirksam erfasst. Die Neubewertungen der angesetzten Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden und den Buchwerten in der Konzernbilanz, aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen – soweit es sich um steuerwirksame Vorgänge handelt – sowie für bestehende steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Steuersätze der Steuersubjekte, die zum Zeitpunkt der Realisation gültig und am Bilanzstichtag bereits in Kraft getreten sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Anwendung finden.

Der Ansatz von aktiven latenten Steuern erfolgt nur in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt, wenn diese denselben Steuergläubiger betreffen und Fristenkongruenz vorliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, deren Begleichung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss, der zuverlässig schätzbar ist, führen wird. Sie werden mit ihrem wahrscheinlichsten Betrag angesetzt und abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist. Rückgriffsrechte werden dabei gesondert unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen werden als langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer (other long-term employee benefits) nach IAS 19 eingestuft und zurückgestellt. Die Rückstellungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung des FIFO-Verfahrens (first in, first out), bei dem der von der Gesamtheit aller Aufstockungen erdiente Anteil so verteilt wird, dass die zuerst auszuzahlenden Aufstockungen auch zuerst voll ausfinanziert werden, ermittelt. Der Ansammlungszeitraum endet für alle Aufstockungen einheitlich mit dem Ende der Arbeitsphase. Für die ausfinanzierten Leistungen wird als Erfüllungsbetrag der Barwert ermittelt. Für den Kreis von Arbeitnehmern, die einen Rechtsanspruch auf Abschluss eines Altersteilzeitvertrages haben, wurden unter Annahme der wahrscheinlichen Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch die Arbeitnehmer Potentialrückstellungen gebildet. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens aus der Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wird vom Barwert der Leistungsverpflichtungen abgezogen, so dass die Nettoschuld in den Rückstellungen erfasst ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind zum Nennwert oder höherem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Langfristige Verbindlichkeiten sind abgezinst, wenn der Abzinsungsbetrag wesentlich ist.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden bei SCHWEIZER mit der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung realisiert, d.h. bei Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter auf den Kunden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt erfolgt entweder zeitpunkt- oder zeitraumbezogen entsprechend der vertraglichen Gegebenheiten und Ansprüche.

Die Umsätze aus dem Verkauf von Produkten und Handelswaren werden überwiegend zeitraumbezogen erfasst, da für die Produkte keine alternative Nutzungsmöglichkeit besteht und ein Rechtsanspruch auf Zahlung der bereits erbrachten Leistung vorliegt. Die zeitraumbezogene Ermittlung der Umsatzerlöse erfolgt nach der Input Methode.

Dabei werden zur Ermittlung der Umsatzerlöse zunächst die Herstellkosten der Materialien für die unfertigen und fertigen Erzeugnisse herangezogen. In einem zweiten Schritt wird dann geprüft, wie hoch der Auftragsbestand in Abhängigkeit des Bestelldatums in der Frozen Zone ist. Die Frozen Zone ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Kunde keine Änderung mehr an der Bestellung oder dem Auftrag vornehmen kann und verpflichtet ist, die Erzeugnisse abzunehmen. In einem weiteren Schritt wird bei den unfertigen Erzeugnissen zusätzlich der Fertigstellungsgrad betrachtet, d.h. zu welchem Prozentsatz die Materialien fertig sind. Daraufhin wird geprüft, zu welchem Verkaufspreis die Materialien verkauft werden, was schließlich den Umsatz nach IFRS 15 ergibt bzw. zu Vertragsvermögenswerten führt. Die diesem Umsatz zuzuordnenden Anteile der Herstellungskosten werden entsprechend von den Vorräten abgesetzt und fließen erfolgswirksam in die Herstellkosten des Umsatzes (siehe „Umsatzerlöse“, Abschnitt 3.1). Bei Handelswaren erfolgt bei Erfüllung der Kriterien des IFRS 15 eine Erfassung als Vertragsvermögenswert unter Berücksichtigung der kalkulierten Marge.

In den übrigen Fällen erfolgt die Übertragung der Verfügungsgewalt zeitpunktbezogen mit Lieferung der Teile oder bei Entnahme aus dem Konsignationslager.

Der Transaktionspreis entspricht der Gegenleistung, die SCHWEIZER im Austausch für die Übertragung der zugesagten Güter und Handelswaren auf einen Kunden voraussichtlich erhält. Die Realisierung des Umsatzes erfolgt in Höhe des vereinbarten Preises für die jeweiligen Güter. Zum Teil werden Kunden Boni, Skonti, Gutschriften oder Rabatte gewährt, welche eine variable Gegenleistung darstellen. Diese werden als Reduktion der Umsatzerlöse auf Basis von Erfahrungswerten bzw. getätigten Umsatzerlösen erfasst. Entsprechend den Umsatzerlösen werden die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Waren in derselben Periode erfolgswirksam erfasst.

Da Gewährleistungsvereinbarungen in Zusammenhang mit den veräußerten Gütern lediglich hinsichtlich der Absicherung von vertraglich vereinbarten Produktspezifikationen bestehen, stellen diese keine Leistungsverpflichtung dar. Diese werden weiterhin nach IAS 37 bilanziert.

Bei SCHWEIZER beträgt die Zeitspanne zwischen der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugesagten Güter und der Bezahlung nicht mehr als ein Jahr, so dass SCHWEIZER den praktischen Behelf nach IFRS 15.63 anwendet und die Gegenleistung nicht um eine Finanzierungskomponente anpasst.

Üblicherweise betragen die Zahlungsziele für Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden zwischen 30 und 90 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt in den meisten Fällen zum Lieferzeitpunkt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden zunächst als Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst und im Zeitpunkt des betriebsbereiten Zustands werden diese von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

Erfassung von sonstigen Erträgen und Aufwendungen

Sonstige Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Entstehung des Rechtsanspruchs erfasst. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt der Verursachung ergebniswirksam. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht erfasst und sonstige Finanzerträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs vereinnahmt.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses spielten Schätzungen und Ermessensentscheidungen eine wesentliche Rolle. Dabei trifft das Management diverse Annahmen und Schätzungen, die sich auf den Wertansatz ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden sowie die jeweils zugehörigen Angaben und auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden dabei nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Eine Überprüfung der Annahmen und Schätzungen erfolgt laufend. Dennoch können künftige Ereignisse von den getroffenen Schätzungen abweichen und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei den folgenden Bereichen sind die getroffenen Annahmen und Schätzungen von besonderer Bedeutung:

- *Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern*

Der Ansatz aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, welchen nicht passive latente Steuern aus temporären Differenzen gegenüberstehen, erfordert eine wesentliche Einschätzung des Managements im Hinblick auf das geplante zu versteuernde Einkommen (siehe auch „Latente Steuern“ und Abschnitt 3.9).

• *Bestimmung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens*

Die Schätzung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit (siehe auch „Sachanlagen“ und „Immaterielle Vermögenswerte“ sowie Abschnitt 4.2).

• *Bewertung der Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne*

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählt die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität in der Bewertung und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft (siehe „Rückstellung für leistungsorientierte Pensionspläne“, Abschnitt 4.14).

• *Werthaltigkeit der Anteile an assoziierten Unternehmen*

Die Werthaltigkeit der Anteile an assoziierten Unternehmen wird zum Bilanzstichtag nach IAS 28 in Verbindung mit IAS 36 überprüft. Hierfür wird der erzielbare Betrag mit Hilfe des Discounted Cashflow Verfahrens ermittelt. Die Berechnung des erzielbaren Betrags unterliegt Annahmen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der künftigen Ergebnisentwicklungen und des verwendeten Kapitalisierungszinssatzes.

• *Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Dieser Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Beurteilung der Fortführungsfähigkeit des Mutterunternehmens basiert auf der aktuell vom Vorstand aufgestellten Unternehmensplanung. Darin sind wesentliche Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung enthalten.

Die mit der geopolitischen Weltlage verbundenen wesentlichen Unsicherheiten wurden, soweit relevant, bei Ermessensentscheidungen und Schätzungen berücksichtigt und sind in den jeweiligen Abschnitten des Anhanges dargestellt. Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich wie im Vorjahr keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden.

Segmentinformation

Die SCHWEIZER-Gruppe besteht ausschließlich aus dem Geschäftssegment „Electronic“. In diesem Segment entwickelt, produziert und vertreibt die SCHWEIZER-Gruppe hochwertige Leiterplatten für die Automobil-, Solar-, Luftfahrt- und allgemeine Industrie.

Hinsichtlich der Angaben zu den Umsatzerlösen nach geografischen Regionen sowie der Informationen zu den Hauptkunden verweisen wir auf Abschnitt 3.1.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse 2023 in Mio. EUR	HDI	Multilayer	Durch metallisierte Schaltungen	Nicht durch- metallisierte Schaltungen	Sonstige	Gesamt
Deutschland	35,7	18,8	11,3	0,5	1,7	68,0
Europa (ohne Deutschland)	20,8	9,3	2,8	0,8	-	33,7
China	10,9	3,1	0,7	-	-	14,7
Asien (ohne China)	10,3	1,0	0,2	1,2	0,6	13,3
Amerika	6,9	1,2	-	0,1	-	8,2
Übrige Länder	0,2	0,2	0,2	-	0,9	1,5
	84,8	33,6	15,2	2,6	3,2	139,4

Umsatzerlöse 2022 in Mio. EUR	HDI	Multilayer	Durch metallisierte Schaltungen	Nicht durch- metallisierte Schaltungen	Sonstige	Gesamt
Deutschland	32,2	13,7	12,2	1,2	2,0	61,3
Europa (ohne Deutschland)	13,5	8,9	2,7	0,9	-	26,0
China	13,9	10,9	0,8	0,1	-	25,7
Asien (ohne China)	5,8	1,5	0,5	2,6	0,1	10,5
Amerika	5,2	1,6	-	0,2	-	7,0
Übrige Länder	-	0,3	0,2	-	-	0,5
	70,6	36,9	16,4	5,0	2,1	131,0

Vorstehende Informationen zu Umsatzerlösen sind nach Lieferregion der Kunden gegliedert.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Salden der Forderungen und der Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden

	2023 TEUR	2022 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.766	17.316
davon umgegliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	5.686
Vertragsvermögenswerte	10.773	7.055

Im Jahr 2023 beliefen sich die Umsatzerlöse mit drei Kunden auf insgesamt ca. 41 % des Gesamtumsatzes (2022: ca. 35 %).

Die Umsatzerlöse mit diesen drei größten Kunden beliefen sich dabei auf 27,4 Mio. EUR (2022: 25,3 Mio. EUR), 16,5 Mio. EUR (2022: 13,1 Mio. EUR) und 13,9 Mio. EUR (2022: 10,7 Mio. EUR).

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den nicht erfüllten zeitraum- und zeitpunktbezogenen Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 zugeordnet wird, beträgt insgesamt 7.670 TEUR (2022: 6.890 TEUR). Die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen erfolgte in den Monaten Januar und Februar 2024.

3.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Recycling Erlöse Goldabfälle	1.080	1.329
Ergebnis aus Entkonsolidierung	44.665	0
Währungsgewinne	1.619	1.417
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	510	327
Erträge aus der Auflösung der Risikovorsorge	0	260
Erträge aus Fördermitteln	35	1.184
Übrige Erträge	263	183
Summe	48.172	4.700

Der Ertrag aus Entkonsolidierung des chinesischen Tochterunternehmens beträgt 44.665 TEUR. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Ausbuchung der Vermögenswerte und Schulden in Höhe von 30.362 TEUR, dem Residualwert der verbleibenden Beteiligung in Höhe von 13.657 TEUR zum 30.04.2023, dem erhaltenen Kaufpreis in Höhe von 4.363 TEUR, abzüglich des Anteils der nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 3.466 TEUR und abzüglich eines in das Sonstige Ergebnis umgegliederten Währungseffekts in Höhe von 251 TEUR. Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt 4.1.2 Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen zu entnehmen.

3.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Währungsverluste	1.672	2.750
Aufwand aus Wertberichtigungen auf Forderungen	57	118
Zuführung zu Rückstellung aus Produktrisiken	202	205
Übrige Aufwendungen	150	127
Summe	2.081	3.200

3.4 FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	55
Sonstiges	17	356
Summe	22	411

Die sonstigen Finanzerträge beinhalten Zinserträge aus Rückstellungsveränderungen in Höhe von 17 TEUR (2022: 338 TEUR).

3.5 FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	3.019	4.673
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	713	257
Summe	3.732	4.930

Die gezahlten Zinsen sind in Höhe von 1.095 TEUR (2022: 3.334 TEUR) auf den lokalen Investitionskredit für den Standort Jintan bis einschließlich 30. April 2023 und in Höhe von 1.746 TEUR (2022: 826 TEUR) für die übrigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Der Anstieg der Aufwendungen der übrigen Finanzverbindlichkeiten ist auf die stark gestiegenen Zinsen der variablen Darlehen zurückzuführen (siehe Abschnitt 4.12). Des Weiteren beinhalten sie die Zinsaufwendungen für Leasingverpflichtungen in Höhe von 177 TEUR (2022: 364 TEUR).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungsveränderungen in Höhe von 558 TEUR (2022: 192 TEUR).

3.6 ERGEBNIS VON UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN

Das Ergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, setzt sich wie folgt zusammen:

	2023
	TEUR
Verlustzuweisungen	2.680
außerbilanzielle Abschreibung aus identifizierten Stillen Reserven	912
Summe	3.592

3.7 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	34.238	38.425
Kosten der sozialen Sicherheit	5.906	7.033
Altersversorgung	684	735
Summe	40.828	46.193

3.8 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden weitere Entwicklungskosten in Höhe von 61 TEUR (2022: 28 TEUR) als selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die aufwandswirksam erfassten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 3,1 Mio. EUR (2022: 3,1 Mio. EUR), davon 2,7 Mio. EUR auf Personalkosten.

3.9 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

In dieser Position sind inländische Körperschaftsteuern (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbeertragsteuern sowie vergleichbare ertragsabhängige Steuern im Ausland ausgewiesen.

Weiterhin werden in dieser Position latente Steuern ausgewiesen, die infolge temporärer Abweichungen zwischen Ansätzen in der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz bestehen oder die im Zusammenhang mit dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste in dem Umfang gebildet wurden, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden.

Die latenten Steuern werden auf Grundlage, der jeweils in den einzelnen Ländern anzuwendenden Steuersätze berechnet.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus Aufwand (+) / Ertrag (-):

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Steuern der laufenden Berichtsperiode	598	1.586
Periodenfremde Ertragsteuern	0	308
Latente Steuern	145	2.610
davon latente Steuern aus temporären Differenzen 94 TEUR (2022: 220 TEUR)		
davon Veränderung aufgrund einer Auflösung von bereits berücksichtigter steuerlicher Verluste 51 TEUR (2022: 2.390 TEUR).		
Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	743	4.504

Latente Steuern auf Geschäftsvorfälle, die über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst sind, resultieren aus leistungsorientierten Pensionsplänen und haben sich im Geschäftsjahr eigenkapitalerhöhend in Höhe von TEUR 563 (2022: eigenkapitalvermindernd in Höhe von 1.803 TEUR) ausgewirkt.

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand

Die Schweizer Electronic AG in Deutschland unterliegt mit ihren Ergebnissen der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer. Die im Ausland veranlagten Ergebnisse werden mit den im jeweiligen Land gültigen Steuersätzen versteuert. Der dem erwarteten Steueraufwand zugrundeliegende Steuersatz in Höhe von 29,13 % (2022: 29,13 %) berücksichtigt die für die Besteuerung relevante Gesellschaftsstruktur.

Ausgehend vom Konzernjahresergebnis vor Ertragssteuern und der erwarteten Ertragssteuer gestaltet sich die Überleitung auf den tatsächlichen Ertragssteueraufwand wie folgt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	33.630	-29.015
Erwarteter Ertragssteueraufwand (-) / Ertrag (+)	-9.796	8.451
Abweichende Steuersätze	-220	-1.221
Steuerfreie Erträge	12.586	318
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-354	-800
Periodenfremde Steuern	0	-308
Auswirkung durch die Anpassung von steuerlichen Verlustvorträgen des Vorjahrs	-122	0
Auswirkungen durch die Nutzung von Verlustvorträgen, auf die vorher keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	0	0
Auswirkungen durch den Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen	-2.498	-10.850
davon Schweizer Electronic AG	-	-
davon Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.	-2.375	-6.669
davon Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.	-	-320
davon Schweizer Electronic Americas Inc.	-85	-61
davon Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd.	-12	0
davon Konsolidierungsmaßnahmen		-3.800
davon Schweizer Pte. Ltd	-26	0
Sonstige	-340	-94
Tatsächlicher Steueraufwand	-743	-4.504
Effektiver Ertragsteuer Satz in %	2,21%	-16,0%

Forderungen aus Steuern

Die Positionen enthalten nur Ertragsteuern; etwaige sonstige Steuern sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Sonstigen Forderungen enthalten.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Steuererstattung Körperschaftsteuer	2	3
Steuererstattung Gewerbesteuer	0	0
Summe Forderungen Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	3
Langfristig	0	0
Kurzfristig	2	3

Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Steuern

Die Positionen enthalten nur Ertragsteuern; etwaige sonstige Steuern sind in den Sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Sonstigen Forderungen enthalten.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer 2022	713	886
Körperschaftsteuer 2023	299	0
Gewerbesteuer 2022	650	650
Sonstige Steuerrückstellung	127	318
Summe Steuerrückstellungen und Verbindlichkeiten	1.789	1.854
Langfristig	0	0
Kurzfristig	1.789	1.854

Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus den folgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	35	4.960	75	5.134
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.194	0	78
Nutzungsrechte	0	0	0	1.450
Vorräte	1.692	9	1.223	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	0	0	0
Vertragsvermögenswerte	0	2.236	0	1.623
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.839	0	3.319	0
Sonstige Rückstellungen	189	33	253	46
Verbindlichkeiten	838	5	1.153	0
Steuerliche Verlustvorträge	699	0	750	0
	7.297	8.437	6.773	8.331
Saldierung	-7.297	-7.297	-6.773	-6.773
Ansatz latenter Steuern	0	1.140	0	1.558

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. In der Konzernbilanz wurden die Positionen der latenten Steueransprüche in Höhe von 880 TEUR und latente Steuerschulden in Höhe von 2.019 TEUR brutto ausgewiesen. Angesetzt wurde ein Passivüberhang in Höhe von 1.140 TEUR.

Der Konzern verfügt über in Deutschland nutzbare Verlustvorträge in Höhe von 2.416 TEUR (Körperschaftsteuer 2022: 2.399 TEUR nach inzwischen abgeschlossener BP 2016-2020) und 2.378 TEUR (Gewerbsteuer 2022: 2.781 TEUR nach inzwischen abgeschlossener BP 2016-2020) sowie über im Ausland nutzbare Verlustvorträge in Höhe von 919 TEUR (2022: 65.640 TEUR inkl. Verlustvorträge der ehemaligen Tochtergesellschaft Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. (China)).

Die auf die inländische Schweizer Electronic AG entfallen Verlustvorträge können nach derzeitiger Rechtslage unbegrenzt vorgetragen werden. Den aktiven latenten Steuern stehen ausreichend passive latente Steuern gegenüber, so dass von einer Werthaltigkeit ausgegangen werden kann.

Die im Ausland nutzbaren Verlustvorträge entfallen

- in Höhe von 724 TEUR auf die Schweizer Electronic Americas Inc. (diese können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden),
- in Höhe von 42 TEUR auf die Schweizer Trading (Suzhou) Co. Ltd., China (diese können zeitlich auf fünf Jahre begrenzt vorgetragen werden),
- und in Höhe von 153 TEUR auf Schweizer Pte. Ltd, Singapore (diese können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden).

Auf die Bildung aktiver latenter Steuern wurde verzichtet, da deren Nutzbarkeit als nicht wahrscheinlich angesehen wird.

SCHWEIZER hat entschieden, dass in absehbarer Zukunft, die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen nicht ausgeschüttet werden.

3.10 ERGEBNIS JE AKTIE

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten (=verwässerten) Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis	32.887	-29.589
	2023	2022
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	3.770.713	3.770.713

Das Ergebnis je Aktie, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis, beträgt für das Geschäftsjahr 8,72 EUR (2022: -7,85 EUR).

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

4.1 VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

4.1.1 Gründung von Tochterunternehmen

Mit Wirkung zum 16. Mai 2023 wurde die Handelsgesellschaft Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd., China rechtskräftig gegründet. Die Tochtergesellschaft ist eine 100% Tochtergesellschaft der Schweizer Pte. Ltd., Singapur.

4.1.2 Verkäufe von Anteilen an Tochterunternehmen

Der Verkauf der Mehrheit der Anteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China („SEC“) an WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., China („WUS“) wurde, in Übereinstimmung mit dem Share Transfer Agreement Artikel 1, am 25. April 2023, mit Eingang des vollständigen vereinbarten Kaufpreises, abgeschlossen („closing date“).

Gleichzeitig erfolgte eine Kapitalerhöhung durch WUS bei der SEC, um die Gesellschaft zu refinanzieren und die Kapazitäten für die Produktion der Chip-Embedding Technologie voranzutreiben. Somit hält die Schweizer Electronic AG („SEAG“) ab Ende April nur noch lediglich 20 % und WUS 80 % an dem Gemeinschaftsunternehmen SEC. Die Gesellschaft wird im Konzernabschluss der SEAG als At-Equity Beteiligung fortgeführt, da die SEAG, ab diesem Zeitpunkt keine Kontrolle, sondern lediglich einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Der Veräußerungserlös, der Zugang des beizulegenden Wertes für die verbleibenden Anteile in Höhe von 20 %, der Abgang der Buchwerte sowie sonstigen Einflüsse wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt: Buchwertabgang und Abgangserfolg aus Veräußerung von Mehrheitsanteilen an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. (China) zum 30.04.2024.

	in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	-783
Sachanlagen	-56.563
Nutzungsrechte nach IFRS 16	-4.103
Vorräte	-2.574
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.814
Sonstige Vermögenswerte	-2.413
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.111
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.488
Sonstige Verpflichtungen	9.086
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.927
Abgang Nettovermögenswerte	30.362
Verkaufserlös	4.363
Veräußerungsgewinn	34.725
Beizulegender Zeitwert für den Anteilsbesitz in Höhe von 20 Prozent	13.657
Minderheitenanteile	-3.466
Entkonsolidierungsgewinn mit Währungsumrechnungsgewinn	44.916
Umgliederung des ergebnisneutralen Währungsgewinns in das Sonstige Ergebnis	-251
Entkonsolidierungsgewinn	44.665

Der Entkonsolidierungsgewinn wurde in den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (siehe Abschnitt 3.2 Sonstige betriebliche Erträge).

Die Kaufpreisforderungen über den vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 4,4 Mio. EUR ist am 25. April 2023 eingegangen.

4.2 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wird in der Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte dargestellt:

Zugänge und Abgänge Sachanlagen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen im Jahr 2023 1,1 Mio. EUR, wovon im Wesentlichen Zugänge wurden in den Bereichen der technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowie bei Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 0,4 Mio. EUR betroffen sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr wurden weitere Entwicklungskosten in Höhe von 61 TEUR als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte 2023

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidierungskreis	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Veränderung Konsolidierungskreis	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	Sachanlagen															
Grundstücke und Bauten	64.313	0	765	-24.989	0	0	38.559	20.480	1.175	103	-2.459	0	0	19.094	19.466	20.629
Technische Anlagen und Maschinen	120.705	413	2.599	-37.242	8.371	0	89.648	82.450	2.874	214	-5.919	-151	0	79.040	10.608	13.422
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.853	117	457	-2.627	0	-1	55.885	53.511	1.049	193	-732	0	-1	53.634	2.251	3.184
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.297	324	0	-815	-8.172	0	633	0	0	0	0	0	0	633	747	
Summe Sachanlagen	253.167	855	3.820	-65.673	199	-1	184.726	156.441	5.099	510	-9.111	-151	-1	151.767	32.958	37.983
Nutzungsrechte																
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	14.926	177	392	-5.581	0	-4	9.126	5.941	1.236	25	-1.478	151	-3	5.822	3.305	4.762
Immaterielle Vermögenswerte																
gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.483	15	781	-847	52	0	5.922	5.807	178	192	-64	0	0	5.728	194	361
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte	269	61	0	0	0	0	329	0	0	0	0	0	0	329	269	
Summe immaterielle Vermögenswerte	7.752	75	781	-847	52	0	6.251	5.807	178	192	-64	0	0	5.728	523	629
Gesamtsumme	275.845	1.107	4.993	-72.102	251	-4	200.103	168.189	6.512	727	-10.653	0	-4	163.317	36.786	43.374

Entwicklung des Konzernsachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte 2022

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	01.01.2022*	Zugänge brutto	Zuwendungen öffentlicher Hand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	31.12.2022	01.01.2022*	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs-umrechnung	31.12.2022	Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	31.12.2022	31.12.2021 ¹⁾
Sachanlagen																	
Grundstücke und Bauten	63.286	1.700	-277	1.423	0	215	-611	64.313	18.583	1.983	0	0	-85	20.480	-23.204	20.629	44.703
Technische Anlagen und Maschinen	121.183	1.844	-683	1.160	2.765	1.857	-731	120.705	79.336	5.966	2.473	-151	-227	82.450	-24.832	13.422	41.847
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.834	227	-19	207	192	70	-67	58.853	52.036	1.684	183	0	-26	53.511	-2.158	3.184	6.798
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.182	7.512	-783	6.729	0	-2.341	-273	9.297	0	0	0	0	0	0	-8.549	747	5.182
Summe Sachanlagen	248.484	11.282	-1.763	9.519	2.957	-199	-1.682	253.167	149.954	9.633	2.656	-151	-339	156.441	-58.743	37.983	98.530
Nutzungsrechte																	
Nutzungsrechte gem. IFRS 16	15.022	402	0	402	376	0	-123	14.926	3.858	2.237	255	151	-50	5.941	-4.222	4.762	11.165
Immaterielle Vermögenswerte																	
gewerbliche Schutzrechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.941	13	-179	-167	45	804	-50	7.483	5.483	335	0	0	-10	5.807	-1.316	361	1.458
Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte	240	28	0	28	0	0	0	269	0	0	0	0	0	0	0	269	240
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	7.181	41	-179	-138	45	804	-50	7.752	5.483	335	0	0	-10	5.807	-1.316	629	1.699
Gesamtsumme	270.688	11.726	-1.942	9.784	3.377	605	-1.855	275.845	159.295	12.205	2.911	0	-399	168.189	-64.281	43.374	111.394

¹⁾ Korrektur nach IAS 8, siehe Anhangangabe 6.4

4.3 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die SCHWEIZER-Gruppe ist Leasingnehmer von Immobilien, technischen Anlagen, Kraftfahrzeugen und anderen Vermögenswerten. Leasingverträge für Kraftfahrzeuge haben in der Regel eine Laufzeit von 3 Jahren. Bei technischen Anlagen liegt die Vertragslaufzeit in der Regel zwischen 8 und 10 Jahren. Immobilienverträge besitzen in der Regel eine Laufzeit zwischen 2 und 4 Jahren.

Aktuell bestehen im Konzern keine wesentlichen vertraglich festgeschriebenen Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, welche nicht bereits im Jahr 2023 ausgeübt wurden.

Im Jahr 2023 wurden innerhalb der Nutzungsrechte Zugänge in Höhe von 177 TEUR verzeichnet (2022: 402 TEUR). In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

in TEUR	Technische Anlagen	Immobilien	Kraftfahrzeuge	Weitere Vermögenswerte	Summe
Stand 31. Dezember 2021	9.489	719	610	347	11.165
Zugänge	-	73	310	20	402
Abgänge	-	-26	-347	-3	-376
Abschreibungsaufwand	-1.748	-57	-119	-159	-2.083
Währungsumrechnung	-108	-10	-8	2	-124
Stand 31. Dezember 2022	7.633	699	446	207	8.985¹⁾
Zugänge	-	-	172	5	177
Abgang aus Entkonsolidierung	-3.291	-678	-15	-	-3.983
Abgänge	-	-	-42	-	-42
Abschreibungsaufwand	-978	-15	-217	-149	-1.359
Währungsumrechnung	-	-3	-2	3	-2
Stand 31. Dezember 2023	3.364	3	345	63	3.775

¹⁾Die Buchwerte werden vor Umgliederung der zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte dargestellt, auf die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd („SEC“) entfallen 4.222 TEUR

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten betragen 3.810 TEUR (2022: 9.262 TEUR). Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Abschnitt 4.17 dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	1.406	2.237
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	125	364
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	52	44
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	1.583	2.645

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Jahr 2023 1.429 TEUR (2022: 1.541 TEUR). Künftige Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse, die noch nicht begonnen haben, werden aktuell nicht erwartet.

4.4 NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Im Zuge der Veräußerung der Mehrheitsanteile der ehemaligen Tochtergesellschaft Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China (SEC) an die WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., China zum 30. April 2023 wird die Gesellschaft im Konzernabschluss der SEAG als Anteile an assoziierten Unternehmen fortgeführt, da die SEAG, keine Kontrolle, sondern lediglich einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Der Konzern besitzt 20 % der Eigenkapitalanteile.

Die folgende Tabelle enthält Finanzinformationen der At-Equity bilanzierten Beteiligung Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China (SEC).

	2023
	TEUR
Bilanz	
Langfristige Vermögenswerte	113.835
Kurzfristige Vermögenswerte	13.536
Vermögen	127.371
Langfristige Schulden	-46.942
Kurzfristige Schulden	-87.860
Kapital	-134.803
Ergebnisrechnung	
Umsatzerlöse	15.956
Ertragsteuern	0
Gesamtergebnis (100%)	-13.398

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Entwicklung des bewertungs-basierten Beteiligungswertes vom Zugang zum Entkonsolidierungszeitpunkt bis zum Stichtag.

	2023
	TEUR
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen zum Entkonsolidierungszeitpunkt	13.657
anteiliger Verlust des assoziierten Unternehmens (20%) für Mai bis Dezember 2023	-2.679
Sonstiges Ergebnis (20%)	0
Gesamtergebnis (20%)	-2.679
Eliminierung von nicht realisierten Gewinnen/Verlusten aus "Downstream-Verkäufen"	0
außerbilanzielle Abschreibung aus identifizierten Stillen Reserven	-913
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen zum 31.12.2023	10.065

4.5 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Debitorische Kreditoren	16	33
Finanzforderung	1.125	1.122
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	173
Summe Sonstige Finanzielle Vermögenswerte	1.151	1.328
Langfristig	5	5
Kurzfristig	1.146	1.323

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Umsatzsteuerforderung aus Investitionen	25	92
Forderungen aus ausstehenden Zuwendungen der öffentlichen Hand	0	3.352
Rechnungsabgrenzungsposten	1.360	1.265
Forderungen aus Steuererstattungen	636	444
Übrige sonstige Vermögenswerte	5	2.193
Summe Sonstige Vermögenswerte	2.026	7.346
Langfristig	550	642
Kurzfristig	1.476	6.704
davon umgegliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (kurzfristig)	0	4.412

Die Steuererstattungsbeträge sind im Wesentlichen in den Erstattungsansprüchen aus Energiesteuer über 217 TEUR (2022: 116 TEUR) und aus Stromsteuer über 416 TEUR (2022: 197 TEUR) begründet.

4.6 VORRÄTE

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.684	6.941
Unfertige Erzeugnisse	3.466	4.204
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.825	3.827
Summe der Vorräte	10.975	14.972
davon umgegliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	2.714

Die Abwertungen auf das Vorratsvermögen, die als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst wurden, betragen 1.413 TEUR (2022: 1.423 TEUR) und werden unter den Umsatzkosten ausgewiesen.

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

4.7 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	2023 TEUR	2022 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.766	17.316
davon umgliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	5.686

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist darin begründet, dass die bisherigen Forderungen an verbundene Unternehmen gegenüber der SEC im Rahmen der Entkonsolidierung zu Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen wurden, wodurch diese in die Konzernbilanz einzubeziehen sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen. Zur Optimierung des Working Capitals nimmt der Konzern die ihm gewährte Factoringlinie in Anspruch. Im Geschäftsjahr wurden Forderungsabtretungen in Höhe von 52,2 Mio. EUR realisiert. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von 7.588 TEUR abgetreten.

in TEUR	Bruttobuchwert zum 31.12.2023	Risikovorsorge zum 31.12.2023	Durch durchschnittliche erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Bruttobuchwert zum 31.12.2022
nicht fällig	16.660	12	0,0720	14.589
fällig seit 1-30 Tagen	2.900	7	0,2414	1.513
fällig seit 31-60 Tagen	22	0	0	883
fällig über 90 Tage	6.208	38	0,6121	474
Summe	25.790	57		17.459

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Zuführungen zur Risikovorsorge in Höhe von 57 TEUR (2022: 142 TEUR). Die Einschätzung und Bewertung der Werthaltigkeit der

Forderungen erfolgt auf Basis des jeweiligen Kreditrisikos aus Bonitätsauskünften, nicht anhand der zum Stichtag überfälligen Positionen.

4.8 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

	2023 TEUR	2022 TEUR
Vertragsvermögenswerte	10.773	7.055

Für die Vertragsvermögenswerte wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 3 TEUR (2022: 5 TEUR) erfasst.

4.9 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	7.685	3.705
Stand 31. Dezember	7.685	3.705
davon umgegliedert in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	1.751

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte der Konzern über fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von 5.690 TEUR (2022: 5.690 TEUR). Die Kreditlinien beziehen sich auf die Schweizer Electronic AG. Diese hat eine Kreditlinie in Höhe von 1 Mio. EUR an die Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd. übertragen. Hierfür hat die Schweizer Electronic AG eine Garantie abgegeben. Die ausgewiesenen Zahlungsmittel unterliegen keinerlei Verfügungsbeschränkung. Nachfolgend werden die Konditionen der Kreditlinien aufgeführt:

Kreditlinien	Kondition im Geschäftsjahr	Höhe in TEUR
Schweizer Electronic AG		
Kreditlinie Sparkasse Rottweil	6,205%	3.400
Kreditlinie Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar	8,662%	290
Kreditlinie Commerzbank AG – EUR	6,449%	1.000
Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.		
Kreditlinie Commerzbank AG – USD	2,25%	1.000

4.10 EIGENKAPITAL

Schweizer Electronic AG

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert 9.664.054 EUR und ist in 3.780.000 Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt.

Die Schweizer Electronic AG hält zum Bilanzstichtag insgesamt 9.287 Stück eigene Stückaktien. Dies entspricht einem Betrag des Grundkapitals in Höhe von 24 TEUR bzw. 0,25 % des Grundkapitals. Die eigenen Anteile sind mit ihrem Nennwert offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Schweizer Electronic AG und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenaus-schüttung.

Entwicklung der Anteile

	Eigene An-teile in EUR	Eigene An-teile in Stk.	Im Umlauf befindliche Anteile in Stk.
Stand 1. Januar 2022	23.743	9.287	3.770.713
Ausgabe von Aktien	0	0	0
Stand 31. Dezember 2022	23.743	9.287	3.770.713
Ausgabe von Aktien	0	0	0
Stand 31. Dezember 2023	23.743	9.287	3.770.713

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 und dessen Eintragung in das Handelsregister ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2026 um bis zu insgesamt 4.832.026,93 EUR durch die Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stamm- oder Vorzugsaktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals aus-genutzt werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit

Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Ferner ist der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2021 und dessen Eintragung in das Handelsregister ermächtigt, bis zum 24. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen (Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung bis zu 35 Mio. EUR zu begeben und Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 4.832.026,93 EUR zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals begeben werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, welches mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklage betrifft Agiobeträge im Zusammenhang mit den bei der Schweizer Electronic AG durchgeführten Kapitalerhöhungen, Aktienkäufen und -verkäufen sowie mit übertragenen eigenen Anteilen. Die Kapitalrücklage steht aufgrund der Regelungen des Aktiengesetzes nicht für Dividendenausschüttungen der Schweizer Electronic AG zur Verfügung.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen im Wesentlichen die Umstellungseffekte aus der erstmaligen Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses sowie die in den Vorjahren von der Schweizer Electronic AG und den einbezogenen Tochterunternehmen erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne und Verlusten.

Sonstiges Ergebnis

Ebenso werden hier neben Differenzen aus der Währungsumrechnung und den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte auch Effekte aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen abzüglich gegenläufiger latenter Steuern ausgewiesen. Im sonstigen Ergebnis ist ein Effekt aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe erfasst, der in den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern ist.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		
Konsolidierungsbedingte Währungseffekte	-1.370	1.791
Summe	-1.370	1.791

Dividenden

Im Geschäftsjahr 2023 wurde keine Bardividende an die Aktionäre der Schweizer Electronic AG betreffend das Geschäftsjahr 2022 ausgeschüttet.

Auch für das Geschäftsjahr 2023 wird die Schweizer Electronic AG keine Dividendenausschüttung vornehmen.

4.11 ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Für Zwecke der Kapitalsteuerung umfasst das Eigenkapital das gezeichnete Kapital sowie alle sonstigen auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Kapitalrücklagen. Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist die Optimierung des EBITDA oder Kapitalerhöhungen aus der Ausgabe neuer Aktien zur Erhöhung des Eigenkapitalanteils.

Der Konzern überwacht sein Kapital zum einen mithilfe eines Verschuldungsgrads, der dem Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital entspricht. SCHWEIZER konzentriert sich hierbei auf die Entwicklung des Nettoverschuldungsgrads. Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich aus den verzinslichen Verbindlichkeiten abzüglich der Liquiditätsbestände im Verhältnis zum Eigenkapital.

	2023	2022
Nettoverschuldungsgrad als Steuerungsgröße	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	24.250	91.391
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.685	-3.705
Nettofinanzschulden	16.565	87.686¹⁾
Eigenkapital	25.794	-8.791
Nettoverschuldungsgrad	64,2%	n/a
Eigenkapitalquote	24,3%	-5,5%

Das Eigenkapital des Konzerns beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 25,8 Mio. EUR (2022: -8,8 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote von SCHWEIZER erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 aufgrund des positiven Konzernergebnisses und den positiven Effekten der Entkonsolidierung der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China um 29,8 Prozentpunkte auf 24,3 % (2022: -5,5 %).

¹⁾ Im Jahr 2022 wurden alle Buchwerte vor Umgliederung der Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten dargestellt.

4.12 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten gliedern sich in die nachfolgenden Bankdarlehen und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Finanzverbindlichkeiten	Kondition im Geschäftsjahr	2023	2022
		TEUR	TEUR
Fest verzinsliche Bankdarlehen		0	2.444
Schweizer Electronic AG			
In Anspruch genommene Kontokorrentlinie	6,205%	0	1.069
Bankdarlehen über nominal 3 Mio. EUR	1,15%	0	375
Bankdarlehen über nominal 3 Mio. EUR	2,45%	0	1.000
Variabel verzinsliche Bankdarlehen		24.250	88.947
Schweizer Electronic AG			
Bankdarlehen über nominal 25 Mio. EUR	4,955% ¹⁾	16.000	17.800
Bankdarlehen über nominal 9 Mio. EUR	4,955% ¹⁾	8.250	9.000
Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.			
Bankdarlehen über nominal 520 Mio. CNY (70,7 Mio. EUR)		0	48.689
Bankdarlehen über nominal 14,2 Mio. USD (13,4 Mio. EUR)		0	13.458
davon umgegliedert in Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		0	62.167

¹⁾ Für diese Darlehen ist eine variable Verzinsung von Null bzw. positiver 3-Monats Euribor zuzüglich eines Margenzuschlags von 1 % bis 2,25 % in Abhängigkeit der Nettoverschuldung vereinbart.

Bei den Bankdarlehen handelt es sich um langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten. Die Laufzeit der Darlehen enden zwischen 2025 und 2028, etwaige Restschulden zum Laufzeitende sind endfällig. Sämtliche festverzinslichen Darlehen der

Schweizer Electronic AG wurden im Geschäftsjahr vollumfänglich getilgt.

Die Darlehen der Schweizer Electronic AG sind mit Grundschulden bis zu einem Betrag von 20,8 Mio. EUR besichert. Darüber hinaus werden 3,4 Mio. EUR (2022: 6,4 Mio. EUR) über eine Raumsicherungsübereignung für das Inventar mit einem Buchwert von 15,1 Mio. EUR (2022: 17,5 Mio. EUR) am Standort Schramberg als Sicherheit gewährt.

Das Kreditportfolio wird im wöchentlichen Turnus, zusammen mit der laufenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanung für die SCHWEIZER-Gruppe überprüft. Bei Bedarf wird das Kreditengagement angepasst.

4.13 SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3.811	9.262
Derivate mit negativem Marktwert	28	39
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	83	68
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.923	9.369
Langfristig	2.575	7.138
Kurzfristig	1.348	2.231
davon umgegliedert in Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (langfristig)	0	3.547
davon umgegliedert in Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (kurzfristig)	0	654

4.14 RÜCKSTELLUNG FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

Die Pensionsverpflichtungen sind rückstellungsfinanzierte Zusagen und unterliegen den festgelegten Regelungen des jeweiligen Renten- bzw. Versorgungswerks sowie gesetzlichen Bestimmungen. Es handelt sich hierbei um dienstzeitabhängige Leistungszusagen, welche neben Renten- auch Invaliditäts- sowie Hinterbliebenenleistungen gewähren.

Sämtliche leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns unterliegen den typischen versicherungsmathematischen Risiken, insbesondere Zinsrisiken. Der Dienstzeitaufwand sowie die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand in den jeweiligen Funktionsbereichen ausgewiesen.

Der Wertansatz der definierten Leistungsverpflichtungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei wurden für die deutschen Gesellschaften die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen sowie die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ zugrunde gelegt:

		2023	2022
Finanzielle Annahmen			
Abzinsungssatz zum 31. Dezember	%	3,10	3,69
Künftige Entgeltsteigerungen	%	-	-
Künftige Rentensteigerungen Leitende Angestellte p.a.	%	2,50	2,50
Künftige Rentensteigerungen Vorstände p.a.	%	2,00	1,00
Künftige Rentensteigerung Sonstige p.a.	%	1,50	1,00
Demografische Annahmen			
zu erwartendes Lebensalter		RT 2018 G	RT 2018 G
rechnerisches Pensionierungsalter Einzelzusagen	Jahre	60	60
rechnerisches Pensionierungsalter sonstige	Jahre	gesetzlich	gesetzlich
Fluktuation p.a.	%	6,51	5,00

Ein Gehaltstrend aufgrund künftiger Entgeltsteigerungen wurde nicht berücksichtigt, weil sämtliche Arbeitsverhältnisse beendet sind. bzw. es sich um gehaltsunabhängige Zusagen handelt. Die Nettoverpflichtungen sind in der Bilanz in einer Höhe von 17,5 Mio. EUR (2022: 15,8 Mio. EUR) ausgewiesen und leiten sich wie folgt ab:

Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen	2023 TEUR	2022 TEUR
Schuld aus leistungsorientierter Verpflichtung zum 1. Januar	15.777	22.457
Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen		
Zinsaufwand	566	220
Laufender Dienstzeitaufwand	101	185
Gezahlte Versorgungsleistungen	-915	-897
Settlements	-11	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge		
versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
Änderungen demografischer Annahmen	-1	-4
Änderungen finanzieller Annahmen	2.025	-6.349
Erfahrungsbedingte Anpassungen Gewinne (-) / Verluste (+)	-68	165
Schuld aus leistungsorientierter Verpflichtung zum 31. Dezember	17.474	15.777
In der Bilanz ausgewiesene Beträge für Leistungszusagen	2023 TEUR	2022 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	17.474	15.777
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.474	15.777
Diese Verpflichtungen teilen sich wie folgt auf:		
Aktive Anwärter	4.814	4.313
Ausgeschiedene Anwärter mit unverfallbarem Anspruch	1.369	1.256
Rentner	11.291	10.208

In der Gesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Effekte Gesamtergebnisrechnung		
Laufender Dienstzeitaufwand	101	185
Zinsaufwand für die leistungsorientierte Verpflichtung	566	220
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	667	405
versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)		
aus der Veränderung von demografischen Annahmen	-1	-4
aus der Veränderung von finanziellen Annahmen	2.025	-6.349
aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	-68	165
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	1.956	-6.188
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge)	2.623	-5.783

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d. h. bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet.

		2023	2022
		TEUR	TEUR
Sensitivität			
Abzinsungssatz	+0,5%	-985	-845
Abzinsungssatz	-0,5%	1.089	930
Rentensteigerung	+0,5%	935	799
Rentensteigerung	-0,5%	-861	-738
Veränderung Lebensdauer	+ 1 Jahr	730	579

Es werden in den Folgejahren folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Innerhalb der nächsten zwölf Monate (nächstes Geschäftsjahr)	993	970
zwischen zwei und fünf Jahre	4.116	3.976
zwischen sechs und zehn Jahre	5.095	4.943

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Versorgungspläne beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 12,2 Jahre (2022: 11,6 Jahre).

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen für die Vorstände bestehen über die Entrichtung der Beiträge an die kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse hinaus keine weiteren Verpflichtungen. Die Beitragszahlungen sind im Personalaufwand ausgewiesen und betragen für das Geschäftsjahr 592 TEUR (2022: 559 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bei 2.307 TEUR (2022: 2.384 TEUR).

4.15 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 19.179 TEUR (2022: 37.455 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	1.542	2.088
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.320	1.128
Verbindlichkeit Upfront	570	588
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.168	2.343
Summe sonstige Verbindlichkeiten	5.600	6.147
Langfristig	2.913	2.672
Kurzfristig	2.687	3.475
davon umgegliedert in Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (kurzfristig)	0	826

Die Verbindlichkeit Upfront begründet sich aus einem abzugrenzenden Zahlungseingang für vorweggenommene Preisnachlässe von einem Lieferanten (Upfront Payment) über 570 TEUR (2022: 588 TEUR). Die Auflösung erfolgt analog den getätigten Umsätzen. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Ausgleichzahlung an ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes in Höhe von 2.216 TEUR.

4.16 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich in die nachfolgenden Rückstellungsarten und entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

in TEUR	Stand 1.1.	Zugänge	Verbrauch	Auflösungen	Zinseffekt	Umgliederung	Stand 31.12.
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	1.632	2.349	1.882	39	18	83	2.161
Garantien	493	695	493	0	0	0	695
Versicherungsbeiträge	13		13	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	2.462	2.418	1.271	380	7	0	3.236
Gesamt	4.600	5.459	3.568	468	25	83	6.092
Davon kurzfristig	3.371						5.022
Davon langfristig	1.229						1.070

Die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern beinhalten Kosten für Ansprüche aus Zeitguthaben, Gewinnbeteiligungen, ausstehendem Urlaub, Jubiläums- und Alterszeitverpflichtungen sowie sonstigen Personalausgaben.

Die gesamte Verpflichtung aus Altersteilzeitvereinbarungen beträgt zum Stichtag 829 TEUR (2022: 603 TEUR). Insolvenzgesicherte Rückdeckungsguthaben wurden mit 483 TEUR (2022: 310 TEUR) saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Produktrisiken in Höhe von 695 TEUR (2022: 493 TEUR), Jahresabschlusskosten in Höhe von 382 TEUR (2022: 421 TEUR) sowie ausstehende Kostenrechnungen in Höhe von 591 TEUR (2022: 196 TEUR).

Für den überwiegenden Teil der sonstigen Rückstellungen, außer solchen für Ausgleichszahlungen, Altersteilzeit und Jubiläen wird ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb der nächsten 12 Monate erwartet.

4.17 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

2023

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	nicht im An- wendungsbereich von IFRS 7	Buchwert
Aktiva							
Beteiligungen	10.077			10.077			10.077
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.766				25.766		25.766
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	1.151				1.151		1.151
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.685				7.685		7.685
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten	24.250				24.250		24.250
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.179				19.179		19.179
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	28	28					28

2022

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	nicht im An- wendungsbereich von IFRS 7	Buchwert
Aktiva							
Beteiligungen	12			12			12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.316				17.316		17.316
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	1.328				1.328		1.328
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.705				3.705		3.705
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten	91.496				91.391		91.391
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.455	37.455			37.455		37.455
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	31	31					31

Leasingverbindlichkeiten sind in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanzielle Verbindlichkeiten nicht enthalten, da sie nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen. In Bezug auf die Beteiligungen entspricht der Buchwert aufgrund der Bewertungskategorie dem beizulegenden Zeitwert.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsprechen die Buchwerte aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sowie den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen zum 31. Dezember 2023 aus Rohstoffsicherungen. Bei den Rohstoffsicherungen handelt es sich um Commodity Derivate (Palladiumswaps), für welche ein Festpreis für Gold bzw. Palladium bezahlt wird und die Bank variable Beträge entrichtet. Die Bewertung der Derivate erfolgte auf Basis der Inputfaktoren der Stufe 2, d.h. auf der Basis von Werten für identische Vermögenswerte auf aktiven Märkten. Am Standort in Schramberg werden zur Sicherung der Energiepreise Sicherungsgeschäfte für Gas und Strom abgeschlossen. Diese erfüllen die Vorgaben des IFRS 9 nicht, da nur Teile der erwarteten Verbräuche besichert werden und diese auch um Zweck des Eigenverbrauches gehalten werden.

Nettoverluste und -gewinne aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2023

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	Wertberichtigung	aus Zinsen	aus Dividenden	Nettoergebnis
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	-	-50	-48	-	-98
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-3.592	-	-	-3.592
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	-	-	-2.600	-	-2.600
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-130	-	-	-130
Summe	-	-3.772	-2.648	-	-6.420

Nettoverluste und -gewinne aus Finanzinstrumenten je Bewertungskategorie nach IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2022

in TEUR	Beizulegen- der Zeitwert	Wertbe- richtigung	aus Zinsen	aus Dividenden	Netto- ergebnis
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost)	-	-112	-45	-	-157
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente), die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI)	-	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLAC)	-	-	-4.527	-	-4.527
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)	-	-53	-	-	-53
Summe	-	-165	-4.573	-	4.737

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

SCHWEIZER unterliegt Risiken durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen und setzt zur Absicherung von Risiken aus der operativen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit entsprechend der Risikoeinschätzung in begrenztem Umfang marktübliche derivative Instrumente ein. Der Einsatz dieser Instrumente wird im Rahmen des Risikomanagementsystems durch Konzernrichtlinien geregelt, die grundgeschäftsorientierte Limite festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Die Einhaltung dieser Richtlinien und die ordnungsgemäße Abwicklung und Bewertung der Geschäfte werden regelmäßig unter Wahrung der Funktionstrennung überprüft. Das Risikomanagement der Finanzinstrumente ist darüber hinaus eingebettet in das gruppenübergreifende Risikomanagementsystem. Für weitere Erläuterungen zu diesem Thema wird auf die entsprechenden Abschnitte im „Chancen- und Risikobericht“ des Konzern-Lageberichtes verwiesen.

Im Wesentlichen werden folgende Risiken abgesichert:

Zinsänderungsrisiken:

Zum Stichtag waren keine Zinssicherungsgeschäfte zu bilanzieren. Die von IFRS 7 geforderte Darstellung der quantitativen Risikoindikation bezogen auf das Zinsänderungsrisiko erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse. Mit dieser Methode werden die Effekte aus hypothetischen Marktzinsänderungen auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie auf das Eigenkapital zum Stichtag ermittelt. Folgende Annahmen liegen der Sensitivitätsanalyse zugrunde: Die variabel verzinslichen Finanzinstrumente unterliegen einem Zinsänderungsrisiko und sind deshalb in die Sensitivitätsanalyse einzubeziehen. Wäre der Zinssatz, der variabel verzinslichen Darlehen während des Geschäftsjahres um 1 % gestiegen (gesunken), wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um je 258 TEUR (2022: je 630 TEUR, davon Darlehen der Tochtergesellschaft in China 441 TEUR) gesunken beziehungsweise gestiegen.

Währungsrisiken:

Die originären Finanzinstrumente werden im Wesentlichen in der funktionalen Währung gehalten.

Aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung resultierende Wechselkursbedingte Differenzen bleiben unberücksichtigt.

Wäre der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2023 um 10 % gestiegen (gesunken), wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um 120 TEUR (2022: 1.244 TEUR) gestiegen beziehungsweise um 151 TEUR (2022: 1.521 TEUR) gesunken. Ein Anstieg (Verminderung) des Euros im Vergleich zum Singapur-Dollar um 10 % würde jeweils zu einer Verminderung (Erhöhung) des Ergebnisses vor Ertragssteuern um 12 TEUR (2022: 3 TEUR) bzw. 1 TEUR (2022: 0 TEUR) führen. Die Auswirkungen bei einem Anstieg (Verringerung) des Euros gegenüber dem chinesischen Renminbi um 10 % wären ein Gewinn von 42 TEUR (2022: 6.345 TEUR) bzw. ein Verlust von 5 TEUR (2022: 705 TEUR).

Zur Reduzierung der Währungsrisiken und zur Sicherung der Kalkulationsbasis für Kundenaufträge werden fallweise Natural Hedge Transaktionen durchgeführt bzw. können entsprechend der Einschätzung der Entwicklung am Devisenmarkt derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Überwachung und das Management der Währungsrisiken erfolgen zentral. Am Abschlussstichtag lagen keine jahresübergreifenden Sicherungskontrakte vor.

Liquiditätsrisiken:

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen des etablierten Liquiditätsplanungssystems erkannt. Aufgrund der von Banken gewährten Kreditlinien besteht für die Gruppe die Möglichkeit, auf ausreichend liquide Mittel zurückzugreifen. Zur Abfederung von eventuell auftretenden Liquiditätsrisiken nimmt der Konzern die ihm gewährte Factoring-Linie in Anspruch. Im Jahr 2023 ergaben

sich für SCHWEIZER liquiditätswirksame Sonderzuflüsse aus dem Anteilsverkauf der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. (China) von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. (China) in Höhe von rd. 4,4 Mio. EUR (34,45 Mio. RMB). Infolge der Entkonsolidierung der SEC haben sich die Finanzkennzahlen der SCHWEIZER-Gruppe deutlich verbessert. Mittels geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen der Kapitalbeschaffung zum Beispiel durch Ausgabe neuer Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Unternehmensanleihen können liquiditätsbeanspruchenden Entwicklungen oder Risikoszenarien begegnet werden.

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

	31.12.	bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	24.250					
Tilgung		700	1.850	21.700	0	24.250
Zins		306	877	1.920	0	3.102
Saldo		1.006	2.727	23.620	0	27.352
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.179	16.419	2.560	200	0	19.179
Sonstige finanzielle Ver- bindlichkeiten						
davon Leasingverbindlich- keiten	3.976	341	983	2.652	0	3.976
Tilgung		316	921	2.573	0	3.810
Zins		25	62	79	0	166
Sonstige derivative finanzielle Verbindlich- keiten	28					
davon Commodity Swaps		28	0	0	0	28
Summe	47.589	17.794	6.426	26.472	0	50.694

	31.12.	bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzverbindlichkeiten	91.392					
Tilgung		2.050	22.015	67.326	0	91.392
Zins		1.102	2.907	4.789	0	8.798
Saldo		3.152	24.922	72.116	0	100.190
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.455	32.359	5.053	41	0	37.455
Sonstige finanzielle Ver- bindlichkeiten						
davon Leasingverbindlich- keiten	9.369	652	1.579	5.589	1.549	9.369
Tilgung		547	1.579	5.589	1.549	9.262
Zins		36	95	180	2	314
Sonstige derivative finanzielle Verbindlich- keiten	31					
davon Commodity Swaps		0	31	0	0	31
Summe	138.206	36.203	74.713	34.894	1.551	147.286

Adressausfallrisiken:

Erkennbare Risiken werden durch eine entsprechende Risikovorsorge berücksichtigt. Ansonsten stellt der Buchwert das maximale Kreditrisiko dar.

Die Adressausfallrisiken werden mit Hilfe des Expected Credit Loss-Modells berücksichtigt. Das bedeutet, dass ein Risikoabschlag entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen wird und dieser für die entsprechende Laufzeit der Vermögenswerte berücksichtigt wird. SCHWEIZER führt eine regelmäßige Überprüfung des Modells der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 durch, um potenzielle Auswirkungen auf das Modell zu identifizieren und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Eine Überprüfung auf Basis der aktuellen Informationslage ergab daher keinen Anpassungsbedarf zum 31. Dezember 2023. SCHWEIZER verfolgt zudem ein aktives Forderungsmanagement. Sämtliche offenen Forderungen werden auf Basis der relevanten Zahlungsbedingungen als fällig bzw. überfällig eingestuft (siehe Abschnitt 4.7). Anhand der Überfälligkeit werden die Debitoren entsprechend in Mahnstufen eingeteilt und angemahnt.

4.18 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Absatz von Anschaffungs- und Herstellungskosten	0	-1.942
Erfolgswirksam vereinnahmt	35	1.184

Im Geschäftsjahr sind keine vermögenswertbezogenen Zuwendungen der öffentlichen Hand (2022: 1.294 TEUR) und nicht vermögenswertbezogene Zuwendungen in Höhe von 4 TEUR zugeflossen. Bei der Schweizer Electronic AG wurden im Geschäftsjahr 2023 eine Forschungszulage in Höhe von 31 TEUR gewährt, die sich auf nicht aktivierbare Aufwendungen bezieht. Diese wurde erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT

Der operative Cashflow veränderte sich insgesamt um +13,5 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR (2022: -3,6 Mio. EUR). Ausgangsgröße ist das gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Ergebnis vor Steuern mit 33,6 Mio. EUR (2022: -29,0 Mio. EUR).

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf 3,4 Mio. EUR (2022: -10 Mio. EUR).

CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch getätigte Darlehenstilgungen um -12,4 Mio. EUR auf -9,5 Mio. EUR (2022: 2,9 Mio. EUR).

ÄNDERUNGEN DER VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

in TEUR	Bestand 1.1.2022	Währungs- differenzen	Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit	Neue Leasing- verhält- nisse	Bestand 31.12.2022 ¹⁾
Finanzverbindlich- keiten	94.375	-1.536	-1.448		91.391
Verbindlichkeiten Leasing	10.492	-91	-1.541	402	9.262
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeit	104.867	-1.627	-2.989	402	100.653
langfristig	89.713				74.464
kurzfristig	15.154				26.189

¹⁾ Alle Buchwerte werden vor Umgliederung der Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten dargestellt (siehe Abschnitt 4.8).

in TEUR	Bestand 1.1.2023	Korrektur IFRS 5	Währungs- differenzen	Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit	Neue Leasing- verhält- nisse	Bestand 31.12.2023
Finanzverbindlich- keiten	91.391	-58.221	-891	-8.029		24.250
Verbindlichkeiten Leasing	9.262	-3.927	-272	-1.429	177	3.923
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeit	100.653	-62.148	-1.051	-9.458	177	28.173
langfristig	74.464					24.275
kurzfristig	26.189					3.898

6. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

6.1 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Haftsummen aus Genossenschaftsanteilen der Schweizer Electronic AG in Höhe von 5 TEUR (2022: 5 TEUR).

Eventualverbindlichkeiten auf Ebene der Tochterunternehmen bestehen nicht.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten wird als unwesentlich angesehen.

6.2 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die Gesellschaft gewährt den Vorstandsmitgliedern seit dem Geschäftsjahr 2019 im Rahmen eines Long-Term-Incentive Plans (LTI) eine anteilsbasierte, langfristig orientierte Barvergütung.

Für die Höhe der Auszahlung aus dem LTI-Plan sind die Entwicklung des Aktienkurses der Schweizer Electronic AG Aktie, die Zielerreichung der Kennzahl Return on Capital Employed (ROCE) und ein durch den Aufsichtsrat festgelegter Unternehmensfaktor maßgebend. Zu einer Zuteilung virtueller Aktien und Auszahlung aus dem LTI-Plan kommt es erst dann, wenn über den Zeitraum des vierjährigen Performancezeitraums ein durchschnittlicher Zielerreichungsgrad von mindestens 80 % bezüglich ROCE erreicht wird.

Im Falle einer entsprechenden Zielerreichung bestimmt sich die Höhe der Auszahlung maßgeblich durch den Durchschnittskurs der Schweizer Electronic AG-Aktie zum Ende des Performancezeitraums. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich konkret durch Multiplikation dieses Aktienkurses mit der Anzahl virtueller Aktien, welche dem Vorstandsmitglied aus dem LTI-Plan zugesprochen werden. Die Anzahl virtueller Aktien ergibt sich dabei wie folgt: In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads wird ein be-

stimmter Betrag (40 % des Bruttojahresfestgehalts bei 100 % Zielerreichung; maximale Höhe auf 80 % des Bruttojahresfestgehalts begrenzt) in virtuelle Aktien auf Basis eines zu Beginn des Performancezeitraums ermittelten Durchschnitts-Startkurses umgerechnet. Diese Startzahl an virtuellen Aktien wird mit dem ROCE-Zielerreichungsfaktor im Durchschnitt des Performancezeitraums und dem Unternehmensfaktor zu einer finalen Anzahl an virtuellen Aktien zum Ende des Performancezeitraums fortentwickelt.

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres erdienten Ansprüche aus dem LTI-Plan werden zum Bilanzstichtag mit einem Auszahlungsbetrag in Höhe von 221 TEUR (2022: 0 TEUR) bewertet, da der für die Tranche 2020 (Performancezeitraum 2020 bis einschließlich 2023) durchschnittliche Zielerreichungsgrad am Ende des Performancezeitraums betreffend ROCE bei 130 Prozent lag.

Eine mögliche Auszahlung aus dem LTI-Plan erfolgt nach Ablauf des vierjährigen Performancezeitraums in Form einer Barvergütung. Weitere Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder finden sich unter Abschnitt 6.3.

6.3 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND NAHESTEHENDEN PERSONEN

Nahestehende Unternehmen

Nahestehende Unternehmen, die von Schweizer Electronic AG beherrscht werden, sind in Abschnitt 7.5 dargestellt. Die Geschäftsvorfälle zwischen der Schweizer Electronic AG und ihren Tochtergesellschaften wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Als nahestehende Unternehmen gelten auch die Altersversorgungspläne, die bei SCHWEIZER für die Vorstände als kongruent rückgedeckte Unterstützungskassen geführt werden (vgl. hierzu Abschnitt 4.12).

Nahestehende Personen

Die nahestehenden Personen der SCHWEIZER-Gruppe umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Schweizer Electronic AG (siehe Abschnitt 7.4), sowie deren nahen Familienangehörige.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne anteilsbasierte Vergütung)	1.222	1.066
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	596	559
Anteilsbasierte Vergütungen	221	0
Gesamt	2.039	1.625

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betragen im Geschäftsjahr 1.262 TEUR (2022: 886 TEUR). Darin sind die kurzfristig fälligen variablen Leistungen in Höhe von 584 TEUR (2022: 166 TEUR) enthalten, nicht jedoch die Beiträge für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden den früheren Mitgliedern des Vorstandes sowie deren Hinterbliebenen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 700 TEUR (2022: 708 TEUR) gewährt. Die Rückstellungen für diesen Personenkreis betragen für Pensionen 4.763 TEUR (2022: 4.341 TEUR) und für Unterstützungskassen 625 TEUR (2022: 771 TEUR). Des Weiteren besteht eine Ausgleichszahlungsverpflichtung in Höhe von 2.217 TEUR (2022: 2.341 TEUR) für ein früheres Mitglied des Vorstandes.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB betragen im Geschäftsjahr kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 180 TEUR (2022: 180 TEUR). Die bei SCHWEIZER beschäftigten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer ein Gehalt.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Unternehmen, die von Mitgliedern des Aufsichtsrates beherrscht werden, oder auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, waren wie folgt:

	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31. Dezember	
	2023 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Verkauf von Waren	42.533	10.034	14.044	15.233
Kauf von Waren	38.880	29.155	14.166	1.027
Sonstige Dienstleistungen	37	20	3	4

Alle ausstehenden Salden mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet werden. Mit einem Unternehmen, das von einem Mitglied des Aufsichtsrates beherrscht wird, wurde im Geschäftsjahr eine Eigenkapitaltransaktion bei der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd durchgeführt.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN GEMÄSS HGB

7.1 ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung für 2023 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> zugänglich gemacht.

7.2 ANZAHL DER MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beläuft sich auf:

	2023			2022		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Gewerbliche Arbeitnehmer	302	0	302	320	227	547
Angestellte	194	23	217	194	151	345
Anzahl Mitarbeiter	496	23	519	514	378	892
Auszubildende	14	0	14	12	0	12
Anzahl Mitarbeiter (inkl. Auszubildende)	510	23	533	526	378	904

7.3 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für das Geschäftsjahr beträgt das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 465, für andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Stromnetzentgeltverordnung in Höhe von TEUR 6 und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie in Höhe von TEUR 5.

7.4 ORGANE

Vorstand

Als Vorstände waren im Geschäftsjahr die folgenden Personen bestellt:

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorstandsvorsitzender

Verantwortlich für die Bereiche Technology R&D, Business Development, Operations & Quality, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Managing Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Managing Director der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd., Singapur (seit 04.04.2023)
- Supervisor der Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd., China (seit 16.05.2023)
- President der Schweizer Electronic Americas Inc., Delaware, USA
- Supervisor Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., Changzhou City, Jintan, China (bis 01.02.2023)
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V., Schramberg

Marc Bunz

Mitglied des Vorstands (Stv. Vorsitzender)

Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Finance & Controlling, Global Supply Chain, Information Technologies und Investor Relations.

Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe:

- Managing Director der Schweizer Pte. Ltd., Singapur
- Managing Director der Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd., Singapur
- Chairman of the Board of Directors der Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd., China (seit 16.05.2023)
- Secretary der Schweizer Electronic Americas Inc., Delaware, USA
- Director Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., Changzhou City, Jintan, China
- Vorstandsmitglied der Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V., Schramberg

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stefan Krauss

Vorsitzender

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Rechtsanwalt, Partner der Kanzlei KRAUSS-LAW, Lahr/Schwarzwald

Dr. Harald Marquardt

Stellvertretender Vorsitzender (seit 27.06.2023)

Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses (seit 27.06.2023)

Vorsitzender des Vorstands der Marquardt Management SE, Rietheim-Weilheim

Dr. Stephan Zizala (bis 27.06.2023)

Stellvertretender Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Vorstandsvorsitzender der u-blox AG, Thalwil, Schweiz

Dr. Andreas Schumacher (seit 27.06.2023)

Mitglied des Prüfungsausschusses

Executive Vice President Strategy, Mergers & Acquisitions

Infineon Technologies AG, Neubiberg

Chris (Chuan Pin) Wu

President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan, China

Sonstige Tätigkeiten und Mandate:

- Director Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd., British Virgin Islands, United Kingdom
- Director Happy Union Investment Co., Ltd., New Territories, Hongkong
- Chairman of the Board Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., Changzhou City, Jintan, China (seit 01.02.2023)

Petra Gaiselmann*)

Mitarbeiterin Personalabteilung, Schweizer Electronic AG, Schramberg

Jürgen Kammerer*)

Prozesstechniker Mechanik, Schweizer Electronic AG, Schramberg

*) Arbeitnehmervertretung

7.5 ANTEILSBESITZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Name	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in Prozent)
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
Schweizer Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Schweizer Electronic Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100,0
Schweizer Trading (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou / China	100,0
Schweizer Electronic Americas Inc.	New Castle / USA	100,0
Unterstützungskasse Christoph Schweizer e.V.	Schramberg / Deutschland	100,0
Assoziierte Unternehmen (bilanziert nach der Equity-Methode)		
Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.	Jiangsu / China	20,0
Sonstige Beteiligungen		
SCHRAMBERGER WOHNUNGSBAU GmbH	Schramberg / Deutschland	1,3

Mit Wirkung zum 16. Mai 2023 wurde die Gründung der Handelsgesellschaft Schweizer Trading (Suzhou) Co. Ltd., China rechtskräftig.

Schramberg, 12.04.2024

Schweizer Electronic AG
Der Vorstand

(N. F. Schweizer)

(M. Bunz)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UN- ABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schweizer Electronic Aktiengesellschaft, Schramberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft, Schramberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Be-

achtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO

erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Zu der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und der daraus abgeleiteten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „2. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze“ Unterabschnitt „Annahmen und Schätzungen“ im Konzernanhang sowie die Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ Unterabschnitt „Finanzrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

Im Vorjahr hatte sich das Eigenkapital im Konzernabschluss infolge aufgelaufener Verluste auf EUR -8,8 Mio reduziert. Die im Geschäftsjahr 2023 erfolgte Entkonsolidierung des ehemaligen chinesischen Tochterunternehmens Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd hat sich positiv auf die finanziellen Kennziffern im Konzernabschluss ausgewirkt, wodurch sich die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 auf 24,3 % erhöht hat. Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die möglichen Auswirkungen einer negativen

Geschäftsentwicklung mit rückläufigen Umsatz- und Ergebnisbeiträgen und die damit verbundene Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit einzuschätzen sowie die Ergebnisse ihrer Einschätzung im Konzernabschluss angemessen darzustellen. Die gesetzlichen Vertreter haben eine Überprüfung der verfügbaren Liquidität für die nächsten zwölf Monate im angenommenen Planszenario durchgeführt, welche zu keinem Zeitpunkt einen Hinweis auf eine Unterdeckung des Finanzierungsbedarfs des Konzerns ergibt.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellung im Konzernabschluss einschließlich zugehöriger Anhangangaben beruhen auf einer Reihe von wesentlichen Annahmen, insbesondere der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung und den hiermit verbundenen Cashflows im Planungszeitraum.

Es besteht das Risiko, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und die Darstellung im Konzernabschluss unzutreffend sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die gesetzlichen Vertreter sowie den Aufsichtsratsvorsitzenden in Bezug auf deren Einschätzung zur Annahme der Unternehmensfortführung befragt sowie seitens der gesetzlichen Vertreter eine schriftliche Einschätzung zur Unternehmensfortführung eingeholt.

Unter Einbezug unserer Restrukturierungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen zur Liquiditätsplanung des Konzerns im Prognosezeitraum beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Umsatz- und Ergebnisentwicklungen mit dem Planungsverantwortlichen erörtert. Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, im dem wir die Planzahlen des laufenden Jahres mit den Ist-Werten des ersten Quartals sowie die Vorjahresplanung mit den Ist-Werten für das Geschäftsjahr 2023 verglichen haben.

Um der Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkung nachhaltiger Planverfehlungen untersucht, indem wir alternative Szenarien erstellt haben. Schließlich haben wir die Angemessenheit der Angaben im Konzernanhang gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerung

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sind vertretbar sowie die Darstellung im Konzernabschluss ist angemessen. Eine Abschlussprüfung kann jedoch nicht zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten, die dazu führen können, dass ein Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit einstellt, oder alle potenziellen zukünftigen Auswirkungen auf ein Unternehmen vorhersagen.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt 4.4 des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 werden nach Abschluss des Verkaufs der Mehrheitsanteile an der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. („SEC“) im Geschäftsjahr 2023 nunmehr unter den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen Anteile in Höhe von EUR 10,1 Mio ausgewiesen. Der Anteil an der SEC an der Bilanzsumme beläuft sich auf 9,5 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen, ermittelt die Gesellschaft zum Abschlussstichtag den erzielbaren Betrag und vergleicht diesen mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Beteiligung. Der für die Beteiligung ermittelte Nutzungswert als erzielbarer Betrag wird anhand des Discounted Cashflow Verfahrens (DCF-Verfahren)

ermittelt. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung.

Die Berechnung des Nutzungswertes nach dem DCF-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählen insbesondere die Schätzung der künftigen Ergebnisentwicklungen und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe erfasst wurden und die verbleibende Beteiligung an der SEC somit nicht werthaltig ist. Ferner besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Ergebnisentwicklungen sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten Budget vorgenommen. Die der Bewertung zugrunde liegende Unternehmensplanung basiert auf dem verabschiedeten Budget des Mehrheitsgesellschafters der SEC, ergänzt um die Langfristplanung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Ergebnisse auf den beizulegenden Zeitwert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Beteiligung an der SEC sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerung

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligung zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt

einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „529900X0OMB39EW0OC11-2023-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: e061f6f6bb0dbdfea1c576deb5ac2cc8fc8039d0deced58bf642035480f4e614), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und

des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die

technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. August 2023 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der bereitgestellten Datei „529900X0OMB39EW0OC11-2023-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: e061f6f6bb0dbdfea1c576deb5ac2cc8fc8039d0deced58bf642035480f4e614) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 19. April 2024 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 29. April 2024 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Laubert.

Freiburg im Breisgau, den 19. April 2024/begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Prüfung der ESEF-Unterlagen: 29. April 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laubert

Wirtschaftsprüfer

Armbruster

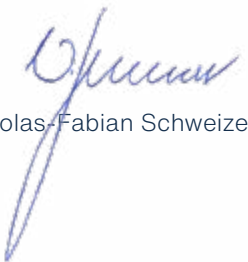
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Schweizer Electronic AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Schramberg, 12. April 2024

Der Vorstand

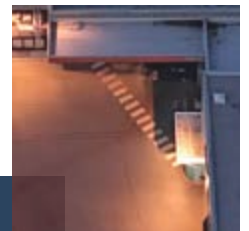
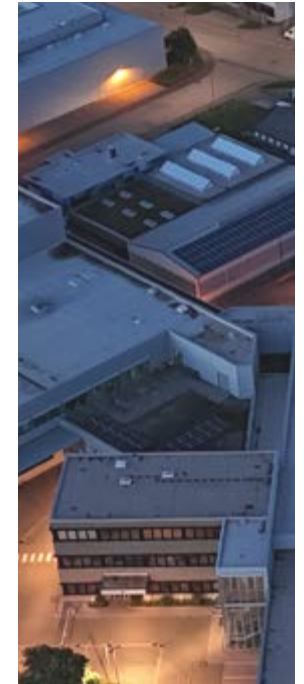


Nicolas-Fabian Schweizer



Marc Bunz

CORPORATE GOVERNANCE



INHALT

Erklärung zur Unternehmensführung	176
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	176

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des SCHWEIZER Konzerns und der Schweizer Electronic AG. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die Schweizer Electronic AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und verfügt deshalb über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand der Schweizer Electronic AG und die Geschäftsführungen der Konzern-töchter leiten die Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzungen und Geschäftsordnungen.

Der Aufsichtsrat überwacht, berät und begleitet den Vorstand in seiner Tätigkeit. Die Geschäftsordnungen beider Organe regeln unter anderem deren Zusammenarbeit. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert.

1. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die Entsprechenserklärungen der Schweizer Electronic AG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance/entsprechenserklaerungen> allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 1. Dezember 2023 verabschiedet:

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG (STAND: DEZEMBER 2023)

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG (nachfolgend auch die "Gesellschaft") geben die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ab und werden für deren Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft Sorge tragen. Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2022 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde (Fassung 2022).

Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2022 den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

B.5: Im Kodex wird empfohlen, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen und diese in der Erklärung zur Unternehmensführung anzugeben (Empfehlung B.5 des Kodex). Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Vorstand und Aufsichtsrat halten die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnisse und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind.

C.2: In C.2 des Kodex wird empfohlen, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat hält die generelle Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung, die unabhängig vom Alter zu bewerten sind.

C.12: Nach der Empfehlung C.12 des Kodex sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dieser Empfehlung wird nicht vollumfänglich entsprochen, da ein Aufsichtsratsmitglied eine Organfunktion bei einem anderen Leiterplatten produzierenden Unternehmen innehat, das als wesentlicher Wettbewerber von SCHWEIZER angesehen werden könnte.

C.13: In C.13 des Kodex wird empfohlen, dass der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen soll. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die Anforderungen des Kodex an die Berichtspflicht nach Auffassung des Aufsichtsrats unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar sind. Vor diesem Hintergrund wird eine entsprechende Berichterstattung nicht für sinnvoll erachtet.

D.3, D.4: Da Herr Dr. Stefan Krauss Aufsichtsratsvorsitzender und gleichzeitig Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist, wird von der Empfehlung D.3 Satz 5 des Kodex abgewichen.

Des Weiteren besteht nach wie vor kein von D.4 des Kodex empfohlener Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hält die Einrichtung eines solchen Aus-

schusses für ein Unternehmen der Größe der Schweizer Electronic AG mit einem lediglich sechsköpfigen Aufsichtsrat nicht für sinnvoll bzw. erforderlich. Die für den Nominierungsausschuss vorgesehenen Aufgaben sowie die sonstigen Aufgaben des Aufsichtsrats können problemlos im Gesamtgremium behandelt werden, soweit sie nicht dem bestehenden Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats übertragen sind.

Vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und der Größe des Aufsichtsrats der Schweizer Electronic AG ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass auch die Einrichtung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll bzw. erforderlich ist.

F.2: In F.2, 1. Halbsatz des Kodex wird empfohlen, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein sollen.

Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Die Einhaltung der Frist von 90 Tagen ist aufgrund des zeitlichen Aufwands, der mit der Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht verbunden ist, nicht möglich. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurden und werden aber innerhalb der gesetzlichen Frist offengelegt.

G.4: Der Kodex empfiehlt in G.4, dass der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll.

Dieser Empfehlung hat der Aufsichtsrat nicht vollumfänglich entsprochen. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss der Vorstandsdienstverträge zwar in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten Gesamtbezüge die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Soweit allerdings der Kodex diese bereits nach dem Aktien-

gesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit eine Abweichung erklärt.

Der Aufsichtsrat hält die Anforderungen der Empfehlung nach wie vor für zu unbestimmt. Dem Aufsichtsrat fehlen insbesondere konkrete Anhaltspunkte dafür, wie er den oberen vom unteren Führungskreis und die relevante von der irrelevanten Belegschaft abgrenzen soll. Unklar ist außerdem, welcher Zeithorizont und welche Perspektive bei der "zeitlichen Entwicklung" zu berücksichtigen sind. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass die im Rahmen der Festlegung der Vorstandsvergütung schon bisher berücksichtigten Maßstäbe hinreichend sind, um eine angemessene Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder zu gewährleisten.

G.13: In G.13 Satz 2 des Kodex wird empfohlen, dass im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden soll. Dieser Empfehlung wurde nicht vollumfänglich entsprochen. Allerdings sieht das vom Aufsichtsrat am 12. April 2021 beschlossene und durch die Hauptversammlung am 25. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Schweizer Electronic AG die Anrechnung einer etwaigen Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung vor. Seit dem 1. April 2023 wird der Empfehlung vollumfänglich entsprochen.

G.18: Nach der Kodex-Empfehlung G.18 Satz 2 soll eine den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung auf eine nachhaltige bzw. langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen, da die den Aufsichtsratsmitgliedern zugesagte erfolgsorientierte Vergütung an die für das jeweilige Geschäftsjahr ausgeschüttete Dividende anknüpft. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der Anknüpfung der erfolgsorientierten Vergütung an die Dividende die Verantwortung des Aufsichtsrats für eine

nachhaltige Unternehmensentwicklung angemessen zum Ausdruck kommt und dass von der bestehenden Vergütungsregelung ein ausreichender Anreiz für die Aufsichtsratsmitglieder ausgeht, ihre Amtsausübung auf eine langfristig orientierte, erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auszurichten.

2. VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance> sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG, welches von der Hauptversammlung am 25. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG gefasste Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers zugänglich gemacht.

3. DIE STRUKTUR DER UNTERNEHMENSLEITUNG UND ÜBERWACHUNG

3.1 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Schweizer Electronic AG nehmen ihre Rechte im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Jede Aktie hat eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind alle Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über Gewinnverwendung, Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, Wahl der Abschlussprüfer, Kapitalmaßnahmen und Satzungsänderungen. Die Gesellschaft unterstützt die Aktionäre bei der Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung. Des Weiteren steht die Investor Relations Abteilung das ganze Jahr für den Informationsaustausch zwischen Gesellschaft und Aktionären zur Verfügung.

Das Bestreben von SCHWEIZER ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so einfach wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen im Internet veröffentlicht. Die Aktionäre können sich schriftlich

oder elektronisch zur Hauptversammlung anmelden, ihre Stimmrechte durch einen Bevollmächtigten oder mittels Briefwahl z. B. an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ausüben. Nachdem in den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund der COVID19-Pandemie virtuelle Hauptversammlungen stattfanden, wurde diese im Jahr 2023 wieder in Präsenzform durchgeführt.

3.2 Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigen. Der Vorstand berät und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für die Umsetzung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Zwischenmitteilungen, des Halbjahresfinanzberichts sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Schweizer Electronic AG und des Konzerns. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt er den Vergütungsbericht.

Er hat ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet.

Der Vorstand sorgt ferner dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand sorgt für eine Unternehmenskultur, in der Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität die Eckpfeiler des Handelns sind.

Er sorgt im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems nicht nur für die Einhaltung bestehender Gesetzesvorschriften, seiner Richtlinien und Grundsätze, sondern auch für ein Umfeld, in dem etwaige Risiken frühzeitig erkannt, Maßnahmen ergriffen und somit rechtmäßiges Verhalten gewährleistet bzw. Risiken minimiert werden. Richtlinien zum Kartellrecht, zu Insiderbestimmungen, fairem Wettbewerb, Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle und zur Vermeidung von Korruption werden den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Unternehmensprozesse. Grundlage für eine verantwortungsvolle Lieferkette bilden neben den allgemeinen Einkaufsbedingungen die bestehenden Lieferantenrichtlinien, -bewertungen sowie die Conflict Minerals Policy. Um Hinweisen auf Verstöße fair und angemessen nachzugehen, hat das Unternehmen ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Darüber können sowohl Beschäftigte von SCHWEIZER und als auch Außenstehende Verstöße melden. Bei der Bearbeitung der Hinweise stellt das Hinweisgebersystem absolute Vertraulichkeit sicher. Informationen zum Risikomanagementsystem werden im zusammengefassten Lagebericht beschrieben und als separates Kapitel im Geschäftsbericht unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien> veröffentlicht.

Periodische Bewertungen spezifischer Compliance-Risiken werden anhand von Checklisten vorgenommen, notwendige Maßnahmen ergriffen und durch Zertifizierungsgesellschaften überprüft.

Informationen zur Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sind im Nichtfinanziellen Bericht als separates Kapitel im Geschäftsbericht verfügbar und werden auf der Internetseite unter <https://schweizer.ag/unternehmen/csr> zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

3.2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Das Gremium ist mit zwei Mitgliedern besetzt. Dem Vorstand gehören Herr Nicolas-Fabian Schweizer (bestellt bis 30. Juni 2027) und Herr Marc Bunz (bestellt bis 31. März 2028) an. Nähere Informationen über Erstbestellung, Aufgabenbereiche, Mandate sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://schweizer.ag/unternehmen/organe> zur Verfügung.

3.2.2 Zielgröße und Diversity für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 die Zielgröße und Vielfalt (Diversity) der Vorstandsbesetzung festgelegt. Für die Auswahl geeigneter Vorstandskandidaten orientierte und orientiert sich der Aufsichtsrat auch zukünftig grundsätzlich und vorrangig an der fachlichen und persönlichen Eignung der in Frage kommenden Personen, unabhängig von Geschlecht oder Alter. Auch eine pauschale Altersgrenze wie dies im DCGK empfohlen ist, ist für Mitglieder des Vorstands nicht vorgesehen. Für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder setzt sich der Aufsichtsrat das Ziel diese Position mit einer Frau zu besetzen. Die Zielgröße gilt ab dem 12. April 2022 und soll bis 31. Dezember 2026 Gültigkeit haben.

3.2.3 Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Gemäß seiner Aufgabe der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat über die Besetzung des Vorstands. Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung seines Prüfungsausschusses gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei dieser werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die vom Aufsichtsrat für die Zielzusammensetzung des Vorstands festgelegten Kriterien berücksichtigt. Unter Berücksichtigung konkreter Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien wird ein Besetzungsprofil erarbeitet, auf dessen Basis der Prüfungsausschuss eine engere Auswahl von verfügbaren (internen und externen) Kandidaten erstellt. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Be-

schlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf wird bei der Entwicklung des Anforderungsprofils und der Auswahl der Kandidaten die Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen.

Bei der Besetzung des Vorstands wird auf eine ausgewogene Altersstruktur geachtet, ohne dass eine feste Altersgrenze festgelegt wurde.

Für den Vorstand ist eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen worden.

3.3 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen zwei von den Arbeitnehmern des Unternehmens gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz) und die übrigen vier Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig in Einzelwahlen durchgeführt.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats werden aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Bei wesentlichen Entscheidungen des Vorstands bedarf es der Genehmigung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, sofern der Aufsichtsratsvorsitzende keine abweichende Anordnung trifft; der Aufsichtsrat soll jedoch auch regelmäßig ohne Vorstand tagen. Im Geschäftsjahr 2023 fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats und des Ausschusses als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt.

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Der Prüfungsausschuss beauftragt den Abschlussprüfer und legt zusammen mit diesem die Prüfungsschwerpunkte fest. Weitere Einzelheiten zu seiner Arbeitsweise werden im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Der Aufsichtsrat überprüft und beurteilt seine Tätigkeit regelmäßig im Jahresrhythmus anhand eines Fragebogens. Die letzte Überprüfung fand im Herbst 2023 statt. Die Ergebnisse wurden anschließend im Aufsichtsrat erörtert. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt.

Die Aufsichtsratsmitglieder legen etwaige Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Der Aufsichtsrat achtet bei Beschlussfassungen auf die Vermeidung potenzieller Interessenskonflikte. Weitere Einzelheiten werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt.

Erforderliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden von den Aufsichtsratsmitgliedern eigenverantwortlich wahrgenommen und dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Für den Aufsichtsrat ist eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen worden.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat verfügt über einen Prüfungsausschuss, der sowohl die Aufgaben des bisherigen Personal- und Finanzausschusses als auch die Aufgaben eines Prüfungsausschusses wahrnimmt. Der Ausschussvorsitzende informiert das Aufsichtsratsgremium regelmäßig über die Beratungen und Beschlussfassungen des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Vertretern der Anteilseigner zusammen, Herrn Dr. Stefan Krauss als Vorsitzender, Herrn Dr. Harald Marquardt, Herrn Dr. Stephan Zizala (bis 27. Juni 2023) und Herrn Dr. Andreas Schumacher

(ab 27. Juni 2023). Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und zum bestehenden Prüfungsausschuss stehen unter Punkt 3.3.3 und unter <https://schweizer.ag/unternehmen/organe> zur Verfügung.

3.3.1 Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversifikationskonzept des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 seine Ziele für die Zusammensetzung, sein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil beschlossen bzw. aktualisiert. Danach soll der Aufsichtsrat so besetzt sein, dass er seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Dazu gehört, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist und dabei sowohl in der Unternehmensplanung als auch im Risikomanagementsystem neben den langfristigen wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasst sich zudem jährlich mit der nichtfinanziellen Berichterstattung gem. § 289b bzw. 315b HGB.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hat der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG das nachfolgend dargestellte Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums verabschiedet, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird. Danach soll der Aufsichtsrat so besetzt sein, dass er seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben bestmöglich erfüllen kann. Dazu gehört, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt der Aufsichtsrat zum einen die von ihm festgelegten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und strebt das Ausfüllen dieses Kompetenzprofils an; daneben werden auch die Ziele des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat berücksichtigt.

Zielsetzung des Kompetenzprofils

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsratsgremium in seiner Gesamtheit sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten und Geschäftsfelder von SCHWEIZER als wesentlich erachtet werden. Der Aufsichtsrat definiert mit seinem Kompetenzprofil Anforderungen sowohl an die Persönlichkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds als auch an die Fachkompetenz des Gremiums insgesamt.

Anforderung an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Persönliche Anforderungen

Im Rahmen von Wahlvorschlägen soll insbesondere auf die **Unabhängigkeit, Loyalität, Mandatsbegrenzung, Verfügbarkeit** und **Professionalität** der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Fachkompetenz des Aufsichtsratsgremiums

Der Aufsichtsrat soll insgesamt die nachfolgenden Kompetenzbereiche abdecken. Dabei muss nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle genannten Kompetenzen auf sich vereinigen. Die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen versteht sich vielmehr als die Summe aller individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Kompetenzbereich	Anforderungsprofil
Strategie	Erfahrungen und Kenntnisse mit unternehmerischen Strategieentwicklung und Strategieprozessen
Management	Erfahrungen und Kenntnisse im Management eines industriellen Unternehmens
Technik	Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Leiterplattentechnologie, -produktion oder verwandter Branchen und deren Beschaffungsmärkte
Internationalität	Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich internationaler Geschäftstätigkeiten sowie verwandter Themen (z.B. Sales/Marketing)
Finanz- und Rechnungswesen	Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung* und Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung
Risiko-Management	Erfahrungen und Kenntnisse in Risikomanagement und Compliance
Nachhaltigkeit	Sachverstand im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung, Environmental Social Governance (ESG) und Corporate Social Responsibility (CSR)

^{*)} Nach §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG strebt angesichts des betriebenen Unternehmensgegenstands, der Größe der Gesellschaft und dem Anteil der internationalen Geschäftstätigkeit als Ziel eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt:

1. Mindestens ein Aufsichtsratssitz für Personen, die im besonderen Maße das Kriterium der Internationalität verkörpern (etwa durch eine ausländische Staatsangehörigkeit, relevante Auslandserfahrung oder relevante Erfahrung im internationalen Geschäftsverkehr);
2. nicht mehr als zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Schweizer Electronic AG wahrnehmen; damit sollen potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat eingeschränkt werden;

3. mindestens zwei Aufsichtsratssitze auf Anteilseignerseite für unabhängige Aufsichtsratsmitglieder in Sinne des DCGK;

4. mindestens ein Aufsichtsratssitz für Frauen.

Der Aufsichtsrat hält hingegen eine generelle Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht für sinnvoll. Maßgeblich sind vielmehr Kompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung, die unabhängig vom Alter bewertet werden. Diese Zielgröße soll ab 12. April 2022 bis 31. Dezember 2026 Gültigkeit haben.

3.3.2 Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner Zusammensetzung, mit Ausnahme von Punkt 2 seiner Zielzusammensetzung. Das Ziel in Punkt 2 genannte Ziel lautet, dass nicht mehr als zwei Aufsichtsratssitze für Personen, die eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Schweizer Electronic AG wahrnehmen; damit sollen potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat eingeschränkt werden. Aktuell sind drei Aufsichtsratsmitglieder Personen entweder in einer Beratungsfunktion für SCHWEIZER oder in einer Organfunktion eines Kunden bzw. Lieferanten. Herr Dr. Stefan Krauss berät die Schweizer Electronic AG in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Den zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Rechtsprechung der zu trennenden Beratungsfunktion als Dienstleister und Mitglied des Aufsichtsrats wurden und werden hierbei stets Rechnung getragen. Herr Dr. Harald Marquardt hat als Vorstandsvorsitzender der Marquardt Management SE eine Organfunktion bei einem Kunden inne. Der Geschäftsumfang mit Unternehmen der Marquardt-Gruppe wird weder für SCHWEIZER als auch für die Marquardt-Gruppe als wesentlich bewertet. Herr Chris Wu hat als President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. eine Organfunktion bei einem Lieferanten und Anteilseigner der Schweizer Electronic AG inne. Des Weiteren ist Herr Chris Wu der Chairman of the Board der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China, an welcher die Schweizer Electronic AG am 31. Dezember 2023 mit 20 Prozent beteiligt ist. Bei zu

treffenden Entscheidungen des Aufsichtsrats wird stets auf eventuelle Interessenskonflikte geachtet und entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Der Aufsichtsrat verfügt in seiner Gesamtheit über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen und ist mit den Geschäftsfeldern von SCHWEIZER vertraut. Die Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen. Das Ziel, bis 31. Dezember 2026, einen Aufsichtsratssitz mit einer Frau zu besetzen, ist seit der Hauptversammlung im Jahr 2017 erfüllt.

Kompetenzmatrix:

Auf Basis seiner Zielzusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG folgende Übersicht erstellt:

		Dr. Stefan Krauss	Dr. Stephan Zizala	Dr. Harald Marquardt	Dr. Andreas Schumacher	Chris Wu	Petra Gaiselmann¹⁾	Jürgen Kammerer¹⁾
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2021	2016 bis 27.06.2023	2022	seit 27.06.2023	2017	2019	2019
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ²⁾	✓	✓	✓	✓		✓	✓
	Mandatsbeschränkung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich
	Tätigkeit / -bereich	Rechtsanwalt	Vorstands-vorsitzender	Vorstands-vorsitzender	Executive Vice President Strategy, Mergers & Acquisitions	Präsident & CEO	Personal-abteilung	Operations
Kompetenzen	Strategie	✓	✓	✓	✓	✓		
	Management	✓	✓	✓	✓	✓		
	Technik		✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Internationalität		✓	✓	✓	✓		
	Finanz- und Rechnungswesen	✓	✓	✓	✓			
	Risikomanagement	✓	✓	✓	✓	✓		
	Nachhaltigkeit			✓	✓			

¹⁾ Arbeitnehmervertreter/-in

²⁾ nach DCGK oder in Ausnahmefällen nach Begründung der Gesellschaft

✓ basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Ein Haken bedeutet zumindest gute Kenntnisse (4) auf einer Skala von 5 (sehr gut) bis 1 (keine Kenntnisse)

3.3.3 Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹⁾	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2023)
Dr. Stefan Krauss Vorsitzender	Rechtsanwalt	24.11.1964	06/2021	2026	-
Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Wirtschaftsjurist / Fachanwalt für Arbeitsrecht				
Dr. Stephan Zizala stellv. Vorsitzender	Vorstandsvorsitzender der u-blox AG	24.11.1972	2016	06/2023	-
Mitglied des Prüfungsausschusses					
Dr. Harald Marquardt²⁾	Vorsitzender des Vorstands der Marquardt Management SE	08.05.1961	06/2022	2027	-
Mitglied des Prüfungsausschusses					
Chris Wu	President von WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd.	20.09.1971	2017	2024	Director der Biggering (BVI) Holdings Co., Ltd. Director der Happy Union Investment Co., Ltd. Chairman of the Board der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.
Dr. Andreas Schumacher³⁾	Executive Vice President Strategy, Mergers & Acquisitions der Infineon Technologies AG	28.05.1971	06/2023	2024	-
Petra Gaiselmann⁴⁾	Mitarbeiterin Personalabteilung bei der Schweizer Electronic AG	22.06.1971	2019	2024	-
Jürgen Kammerer⁴⁾	Prozesstechniker Mechanik bei der Schweizer Electronic AG	12.03.1966	2019	2024	-

¹⁾ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung

²⁾ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023

³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023

⁴⁾ Arbeitnehmervertreter/-in

4. ZIELGRÖSSEN UND UMSETZUNG FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND FÜHRUNGSEBENE

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ schreibt eine Mindestquote von 30 Prozent für Frauen und Männer (sog. Geschlechterquote) in den Aufsichtsräten von Unternehmen vor, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen. Für Unternehmen wie die Schweizer Electronic AG, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung (auch nach dem Drittelbeteiligungsgesetz) unterliegen, wurde die Pflicht geschaffen, sich selbst Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und in den zwei obersten Führungsebenen zu setzen. Dabei hat das Unternehmen ein Verschlechterungsverbot zu berücksichtigen.

Seit dem 01. Juli 2017 hat sich der **Aufsichtsrat** für den Frauenanteil im Aufsichtsrat die Zielgröße gesetzt, dass mindestens ein Aufsichtsratssitz durch eine Frau besetzt werden soll. Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zielgröße gehörte dem Aufsichtsrat keine Frau an. Diese Zielgröße wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert und ist seit der Hauptversammlung im Jahr 2017 erfüllt. Für den Frauenanteil im Vorstand hatte der Aufsichtsrat für den Zeitraum ab dem 01. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von Null festgelegt. Bei Festlegung dieser Zielgröße gehörte dem Vorstand keine Frau an. Mit der neuen Zielfestlegung gültig ab 12. April 2022 bis 31. Dezember 2026 hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, dass für den Fall einer Erweiterung des **Vorstands** auf mehr als drei Mitglieder die zu besetzende Position mit einer Frau zu besetzen ist. Weitere Informationen zur Festlegung der Zielgröße und Diversity für die Zusammensetzung des Vorstands sind im Abschnitt „Vorstand“ dieser Erklärung zu finden.

Seit dem 01. Juli 2017 hat der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil in der **wesentlichen Führungsebene** unterhalb des Vorstands festgelegt. Diese Zielgröße wurde bis zum 31. Dezember 2026 verlängert und besagt, dass mindestens eine

Position mit einer Frau besetzt werden soll. Die im Gesetz benannte zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands ist als solche bei SCHWEIZER nicht definiert. Aus diesem Grund bezieht sich die Zielgröße auf die wesentliche Führungsebene. Zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zielgröße bestand die wesentliche Führungsebene unterhalb des Vorstands aus Mitarbeitern, die direkt an den Vorstand berichten und umfasste insgesamt elf Personen. Bei Festlegung der neuen Zielgröße war diese Führungsebene mit keiner Frau besetzt.

In der aktuellen Zusammensetzung wurden die beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand erreicht. Die vom Vorstand festgelegte Zielgröße des Frauenanteils für die wesentliche Führungsebene ist durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin seit April 2021 nicht mehr gegeben, wird aber bei anstehenden Personalentscheidungen für die wesentliche Führungsebene stets berücksichtigt.

5. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird ein Konzernabschluss nach den IFRS-Richtlinien erstellt. Der Jahresabschluss der Schweizer Electronic AG erfolgt nach den HGB-Vorschriften. Konzern- und Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt und festgestellt. Konzern- und Jahresabschluss werden innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Abschlussprüfer der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Freiburg im Breisgau, wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses über wesentliche Sachverhalte, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses. Des Weiteren wird der Vorsitzende informiert, wenn der Abschlussprüfer Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Prüfungsausschusses, die über den Konzern- und Jahresabschluss berät und der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Konzern- und Jahresabschluss gebilligt und festgestellt werden, persönlich teil.

6. TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei SCHWEIZER einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht, in Conference Calls, in den Zwischenmitteilungen und im Halbjahresfinanzbericht.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen. Sämtliche Meldungen und Mitteilungen sind unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien> zugänglich. Des Weiteren steht die Abteilung Investor Relations das ganze Jahr für Fragen zur Verfügung.

7. ERWERB ODER VERÄUSSERUNG VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT

Gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Schweizer Electronic AG oder sich darauf beziehende Derivate oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem betreffenden Mitglied und von ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigte Geschäfte ein Gesamtvolumen von EUR 20.000 erreicht. Die der Schweizer Electronic AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://schweizer.ag/investoren-und-medien/corporate-governance/managers-transactions> abrufbar.

Schramberg, 19. April 2024

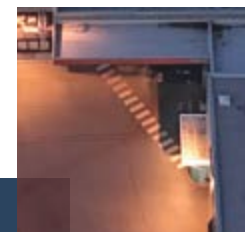
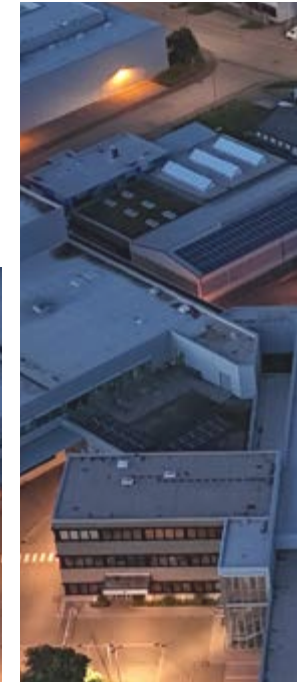
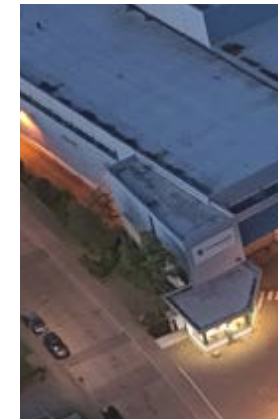
Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Nicolas-Fabian Schweizer
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Stefan Krauss
Vorsitzender des Aufsichtsrats

VERGÜTUNGS- BERICHT



INHALT

Vergütungsbericht.....	192
Bestätigungsvermerk.....	208

VERGÜTUNGSBERICHT

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sind Vorstand und Aufsichtsrat der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft (im Folgenden: Schweizer Electronic AG oder SCHWEIZER) seit dem Geschäftsjahr 2021 dazu verpflichtet, einen Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG zu erstellen und diesen der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde von der Hauptversammlung am 27. Juni 2023 mit einer Mehrheit von 95,62 % gebilligt. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG geprüft und einen Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts erstellt. Der Vermerk über die Prüfung ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

I. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat der Schweizer Electronic AG hat in seiner Sitzung vom 12.04.2021 ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder beschlossen, das den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG entspricht und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem am 25. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 95,12 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand. Der Vorstandsvorsitzende, Herr Nicolas-Fabian Schweizer wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 07. Juli 2021 vorzeitig für weitere fünf Jahre vom 01. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 zum Mitglied des Vorstands bestellt und erneut zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Herr Marc Bunz wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 11. April 2022 ebenfalls vorzeitig für weitere fünf Jahre vom 01. April 2023 bis 31. März 2028 zum Mitglied des Vorstands bestellt und erneut zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

1. GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Schweizer Electronic AG leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Durch die Ausgestaltung des Vergütungssystems werden die Vorstandsmitglieder dazu zusätzlich motiviert, wesentliche strategische Konzernziele – insbesondere die Steigerung des Unternehmenswerts und den Ausbau der Marktposition in der Leiterplattenbranche – zu erreichen.

Bei der Festlegung der Vorstandsbezüge orientiert sich der Aufsichtsrat an den folgenden Grundsätzen:

Förderung der Konzernstrategie

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Das Vergütungssystem trägt in seiner Gesamtheit wesentlich zur Förderung und Umsetzung der Geschäftsstrategie bei, indem auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene nachhaltige Leistungskriterien definiert werden.

Die Einbeziehung wichtiger Finanzkennzahlen in die Vorstandsvergütung soll das langfristige und nachhaltige Wachstum sowie eine steigende Profitabilität und Rentabilität von SCHWEIZER incentivieren. Darüber hinaus soll auch Leistungen Rechnung getragen werden, die zur strategischen, technischen und strukturellen Entwicklung von SCHWEIZER beitragen. Die variable Vergütung hat überwiegend eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Insbesondere durch die Berücksichtigung des Aktienkurses über einen mehrjährigen Zeitraum ist der Long Term Incentive (LTI)

auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und kann damit zu einer positiven, langfristigen Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich beitragen.

Im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern auch nichtfinanzielle Ziel-Kriterien vereinbart, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung unterstützen.

Angemessenheit der Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen stehen und trägt der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung. Gegenüber vergleichbaren Unternehmen ist die Vergütung marktüblich und zugleich wettbewerbsfähig.

Verknüpfung von Leistung und Vergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an ihre Leistung gekoppelt, indem die variablen Vergütungsbestandteile von der Erreichung bestimmter Ziel-Kriterien abhängig gemacht werden. Damit werden besondere Leistungen angemessen vergütet, während eine Nichterfüllung der vorgegebenen Ziele zu einer signifikanten Absenkung der Vergütung führt.

Harmonisierung mit Aktionärs- und Stakeholderinteressen

Das Vergütungssystem leistet einen zentralen Beitrag zur Verknüpfung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre und weiterer Stakeholder. Der überwiegende Teil der variablen Vergütung knüpft an die Performance des Unternehmens an.

Durchgängigkeit des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands knüpft an das Vergütungssystem für Führungskräfte im Konzern an, setzt vergleichbare Anreize und gibt damit einheitliche Ziele vor.

2. FESTLEGUNG DER KONKRETEN ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG

Der Aufsichtsrat legt im Einklang mit dem Vergütungssystem jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Zu berücksichtigen hierfür ist, dass die jeweilige Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft steht, die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt und auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Schweizer Electronic AG ausgerichtet ist. Zu diesem Zweck werden sowohl externe als auch interne Vergleichsbetrachtungen angestellt:

a) Horizontaler (externer) Vergleich

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen zieht der Aufsichtsrat, bei Bedarf auch unter Zuhilfenahme externer unabhängiger Vergütungsberater, eine geeignete Vergleichsgruppe heran (horizontaler Vergleich). Kriterien dieser Vergleichsgruppe sind: Branche, Unternehmensgröße und Internationalität. Der vom Aufsichtsrat zur Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021 herangezogenen Vergleichsgruppe anderer Unternehmen gehörten bspw. Sick AG (Waldkirch), Harting Stiftung & Co. KG (Espelkamp) und Manz AG (Reutlingen) an. Die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer wurden bei der Festsetzung des Vergütungssystems nicht berücksichtigt.

b) Differenzierung nach dem jeweiligen Anforderungsprofil

Das Vergütungssystem erlaubt es dem Aufsichtsrat, bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung die Funktion und den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds entsprechend zu berücksichtigen. Nach pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats sind daher funktionsspezifische Differenzierungen zulässig, bei denen Kriterien wie Marktüblichkeit, Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds und verantwortetes Vorstandsressort berücksichtigt werden.

c) Höchstgrenzen der Vergütung

Die variable Vergütung soll ein ausgeglichenes Chancen-Risiko-Profil gewährleisten. Werden die gesetzten Ziele nicht erreicht, kann der Auszahlungsbetrag der variablen Vergütung daher auf Null absinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Auszahlung sowohl bei der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütungskomponente auf 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Summe aller Vergütungskomponenten einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsaufwand festgelegt (nachfolgend "Maximalvergütung"). Die Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter 1.400 TEUR sowie für übrige Vorstandsmitglieder jeweils 1.000 TEUR. Diese Höchstgrenzen beziehen sich jeweils auf die Summe aller Zahlungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren. Hierbei handelt es sich um die rechnerisch mögliche Maximalvergütung. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung ist, wie sich aus den Vergütungsberichten der letzten Geschäftsjahre ergibt, niedriger.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die tatsächlich vertraglich vereinbarte Maximalvergütung für Herrn Nicolas-Fabian Schweizer und Herrn Marc Bunz jeweils 1.200 TEUR. Die den beiden Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung (siehe dazu im Einzelnen im Abschnitt 6.a)) lag unter den genannten Beträgen, weshalb die Maximalvergütung jeweils eingehalten wurde.

d) Komponenten und Struktur der Ziel-Gesamtvergütung im Überblick

Das Vergütungssystem sieht grundsätzlich feste erfolgsunabhängige sowie variable erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile vor.

Die festen erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen das Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und eine Versorgungszusage.

Die variablen Vergütungsbestandteile umfassen eine Vergütungskomponente mit kurz- und mittelfristiger Anreizwirkung (Medium & Short Term Incentive, im Folgenden MSTI genannt) und eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Long Term Incentive; im Folgenden LTI genannt). Für die variablen Vergütungsbestandteile werden vor Beginn jedes Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat mit Blick auf die strategischen Ziele, die Vorgaben aus §§ 87, 87a AktG und den DCGK in seiner jeweiligen Fassung Zielkriterien festgesetzt, deren Erreichungsgrad die Höhe der tatsächlichen Auszahlung bestimmt.

Das Jahresfestgehalt trägt 35 bis 45 % zur Zielvergütung bei. Während die variable kurz- und mittelfristige Vergütungskomponente 10 bis 15 % und die langfristige Vergütungskomponente 15 bis 20 % zur Zielvergütung beitragen. Der Versorgungsaufwand macht rund 25 bis 30 % der Zielvergütung und die Nebenleistungen machen ca. 2 bis 5 % der Zielvergütung aus.

Die folgende Übersicht enthält eine stichwortartige Beschreibung der wesentlichen und in den folgenden Abschnitten im Einzelnen erläuterten Vergütungsbestandteile sowie Erläuterungen, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft und die Unternehmensstrategie fördert:

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung	Strategiebezug
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Jahresfestgehalt	fixe Vergütung, die in zwölf gleich hohen Monatsraten jeweils am Monatsende ausgezahlt wird	Gewinnung und Bindung qualifizierter Vorstandsmitglieder durch Gewährung einer wettbewerbsfähigen Vergütung
Nebenleistungen	Dienstwagen, Erstattung von Reisekosten, D&O-Versicherung, Unfallversicherung, Berufsgenossenschaftsbeitrag, Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge	
Versorgungszusage	Versorgungsleistungen nach Maßgabe einer Versorgungszusage	
Variable Vergütung		
Medium & Short Term Incentive	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich gewährte variable Vergütung mit kurz- und mittelfristiger Anreizwirkung • Cap: 60 % des Jahresfestgehalts • Finanzielle Leistungskriterien: EBITDA (Gewichtung: 60 %), Free Cashflow (Gewichtung: 40 %) • Auszahlung nach Feststellung des Jahresabschlusses in bar 	Anreiz zur Steigerung von Profitabilität und Rentabilität von SCHWEIZER
Long Term Incentive	<ul style="list-style-type: none"> • Variable Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, die in jährlichen Tranchen mit grundsätzlich jeweils 4-jähriger Laufzeit (Performanceperiode) rolliert • Cap: 80 % des Jahresfestgehalts • Abhängig von finanziellen (ROCE) und nichtfinanziellen (Unternehmensfaktor) Leistungskriterien sowie von der Entwicklung des Aktienkurses • Auszahlung nach Ende der jeweiligen Performanceperiode in bar 	Anreize zur Förderung der langfristigen und nachhaltigen Wachstumsstrategie von SCHWEIZER und zur nachhaltigen Wertschaffung im Interesse der Aktionäre
Sonstiges		
Malus-Regelung	Möglichkeit zur vollständigen oder teilweisen Reduktion der variablen Vergütung	Anreiz zur Sicherstellung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken
Maximalvergütung	Betragsmäßige Höchstgrenze aller Vergütungskomponenten	Begrenzung der Vorstandsvergütung zur Sicherstellung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten für die Gesellschaft

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat folgende Ziel-Gesamtvergütung festgelegt:

Zielvergütung 2023 in TEUR	Nicolas-Fabian Schweizer		Marc Bunz	
	2023	2022	2023	2022
Jahresfestgehalt	360	360	350	330
Nebenleistungen	14	14	13	15
Versorgungsbezüge ¹⁾	272	272	324	287
Summe fester erfolgs- unabhängiger Ziel-Vergütung	646	646	686	632
MSTI	108	108	105	99
LTI	144	144	140	132
Summe variable Ziel-Vergütung	252	252	245	231
Ziel-Gesamtvergütung	898	898	931	863

¹⁾ Beiträge an externe Versorgungsträger gem. Versorgungszusagen für die betriebliche Altersversorgung.

3. ANWENDUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

a) Jahresfestgehalt

Das Jahresfestgehalt ist eine fixe, auf das gesamte Geschäftsjahr bezogene Vergütung, die in zwölf gleich hohen Monatsraten jeweils am Monatsende ausgezahlt wird. Das Jahresfestgehalt wird in Abständen von jeweils zwei Jahren durch den Aufsichtsrat überprüft.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde Herrn Nicolas-Fabian Schweizer ein Jahresfestgehalt in Höhe von 360.000 EUR und Herrn Marc Bunz in Höhe von 350.000 EUR gewährt.

b) Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende Nebenleistungen gewährt:

- die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden darf,
- die Erstattung von Reisekosten,
- der Abschluss einer D&O-Versicherung mit Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG. Bei der D&O-Versicherung handelt es sich um eine Gruppenversicherung aller Directors und Officers der Gruppe und ist nicht betragsmäßig in den gewährten und geschuldeten Leistungen enthalten,
- eine Unfallversicherung,
- der Berufsgenossenschaftsbeitrag sowie
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Anwendung von § 257 SGB V und § 61 SGB XI.

c) Versorgungsbezüge

Jedes Mitglied des Vorstands erhält Versorgungsleistungen nach Maßgabe einer Versorgungszusage.

Die Systematik der Versorgungszusagen für betriebliche Altersvorsorgeleistungen für bis zum Jahr 2017 eingetretene Vorstände bezieht sich auf einen Prozentsatz

vom Basisgehalt auf den Altersrentenbeginn ab Vollendung des 65. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Schweizer Electronic AG. Die Versorgungszusage beträgt für Herrn Nicolas-Fabian Schweizer 67 % und für Herrn Marc Bunz 48 % des Basisgehalts. Die Zusage für Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen bezieht sich auf den Eintritt des zu Grunde liegenden Ereignisses (Berufsunfähigkeit und Tod). Diese Leistungen sind auf externe Versorgungsträger ausgelagert und beruhen auf den Vorständen vertraglich zugesagten Beiträgen des Unternehmens an die leistungskongruent rückgedeckten Unterstützungskassen.

In der folgenden Tabelle sind die von der Gesellschaft für das jeweilige Jahr geleisteten Zuführungen zu Unterstützungskassen und der zum 31.12. erdiente jährliche Pensionsanspruch bei erwarteter Pensionierung mit 65 Jahren der Vorstandsmitglieder aufgeführt.

Altersversorgung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	Zuführung zu Unterstützungskassen	zum 31.12. erdienter jährlicher Pensionsanspruch
Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender	272	106
2022	272	98
Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender	324	116
2022	287	102
Summe 2023	596	222
Summe 2022	559	200

Bei Ausscheiden vor dem 65. Lebensjahr reduziert sich der Anspruch auf den bis zum Ausscheiden erdienten Anspruch. Die Beiträge an die Unterstützungskassen werden bei Ausscheiden entsprechend angepasst. Die steuerlichen Aktivwerte der

Rückdeckversicherungen belaufen sich zum 31.12.2023 bei Herrn Nicolas-Fabian Schweizer auf 2.272 TEUR (2022: 1.987 TEUR) und bei Herrn Marc Bunz auf 2.232 TEUR (2022: 1.893 TEUR).

Für die beiden früheren Vorstandsmitglieder Dr. Maren Schweizer und Bernd Schweizer werden im Jahr 2023 weiterhin folgende reduzierte Beiträge an die Unterstützungskassen bezahlt.

in TEUR	Zuführung zu Unterstützungskassen	zum 31.12. erdienter jährlicher Pensionsanspruch
Dr. Maren Schweizer (bis 02/2017)	39	91
2022	47	91
Bernd Schweizer (bis 05/2015)	16	38
2022	16	38
Summe 2023	55	129
Summe 2022	63	129

Die steuerlichen Aktivwerte der Rückdeckversicherungen der früheren Vorstandsmitglieder Frau Dr. Maren Schweizer und Herr Bernd Schweizer belaufen sich zum 31.12.2023 auf 1.641 TEUR (2022: 1.574 TEUR) bzw. 798 TEUR (2022: 771 TEUR).

d) Variable Vergütungskomponente (Medium & Short Term Incentive (MSTI))

aa) Grundzüge

Im Dienstvertrag vereinbart der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied einen Zielbetrag für Medium & Short Term Incentive (nachfolgend "MSTI Zielbetrag"), der bei 100 % Zielerreichung gewährt wird.

Bei 100 % Zielerreichung beträgt der MSTI 30 % des Jahresfestgehalts. Der Maximalbetrag des auszahlenden MSTI ist auf 200 % des Zielbetrags, also 60 % des Jahresfestgehalts, begrenzt.

bb) Finanzielle Leistungskriterien

Der MSTI hängt in seinem Entstehen und in seiner Höhe davon ab, dass bestimmte individuelle und/oder unternehmens- bzw. bereichsbezogene Ziele erreicht werden. Der Aufsichtsrat legt derzeit folgende zwei Kennzahlen als finanzielle Leistungskriterien im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 AktG fest:

- EBITDA – Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuer und Abschreibung
- Free Cashflow – Differenz des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und des Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Zur Berechnung des MSTI wird der Grad der Erreichung der derzeit festgelegten Ziele – des EBITDA Ziels mit 60 % und des Free-Cashflow Ziels mit 40 % – gewichtet.

cc) Erreichung der finanziellen Leistungskriterien

Der Zielwert für eine Zielerreichung von 100 % entspricht für jedes finanzielle Leistungskriterium dem Wert, der sich jeweils aus der Planung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt. Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes finanzielle Leistungskriterium die Werte für eine Zielerreichung von 0 % bis max. 200 % fest.

Der Grad der Zielerreichung ergibt sich jeweils aus der für die jeweilige Kennzahl fest-

gelegten Zielkurve. Die Ziele sowie die entsprechenden Ziel- / Auszahlungskurven werden jeweils durch den Aufsichtsrat im Voraus festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat für beide Vorstandsmitglieder finanzielle Leistungskriterien festgelegt, welche um die Effekte der chinesische Tochtergesellschaft Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. und deren Entkonsolidierung bereinigt sind. Der Aufsichtsrat hat für beide Vorstandsmitglieder jeweils für das finanzielle Leistungskriterium EBITDA einen Zielwert 7,0 Mio. EUR (2022: -4.225 TEUR) (= 100 %-Zielwert) und einen Performance-Korridor von 5,6 Mio. EUR bis 11,2 Mio. EUR (2022: -7.177 TEUR bis 178 TEUR) festgelegt. Der tatsächlich erreichte Ist-Wert des EBITDA beläuft sich auf 8.864 TEUR (2022: -12.290 TEUR). Daraus ergibt sich eine Zielerreichung von 125 % (2022: 0 %) und ein entsprechender gewichteter Auszahlungswert von 102 %.

Für das finanzielle Leistungskriterium Free Cashflow hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 für beide Vorstandsmitglieder jeweils einen Zielwert von 4,5 Mio. EUR (2022: -15.335 TEUR) (=100 %-Zielwert) und einen Performance-Korridor von 3,38 Mio. EUR bis 6,98 Mio. EUR (2022: -18.287 TEUR bis -10.932 TEUR) festgelegt. Der tatsächlich erreichte Ist-Wert des Free Cashflow beläuft sich auf 5.838 TEUR (2022: -11.997 TEUR). Daraus ergibt sich eine Zielerreichung von 125 % (2022: 110 %) und ein entsprechender gewichteter Auszahlungswert von 68 %.

Nach Maßgabe der oben erläuterten Gewichtung der beiden Kennzahlen ergibt sich zur Berechnung des MSTI ein Zielerreichungsgrad (Auszahlungswert) von 170 % (2022: 52 %).

Der MSTI 2023 wird im Jahr 2023 als gewährte Vergütung angegeben und nach Feststellung des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2024 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt.

Hinsichtlich des MSTI ergeben sich für die Vorstandsmitglieder folgende Zielerreichung und Auszahlungsbeträge:

MSTI 2023	Zielbetrag	EBITDA		Free Cashflow		Gesamt-Zielerreichung ¹⁾	Auszahlungsbetrag
	TEUR	Gewichtung	Zielerreichung ¹⁾	Gewichtung	Zielerreichung ¹⁾		TEUR
Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender	108	60%	180%	40%	170%	170%	184
(2022)	108	60%	0%	40%	110%	52%	56
Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender	105	60%	180%	40%	170%	170%	179
(2022)	99	60%	0%	40%	110%	52%	51

¹⁾ Auszahlung aufgrund Zielerreichung; bemisst sich an den vom Aufsichtsrat im Voraus festgelegten entsprechenden Zielerreichungs- und Auszahlungskurven.

e) Variable Vergütungskomponente (Long Term Incentive (LTI))

aa) Grundzüge

Der Long Term Incentive (nachfolgend "LTI") soll das langfristige Engagement des Vorstands für das Unternehmen und sein nachhaltiges Wachstum fördern. Hierbei handelt es sich um eine Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter, die in jährlichen Tranchen mit jeweils 4-jähriger Laufzeit (Performanceperiode) rolliert.

Für die Höhe des Long Term Incentives sind die Entwicklung des Aktienkurses (Start-Aktienkurs zu End-Aktienkurs in der jeweiligen Performance-Periode), die Zielerreichung einer festgelegten Konzern-Kennzahl (derzeit Return on Capital Employed (ROCE)) und ein durch den Aufsichtsrat festgelegter Unternehmensfaktor

maßgeblich. Um der jeweiligen Unternehmenssituation gerecht zu werden, kann eine Änderung der Konzern-Kennzahl vor Beginn der jeweiligen Tranche durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Der Unternehmensfaktor berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft im Gesamten und trägt damit zur Förderung der nachhaltigen Wachstumsstrategie von SCHWEIZER bei. Der Aufsichtsrat legt hinsichtlich des Unternehmensfaktors fest, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Der Zielbetrag wird in virtuelle Aktien umgewandelt und am Ende der jeweiligen Performanceperiode, also jede LTI-Tranche nach jeweils vier Jahren, in bar ausbezahlt.

Der LTI-Zielbetrag wird zu Zwecken der Berechnung der LTI-Tranche in eine bedingte gewährte Anzahl an virtuellen Aktien umgewandelt. Für die Umwandlung (Berechnung der Startanzahl an virtuellen Aktien) ist der Start-Aktienkurs maßgeblich. Start-Aktienkurs ist jeweils der Kurswert auf der Grundlage des Durchschnitts des Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten 60 Börsentagen vor Beginn der jeweiligen Performanceperiode.

Bei 100 % Zielerreichung beträgt der LTI 40 % des Jahresfestgehalts. Der Maximalbetrag des auszuzahlenden LTI ist auf 200 % des Zielbetrags, also 80 % des Jahresfestgehalts, begrenzt.

bb) Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien

Die Berechnung des LTI-Auszahlungsbetrags wird nachfolgend anhand der derzeit festgelegten Kennzahl ROCE dargestellt.

Der LTI-Auszahlungsbetrag wird für jede einzelne LTI-Tranche nach folgender Formel berechnet: Startanzahl virtueller Aktien x Zielerreichungsfaktor ROCE x Unternehmensfaktor = finale Anzahl an virtuellen Aktien x End-Aktienkurs = LTI-Auszahlungsbetrag.

Die Zielerreichung des ROCE und des Unternehmensfaktors wird jeweils nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode bestimmt.

Innerhalb einer Performanceperiode werden für jedes Jahr ROCE-Ziele vereinbart. Der Zielerreichungswert am Ende der Performanceperiode entspricht dem Durchschnitt der einzelnen Zielerreichungswerte dieser Performanceperiode. Entspricht die durchschnittliche ROCE-Zielerreichung 100 %, erfolgt eine 100 % Auszahlung. Die jährlichen ROCE-Ziele der Performanceperiode sowie die entsprechende Zielerreichungskurve werden für jede Performanceperiode im Voraus durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat entscheidet über die Höhe des Unternehmensfaktors (Grad der Zielerreichung), der in der Regel auf Basis von nichtfinanziellen Kriterien für jede Tranche ermittelt wird. Die hierauf gerichteten Ziele und deren Gewichtung werden jeweils zu Beginn einer Performanceperiode für deren Laufzeitdauer festgelegt. Der Unternehmensfaktor beeinflusst die LTI-Höhe in einer Bandbreite zwischen plus und minus 20 %, d. h. er beläuft sich auf einen Faktor zwischen 0,8 und 1,2.

Der End-Aktienkurs bemisst sich auf der Grundlage des Durchschnitts der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten 60 Börsentagen vor dem Ende der jeweiligen Performanceperiode.

Die Auszahlung erfolgt als Bruttobetrag nach dem jeweiligen Ende der Performanceperiode. Die LTI-Vergütung wird zum Ende der jeweiligen Performanceperiode als gewährte Vergütung angegeben und nach der Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr ausbezahlt.

Endet der Dienstvertrag vor dem Ablauf der jeweiligen Performanceperiode, bleiben die jeweiligen LTI-Tranchen zu diesem Zeitpunkt anteilig bestehen und werden pro-rata-temporis vergütet. Kein Anspruch auf Zahlung eines LTI, auch nicht auf Zahlung eines ratierlichen LTI, besteht, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag vorzeitig aus wichtigem Grund kündigt oder die Bestellung des Vorstandsmitglieds wegen grober Pflichtverletzungen aus wichtigem Grund widerruft oder wenn das Vorstandsmitglied, ohne dass ein wichtiger Grund oder ein Change of Control-Fall vorliegt, sein Amt niederlegt oder den Dienstvertrag kündigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 wurde das Ende der LTI-Tranche 2020 erreicht. Die durch den Aufsichtsrat festgelegte Ziel-Performance für die LTI-Tranche 2020, welche den Zeitraum 2020-2023 umfasst, belief sich auf einen gewichteten ROCE in Höhe von -7,1 Prozent. Der tatsächlich erreichte Wert des gewichtete IST-ROCE im Performance-Zeitraum beläuft sich auf -5,6 Prozent. Unter Berücksichtigung des Zielerreichungsfaktors von 130 Prozent (= Auszahlungswert 160 Prozent), der Entwicklung des Aktienkurses und des Unternehmensfaktors ergeben sich folgende Auszahlungsbeträge:

LTI Tranche 2020 ¹⁾	Startanzahl virtuelle Aktien	x	Auszahlungsfaktor ROCE	x	Unternehmensfaktor	=	Finale Anzahl virtuelle Aktienanzahl	x	Aktienkurs der letzten 60 Tage in EUR	=	Auszahlungsbetrag in TEUR
Nicolas-Fabian Schweizer Vorstandsvorsitzender	10.391	x	1,6	x	1,0	=	16.626	x	6,72	=	112
Marc Bunz stellv. Vorstandsvorsitzender	10.102	x	1,6	x	1,0	=	16.163	x	6,72	=	109

¹⁾ LTI-Tranche 2020 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2020-2023.

4. WEITERE VERGÜTUNGSRELEVANTE REGELUNGEN

a) Malus-Regelung

Falls ein Vorstandsmitglied in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands einen nachweislich wesentlichen groben Verstoß gegen eine seiner Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG, gegen einen wesentlichen Handlungsgrundsatz der von der Gesellschaft erlassenen internen Richtlinien, oder gegen eine seiner sonstigen dienstvertraglichen Pflichten begeht, kann der Aufsichtsrat nach seinem pflichtgemäßen Ermessen die variable Vergütung, die für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, zu gewähren ist, teilweise oder vollständig auf Null reduzieren (nachfolgend "Malus-Regelung"). Möglichkeiten der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern (sog. Clawback) sieht das Vergütungssystem nicht vor.

Etwaige Schadensersatzansprüche der Schweizer Electronic AG gegen das Vorstandsmitglied, insbesondere aus § 93 Abs. 2 AktG, bleiben von der Vereinbarung einer Malus-Regelung unberührt.

Im Geschäftsjahr 2023 lagen keine Umstände vor, die eine Anwendung der Malus-Regelung gerechtfertigt hätten. Der Aufsichtsrat hat daher von der Möglichkeit zur Reduktion der variablen Vergütung keinen Gebrauch gemacht.

b) Laufzeiten und Beendigungsmöglichkeiten

Der Aufsichtsrat beachtet bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie bei der Laufzeit der Vorstandsverträge die aktienrechtlichen Vorgaben des § 84 AktG und die Empfehlungen des DCGK. Bei einer erstmaligen Bestellung zum Vorstand betragen die Bestelldauer und die Laufzeit des Dienstvertrages in der Regel drei Jahre. Bei Wiederbestellungen bzw. bei einer Verlängerung der Amtszeit liegt die Höchstdauer des Dienstvertrages bei fünf Jahren.

Die Dienstverträge sehen keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor; das beider-

seitige Recht zur außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wird ein Vorstandsmitglied während der Laufzeit des Dienstvertrages dauernd arbeitsunfähig, so endet der Dienstvertrag mit dem Ende des dritten Monats nach Feststellung der dauernden Arbeitsunfähigkeit.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen überschreiten nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen, aber vergüten nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses (Abfindungs-Cap). Wird der Dienstvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt.

Mit jedem Vorstandsmitglied wird ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von 24 Monaten vereinbart. Für diesen Zeitraum wird eine angemessene Entschädigung (Karenzentschädigung) in Höhe von jährlich 55 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen gewährt.

Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) hat das Vorstandsmitglied das Recht, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten sein Vorstandsamt niederzulegen und den Dienstvertrag zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht auch der Gesellschaft zu. Endet das Amt und der Dienstvertrag aufgrund eines Kontrollwechsels, so hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf Abgeltungsleistungen und eine Abfindung. Abgeltungsleistungen stehen dem Vorstandsmitglied in Höhe von 100 % seiner im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre vor dem Ausscheiden verdienten Jahresbezüge (brutto), bestehend aus Jahresfestgehalt, MSTI und LTI, für die Restlaufzeit seines Dienstvertrags zu. Die Abgeltungsleistungen belaufen sich auf maximal den Wert von zwei Jahresbezügen. Darüber hinaus erhält das Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe eines Jahresbezugs. Zusammengerechnet

werden Abgeltungs- und Abfindungsleistungen insgesamt auf maximal drei Jahresbezüge des Vorstandsmitglieds begrenzt.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu keiner Veränderung im Vorstand, weshalb keine Leistungen für den Fall des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds gewährt oder geschuldet wurden.

5. KEINE LEISTUNGEN VON DRITTEN

Im Geschäftsjahr 2023 wurde keinem Vorstandsmitglied eine Vergütung von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

6. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

a) Im Geschäftsjahr 2023 aktive Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle enthält die den amtierenden Vorstandsmitgliedern in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Demnach enthält die Tabelle alle Beträge, die den Vorstandsmitgliedern tatsächlich im Geschäftsjahr 2023 bzw. 2022 (faktisch) zugeflossen sind (gewährte Vergütung) sowie alle fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungsbestandteile (geschuldete Vergütung).

Gewährte und geschuldete Vergütung in TEUR	Nicolas-Fabian Schweizer				Marc Bunz			
	2023	In % der Gesamtvergütung	2022	In % der Gesamtvergütung	2023	In % der Gesamtvergütung	2022	In % der Gesamtvergütung
Jahresfestgehalt	360	54%	360	84%	350	54%	330	83%
Nebenleistungen	14	2%	14	3%	13	2%	15	4%
Summe fester erfolgsunabhängiger Vergütung	374	56%	374	87%	363	56%	345	87%
MSTI	184	27%	56	13%	179	27%	51	13%
LTI Tranche 2020 ¹⁾	112	17%			109	17%		
LTI Tranche 2019 ²⁾			0	0%			0	0%
Summe variable Vergütung	296	44%	56	13%	288	44%	51	13%
Gesamtvergütung	670	100%	430	100%	651	100%	396	100%

¹⁾ LTI-Tranche 2020 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2020-2023.

²⁾ LTI-Tranche 2019 umfasst die Performance der Geschäftsjahre 2019-2022.

b) Frühere Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für ehemalige Vorstandsmitglieder Pensionszahlungen in Höhe von 281 TEUR (2022: 281 TEUR) gewährt. Im Einklang mit § 162 Abs. 5 AktG werden für diese ehemaligen Vorstandsmitglieder personenbezogene Angaben unterlassen, da sie vor dem 31.12.2013 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden dem früheren Vorstandsmitglied Dr. Maren Schweizer im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs 196 TEUR (2022: 196 TEUR) gewährt. Die Gesamtverbindlichkeit dazu betrug zum 31.12.2023 2.217 TEUR (31.12.2022: 2.341 TEUR).

II. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft festgesetzt. Die Hauptversammlung hat die in § 13 der Satzung der Gesellschaft geregelte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und das der Vergütung zugrundeliegende Vergütungssystem mit den Angaben gemäß §§ 113 Abs. 3 Satz 3, 87a Abs. 1 Satz 2 AktG am 25.06.2021 mit einer Mehrheit von 95,07 % der abgegebenen Stimmen bestätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung, deren Höhe von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen abhängt. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsabhängige Vergütung, die sich nach der Höhe der Dividende richtet.

Das der Satzungsregelung zugrundeliegende System für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

- Das System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sieht neben einer Festvergütung eine erfolgsabhängige Vergütung vor, die sich an der für das jeweilige Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende orientiert. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bis zu einem Betrag in Höhe von jährlich EUR 2.500,00 ersetzt. Außerdem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz ihrer Auslagen und etwaige auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt.
- Die Aufsichtsratsvergütung setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen: Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes Geschäftsjahr eine feste Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, also EUR 30.000,00, und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache,

also EUR 22.500,00. Entsprechend der Empfehlung G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex werden der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat bei der Vergütung berücksichtigt. Entsprechendes gilt für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen. Für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00 pro Geschäftsjahr und pro Ausschussmitgliedschaft. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, also EUR 30.000,00, als zusätzliche Vergütung, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache, also EUR 22.500,00.

- Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung. Einziges Kriterium für die Gewährung und Höhe der variablen Vergütung ist die Höhe der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine erfolgsabhängige Vergütung von je EUR 300,00 für jeden von der Hauptversammlung beschlossenen Gewinnanteil von EUR 0,01 je Aktie, der über einen Gewinnanteil von EUR 0,40 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung hinaus an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Werden Vorzugsaktien ausgegeben, richtet sich die erfolgsabhängige Vergütung nach dem Gewinnanteil je Stammaktie. Die variable Vergütung ist auf einen Höchstbetrag von EUR 18.000,00 begrenzt. Die Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung weicht von der Empfehlung G.18 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ab. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass von der bestehenden Vergütungsregelung ein ausreichender Anreiz für die Aufsichtsratsmitglieder ausgeht, ihre Amtsausübung auf eine langfristig orientierte, erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens auszurichten. Die Dividendenzahlung ist zudem eine wesentliche Erfolgsgröße für die Aktionäre. Die Orientierung der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats an dieser Erfolgsgröße trägt zur langfristigen Förderung des Unternehmenserfolgs bei.
- Die Obergrenze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich aus der Summe der festen Vergütung, deren Höhe im Einzelnen von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen abhängt, dem Höchstbetrag

der erfolgsabhängigen Vergütung und dem Höchstbetrag für den Ersatz von Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Eine betragsmäßig bezifferte Maximalvergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht hingegen nicht.

- Die Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung ist marktgerecht und ermöglicht, dass die Gesellschaft auch in Zukunft in der Lage sein wird, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat zu gewinnen. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat, die wiederum einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft leistet.
- Die feste Vergütung wird mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs zur Zahlung fällig. Die erfolgsabhängige Vergütung wird im Zeitpunkt einer entsprechenden Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns fällig. Aufschubzeiten für die Auszahlung von Vergütungsbestandteilen bestehen nicht.
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist abschließend in der Satzung geregelt; Neben- oder Zusatzvereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütung ist an die Dauer der Bestellung zum Aufsichtsratsmitglied gekoppelt. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahrs aus dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse aus, erhalten sie eine zeitanteilige Vergütung. Zusagen von Entlassungsentschädigungen, Ruhegehalts- und Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Die nachfolgende Tabelle enthält, die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 und 2022 gewährte und geschuldete Vergütung:

in TEUR	Feste Vergütung	in % ⁶⁾	Vergütung Ausschusstätigkeit	in % ⁶⁾	Variable Vergütung	in % ⁶⁾	Gesamtvergütung
Dr. Stefan Krauss¹⁾	30	50%	30	50%	0	0	60
(2022)	23	50%	23	50%	0	0	45
Dr. Harald Marquardt²⁾	19	50%	19	50%	0	0	38
(2022)	8	50%	8	50%	0	0	15
Dr. Stephan Zizala³⁾	11	50%	11	50%	0	0	23
(2022)	23	50%	23	50%	0	0	45
Dr. Andreas Schumacher⁴⁾	8	50%	8	50%	0	0	15
Christoph Schweizer⁵⁾							
(in 2022)	15	50%	15	50%	0	0	30
Chris Wu	15	100%	-	-	0	0	15
(2022)	15	100%	-	-	0	0	15
Petra Gaiselmann	15	100%	-	-	0	0	15
(2022)	15	100%	-	-	0	0	15
Jürgen Kammerer	15	100%	-	-	0	0	15
(2022)	15	100%	-	-	0	0	15
Gesamt 2023	113	63%	68	38%	0	0	180
(Gesamt 2022)	113	63%	68	38%	0	0	180

¹⁾ Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses.

²⁾ Seit dem 27. Juni 2023 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses.
Bis zum 27. Juni 2023 einfaches Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses

³⁾ Bis zum 27. Juni 2023 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses

⁴⁾ Seit 27. Juni 2023 Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses

⁵⁾ Bis zum 24. Juni 2022 Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

⁶⁾ Anteil an der Gesamtvergütung

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu Abweichungen führen kann.

III. VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG UND DER JÄHRLICHEN VERGÜTUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die Ertragsentwicklung von SCHWEIZER, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitbasis über die letzten fünf Geschäftsjahre dar.

Die Ertragsentwicklung wird zusätzlich zum handelsrechtlichen Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Schweizer Electronic AG anhand der Konzern-Kennzahl EBITDA abgebildet. Das Konzern-EBITDA ist als wesentliche Steuerungsgröße auch Teil der finanziellen Ziele des MSTI und hat damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dargestellt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft von SCHWEIZER in Deutschland (einschließlich Auszubildende) abgestellt, zu der im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 500 Mitarbeiter (2022: 489) (Vollzeit) zählten. Im Vergleich dazu beschäftigte der SCHWEIZER-Konzern zum 31.12.2023 weltweit rund 600 Mitarbeiter (2022: rund 1.000). Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristig variablen Vergütungsbestandteile. Somit entspricht, im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, auch die Vergütung der Arbeitnehmer im Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Die folgende Tabelle stellt die Werte in einer Weise dar, die einen Vergleich ermöglicht:

Geschäftsjahr	2019	Veränderung in %	2020	Veränderung in %	2021	Veränderung in %	2022	Veränderung in %	2023	Veränderung in %
Ertragsentwicklung (in Mio. EUR)										
EBITDA ¹⁾	0,1	-99%	-9,5	>-100%	-8,5	11%	-12,3	-45%	8,9 ²⁾	>+100% ²⁾
Jahresüberschuss gemäß HGB ³⁾	-2,8	>-100%	-9,1	>-100%	2,8	>+100%	-24,9	>-100%	-3,1	+97%
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer (in TEUR)										
Belegschaft in Deutschland	53 ⁴⁾	-9% ⁴⁾	60 ⁵⁾	+12% ⁵⁾	63 ⁶⁾	+7% ⁶⁾	68	+7%	67	-1%
Vergütung amtierende Vorstandsmitglieder⁷⁾ (in TEUR)										
Nicolas-Fabian Schweizer	563	+27%	385 ⁸⁾	-32% ⁸⁾	415	+8%	430	+4%	670	+56%
Marc Bunz	535	+27%	367 ⁸⁾	-31% ⁸⁾	394	+7%	396	+1%	651	+64%
Vergütung frühere Vorstandsmitglieder (in TEUR)										
Dr. Maren Schweizer ⁹⁾	-	-	-	-	82	-	196	+139%	196	0%
Zahlungen an vor dem 31. Dez. 2013 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder ¹⁰⁾	278	0%	262 ¹¹⁾	-6%	281	+7%	281	0%	281	0%
Aufsichtsratsvergütung (in TEUR)										
Dr. Stefan Krauss										
Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 24. Juni 2022	-	-	-	-	15	-	45	+200%	60	+33%
Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 25.06.2021	-	-	-	-	-	-	15	-	38	+150%
Dr. Harald Marquardt										
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023	45	0%	45	0%	45	0%	45	0%	23	-50%
Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 24. Juni 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
Dr. Stephan Zizala										
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses bis 27. Juni 2023	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
Dr. Andreas Schumacher										
Mitglied des Aufsichtsrats und Prüfungsausschusses seit 27. Juni 2023	15	0%	15	0%	15	0%	15	0%	15	0%
Chris Wu										
Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. Juli 2017	8	-	15	+100%	15	0%	15	0%	15	0%
Petra Gaiselmann										
Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Juni 2019	8	-	15	+100%	15	0%	15	0%	15	0%
Jürgen Kammerer										
Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. Juni 2019	8	-	15	+100%	15	0%	15	0%	15	0%

- ¹⁾ Das EBITDA der Gruppe ist ein maßgebliches Leistungskriterium für Ermittlung der MSTI.
- ²⁾ EBITDA 2023 bereinigt um Entkonsolidierungseffekt und ohne anteiliges Ergebnis Jan-April 2023 der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. | Veränderung zu GJ 2022 = bereinigtes EBITDA 2023 abzgl. bereinigtes EBITDA 2022 (ohne anteiliges Ergebnis der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd.
- ³⁾ Die Kennziffer Jahresüberschuss der Schweizer Electronic AG (HGB) ist nicht relevant für die variable Vergütung des Vorstands.
- ⁴⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: März bis Juli 2019).
- ⁵⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: April bis Dezember 2020) | Freiwilliger Verzicht von fixen Vergütungen und Sonderzahlungen von Teilen der berücksichtigten Arbeitnehmer.
- ⁶⁾ Ohne Kurzarbeitergeld (Zeitraum teilweiser Kurzarbeit: Januar bis Februar 2021).
- ⁷⁾ Fixe und variable Vergütungsbestandteile.
- ⁸⁾ Freiwilliger Verzicht auf 30 % der vertraglich zugesagten fixen Vergütung von April – Juni 2020.
- ⁹⁾ Seit August 2021 Zahlung einer Abfindung, zahlbar in monatlichen Raten gewährt wird.
- ¹⁰⁾ Die ausgewiesenen Vergütungen bestehen aus Pensionszahlungen.
- ¹¹⁾ Verzicht auf 10 % der vertraglich zugesagten Pensionszahlung von April – Dezember 2020.

Schramberg, den 19. April 2024

Schweizer Electronic AG

Für den Vorstand

(Nicolas-Fabian Schweizer)

(Marc Bunz)

Für den Aufsichtsrat

(Dr. Stefan Krauss)

BESTÄTIGUNGSVERMERK

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die Schweizer Electronic Aktiengesellschaft, Schramberg

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Schweizer Electronic Aktiengesellschaft, Schramberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigegeführten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / ver-

eidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die

inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

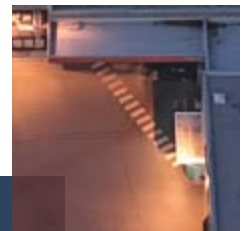
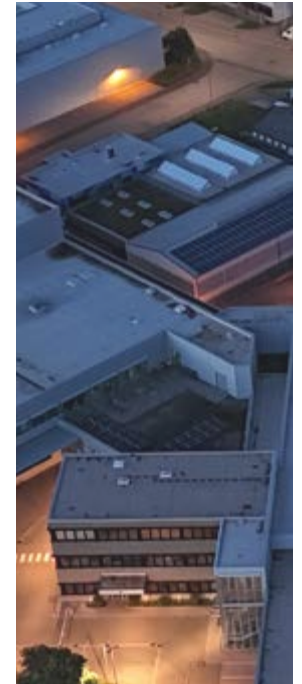
Freiburg im Breisgau, den 19. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laubert
Wirtschaftsprüfer

Armbruster
Wirtschaftsprüfer

INFORMATIONEN



INHALT

Finanzglossar	212
Technologieglossar	215
Impressum.....	216

FINANZGLOSSAR

AKTG

Abkürzung für Aktiengesetz.

AUFTRAGSEINGANG

Wertmäßige Summe aller Aufträge (reduziert um Stornierungen), die das Unternehmen in der entsprechenden Rechnungslegungsperiode von seinen Kunden erhalten hat.

CASHFLOW

Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen einer Unternehmung, der je nach Abgrenzung der betrachteten Zahlungsgrößen unterschiedlich ermittelt wird.

CORPORATE GOVERNANCE

Bezeichnung für die verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle eines Unternehmens. Von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind die wesentlichen Standards erarbeitet und im Corporate Governance Kodex zusammengefasst.

D&O-VERSICHERUNG

Abkürzung für Director & Officers-Versicherung. Die D&O-Versicherung ist eine Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe, wie z. B. Vorstände oder Aufsichtsräte und für Leitende Angestellte.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um Zins- bzw. Währungspositionen gegen durch Wechselkurs bzw. Marktzinsschwankungen bedingte Risiken abzusichern bzw. um diese Risiken zu minimieren.

EBIT

Abkürzung für Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before interest and taxes) bzw. EBITDA ./. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

EBITDA

Abkürzung für Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation bzw. operatives Unternehmensergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen.

EIGENKAPITALQUOTE

Errechnet sich, indem das bilanzielle Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt wird.

EPS

Abkürzung Ergebnis je Aktie (Earnings per Share), wird berechnet, indem der Jahresüberschuss (Nettogewinn) eines Unternehmens durch die Anzahl der Aktien geteilt wird.

FREE FLOAT

Anteil des Aktienkapitals der sich nicht in festem Besitz bestimmter Aktionäre, sondern im Streubesitz befindet.

FREE CASHFLOW

Berechnet sich aus der Differenz des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und des Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

GENERAL STANDARD

Einer der drei Transparenzlevel, die Unternehmen für ihre Börsennotierung im gesetzlich geregelten Regulierten Markt zur Auswahl stehen. Emittenten im General Standard erfüllen den hohen Transparenzstandard des Regulierten Marktes, ohne jedoch speziell international ausgerichtet zu sein. Der General Standard ist damit primär für mittlere und große Unternehmen geeignet mit Blick auf vornehmlich inländische Investoren.

HGB

Abkürzung für Handelsgesetzbuch.

INVESTITIONSQUOTE

Das Verhältnis getätigter Investitionen zum erwirtschafteten EBITDA.

IFRS/IAS

Abkürzung für International Financial Reporting Standards. Die international geltenden Rechnungslegungsstandards gewährleisten die Vergleichbarkeit der Konzernabschlüsse. Die Paragraphen der IFRS nennen sich IAS (International Accounting Standards) bzw. die neueren Paragraphen IFRS.

ISIN

Abkürzung für International Security Identification Number. Sie dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Betrachtung der Liquiditätsentwicklung / Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Mittelherkunft- und Mittelverwendungseffekte.

KONSOLIDIERUNG

Im Rahmen des Konzernabschlusses muss eine Konsolidierung der Kapitalverflechtungen, die zwischen den Konzernunternehmen bestehen, erfolgen. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert mit den anteiligen Eigenkapitalbeträgen der Tochterunternehmen verrechnet.

LATENTE STEUERN

Zukünftig zu erhaltende / zu zahlende Ertragssteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Steuer und Handelsbilanz resultieren.

LTIP

Abkürzung für Long Term Incentive Program. Variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risiko-Charakter in Form eines „Share Matching“ Plans.

MSTI

Abkürzung für Medium & Short Term Incentive. Variable Vergütungskomponente mit mittel- und kurzfristiger Anreizwirkung.

NETTOVERSCHULDUNG (NET GEARING)

Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen.

NETTOVERSCHULDUNGSGRAD

(Verzinsliche Verbindlichkeiten nach Abzug der flüssigen, liquiden Mittel und den kurzfristigen finanziellen Anlagen) / Eigenkapital.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zahlungen, die schon in der Berichtsperiode im Voraus geleistet bzw. erhalten wurden, aber einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

ROCE

Abkürzung für Return on Capital Employed. Die Kennzahl ist das Verhältnis von EBIT zum langfristig eingesetzten Kapital (bestehend aus Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital).

RÜCKSTELLUNGEN

Auszahlungen bzw. Wertminderungen späterer Perioden, die im Aufwand der Abrechnungsperiode erfasst werden, deren genaue Höhe und / oder der Zeitpunkt am Bilanzstichtag nicht fest steht, ihr Eintreten aber hinreichend sicher ist.

UMSATZKOSTENVERFAHREN

Verfahren der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Periodenerfolgs, bei dem die Aufwendungen nach Funktionsbereichen (Herstellung, Verwaltung, Vertrieb) unterteilt werden. Den Umsatzerlösen werden nur die Herstellungskosten gegenübergestellt, die ursächlich für die Umsätze waren.

WKN

Abkürzung für Wertpapier-Kenn-Nummer. Sie dient zur eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers in Deutschland. Die Wertpapier-Kenn-Nummer wird im internationalen Bereich durch die ISIN ersetzt.

WORKING CAPITAL

Ist die Differenz zwischen kurzfristigem Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Berechnung erfolgt durch Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten vom Umlaufvermögen (exklusive liquider Mittel).

TECHNOLOGIEGLOSSAR

EMBEDDING-TECHNOLOGIE

Technologie zur Integration von aktiven und passiven Bauelementen in die Leiterplatte.

FR4 FLEX

3D-Leiterplatte mit einem Biegeradius bis zu 180°.

HOCHFREQUENZAPPLIKATION

Hier im 24GHz und im 77GHz Bereich. Diese sind Radaranwendungen im KFZ.

LEISTUNGSELEKTRONIK

Das Leiten hoher Ströme bzw. deren Entwärmung.

LEISTUNGSHALBLEITER

Durch Leistungshalbleiter können hohe Energieflüsse fast nach Belieben geformt werden. Der Vorteil besteht darin, dass diese extrem schnell – typischerweise innerhalb von Sekundenbruchteilen – zwischen den Zuständen „offen“ und „geschlossen“ wechseln können. Durch die schnelle Folge von Ein-/Aus-Pulsen kann fast jede Form des Energieflusses nachgebildet werden.

LEITERPLATTE

Träger für elektronische Bauteile. Sie dient zur Verbindung aktiver, passiver und elektromechanischer Bauteile sowie von Steckverbindungen. Entsprechend der technologischen Anforderung ist die Leiterplatte in unterschiedlichsten Varianten erhältlich. Sie bietet eine Vielzahl von technologischen Möglichkeiten, die – wie nach dem Baukasten-Prinzip – miteinander kombiniert werden können.

p² PACK-TECHNOLOGIE

Neuartige Technologie zur Herstellung von Leistungselektronik, mit integrierten Leistungshalbleitern.

IMPRESSUM

Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg
Germany
Tel.: +49 7422 512-0
Fax.: +49 7422 512 397
www.schweizer.ag

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die SCHWEIZER-Gruppe wird im Geschäftsbericht auch mit SCHWEIZER bezeichnet.

Die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. wird auch mit Schweizer China bezeichnet.

WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit WUS oder WUS Kunshan bezeichnet.

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

Bildnachweise

Titelbild, Seite 01, 04, 25, 26, 108, 174, 190, 210, 218 © Viktor Hofmann
Mitarbeitende der Schweizer Electronic AG, S. 3 © Nico Pudimat
Server, S. 06 © Shutterstock / MindAtLarge
Robot Arms, S. 09 © Shutterstock / Gorodenkoff
Thomas Gottwald, S. 10 © Nico Pudimat
Power Combi Board, S. 11 © Nico Pudimat
E-Mobility, S. 12 © Shutterstock / Herr Loeffler
Nicolas-Fabian Schweizer und Marc Bunz, S. 15 © Nico Pudimat
Dr. Stefan Krauss, S. 21 © Sonja Bell
Grass with drops, S. 68 © Unsplash / Lee Soo Hyuon
SDG Ziele, S. 71, 72 © <https://sdg-indikatoren.de>
Code of Conduct, S. 73 © Argus – Adobe Stock
CDP, S. 74 © CDP Disclosure Insight Action
Technologien der Schweizer Electronic AG, S. 107 © Nico Pudimat
Diverse Grafiken © Schweizer Electronic AG

SAFE HARBOUR STATEMENT

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SCHWEIZER liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von SCHWEIZER. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des SCHWEIZER-Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen. Für uns ergeben sich solche Ungewissheiten insbesondere, neben anderen, aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen), Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen, Änderungen von Wechselkursraten und Zinssätzen, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, fehlender Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen von SCHWEIZER, Änderungen in der Geschäftsstrategie sowie verschiedener anderer Faktoren. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. SCHWEIZER übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg

Postfach 561
78707 Schramberg

